

**Die
Rechtswissenschaftliche
Fakultät
der
Westfälischen
Wilhelms-Universität
Münster**

Ein Porträt



Impressum:

Herausgeber: Prof. Dr. Dirk Ehlers und die Dekanin der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, Prof'in Dr. Ursula Nelles

Redaktion: Katja Graßl, Darius Soglowek, Regina Klostermann

Umschlaggestaltung: *www.highstandart.info*

Die Texte sowie sonstige Beiträge sind der Rechtswissenschaftlichen Fakultät teilweise vom Verlag C.H. Beck, München überlassen worden. Ebenso hat die Stadt Münster der Fakultät Fotos zur Verfügung gestellt. Im Übrigen sind die Verfasser der Beiträge namentlich genannt.

Allen Mitwirkenden an dieser 2. Auflage gilt unser herzlichster Dank.

© 2005 Rechtswissenschaftliche Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Vorwort

Das Wirken einer Fakultät mit all seinen Verästelungen ist für Eingeweihte und demzufolge erst recht für Außenstehende schwer durchschaubar. Wer sich zu entscheiden hat, an welcher Universität er studieren oder forschen möchte, wird aber wissen wollen, worauf er sich einlässt. Diesem Informationsbedürfnis möchte die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität mit einer Neuauflage ihrer Fakultätsbroschüre nachkommen. Dementsprechend soll ein Überblick darüber gegeben werden, was die Fakultät zu bieten hat. Es wird nicht nur über Lehre und Forschung, sondern auch über das Umfeld berichtet, da dies die Studien- und Arbeitsbedingungen mit prägt. Zugleich wollen wir um Verständnis und Unterstützung für unsere Arbeit werben. Die kleine Schrift wendet sich zunächst an die künftigen und gegenwärtigen Studierenden, aber auch an die Doktoranden und Mitarbeiter der Fakultät sowie an die Praxis, mit der wir gerne zusammenarbeiten. Des Weiteren sollen unsere „Ehemaligen“ angesprochen werden. Es liegt uns viel daran, mit ihnen über unseren Freundeskreis oder in anderer Weise in Kontakt zu bleiben. Vielleicht kann die Broschüre dazu einen kleinen Beitrag leisten. Schließlich möchten wir unseren vielen Besuchern aus dem Ausland helfen, sich in der Fakultät zurechtzufinden.

Die philosophische Erkenntnis, dass alles fließt, trifft auch auf das Fakultätsleben zu. Es kommt zu ständigen Veränderungen, so dass nicht alle Berichte den neuesten Stand widerspiegeln, zumal sie zu verschiedenen Zeiten verfasst worden sind. Wir glauben dennoch, dass sich die Lektüre lohnen wird.

Münster, im Januar 2005

Prof. Dr. D. Ehlers

Inhaltsübersicht

Münster und seine Rechtswissenschaftliche Fakultät	9
Akademische Selbstverwaltung	63
Forschungsprofil	73
Professoren	93
Emeritierte Professoren	141
Lehre	165
Zusatzstudiengänge	183
Internationale Kontakte	197
Einrichtungen	223
Veranstaltungen	249
Prominentenpuzzle	261
Inhaltsverzeichnis	267

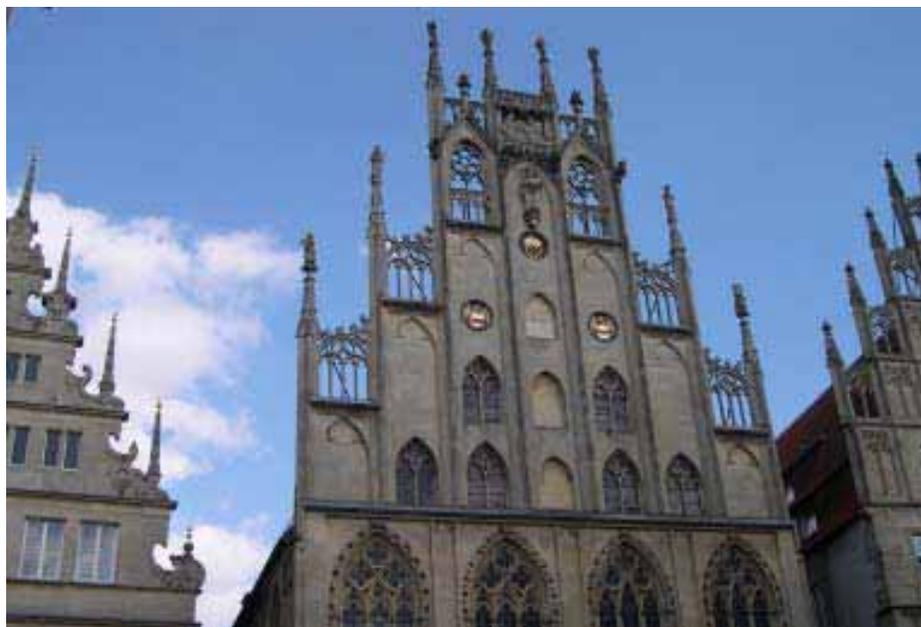
Münster und seine Rechtswissenschaftliche Fakultät

Inmitten der geschichtsträchtigen Innenstadt Münsters, der traditionellen Verwaltungs- und Gerichtsmetropole Westfalens, liegt das Juridicum, Sitz der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität. Heute eine der größten rechtswissenschaftlichen Fakultäten der Bundesrepublik, blickt diese auf eine lange und wechselreiche Geschichte zurück, in deren Laufe zahlreiche große Rechtswissenschaftler hier ihren Dienst taten. Für heutige Studierende ist sowohl die Fakultät als auch die Stadt in vielerlei Hinsicht attraktiv...

Beiträge:

Die Stadt Münster	14
Die Westfälische Wilhelms- Universität Münster	16
Warum in Münster studieren?	17
Münster, eine Stadt des Rechts	22
Juristische Studiengesellschaft	27
Die Geschichte der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms Universität Münster	28
Frühere Persönlichkeiten der Fakultät	44

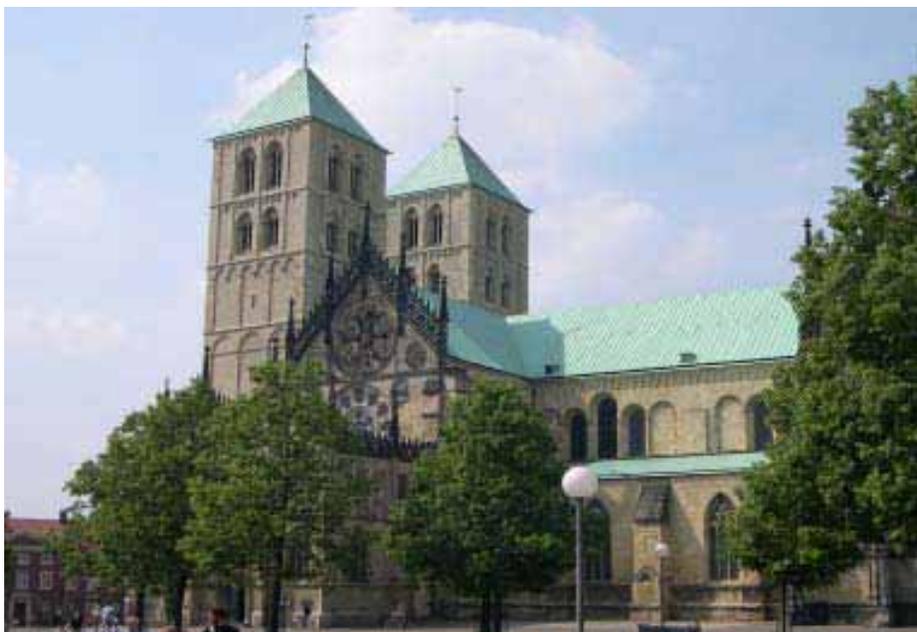
Münster und seine Rechtswissenschaftliche Fakultät



Das Wahrzeichen der Stadt Münster - die Rathausfassade



Der Prinzipalmarkt im Herzen der Stadt



Der Münsteraner Paulusdom



Der Kanonengraben - eine der zahlreichen Grünanlagen in der Innenstadt

Münster und seine Rechtswissenschaftliche Fakultät



Das Münsteraner Schloss - Sitz der Hauptverwaltung der Universität



Die Mensa liegt direkt am Aasee und ist vom Juridicum in wenigen Minuten zu erreichen

Münster und seine Rechtswissenschaftliche Fakultät



Die Universitäts- und Landesbibliothek befindet sich unmittelbar neben dem Juridicum



Das Juridicum - Hauptsitz der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

Die Stadt Münster

Die Hauptstadt Westfalens ist eine ewig junge alte Stadt. 793 kam der friesische Missionar Liudger in die Siedlung an der Aa. Im folgenden Jahr gründete er ein Kloster (Monasterium), dem die Stadt ihren heutigen Namen verdankt. 805 wurde Münster zum Bistum erhoben. Die Stadtrechte erhielt die spätere Hansestadt im Jahre 1170. Heute hat Münster ca. 280.000 Einwohner und lässt unverhohlen seinen Charme spielen. Mit einem nach den Zerstörungen im zweiten Weltkrieg wunderschön wiederaufgebauten Stadtkern aus Dom und Lambertikirche, dem Prinzipalmarkt mit seinen typischen Giebelhäusern, dem bekannten Rathaus und barocken Akzenten durch eindrucksvolle Bauwerke C. J. Schlauns zieht sie die Besucher in den Bann. Die Atmosphäre der Stadt wird besonders von den 13 Kirchen der Altstadt geprägt. Der Dom, erbaut in einer Übergangszeit zwischen Romantik und Gotik, wurde über Grundmauern der Pauluskirche des Liudger errichtet. Das Herzstück der Stadt ist jedoch der Prinzipalmarkt mit dem Rathaus, hinter dessen Fassade sich der Friedenssaal verbirgt. Hier wurde neben Osnabrück der Westfälische Friede 1648 nach dem Dreißigjährigen Krieg ausgehandelt. Das westliche Ende des Prinzipalmarktes bildet die St. Lambertikirche. Unter der Spitze hängen drei schmiedeeiserne Käfige, in denen im 16. Jahrhundert die Leichen der öffentlich hingerichteten Wiedertäufer „ausgestellt“ wurden.



Die Wiedertäuferkäfige am Turm der St. Lambertikirche

Im Kontrast zu dem historischen Flair steht die postmoderne Architektur der neuen Stadtbücherei. Einen weiteren Kontrapunkt bildet das Stadttheater, ein verschachteltes, luftiges Bauwerk, das die Ruinen des alten Theaters mit einbezieht. Das junge Gesicht der Stadt wird aber vor allem von der lebendigen Kultur geprägt. Münster hat sich inzwischen als Kunststadt von internationalem Rang profiliert, vor allem durch die Skulpturen-Projekte 1977, 1987 und 1997, bei denen über 100 Künstler aus aller Welt ihre Objekte an selbst ausgesuchten Plätzen ins Stadtbild setzten. Diese „kleine documenta“ erregte in der internationalen Fachwelt großes Aufsehen und soll 2007 fortgesetzt werden. Weiterhin gibt es in Münster zahlreiche Museen, unter anderem das Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte mit regelmäßig wechselnden Ausstellungen wie z.B. 2001 Paul Klee, 2002 August Macke und 2003 Edvard Munch. Besonders hervorzuheben ist zusätzlich noch das Graphikmuseum Pablo Picasso, welches eine einzigartige Sammlung von 800 Picasso-Lithographien zeigt. Doch Münster bietet noch mehr. Mehrere Kinos, die Städtischen Bühnen sowie zahlreiche freie Theater bieten ein abwechslungsreiches Programm.

Seiner Vielzahl an Behörden verdankt die Westfalenmetropole ihren bundesweiten Ruf als Verwaltungszentrum. Daneben machen vor allem das Landgericht, das Oberverwaltungsgericht und der Verfassungsgerichtshof Münster zu einer Hauptstadt des „Rechts“ in Nordrhein- Westfalen.

In Münster fährt jeder Fahrrad oder „Leeze“, wie es in Westfalen genannt wird. Als fahrradfreundlichste Stadt Deutschlands bietet Münster neben einem gut ausgebauten Wegenetz für die Räder sogar ein Parkhaus eigens für Fahrräder. Das Münsterland eignet sich sehr gut für Fahrradtouren, die sog. Pättkestouren. Eine Pättkestour ist eine Radtour auf den landschaftlich reizvollen Wegen des Münsterlandes, die es ermöglichen, die Umgebung der Stadt mit ihren zahlreichen Wasserschlössern kennen zu lernen. Ebenso erreicht man schnell die Naherholungsgebiete am Rande der Stadt. Der Aasee bietet sich mit seinen Spazierwegen und Wassersportmöglichkeiten an; dort befinden sich in unmittelbarer Nähe der Allwetterzoo mit Delphinarium, das Westfälische Naturkundemuseum mit dem Planetarium und nicht zuletzt das Freilichtmuseum Mühlenhof.

Auch attraktive Großveranstaltungen machen Münster interessant: Dreimal im Jahr findet auf dem Hindenburgplatz der Send, eine riesige Kirmes, statt, und in den



Die Salzstrasse - eine der lebhaften Einkaufsstrassen Münsters

Sommermonaten kann man den Flohmarkt auf der Promenade, im Mai das große Altstadtfest und im Dezember die Weihnachtsmärkte besuchen. Abgerundet wird das Gesamtangebot mit Münsters weithin bekannten gemütlichen Gaststätten und Cafés. In über 800 Lokalen jeglicher Art lässt es sich nach einem Einkaufsbummel ausruhen.

Die Westfälische Wilhelms- Universität Münster

Die WWU Münster ist eine der größten und traditionsreichsten Hochschulen in Deutschland. 1780 wurde sie gegründet, verlor zwischenzeitlich den universitären Status, bis sie 1902 erneut die vollen Hochschulrechte zugesprochen bekam. Seitdem hat sie sich sehr stark entwickelt und ist eine der ersten Adressen in Forschung und Lehre in Deutschland. Heute sind an der Universität Münster rund 45.000 Studierende eingeschrieben. Fast 5.000 erfolgreiche Absolventen verlassen die Hochschule jährlich.

Im Gegensatz zu modernen Neugründungen ist die WWU Münster keine Campusuniversität. Ihre Institute, Seminare und zentralen Einrichtungen sind auf mehr als 200 Gebäude in der ganzen Stadt verteilt. So sind z.B. die Geisteswissenschaften in der Innenstadt, die universitäre Hauptverwaltung im Schloss, die Naturwissenschaftler im Westteil der Stadt und verschiedene Institute im neu umgebauten Leonardo-Campus im Norden vertreten. Das Angebot der Universität umfasst 120 verschiedene Studiengänge in Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, Naturwissenschaften und Medizin. Doch neben diesem breiten Spektrum an Studienfächern und Studiengängen bietet die Universität Münster ein ebenso vielseitiges Forschungsprofil. 580 Professoren und mehr als 3.000 wissenschaftliche Bedienstete bearbeiten sowohl grundlagenorientierte als auch anwendungsbezogene Fragestellungen. Eng mit der Universität verbunden, rechtlich jedoch eigenständig ist das Universitätsklinikum Münster, welches zu den größten deutschen Krankenhäusern gehört.

Besonders hervorzuheben ist weiterhin die internationale Ausrichtung der Universität. Für junge Akademiker wird es immer wichtiger, Auslandserfahrungen zu sammeln. Mit offiziellen Partnerschafts- und Kooperationsabkommen mit über 400 Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen in aller Welt ermöglicht die WWU Münster den Studierenden Auslandsaufenthalte in der ganzen Welt. Die beteiligten Hochschulen reichen vom benachbarten Enschede in den Niederlanden bis nach Vientiane in Laos. Die internationale Ausrichtung zeigt sich auch daran, dass zu den Studierenden an der Universität Münster ca. 4.000 Ausländer gehören.

Die Universität mit ihren rund 45.000 Studierenden und rund 7.000 Mitarbeitern ist für die Stadt Münster einer der bedeutendsten Wirtschafts- und Innovationsfaktoren sowie der größte Arbeitgeber. Die Rechtswissenschaftliche Fakultät mit über 6.000 Studierenden bildet eine der größten Fakultäten der WWU Münster.

Warum in Münster studieren?

Ein Bericht von Katrin Sommer

Die Stadt Münster

„Willkommen in Münster - lebendige Mitte Westfalens“ - so begrüßt das große Plakat im Hauptbahnhof den Neankömmling.

Münster wird einerseits gern als „Beamtenstadt“ bezeichnet. Richtig ist, dass die Stadt das Verwaltungszentrum Westfalens bildet. Das zweite, was den meisten Leuten spontan zu Münster einfällt, ist „Studentenstadt“. Von den nicht ganz 300.000 Einwohnern sind fast 50.000 mit ihrem Studium beschäftigt. Das prägt natürlich auch das Stadtbild. Allein die vielen Fahrräder haben inzwischen den Bau der Radstation, einer Tiefgarage für Fahrräder, erforderlich gemacht.

Trotz allem hört man noch vereinzelte Stimmen, die Münster gern als etwas provinziell oder gar „kleinstädtisch“ bezeichnen. Verglichen mit „richtigen“ Großstädten mag die Stadt auf den ersten Blick wirklich eher beschaulich wirken, aber wie gesagt: nur auf den ersten Blick!

Dieser „erste Blick“ zeigt vor allem eins: viel Grün. Immer ein Anziehungspunkt ist der mitten in der Stadt gelegene Aasee. Jogger und Spaziergänger bevölkern die Ufer-



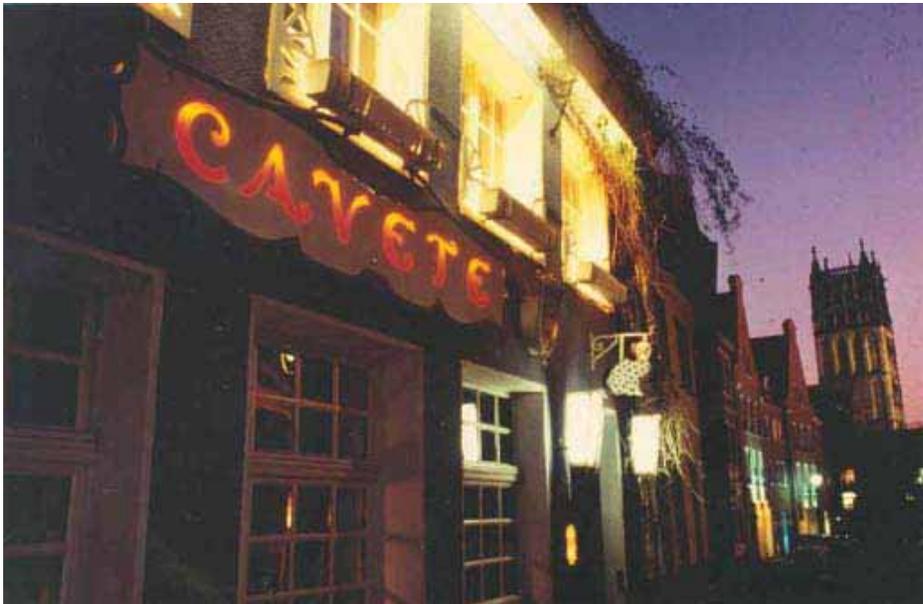
Blick auf den Aasee

Münster und seine Rechtswissenschaftliche Fakultät

wege, und auf dem Wasser sind immer Segler, Ruder- oder Tretboote unterwegs. Und die sonnigen Wiesen laden zum faulenzten, lesen oder picknicken ein - genauso wie z.B. der Süd- und Wienburgpark. Als praktisch erweist sich nicht zuletzt die Promenade, deren baumgesäumter Ring die Innenstadt umschließt und sozusagen die „Umgehungsstraße“ für die Fahrradfahrer darstellt. Von Studenten bevölkert ist an heißen Sommertagen auch der Kanal, der dicht an Münsters Innenstadt vorbeiführt, und dessen Wasserqualität - im Gegensatz zum Aasee - zum Schwimmen einlädt. Es regnet also nicht immer in Münster, um ein weiteres beliebtes Vorurteil zu widerlegen.

Die Innenstadt selbst hat natürlich den berühmten Prinzipalmarkt als Zentrum. Münsters „gute Stube“ lädt ein zum bummeln, zum Museumsbesuch (als Beispiele nur das Landes- und das Picassomuseum) oder einfach nur zum „Leute gucken“. An die dunkleren Zeiten der Stadt erinnern immer noch die drei Käfige am Turm der Lambertikirche, in denen im Mittelalter die Leichen der führenden Wiedertäufer aufgehängt wurden...

Das alles macht die Stadt immer wieder für Einheimische und Touristen interessant, aber auch das vielgepriesene „Studentenleben“ hat inzwischen seinen Platz gefunden: „Cavete Münster“ (lateinisch für: hütet Euch vor Münster) hieß es noch in den 50er Jahren. Rein gar nichts habe die Stadt zur Freizeitgestaltung ihrer Studenten im Angebot, beklagte sich damals ein Jurastudent bitterlich. Mit der kurz danach ge-



Die Cavete, Münsters älteste Studentenkneipe

gründeten gleichnamigen Kneipe im Kuhviertel nahm das Studentenleben in Münster erst seinen Anfang. Heute ist das Kuhviertel vielleicht das klassischste und immer noch vielfältige Kneipenviertel der Studierenden. Aber auch abseits der Kreuz- und Jüdefelder Straße hat sich ein vielfältiges Angebot entwickelt. Ob Kneipen, Restaurants oder Diskos - inzwischen finden Anhänger jeder Stilrichtung irgendwo in Münster „ihre“ Ecke. Besonders das Hansaviertel mit seinem „Kreativkai“ hat sich inzwischen zu einem „Filetstückchen“ gemauert.

Abgesehen davon gehören die Münstraner zu den eifrigsten Kinogängern der Bundesrepublik. Und dabei herrscht nicht nur beim regulären Kinoprogramm wie z. B. im 2001 eröffneten Cineplex reger Andrang. So ist das eher kleine „Cinema“ inzwischen mehrfach für sein hochwertiges Programmkinos abseits der großen Hollywood-Produktionen ausgezeichnet worden.

Um studentisches Publikum bemühen sich auch Münsters Theater. So bieten beispielsweise die Städtischen Bühnen nicht nur die allgemeine Schüler- und Studentenvergünstigungen an, nein, Dienstags gibt es einen Studententag - alle Plätze für nur vier Euro.

Abgesehen von diesem „Standardangebot“ wären vielleicht noch zu erwähnen: im Sommer die Flohmärkte auf der Promenade, drei mal im Jahr der „Send“, also Kirmes auf dem Hindenburgplatz, das neuerdings in EuroCityFest umbenannte Stadtfestwochenende und im Winter die über die ganze Innenstadt verteilten gemütlichen Weihnachtsmärkte - die Stadtmitte ist an den langen Samstagen vor Weihnachten übrigens meist fest in niederländischer Hand.

Ist Münster also kleinstädtisch oder provinziell? Nicht wirklich! Im Gegenteil, die Tatsache, dass die Stadt trotz allem recht überschaubar bleibt, ist für die überwiegend radfahrenden Studierenden eher von Vorteil, genauso wie immer die Möglichkeit besteht, auch abends mal auf ein bekanntes Gesicht zu treffen.

Ein Wort noch zum Wohnungsmarkt: Die Lage hat sich für die Studierenden im Großen und Ganzen inzwischen entspannt. Vorbei die Zeiten völlig überteuerter WG-Zimmer und des Konkurrenzkampfes, der einen erwartete, wenn man denn doch mal ein passendes Angebot gefunden zu haben glaubte. Ob über die Wohnheimvermittlung des Studentenwerkes oder privat: WG-taugliche Wohnungen (und Vermieter!) und Einzelapartments sind durchaus zu finden - auch im Zentrum Münsters. Und sollte es einen wirklich in die etwas außerhalb liegenden Stadtteile verschlagen - die Busanbindung gleicht es meistens aus.

Die Universität

Vorweg: Die Universität Münster ist keine „Campus-Uni“. Die Studierenden bilden also keine „Enklave“ auf einem einzigen Gelände, sondern verteilen sich in mehreren Zentren über die Stadt. Eher nordwestlich, in der Nähe der Mensa II haben

Münster und seine Rechtswissenschaftliche Fakultät

Mediziner, Pharmazeuten und Naturwissenschaftler ihr Domizil. Mitten im Zentrum, zwischen Dom und Aasee, residieren die Geisteswissenschaftler, BWLer und nicht zuletzt die Juristen. Zumindest einmal im Studentenleben muss sich jeder in den Hauptsitz der Universität begeben: zur Einschreibung geht es direkt ins barocke Schloss.

An der WWU sind derzeit ungefähr 50.000 Studierende eingeschrieben - und das Lehrangebot deckt fast jede erdenkliche Fachrichtung ab - was auch im Studium den Blick über den juristischen Tellerrand ermöglicht. Trotz der „Masse“ an Studierenden ist Münster kein „Massenbetrieb“: das garantieren die zahllosen politischen Gruppierungen jeder Richtung, die „klassischen“ Studentenverbindungen, internationale Studierendenorganisationen und nicht zuletzt der „Hochschulsport“, der einem die Möglichkeit körperlichen Ausgleichs zur Schreibtischarbeit in fast jeder Sportart ermöglicht. Die rechtswissenschaftliche Fakultät ist zwar einer der größten Fachbereiche der Universität Münster, der Kontakt zu Studierenden anderer Fachrichtungen ist dennoch problemlos möglich.

Ein großes Plus ist sicherlich auch das Semesterticket der WWU. Damit ist nicht nur die Benutzung des innerstädtischen Bussystems gesichert. Mit den Regionalzügen der Bahn ist man im ganzen Münsterland bis nach Osnabrück, Dortmund oder Recklinghausen unterwegs. Seit neuestem kommt man sogar bis ins holländische Enschede, sollte einem der Einkaufsbummel in Münsters schöner Innenstadt einmal langweilig werden.

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät

Pro Semester beginnen mehrere hundert „Erstis“ ihr rechtswissenschaftliches Studium an der WWU. Damit auch hier kein Massenbetrieb einkehrt, sorgt zum einen die Fachschaft mit ihrer Einführungswoche bereits vor Studienbeginn für Orientierung und persönliche Kontakt in den IOP (Informations- und Orientierungsphase)-Gruppen.

Zum anderen finden in den ersten Semestern regelmäßig Anfängerarbeitsgruppen der Fakultät statt, die den bisher ahnungslosen Studenten mit der juristischen Falllösung vertraut machen. Die wichtigsten Vorlesungen finden an der WWU in jedem Semester statt. In den Grundlagen- und Wahlfachkursen hat man weiterhin die Qual der Wahl. Ob man für seinen Wahlfachschein ein Seminar belegt und somit ein Referat ausarbeitet oder ob man auch hier im Rahmen einer Übung Klausuren und evtl. eine Hausarbeit schreibt - jeder nach seiner Façon.

Mit dem unirep, einem Wiederholungs- und Vertiefungskurs für Examenskandidaten und dem - inzwischen leider gebührenpflichtigen - Klausurenkurs begleitet die Fakultät ihre Studenten bis zum Studienende, bevor die Examensprüfungen bei einem nordrhein-westfälischen Justizprüfungsamt warten.

Über die verschiedensten Bereiche juristischer Tätigkeiten nach dem Studium informiert die regelmäßig stattfindende Vortragsreihe „Praxisfelder für Juristen“



An warmen Sommertagen ist die Aa-Wiese vor dem Juridicum ein beliebter Ort zum Ausspannen

Die Möglichkeiten einer Spezialisierung und Schwerpunktsetzung außerhalb des Regelstudiums sind ebenso zahlreich wie vielfältig geworden. Angefangen bei der fachspezifischen Fremdsprachenausbildung (Englisch oder Französisch) über die Zusatzausbildung im Versicherungsrecht oder im Medien- und Informations-/Telekommunikationsrecht bis hin zu einem Auslandsaufenthalt ist auch hier mehr möglich, als man eigentlich in einem einzigen Studium bewältigen kann...

Fazit:

Wer sich für ein Jurastudium interessiert, der sollte Münster als Studienort mit in die engste Wahl nehmen.

Münster, eine Stadt des Rechts

Die Stadt Münster nennt sich gerne „Stadt des Rechts“. Sie beherbergt in ihren Mauern nicht nur eine der größten juristischen Fakultäten Deutschlands, sondern ist auch Sitz zahlreicher Gerichte, nicht zuletzt des Verfassungsgerichtshofs und des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen. Die Gerichtsbarkeit hat in dieser Stadt während der über 1200 Jahre ihres Bestehens immer eine bedeutende Rolle gespielt.

Die Anfänge des Rechts in Münster

Die Geschichte Münsters beginnt im Jahre 793, als der friesische Missionar Liudger auf dem Horsteberg an der Aa ein Monasterium (Kloster) errichtete. Damals hieß Münster noch Mimigernaford. Da diese Gegend zum heidnischen Sachsen gehörte, galt hier das sächsische Stammesrecht, das im Wesentlichen in ungeschriebenen Gewohnheitsrecht bestand. Die Rechtsprechung erfolgte in einer regelmäßig stattfindenden Gerichtsversammlung, dem „Echten Ding“. Die Gerichtsgemeinde versammelte sich unter dem Vorsitz eines Richters an einem festgelegten Ort zu einer festgelegten Zeit. Das Urteil kam auf Vorschlag der anwesenden Gerichtsgemeinde, des „Umstandes“, zustande. Um 802 entstand auf Veranlassung Karls des Großen die „Lex Saxonum“, die aus königlichen Verordnungen (Kapitularien) bestand. Inhaltlich wurden dort Bestimmungen zum Schutze von Kirche und Reich sowie straf-, familien- und sachenrechtliche Regelungen getroffen.

Die fränkische Grafschaftsverfassung

Mit der 792 erfolgten Eingliederung Sachsens ins Frankenreich wurden die Grafen, in Münster der Graf von Tecklenburg, Inhaber der Gerichtsbarkeit. Ausgenommen von den Bezirken der sog. Gogerichte waren der bischöfliche Bispinghof im Besitz des Domkapitels sowie einige Klöster. Im Laufe des 12. Jahrhunderts gelang es den Bischöfen mit ihrem Streben nach Landeshoheit, den Einfluss des Tecklenburger Grafen zurückzudrängen und ihre Immunitätsgerichtsbarkeit auf die Marktsiedlung auszudehnen. Zum Bezirk des bischöflichen Richters gehörten von nun an die gesamte Stadt und angrenzende Siedlungen. Der Rat der Stadt Münster wurde in das Gericht miteinbezogen, so dass später zwei Beisitzer für das Gericht des bischöflichen Richters abgestellt wurden. Außerhalb der Stadtmauern galt weiterhin das Landrecht, ausgeübt durch die Vogte in den Gogerichten. Während der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts gab es daneben Femegerichte, die zunächst in Westfalen, aber dann auch im gesamten deutschsprachigen Raum vor allem bei Verbrechen wie Mord, Notzucht oder Raub Recht sprachen.

Die Wiedertäufer

Kaum ein anderes Ereignis der Stadtgeschichte hat Zeitgenossen und spätere Generationen derart beschäftigt wie das Reich der sog. Wiedertäufer mit seinem Höhe-

punkt in den Jahren 1534 und 1535. Obwohl die Täufer Gesetze für Rechtgläubige ursprünglich nicht für nötig befanden, meinten sie, auf eine Kodifizierung von Regelungen, welche über die biblischen zehn Gebote hinausgingen, nicht verzichten zu können. Sie schufen aus eigener Machtvollkommenheit Gesetze und sprachen auf dieser Grundlage Recht. Nachdem sie die Stadtverfassung außer Kraft gesetzt hatten, urteilte zunächst das an die Stelle des Rats tretende „Kolloquium der zwölf Ältesten“, wobei jeder der Ältesten einen der zwölf Stämme Israels repräsentierte. Das Amt des Scharfrichters übte Bernd Knipperdolling mit vier Dienern aus. Als Jan van Leiden sich Anfang September 1534 zum König salben ließ, wurde die Ältestenverfassung abgeschafft. Jan van Leiden persönlich übte auch die Gerichtsbarkeit aus.

In der Zeit nach den Wiedertäufern wurde die Rechtsgeschichte der Stadt durch die Rivalität zwischen dem Fürstbischof als Landesherrn und dem Rat als Stadtoberkeit geprägt. Im späten 16. Jahrhundert gelang es der Stadt, die gesamte Gerichtsbarkeit an sich zu ziehen.

Der Westfälische Frieden

1648 wurde in Münster im noch heute existierenden Friedenssaal im alten Rathaus der spanisch-niederländische Friede als Teil des Westfälischen Friedens von Münster und Osnabrück geschlossen. Der Westfälische Frieden beendete den 30jährigen Krieg und die mit diesem Krieg einhergehende Verwüstung und Entvölkerung Zentraleuropas, sanktionierte Gebietsveränderungen (insbesondere zugunsten Frankreichs und Schwedens bei gleichzeitiger Entlassung der Schweiz und der Niederlande aus dem Reichsgebiet in die Unabhängigkeit), traf religiöse Regelungen (nach dem durch verschiedene Bestimmungen modifizierten Grundsatz „*cuius regio, eius religio*“) und ordnete das Verhältnis von Kaiser und Landesherrn im Sinne einer Dezentralisierung neu. Für den Juristen heute ist der Westfälische Frieden deshalb so interessant, weil in ihm erstmals völkerrechtliche Prinzipien angesprochen werden, die auch heute noch Gültigkeit haben. So verhalf der Friedensschluss der Idee der Souveränität und Gleichheit der Staaten zum Durchbruch. Außenpolitisch wurde von einer Koexistenz der verschiedenen Mächte ausgegangen. Zugleich sollten Vertragsverletzungen nach einem Konsultationsverfahren verhandelt werden. Für den Fall, dass sich keine freundschaftliche Regelung finden ließ, verpflichteten sich alle Vertragsparteien zur militärischen Ahndung der Vertragsverletzung. Somit enthält der Vertrag sowohl Ansätze zur Regelung einer



Im Friedenssaal wurden erstmals völkerrechtliche Prinzipien angewandt.

Münster und seine Rechtswissenschaftliche Fakultät

friedlichen Streitbeilegung als auch Vorschriften, die eine Intervention im Dienste des Friedens rechtfertigen sollten. Zugleich kodifiziert er verschiedene Minderheitenrechte (etwa das Recht, einen Glaubenswechsel des Landesherrn nach dem Stand von 1624 nicht mit vollziehen zu müssen oder das Recht der Durchführung von Hausandachten). Diese Gewährleistungen waren zwar nur schwach ausgeprägt, stellen aber gleichwohl Vorläufer unserer heutigen Grundrechte dar. Schließlich ist der Westfälische Frieden zum Ausgangspunkt eines sich entwickelnden *droit public de l'Europe* geworden.

Bischöfliche Hofgerichte

Im Jahre 1661 unterwarf Fürstbischof Bernhard Christoff von Gahlen die Stadt Münster gewaltsam und setzte den Fürstbischof selbst als obersten Gerichtsherrn ein. Es wurden zwei Hofgerichte, das weltliche und das geistliche Hofgericht installiert. Daneben sprach auch der Geheime Rat und die Fürstbischöfliche Regierung in Münster Recht.

Das Justizwesen während der ersten preußischen sowie der napoleonischen Herrschaft

Nach Vollzug des napoleonischen Reichsdeputationshauptschlusses von 1803 fiel Münster an Preußen. Dieses setzte ein Landesjustizkollegium ein, das die Kompetenzen der bisherigen weltlichen und geistlichen Obergerichte auf sich vereinigte. Weitere Maßnahmen waren geplant. Die preußische Herrschaft war zunächst aber nur von kurzer Dauer, da das westfälische Münsterland nach der Schlacht von Jena und Auerstedt (1806) der napoleonischen Herrschaft unterstellt wurde. Münster erhielt ein Tribunal erster Instanz und 1811 auch ein Handelsgesicht nach französischem Vorbild. Dieser Zustand währte aber nur kurz, da Frankreich in der Völkerschlacht von Leipzig im Jahre 1813 entscheidend besiegt worden war und Münster ein zweites Mal preußisch wurde.

Oberlandesgericht und Appellationsgericht Münster

Nach erneuter Zuordnung zu Preußen bekam Münster ein Oberlandesgericht, das als Rechtsmittelinstanz für die 23 Stadt- und Landgerichte des Regierungsbezirks Münster fungierte. Partiiell übte das Oberlandesgericht auch die Funktion eines höchsten Gerichtes (anstelle des Geheimen Obertribunals in Berlin) für die Provinz Westfalen aus. Die Rechtsprechung wurde zur unabhängigen Gewalt neben der Exekutive. Eine Patrimonialgerichtsbarkeit gab es in Westfalen nicht mehr, weil die Grundherren darauf verzichteten.

Nach der Revolution von 1848 wurde das Gerichtswesen im Dienste des angestrebten Rechtsstaates umgestaltet. So wurden die Richter persönlich unabhängig. Auch hielt das Laienrichtertum (Schwurgerichtsbarkeit) Einzug in das münstersche Gerichtswesen. Das Oberlandesgericht wurde in „Appellationsgericht“ umbenannt und war

als Rechtsmittelinstanz ausschließlich für den Regierungsbezirk Münster zuständig. Die überkommenen Stadt- und Landgerichtsbezirke wurden zu Kreisgerichtsbezirken zusammengefasst.

Die Neuordnung des Gerichtswesens durch das Gerichtsverfassungsgesetz von 1879 war für die Stadt Münster mit einer großen Enttäuschung verbunden. Die Stadtväter scheiterten mit ihrem Begehren, das für die Provinz Westfalen neu zu schaffende Oberlandesgericht nach Münster zu holen. Den Zuschlag erhielt stattdessen die Stadt Hamm. Ausschlaggebend soll ein altes königliches Versprechen gewesen sein, dass das altpreußische Hamm nach Eingliederung der Grafschaft Mark in die Provinz Westfalen Sitz eines Oberlandesgerichts bleiben sollte. Eine große Rolle dürfte aber auch gespielt haben, dass die Stadt Münster in dieser Zeit in einer scharfen kulturkämpferischen Opposition zum preußischen Staat stand, so dass man in Berlin kein Gehör fand.

Die heutige Gerichtsbarkeit in Münster

Heute sind alle Gerichtsbarkeiten in Münster vertreten. Insbesondere hat auch das höchste Gericht des Landes, der Verfassungsgerichtshof Nordrhein-Westfalen seinen Sitz in Münster. Dieser ist insbesondere für die Prüfung der Vereinbarkeit von Geset-



Das Landgericht Münster

Münster und seine Rechtswissenschaftliche Fakultät

zen, anderen Normen des Landesrechts und Maßnahmen oberster Verfassungsorgane mit der Landesverfassung zuständig. Er kann vom Landesparlament und seinen Fraktionen, der Landesregierung, den politischen Parteien und den kommunalen Gebietskörperschaften angerufen werden, nicht hingegen von einem einzelnen Bürger. An der Spitze des Verfassungsgerichtshofs steht der Präsident des gleichfalls in Münster angesiedelten Oberverwaltungsgerichts.

Das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen besteht zur Zeit aus 21 Senaten und 7 Fachsenaten. Es entscheidet in erster Linie über Rechtsmittel gegen Entscheidungen der insgesamt sieben Verwaltungsgerichte des Landes, ferner gem. § 47 Nr. 1 VwGO über die Gültigkeit von Satzungen, die nach den Vorschriften des Baugesetzbuches erlassen worden sind.

Eines der erwähnten Verwaltungsgerichte befindet sich ebenfalls in Münster. Es ist zuständig für den nördlichen Teil des Regierungsbezirks Münster und umfasst zur Zeit zehn Kammern sowie acht Fachkammern.

Seit 1949 besteht in Münster ein Finanzgericht, das für alle Steuerstreitigkeiten zwischen Bürgern und Finanzverwaltungen in Westfalen und Lippe zuständig ist. Über 60 Richterinnen und Richter sind hier in 15 Senaten tätig.

Das Sozialgericht in Münster besteht seit Inkrafttreten des Sozialgerichtsgesetzes 1954. Zur Zeit sind 16 Richterinnen und Richter am Sozialgericht tätig.

Seit 1946 gibt es in Münster ein Arbeitsgericht. Es wurde damals kurioserweise durch einen einzigen hauptamtlichen Richter repräsentiert, der kein Jurist war, sondern aus der Eisenbahnergewerkschaft stammte und deswegen den Spitznamen „Lokführer am Amtsgericht“ trug. Heute ist das Arbeitsgericht mit vier Kammern zu je einem hauptamtlichen und zwei ehrenamtlichen Richtern besetzt.

Zu erwähnen sind schließlich das Landgericht und das Amtsgericht Münster. Neben dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten sind rund 80 Richter beim Landgericht Münster tätig. Der Landgerichtsbezirk gehört zu den flächenmäßig größten in der Bundesrepublik. Beim Amtsgericht Münster sind neben dem Direktor 35 Richter tätig.

Neben den Gerichten existiert in Münster eine Staatsanwaltschaft, die über einen leitenden Oberstaatsanwalt und ca. 60 Staatsanwälte verfügt. An diesen vielfältigen Gerichten sind auch einige Professoren der Rechtswissenschaftlichen Fakultät als Richter im Nebenamt tätig. Nicht ungenannt sollen auch die ca. 600 Referendare bleiben, die am Landgericht Münster ihren Dienst tun.

Juristische Studiengesellschaft

Ein Beitrag von Prof. Dr. Beckmann

Münsters Juristen aller Berufszweige treffen sich drei- bis viermal im Jahr in der Juristischen Studiengesellschaft. Sie feierte bereits 1999 ihr 50jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass gab die Gesellschaft eine Festschrift mit dem Titel „*Westfälische Jurisprudenz. Beiträge zur deutschen und europäischen Rechtskultur*“ heraus, die sich mit Persönlichkeiten des Rechtslebens, die aus Westfalen stammten oder hier wirkten, sowie mit Ereignissen, die in Westfalen ihren Ausgang nahmen, in ihren Wirkungen aber weiter reichten und die Rechtskultur in Deutschland oder gar in Europa beeinflussten, befasste. Die Gesellschaft hat etwa 350 Mitglieder aus allen Berufszweigen der Juristen, wobei gerade auch junge Mitglieder sehr willkommen aufgenommen werden. Der Beitrag ist sehr niedrig (10 Euro).

Die Veranstaltungen finden regelmäßig im Freiherr von Vincke Haus der Bezirksregierung Münster am Domplatz statt. Stetig wechselnde Redner und Themen ziehen immer zahlreiche Zuhörer (nicht nur Juristen) an.

Der Erfolg der Studiengesellschaft beruht nicht zuletzt auf der großen Zahl von Juristen in Münster und dem umgebenden Münsterland. Münster ist ein Verwaltungs- und Justizzentrum mit zahlreichen Gerichten und Verwaltungen und beherbergt zudem eine sehr große rechtswissenschaftliche Fakultät, mit der die Gesellschaft eng zusammenarbeitet. Die Studiengesellschaft führt Juristen aus ihren unterschiedlichsten Berufsfeldern im wissenschaftlich-kulturellen Gespräch zusammen. Der Gesellschaft geht es insoweit in erster Linie nicht um fachliche Fortbildung, sondern um Anregungen zu Themen und Fragen, die in der Tagesroutine zu kurz kommen. Bei großen Veränderungen des Rechts steht aber auch die Fortbildung im Blickfeld. Entscheidend ist das Motto: „*Variatio delectat*“. Der Reiz der Vortragsabende besteht gerade darin, dass etwas, „was man immer schon mal hören wollte“, von einer Person vermittelt wird, „die man immer schon mal erleben wollte“.

Daher reicht das Spektrum der Vortragenden vom Bischof über den Botschafter, den Hochschullehrer bis zum Rechtsanwalt, vom Politiker zum Manager, vom Arbeitgeber zum Gewerkschafter. Auch neu ernannte Gerichts- und Verwaltungspräsidenten finden ein Forum, sich der juristischen Öffentlichkeit vorzustellen. Themen zum kulturellen Umfeld, etwa zu Dichterjuristen, zum Recht in Bildern, zum Eid in der Rechtsgeschichte, finden regelmäßig viele Zuhörer. Gelegentlich trifft man sich auch mit Vertretern anderer Berufe (z.B. Ärzten, Steuerberatern, Theologen), um übergreifende Themen zu diskutieren. Dank der internationalen Ausstrahlung der Universität stehen auch immer wieder rechtsvergleichende Vorträge auf dem Programm.

Die Juristische Studiengesellschaft begreift sich den auswärtigen Vortragenden gegenüber zugleich als Hort der Gastfreundschaft, die dem Gast einen Eindruck von Münster vermitteln möchte. Vielleicht ist das auch ein Grund dafür, warum sich in der

Vergangenheit so viele Persönlichkeiten bereit fanden, den Duft der großen juristischen Welt des In- und Auslands nach Münster zu bringen.

Die Geschichte der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms Universität Münster

Von Prof. Dr. Heinz Holzhauer unter Mitarbeit von Julien Le Chuiton

„...aber beim Code Napoléon hat sich doch eine stattliche Anzahl von 5 Zuhörern gemeldet...“

Betrachtet man die Geschichte der juristischen Fakultät, so erstaunt zweierlei: dass sie seinerzeit überhaupt zustande gekommen ist, und dass sie sich später so enorm entwickelt hat. Die Verwunderung über das „Ob“ rührt aus der frühen Vergangenheit, die mehr eine Kette von missglückten Versuchen war, als dass sie eine stringente Entwicklungslinie hatte. Das Staunen über das „Wozu“ gilt dagegen der jüngsten Vergangenheit - die Entwicklung zu einer der größten deutschen rechtswissenschaftlichen Fakultäten war lange nicht vorhersehbar. Die Geschichte hat wieder eine Vorgeschichte.

I. „Zur Bildung von Advokaten, Richtern und weisen Männern ...“

1. Gründung und Aufbau der „alten“ Universität zwischen 1774 – 1818

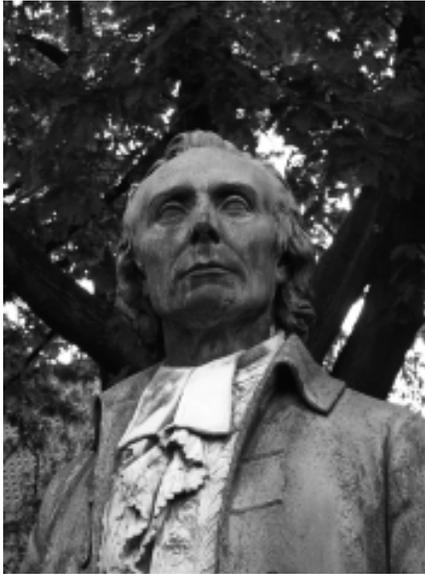
Die Aufnahme des Lehrbetriebs an der rechtswissenschaftlichen Fakultät im Jahre 1774 und die spätere Konstituierung der münsterschen Universität im Jahre 1780 fallen in die Zeit der Aufklärung in Deutschland. Für die Gründung sind sowohl die Geisteshaltung der Zeit als auch die besonderen Verhältnisse in einem katholischen Territorium bedeutsam. Das Spannungsfeld des Denkens zwischen Aufklärung und Restauration wurde vorangetrieben von dem Universitätsgründer und fürstbischöflichen Minister *Franz Freiherr von Fürstenberg*.

Im 17. und 18. Jahrhundert hatten im zersplitterten Deutschland eine Vielzahl von Herrschern über Kleinstterritorien Universitätsgründungen für ihre Landeskinder betrieben. Finanziert aus kirchlichen Dotationen oder den Privatschatullen der Fürsten waren sie nur selten - wie in Göttingen oder Halle - mit erstklassigen Gelehrten besetzt.

Allererste Versuche zur Gründung einer Universität Münster im 17. Jahrhundert waren erfolglos geblieben. Sie scheiterten 1625, 1629 und 1631 an der Ungunst der Zeit, vor allem aber an einer unbefriedigenden finanziellen Ausstattung. Papst Urban VIII. stellte insgesamt drei päpstliche Bullen für die Errichtung einer Hochschule in

Münster aus, 1625 und 1631 sogar mit dem Ziel „ut non solum facultates philosophiae et sac. theologiae sed etiam sacri Canones leges et leges civiles publice doceantur“.

Die klassischen vier Fakultäten waren es, die Fürstenberg im Sinn hatte: neben der Theologie war die Jurisprudenz ein wichtiges Element in seinem Bild von einer Universität. Mit dem Dualismus von Theologie und Jurisprudenz ist der ehemalige Student des kanonischen und römischen Rechts Fürstenberg ein Kind seiner Zeit, denn die Jurisprudenz hatte die Theologie als führende Wissenschaft abgelöst.



Statue des geistigen Vaters der Universität Münster: Franz Wilhelm Freiherr von Fürstenberg (1729-1810)

Noch die unmittelbare Vorgeschichte der Universitätsgründung ist eine Geschichte von Brüchen und Verzögerungen. Der landesherrliche Stiftbrief aus dem Jahre 1771 wurde 1772 von Kaiser *Joseph II.* für unrechtmäßig erklärt und zwar nicht wegen des *Ob* der Gründung, sondern aufgrund des *Wie* der Finanzierung. Dennoch erhielt Münster im folgenden Jahr sowohl eine päpstliche Bulle (*Clemens XIV.*, 28.05.1773) als auch ein kaiserliches Gründungsdiplom (*Joseph II.*, 08.10.1773). Wie schon in der Erklärung des Fürstbischofs *Max Friedrich von Königseck-Rothenfels* von 1771 gefordert, wurde die Universität mit Mitteln ausgestattet, die aus der 1773 erfolgten Aufhebung des 1040 gegründeten adeligen Damenklosters Überwasser kamen. Als letzte deutsche Universität mit den Stiftbriefen der weltlichen und geistlichen Mächte ausgestattet, hatte Münster damit seit der Inaugurierung im Jahre 1780 das Promotionsrecht - übte es jedoch bis 1818

nicht aus. Auch für die Studenten der rechtswissenschaftlichen Fakultät fehlte es noch an einer Prüfungsmöglichkeit, so dass sie ihr Studium in Münster nicht beenden konnten.

2. Lehre der alten Universität

1774 wurde der Lehrbetrieb aufgenommen, aber erst 1780 wurde die Universität konstituiert. In der Zwischenzeit sollte ein qualifizierter Professorenstamm geschaffen werden. *Fürstenbergs* Konzept sah die ausschließliche Rekrutierung westfälischer Rechtsgelehrter vor. Was als Ausdruck eines erwachten Selbstbewusstseins gedeutet werden kann, ist aber ebenso die Folge der Regionalisierung deutscher Lande. *Albert Heinrich Nacke* nahm 1774 die Vorlesungen über Institutionen und

Pandekten auf, *Leonard Krebs* über Institutionen und Naturrecht. Am Weg des dritten Professors *Anton Matthias Sprickmann*, dem „*Juwel der Juristenfakultät*“, verdeutlicht sich die Schwierigkeit, dass die juristischen Dozenten erst noch zu qualifizieren waren. *Fürstenberg* sandte seinen Privatsekretär und Freund *Sprickmann*, der 1769 in Holland zum Doctor iuris utriusque promoviert hatte, 1775 nach Göttingen, damit er dort seine Studien abrunden könne. 1778 kehrte er nach Münster zurück und nahm den Lehrstuhl für Reichsgeschichte, deutsches Staats- und Lehnrecht ein. Was die Besetzung der Lehrstühle erschwerte, war die geringe Höhe der Gehälter. Zwar erhielten die Juristen mit jährlich 500 Rtlr weitaus mehr als ihre Kollegen an den anderen Fakultäten (durchschnittlich etwa 285 Rtlr), aber ein standesgemäßes Mindesteinkommen von damals 800 Rtlr konnten sie nur durch Nebeneinkünfte erreichen. Der Dozent für Natur- und Kriminalrecht, *Johann Heinrich Waldeck*, betrieb einen Leinenhandel, *Sprickmann* bestritt sein Jahreseinkommen von 1547 Rtlr nur zu einem Drittel aus seinem Professorengeloh. Immerhin konnten bis 1798 sieben Lehrstühle an der juristischen Fakultät besetzt werden.

Die Kombination der Fächer entsprach der an anderen Universitäten. Zwar wurden zunächst römisches Recht und Naturrecht von ein und demselben Dozenten gelesen, was am Mangel qualifizierter Professoren lag und nicht etwa Rückschlüsse auf *Fürstenbergs* Rechtsverständnis zulässt. Die Errichtung eines Lehrstuhls für römisches Recht scheiterte 1785 an der Erkrankung des Dozenten. Die doppelte Besetzung des Lehrstuhles für Institutionen lässt nicht auf eine besondere Wertschätzung dieses Faches schließen, vielmehr hielt der Dozent *Nacke* entgegen seinem Lehrauftrag zumeist Vorlesungen über Zivil- und Strafprozessrecht.

Wie an den anderen Fakultäten auch sollten die Dozenten ihre Schüler praxisorientiert ausbilden; 1795 wurde ein „Collegium practicum“ eingerichtet, in dem die Studenten mit Hilfe mathematischer und philosophischer Kenntnisse im richtigen Gebrauch der Sprache, im Erfassen von Sachverhalten und Abfassen von Dokumenten und Urteilen ausgebildet wurden. Prägnant formuliert *Fürstenberg* 1791 in einer Denkschrift den Zweck der Rechtswissenschaften an der münsterschen Universität:

„Die Rechtslehre, in ihrer Beziehung auf das innere Wohl des Landes betrachtet, hat zum Zweck, Advokaten und Richter und unter den Rechtsgelehrten auch weise Männer zu bilden, welchen man die Entwerfung oder Veränderung einer Verordnung zutrauen kann.“

Das Ideal der Zeit - einen modernen Staat mit straffer Verwaltung - suchte er durch die Ausbildung von Juristen im eigenen, katholischen Territorium zu erreichen.

3. Untergang der Universität zwischen 1813 und 1818

Die Jahre nach der Jahrhundertwende sahen Münster als Nusschale auf dem Meer der europäischen Politik. 1802 wurde das Fürstbistum durch den Frieden von Lunéville aufgelöst und fiel an Preußen, 1806 zogen französische Truppen in die Stadt



In diesem Haus befand sich ursprünglich die Universität

ein, die bis 1812 viermal die Landeszugehörigkeit im System der napoleonischen Staaten wechselte, um 1813 wieder an Preußen zu fallen.

Als *Freiherr vom und zum Stein* 1802 für zwei Jahre in der westfälischen Stadt die Neuordnung der gewonnenen Gebiete organisierte, äußerte er sich zunächst lobend über die Ausstattung und Qualität der Universität. Das erste Urteil, dass sie „gut besetzt“ sei, revidierte er in einer Denkschrift vom 22. Oktober 1804, mit der er - kurz vor seinem Weggang aus dem Münsterland - die Neuordnung der Universität forderte. Danach sollte die Universität mit insgesamt 32 Lehrstühlen zur größten Hochschule in Preußen werden. Für die Jurisprudenz schlug *Stein* fünf Lehrstühle vor: zwei für „Encyclopädie, Rechtsgeschichte, Institutionen und Pandekten“, zwei für „Staats- und Völkerrecht, deutsches Staatsrecht und Lehnrecht und processuale practicum“ und einen für „Jus canonicum, Kriminalrecht, Naturrecht“. Das bedeutete eine Reduzierung der Zahl und eine veränderte Umschreibung der bestehenden Lehrstühle. Dabei wollte *Stein* auf die bereits lehrenden Professoren zurückgreifen. *Schmedding*, *Meyer*, *Sprickmann* und *Waldeck* sollten unter der Bedingung weiterlehren, dass sie ihre außeruniversitären Tätigkeiten aufgaben.

Münster und seine Rechtswissenschaftliche Fakultät

Diese Pläne kamen zwar wegen der politischen Umbrüche nie zur Ausführung, sie zeigen aber, was *Stein* und - nach der zwischenzeitlichen Besetzung durch Frankreich - seinen Nachfolgern an der münsterschen Universität missfiel. Zum einen die Hinwendung zum westfälischen Recht, das im „Lehrstuhl für Deutsches Privatrecht“ seit 1796 gelehrt wurde, zum anderen die katholische Ausrichtung der Fakultät mit zwei Dozenten für Kirchenrecht. Der katholische Glaube seiner Staatsbeamten war *Fürstenberg* so wichtig gewesen, dass er 1781 forderte, alle Juristen müssten, wenn sie an einer protestantischen Hochschule ihr Studium beendeten, zuvor zwei Jahre in Münster studiert und das Jus canonicum gehört haben, „um sie gegen Irrbegriffe zu versichern“. Der Gegensatz der Ansichten von *Fürstenberg* zu denen des Reichsfreiherrn führte 1805 zu dessen Entlassung als Kurator der von ihm gegründeten Universität.

Mit dem Beginn der Franzosenherrschaft 1806 wurden neue Pläne zum Ausbau der Universität entwickelt. Phantastisch mutet die Konzeption aus dem Jahr 1807 an, eine bergische Landesuniversität in Münster mit 90 Lehrstühlen zu errichten. Aufgrund des mehrmaligen Territorienwechsels wurde keiner der Pläne verwirklicht. So blieb es auch in den Jahren unter französischer Herrschaft bei der Universität *Fürstenbergscher* Konzeption. Die Lehrpläne wurden den neuen Verhältnissen angepasst, ab 1809 hatte jeder Vorlesungstitel einen Bezug zum französischen Recht: *Sprickmann* las nicht mehr deutsche, sondern französische Rechtsgeschichte, das „Criminalrecht nach Feuerbach“ berücksichtigte die französische Kriminalgesetzgebung. In diese Phase fällt der Niedergang der juristischen Fakultät. Nach einem kurzen Aufblühen im Jahre 1809 schrieben sich immer weniger Studenten in Münster ein. Die Klage *Sprickmanns* aus dem Jahr 1812 „Wenn nur jemand da wäre, der mich hören wollte!“ musste im Jahr 1814 noch lauter geworden sein: Nur 15 immatrikulierte Jurastudenten wurden von sieben Dozenten unterrichtet.



Mit der Rückkehr der Preußen nach Münster und dem Ende der napoleonischen Kriege stiegen die Studentenzahlen wieder. Es konnte als gutes Zeichen gelten, dass mit dem Oberpräsidenten *von Vincke* ein Westfale für die münstersche Universität zuständig war und mit *Schmedding* ein Professor der Universität im preußischen Innenministerium saß. Aber in den Jahren bis 1818 ging es tatsächlich nicht mehr um den Ausbau der Universität, sondern nur noch um ihre Existenz. Die mangelhafte finanzielle Ausstattung, das Fehlen korporativer Organe und die fehlende Möglichkeit, das Studium in Münster zu beenden, waren interne Ursachen für die nun folgende Schließung. Hinzu kam die mangelnde Qualifikation der Dozenten: nach dem Weg-

gang *Sprickmanns* als Nachfolger *Eichhorns* an die Berliner Humboldt-Universität im Jahr 1812 hatte in der juristischen Fakultät nur noch ein Professor den Doktorgrad. Entscheidend für die Auflösung der Universität war jedoch die von den Preußen präferierte Neugründung der Universität Bonn. Zunächst hatte man in Berlin noch nach einem Weg gesucht, zwei große Hochschulen in den westlichen Landesteilen zu erhalten, dann aber wurden finanzielle und auch konfessionelle Aspekte ausschlaggebend für die Bonner Lösung. Am 18.10.1818 wurden die juristische und die medizinische Fakultät durch *Friedrich Wilhelm III.* geschlossen. Die philosophische und theologische Fakultät blieben als Lehranstalt bestehen. Die Dozenten setzten trotz mehrfacher Vorwarnungen *Schmeddings* den Auflösungsplänen keinen Widerstand entgegen; im übrigen erhielten sie auch nach der Schließung ihr Gehalt weiter, was ihren Kampfgeist besänftigt haben dürfte. Die im Wintersemester 1817/18 eingeschriebenen 63 Jurastudenten - eine respektable Anzahl - wechselten auf andere Universitäten: für die Dauer von 84 Jahren waren sie die letzten in Münster unterrichteten Juristen.

II. „Die Vorliebe der Westfalen für das juristische Studium“

Bemühungen um die Wiederherstellung der Fakultät

Die Universität Münster stellte als letzte Hochschule in der Zeit des „Massensterbens der Universitäten“ den Vorlesungsbetrieb ein. Westfälische Jurastudenten studierten folglich wieder an anderen Universitäten; da in Westfalen das geltende Recht ein Gemenge aus französischen, alt-westfälischen und preußischen Gesetzen war, konnten sie allerdings keine Hochschule finden, an der diese Kombination gelehrt wurde. In Münster fand man sich mit der Schließung der Universität ab. Eingaben an den westfälischen Provinzialalltag zielten darauf, den Studierenden der verbliebenen Akademie eine Abschlussmöglichkeit zu geben. Als dieses Anliegen 1858 verwirklicht wurde, begann der lange Kampf um die Wiederherstellung einer westfälischen Universität in Münster.

Mit insgesamt vier parlamentarischen Petitionen in den Jahren von 1858 bis 1868 an den König von Preußen verlangten verschiedene Antragsteller, die Akademie zur Universität zu erheben, indem eine juristische und eine medizinische Fakultät den bestehenden Instituten hinzugefügt werden sollte. Es wurde vorgetragen, dass ein wissenschaftlicher Austausch zwischen den Fakultäten in Münster nicht möglich, kanonisches Recht nicht ohne Kenntnis des römischen und der neueren Rechte zu verstehen sei. Der einzige Prüfungsort für Juristen in den westlichen Provinzen läge im Bereich des französischen Rechts, eine Abschlussmöglichkeit sei deshalb notwendig. Zwar stellten die Westfalen im Königreich das stärkste Kontingent an Justizbeamten, sie könnten jedoch nicht in ihrer Heimat studieren. Ein Hauptargument in den Petitionen war der konfessionelle Aspekt. Sechs Millionen preußische Katholiken hätten keine, zehn Millionen Protestanten nicht weniger als vier Universitäten. Dass dieses Argu-

ment in Berlin nicht unbedingt auf Wohlwollen stoßen würde, sah man in Münster nicht.

Nach der Erweiterung der philosophischen Fakultät 1875 leitete *Sturm* mit einer Denkschrift die letzte Runde im Kampf um die Erhebung zur Universität ein. Aber erst nach dem Ende des Kulturkampfes war es wieder opportun, sich Gedanken über eine Neugründung im Stammland der Zentrumspartei zu machen. Inzwischen war Westfalen durch den „Take-off“ des Industriereviers zu einer wirtschaftlich potenten Region im Kaiserreich geworden, die Forderungen stellen konnte. Die Denkschrift des Jahres 1887 fasste im Wesentlichen die Argumente der vergangenen Jahrzehnte zusammen, dabei waren zwei Punkte bemerkenswert: zum einen wurde die Forderung nach einer rein katholischen Hochschule aufgegeben, zum anderen sollte der Akademie nur noch eine juristische Fakultät angegliedert werden. Auf eine kostenintensive medizinische Fakultät wurde - wohl aus taktischen Gründen - verzichtet. In überarbeiteter Form wurde die Schrift den westfälischen Abgeordneten im preußischen Abgeordnetenhaus übergeben, um - wie man hoffte - hiermit eine Diskussionsgrundlage für einen neuerlichen parlamentarischen Vorstoß zu schaffen. Die Reaktion war für die Westfalen jedoch überraschend: gerade wegen der bekannten „*Vorliebe der Westfalen für das juristische Studium*“ befürchtete man ein neues „*Proletariat von Juristen*“. Daher sollte der Vorschlag nicht im Parlament eingebracht werden.

In den Jahren bis zur Jahrhundertwende verfolgte man in Münster und Berlin die Errichtung einer juristischen Fakultät nicht weiter, bis 1901 in einer weiteren, vom Rektor der Akademie *Lehmann* erstellten Denkschrift die Errichtung einer juristischen und auch wieder einer medizinischen Fakultät gefordert wurde. Neben den bereits bekannten Gründen wurde auf das in Münster befindliche Landgericht und die Provinzial-Verwaltungsbehörden verwiesen, durch die ein Austausch zwischen juristischer Lehre und juristischer Praxis stattfinden könne. *Freiherr von Heeremann* nahm die Gesichtspunkte am 6. März 1901 im preußischen Abgeordnetenhaus auf und beantragte, eine juristische und im nächsten Jahr eine medizinische Fakultät zu errichten. Die Unterstützung, die *von Heeremann* nun erfuhr, gründete sich mit darauf, dass die Stadt Münster und die Provinz Westfalen jeweils 75.000 M zur Verfügung stellen wollten. Endlich wurde auf der Bühne der Parlamente debattiert, mit teilweise neuen, kuriosen Argumenten: Münster zeichne sich durch besondere Billigkeit aus, der Stadt fehle es an den Zerstreungsmöglichkeiten der Großstadt, außerdem gebe es hier das beste Altbier. Weiterhin hätten in Westfalen besondere Rechtsinstitute, wie das Anerbenrecht, das Fischereirecht und das Güterrecht, noch eine längere Zeit Bestand gehabt. Hinter den Kulissen fanden in kurzer Zeit eine Reihe von Gesprächen und Korrespondenzen statt. Das entscheidende Schreiben war möglicherweise das des Fürsten *Otto zu Salm-Horstmar* an den befreundeten Kaiser *Wilhelm II.* *Zu Salm-Horstmar* war aus finanziellen Erwägungen ein Anhänger der „kleinen“ Lösung, also nur für die Errichtung einer juristischen Fakultät. Mit der Antwort *Wilhelms*

II. an den Fürsten vom 6. Januar 1902, „..., dass Ich dem Plane der Erweiterung der Akademie durch eine juristisch-staatswissenschaftliche Fakultät Meine Genehmigung erteilt habe“ war der Durchbruch erreicht.

III. „Eine goldene Uhr für den tausendsten Juristen“

1. Die Entwicklung der juristische Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität und deren Mitbegründer

Die Neugründung der westfälischen Universität im Jahr 1902 war die erste in Deutschland seit 1826. Die Zusammenfassung von Rechts- und Staatswissenschaften in einer Fakultät beruhte auf dem Wissenschaftsverständnis des 19. Jahrhunderts, das die enge Bindung dieser Wissenschaften betonte. Bereits im Sommersemester 1914 erfolgte eine erste verwaltungstechnische Trennung in das eigentliche „Rechtswissenschaftliche Seminar“ und das „Seminar für Volkswirtschaft und Verwaltung“. Der rechtswissenschaftliche Bereich erhielt sechs Ordinarien und drei Extraordinarien.

Man bemühte sich, namhafte Gelehrte jener Zeit an die Universität zu holen. Dieses Vorhaben erwies sich jedoch als schwierig. So waren es zunächst Professoren, die in jungen Jahren nach Münster kamen und hier die Blüte ihrer Forscherjahre erlebten. Der erste Dekan, *Leo von Savigny*, ein Enkel des Begründers der historischen Rechtsschule *Karl Friedrich von Savigny*, lehrte Staats-, Verwaltungs-, und Kirchenrecht sowie Rechtsphilosophie (ab 1909). Er kam als ordentlicher Professor aus Marburg und nahm im Wintersemester 1902/03 den Vorlesungsbetrieb mit einer Vorlesung über die „Entwicklung des öffentlichen und privaten Rechts in Preußen“ auf. *Ernst Rosenfeld*, der bekannte Strafrechtler, war der herausragende Dozent der Anfangsjahre. *Rosenfeld*, Verfasser international bedeutender Strafprozeßwerke, kam aus Königsberg als 34-jähriger Professor nach Münster und lehrte hier bis zu seinem Tod im Jahr 1952 Strafrecht, Zivilprozessrecht und Kirchenrecht. Senior der Fakultät war mit 46 Jahren *Heinrich Erman*. In Lausanne erhielt er seinen Ruf nach Münster, lehrte und prüfte römisches und deutsches bürgerliches Recht. Bekannt für seine „Protokollfestigkeit“, prüfte er die Examenskandidaten mit liebenswerter Regelmäßigkeit über die *insulae*, die Mietskasernen des römischen Rechts. Den zweiten deutschrechtlichen Lehrstuhl mit dem gleichen Lehrauftrag wie *Erman* erhielt *Paul Krückmann*, der zuvor als außerordentlicher Professor in Greifswald tätig war. *Hans Schreuer* aus Prag besetzte den Lehrstuhl für deutsche Rechtsgeschichte, deutsches Privatrecht und Bürgerliches Recht, Staatskirchen- und Handelsrecht. Aus Breslau kam *Ernst Jacobi*, der als Ordinarius für deutsche Rechtsgeschichte, deutsches Privatrecht und Bürgerliches Recht, Handelsrecht, Zivilprozessrecht und Konkursrecht diese Gebiete in Vorlesungen und Übungen vertrat. Extraordinariate erhielten *Hubert Naendrup* (Bürgerliches Recht), *Andreas Thomsen* (Strafrecht) und *Hugo Krüger* (Römisches Recht).

Die Fakultät bezog Räume in der „Neuen Akademie“ am Domplatz und wurde von Beginn an mit einer eigenen Bibliothek ausgestattet. Hierzu stellte die Universitätsbibliothek die Mittel zur Verfügung; durch den Ankauf antiquarischer Werke und mehrerer juristischer Nachlässe belief sich der Buchbestand bereits im Jahre 1903 auf 1300 Bücher. Die Akzeptanz einer juristischen Fakultät lässt sich sicherlich auch an den Studierendenzahlen ablesen. Zum Wintersemester 1902 schrieben sich 211 Studenten ein, 45% davon kamen aus Westfalen. Die Intention bei der Errichtung der Fakultät - eine Studienmöglichkeit für die westfälischen Jurastudenten zu schaffen - war erfüllt. Seit dem 1. März 1903 konnten die Studenten ihr Studium in der Provinz Westfalen beenden; beim OLG Hamm wurde das Justizprüfungsamt eingerichtet. Es waren die kleinen Symbole, die den Stolz von Stadt, Professoren- und Studentenschaft über die neue rechtswissenschaftliche Fakultät ausdrückten. So erhielt der erste eingeschriebene Jurist den Planckschen BGB-Kommentar, der tausendste Jurastudent eine goldene Uhr. In jedem Semester wurden mit Sach- und Geldpreisen versehene Preisaufgaben gestellt, die freiwillig zu bearbeiten waren. Außerdem unterstützte die Stadt Münster über eine Stiftung jährlich zwei Studenten mit einem Stipendium und übernahm deren Semester- und Vorlesungsgebühren.

2. Die Struktur der damaligen Lehre

Der Katalog der Vorlesungen unterteilte sich in 26 Privatvorlesungen (858 Einschreibungen), 8 öffentliche Vorlesungen (646 Einschreibungen) und 11 praktische Übungen (370 Einschreibungen). Schon im ersten Semester wurde ein Examensrepetitorium angeboten, jedoch mangels examensreifer Studenten zunächst wieder eingestellt. In den Folgejahren stiegen die Studentenzahlen stark an, so dass die juristische Fakultät schon 1910 an vierter Stelle in Preußen lag. Die oft beklagten organisatorischen Probleme wie Büchermangel und Raumnot ergaben sich aus der Zunahme der Immatrikulationen. Mit der Zulassung von Frauen zum Studium an deutschen Universitäten im Jahr 1908 erreichte die Universität Münster wegen der hohen Zahl von Ordensschwestern auch hier schnell die Spitze der Statistik; an der rechtswissenschaftlichen Fakultät blieben die männlichen Studierenden allerdings noch lange unter sich: 1910 wurde diese Zugangsbeschränkung aufgehoben, 1913 immatrikulierte sich die erste Jurastudentin in der Universität am Domplatz.

Als Reaktion auf die rapide wachsende Zahl der Studierenden versuchte die Fakultät in Abständen, die Zahl der Lehrstühle zu erhöhen. Geschickt verband man 1909 bei dem ersten Versuch, einen Lehrstuhl für Versicherungsrecht zu errichten, die Tatsache, dass die Stadt Münster Verwaltungssitz zahlreicher Versicherungsunternehmen war, mit dem Ziel, der Fakultät eine moderne Prägung zu geben. Zwar scheiterte dieser Versuch, doch immerhin wurden 1910 ein Extra-Ordinariat für preußisches Verwaltungsrecht (*Ebers*) und, dem Zeitgeist entsprechend, 1911 ein Extra-Ordinariat für Kolonialrecht (*Naendrup*) genehmigt.

Die erste Generation der münsteraner Hochschullehrer blieb Stadt und Universität lang verbunden. *Erman, Jacobi, Naendrup, Krückmann* und *Rosenfeld* lebten auch nach ihrer Emeritierung in der Stadt, die bereits in den zwanziger Jahren einen ausgezeichneten Ruf unter Studierenden und Lehrenden genoss. Zur ersten Wiederbesetzung eines Ordinariats kam es bereits im Jahr 1908, als *Schreuer* einem Ruf an die Universität Bonn folgte und der Rechtshistoriker *Rudolf His* von der Universität Königsberg sein Nachfolger wurde. *His* verfasste mit dem „*Strafrecht des Mittelalters*“ ein zweibändiges grundlegendes Werk der Rechtsgeschichte. Bei der Wiederbesetzung des durch den frühen Tod von *Savignys* vakanten Ordinariats für Völkerrecht im Jahr 1910 spielte in den Diskussionen ein Argument eine Rolle, das aus den frühen Zeiten *Fürstenbergs* in Münster noch bekannt war: die Berufung von *Josef Lukas* von der Universität Königsberg erfolgte nicht zuletzt wegen seines katholischen Glaubens.

3. Die Weltkriege und Ihre Auswirkungen auf die Universität

Der Aufschwung und die Beschaulichkeit der ersten Jahre wurde unterbrochen durch den Ausbruch des ersten Weltkrieges. „*Die ersten Monate der Kriegszeit waren für die innerliche Sammlung zu stiller wissenschaftlicher Arbeit nicht günstig*“ notierte *Josef Lukas* im Jahr 1915. Bereits in den ersten Kriegsmonaten starben 74 Studenten der Universität, die seit 1907 den Namen des Kaisers trug. Der Vorlesungsbetrieb wurde eingeschränkt, lediglich bürgerliches- und Handelsrecht waren voll zu lesen. Wie sehr der Studienbetrieb litt, verdeutlicht die Zahl der ausgegebenen Benutzerkarten für die rechtswissenschaftliche Bibliothek: wollten im Sommer 1914 noch 310 Studierende die Seminarbibliothek nutzen, verlangten im ersten Kriegsemester 1914/15 nur noch 69 Studierende die Zugangsberechtigung. Die Professorenschaft war gespalten zwischen dem Pazifisten *Lukas* und dem Konservativen *Krückmann*. Dennoch zeichnete die Fakultät - wie andere Einrichtungen dieser Zeit auch - Kriegsanleihen und unterstützte Kriegsteilnehmer mit Kleidungsgeld.

Nach Kriegsende 1918 blühte die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät auf. Zunächst passten sich die Lehrpläne - oft in kurioser Weise - den neuen Gegebenheiten an: aus dem außerordentlichen Lehrstuhl für Kolonialrecht wurde ein ordentliches Ordinariat für Kirchenrecht, das von demselben Dozenten besetzt wurde. Im Jahr 1919 waren zum ersten Mal über 1000 Studenten an der Fakultät eingeschrieben, denn der Nachholbedarf der Kriegsgeneration war vor der Krise des Jahres 1923 ausgesprochen hoch: die erste Akademikerschwemme kündigte sich an. Eine Veränderung in der Zusammensetzung der Studentenschaft ging zunächst zu Lasten des rechtswissenschaftlichen Seminars. Inspiriert durch Änderungen in der Wirtschaftspolitik immatrikulierten sich fast so viele Wirtschaftswissenschaftler wie Juristen. Über 500 Wirtschaftsstudenten standen jedoch nur zwei Ordinarien und einige Lehrbeauftragte gegenüber. Der bereits geplante Ausbau der rechtswissenschaftlichen Abteilung mit neuen Lehrstühlen musste nun zugunsten des Seminars für Volkswirtschaft und Verwaltung zurückstehen. Von diesem Ausbau wurden auch die nächsten Beset-

Münster und seine Rechtswissenschaftliche Fakultät

zungen in der rechtswissenschaftlichen Abteilung beeinflusst. Als Nachfolger für *Erman* erhielt 1925 *Hans Kreller* von der Universität Tübingen einen Ruf an die Universität Münster. Sein Lehrauftrag umfasste neben dem römischen Recht auch das Wirtschaftsrecht, das bis dahin vom Privatdozenten *Alfred Hueck* gelesen worden war. *Kreller* kehrte 1931 nach Tübingen zurück; seinen Lehrstuhl übernahm *Max Kaser*.

Der größte Missstand war für die Juristen, dass Münster bis 1923 in dem Ordinariat von *Lukas* nur einen einzigen öffentlich-rechtlichen Lehrstuhl besaß. Als außerordentlicher Professor für Öffentliches Recht trat *Ottmar Bühler* der Fakultät 1920 bei, um nach lehrbedingter Abwesenheit von 1921 bis 1923 in diesem Jahr ordentlicher Professor für Öffentliches Recht zu werden. Sein Lehrstuhl erhielt bereits in den Anfangsjahren eine steuerrechtliche Ausprägung. 1934 wurde von diesem renommierten Lehrer das „Institut für Steuerrecht“ gegründet, welches das erste Institut dieser Art in Preußen war. Im Jahr 1929 musste auch der andere öffentlich-rechtliche Lehrstuhl wieder besetzt werden. Nach dem Tod von *Josef Lukas* erhielt *Erhard Neuwiem* aus Greifswald dieses Ordinariat. Damit ging eine räumliche Erweiterung der Fakultät einher. Das öffentliche Recht und die Strafrechtler bezogen 1932 neue Räume am Rosenhof, während die übrigen Fächer am Domplatz blieben.

Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten wurde *Hubert Naendrup* erster Rektor der Universität unter dem Hakenkreuz. Die Universitätssatzung von 1929 wurde im Zuge der Gleichschaltung und der Neuwahl von Rektor und Dekan außer Kraft gesetzt, das Führerprinzip eingeführt. *Ernst Isay*, ein jüdischer Privatdozent für Staats- und Verwaltungsrecht, musste aufgrund des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ 1933 entlassen werden; er emigrierte nach Brasilien. Zum ersten „Generationenwechsel“ kam es 1934 und 1935 durch die Emeritierungen von *Jacobi*, *Krückmann* und *Rosenfeld*. Auf *Rosenfeld* folgte *Wilhelm Sauer*, der in Münster umfassende rechtsphilosophische, straf- und prozessrechtliche Arbeiten verfasste. *Hans Schumann* kam 1936 als Nachfolger *Krückmanns* aus Marburg und erlangte 1938 das volle Ordinariat. Unter dem Protest der Hochschullehrer erhielt der Staats- und Kirchenrechtler *Karl Hugelmann* aus Wien den zivilrechtlichen Lehrstuhl von *Jacobi*. Ein weiterer Schlag für das Zivilrecht war die Entpflichtung von *Rudolf His* im Jahr 1936, da sein Lehrstuhl nicht wieder besetzt wurde und an die wirtschaftswissenschaftlichen Institute fiel. Erst 1941 kam für kurze Zeit *George Löning* auf diesen Lehrstuhl. Einen zusätzlichen Strafrechtler hatte die Fakultät bereits seit 1932 mit dem Extraordinarius *Heinrich Drost*, der 1941 emeritiert wurde. *Johannes Martin Ritter* folgte bis zu seiner Einberufung zum Wehrdienst in diesem Amt.

Die Bekämpfung der Geisteswissenschaften durch die Nationalsozialisten spiegelt sich in schnell sinkenden Studierendenzahlen wieder. Ein steter Rückgang von 663 (1933/34) auf nur noch 255 Studierende (1939/40) war eine Folge des Ansehensverlustes, den besonders geisteswissenschaftliche Akademiker im Deutschland der NS-Zeit hatten. Die Studenten flüchteten in eine Passivität, so dass beispielsweise die

Preisaufgabe im Jahr 1935 nicht mehr bearbeitet wurde. *Hugelmann* kritisierte das so:

„Es darf nicht mehr vorkommen, dass ein so zeitgemäßes Thema wie (...) „Inwieweit sind die Gedankengänge des Nationalsozialismus für das Vereinsrecht des BGB de lege lata und de lege ferenda nutzbar zu machen“ unbearbeitet bleibt“

Die Lehrenden widmeten sich in diesen Jahren verstärkt ihrer Forschung. Zwar finden sich einige Vorlesungstitel mit Bezug zum Nationalsozialismus, doch waren dies die wenigen „Pflichtveranstaltungen“, die an einer staatlichen Universität gelesen werden mussten. In dieses Bild passt auch die Existenz der „nationalitätenrechtlichen Abteilung“ *Hugelmanns* in den Jahren 1939 bis 1944. 1938 wurde eine wissenschaftliche Institution ins Leben gerufen, die auch heute noch Bestand hat: das „Institut für Kommunalwissenschaften“. Die Erforschung von rechtlichen und ökonomischen Fragen der Gemeinden unternahm als erster Direktor *Hans Pagenkopf*, seit 1935 Lehrbeauftragter und ab 1943 Honorarprofessor der Fakultät.

Im zweiten Weltkrieg trafen die rechtswissenschaftliche Fakultät schwere persönliche und sachliche Verluste. Durch gewaltsamen Tod verlor die Fakultät neben einer Vielzahl von Studierenden die Professoren *Neuwiem*, *Ritter* und *Löning*, sowie den Emeritus *Krückmann*. Bei Bombenangriffen auf die Stadt wurden der Rosenhof und das Hauptgebäude am Domplatz beschädigt, die Buchbestände konnten jedoch zum großen Teil gerettet werden. Im Jahr 1944 musste der Lehrbetrieb wegen der Zerstörungen schließlich ganz eingestellt werden. Unter Beibehaltung ihrer Eigenständigkeit wurde die rechtswissenschaftliche Fakultät der Berliner Humboldt-Universität angegliedert, das Dekanat nach Bad Salzuflen verlegt.

IV. Der Wiederaufbau der Universität nach dem 2. Weltkrieg bis heute

Das Attribut „schwierig“ bezeichnet die Situation der Fakultät im Sommer 1945 nur unzulänglich. Über 700 Studenten meldeten sich im September 1945 für ein Studium der Rechts- und Staatswissenschaften an, nur 300 sollten zugelassen werden. Neben der unlösbaren Raumfrage war die Einsatzbereitschaft der Hochschullehrer problematisch, weil diese zunächst von der britischen Militärregierung zu bestätigen waren. Von den bisherigen Dozenten wurden einer, von den ins Amt zu berufenen Dozenten zwei abgelehnt. Obwohl diese Dozenten später als „entnazifiziert“ eingestuft wurden, stand so erst einen Tag vor der Wiedereröffnung am 3.11.1945 fest, welche Professoren zur Verfügung standen.

Es war eine bedeutsame Entscheidung von Stadt und Universität, die geisteswissenschaftlichen Institute im Zentrum der Stadt wieder aufzubauen. Den Anfang machte die Wiederherstellung der Universitätsbibliothek. Als nächstes Bauwerk entstand in

Münster und seine Rechtswissenschaftliche Fakultät

den Jahren 1951 bis 1953 das Juridicum auf dem Gelände der ehemaligen Kürassierkaserne. Hierzu musste das Flussbett der Aa verlegt werden. Die theologischen Fakultäten und das Fürstenberghaus komplettierten bis 1960 das „Universitätsviertel“ zwischen Dom und Schloss und prägten damit das Stadtbild und das Lebensgefühl der nächsten Hochschulgenerationen.

Die Lehrstühle der Fakultät und deren Entwicklung

Bereits vor dem Bezug der neuen Räumlichkeiten im Jahr 1954 begann die Phase der Institutsgründungen und die Erweiterung der Fakultät durch neue Lehrstühle. Die fünfziger Jahre waren gekennzeichnet durch eine zunehmende Spezialisierung und Ausdifferenzierung von Lehre und Forschung. Damit wurde auch auf eine Entwicklung der Studierendenzahl reagiert, die sich in diesem Jahrzehnt verdoppelte. Im Sommersemester 1960 studierten 1429 männliche und 147 weibliche Studenten an der Fakultät, eine im Vergleich zu den 5754 Studierenden des Sommersemesters 1995 noch geringe Zahl. Doch zeichnete sich bereits in den sechziger Jahren die Massenuniversität ab, eine Entwicklung, die an den Organismus „Fakultät“ hohe Anforderungen stellte. In den siebziger Jahren war eine räumliche Erweiterung notwendig geworden. Das Gebäude der alten Universitätsbibliothek steht seit 1973 für die Abteilung Strafrecht und deren Bibliothek zur Verfügung. Hier befindet sich heute auch der umfangreiche EDV-Pool der Fakultät sowie Teile des Instituts für Telekommunikations- und Medienrecht. Die organisatorische Trennung von Rechts- und Staatswissenschaften wurde mit der neuen Universitätsverfassung von 1969/70 verwirklicht.

1. Rechtsgeschichte

Den Anfang der Institutsgründungen machte im Jahre 1951 das von Hermann Schultze-von Lasaulx initiierte Institut für Deutsche Rechtsgeschichte. Karl Michaelis wurde sein erster Direktor, ihm folgte 1957 der Schweizer Rudolf Gmür. Nach dessen Emeritierung 1978 übernahm Heinz Holzhauser dieses Amt. Die Nachfolge an dem Lehrstuhl Bürgerliches Recht und Deutsche Rechtsgeschichte trat 2002 Andreas Thier an. Seit 2004 ist Peter Oestmann Inhaber des Lehrstuhls. Das 1952 gegründete Institut für Römisches Recht wurde von dem seit 1933 in Münster tätigen Max Kaser geleitet. Sein Amt übernahm ab 1961 Dieter Nörr und seit 1970 Berthold Kupisch. Seit 1998 ist Martin Schermaier Direktor des Instituts für Rechtsgeschichte und trägt gleichzeitig die Professur für Römisches Recht. Verbunden mit diesen Instituten war das 1958 von Arthur Wegner und Rudolf Gmür gegründete Institut für Kirchenrecht. Langjähriger Lehrstuhlinhaber war bis zu seiner Emeritierung Hans Kiefner. 1994 bekam dieses Ordinariat mit Reiner Schulze eine europäische Ausprägung. Seit dem Jahr 1999 sind die drei Institute zu dem Institut für Rechtsgeschichte mit der Abteilung für Römisches Recht, der Germanistischen und Kanonistischen Abteilung sowie der Abteilung für Deutsches und Europäisches Zivilrecht zusammengefasst.

2. Zivilrecht

Auf den zivilrechtlichen Lehrstuhl des 1959 ausgeschiedenen Hans Schumann folgte bis zu seiner Emeritierung im Jahr 1990 Rudolf Lukes. Unter ihm wurde der Lehrstuhl dem Institut für Arbeits- und Wirtschaftsrecht angegliedert. Die Gründung dieses Instituts geht zurück auf Rolf Dietz, der nach seiner Habilitation in Münster sein erstes Ordinariat erhielt. Sein Nachfolger Wolfgang Hefermehl wirkte nur kurze Zeit in Münster, bevor der spätere Bundesverfassungsrichter Hans Brox 1962 auf das Ordinariat berufen wurde. Heute ist dieses Institut in drei Abteilungen untergliedert. Seit 1980 vertrat Wilfried Schlüter, als Nachfolger von Dietrich Reinecke, das Arbeitsrecht. Helmut Kollhoser, Lehrstuhlinhaber seit 1970, wurde 1982 Mitdirektor und ist seit seiner Emeritierung im Jahre 2000 noch Direktor der Forschungsstelle für Versicherungswesen. Das Institut für Arbeits-, Sozial- und Wirtschaftsrecht, Abt. III, wird heute von Heinz-Dietrich Steinmeyer vertreten, der 1994 auf Meinhard Heinze folgte. Das Institut für Arbeits-, Sozial- und Wirtschaftsrecht Abt. II wird seit 1989 von Peter Schüren, dem Nachfolger von Hans Brox, geleitet. Abt. I des Instituts, mit einem Schwerpunkt im Thema Bank- und Kapitalmarktrecht, wurde bis 2003 von Joachim Hennrichs, seitdem von Matthias Casper repräsentiert.

Das 1956 von Harry Westermann, Rolf Dietz und Gerhard Boldt gegründete Institut für Berg- und Energierecht wurde bis 1974 von Westermann, einem der engagiertesten Hochschullehrer der Fakultät, geleitet. Nachdem Wolfgang Harms von ihm das Amt übernommen hatte, ist seit 1990 Wolfram Timm Direktor des nun umbenannten Instituts für Deutsches und Europäisches Unternehmensrecht. Als weitere Professoren waren an diesem Institut Robert Battes, Karl-Heinz Fezer und Heinrich Dörner tätig. Aus dem von Wolfgang Fikentscher 1959 gegründeten Institut für Rechtsvergleichung und dem von Ernst-Joachim Mestmäcker 1963 ins Leben gerufenen Institut für Ausländisches Handels- und Wirtschaftsrecht entstand 1970 unter deren Nachfolgern Andreas Heldrich und Werner Knopp das heutige Institut für Internationales Wirtschaftsrecht. Im Jahr 1973 übernahm Bernhard Großfeld das Amt des Institutsdirektors von Herrn Heldrich, der aus der Fakultät ausschied. Seit 1979 ist Valentin Petev dem Institut zugehörig. Im Jahre 1980 wurde Werner Merle Nachfolger von Herr Knopp als Institutsdirektor. Im April 1981 kam Otto Sandrock an die Münsteraner Fakultät. Zusammen mit Bernhard Großfeld leitete er in der Folgezeit das Institut. Beide prägten maßgeblich die rechtsvergleichende und wirtschaftsrechtliche Forschung am Institut.

Im Jahre 1987 erhielt das Institut seinen heutigen Namen: „Institut für Internationales Wirtschaftsrecht (IWR)“. Mit dieser Namensänderung war keine Änderung in den Aufgaben des Instituts verbunden. Im Jahre 1991 wurden Herbert Roth, im Wintersemester 1997/98 sein Nachfolger Ingo Saenger sowie Reiner Schulze in das IWR aufgenommen. 2004 übernahm Gerald Mäsch das Amt des Institutsdirektors von Klaus Peter Berger, dem Nachfolger von Otto Sandrock. 1999 wurde Heinrich Dörner Mitdirektor und 2002 dann stellvertretender Institutsdirektor. Der Lehrstuhl für Bürgerli-

Münster und seine Rechtswissenschaftliche Fakultät

ches Recht, Zivilprozessrecht, deutsches und internationales Wirtschaftsrecht wurde bis 2003 von Horst Eidenmüller geleitet; an diesem Institut wurde im Jahr 2000 das Zentrum für Verhandlungen und Mediation als Forschungsstelle eingerichtet. In diesem Zentrum wurde vor allem auf den Gebieten Verhandlungstheorie, Verhandlungsmanagement und Mediation geforscht und gelehrt. Nachfolgerin von Horst Eidenmüller ist seit 2004 Petra Pohlmann. Thomas Klicka ist Inhaber der Professur für Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht und Rechtsvergleichung.

In einem weiteren zivilrechtlichen Lehrstuhl vertritt seit 1975 Jürgen Schmidt Rechtstheorie und Zivilrecht in Forschung und Lehre. Außerdem ist Thomas Lundmark seit 1997 Inhaber der Professur für Common Law und vergleichende Rechtstheorie und Hans Kindl seit 2000 Inhaber des Lehrstuhles für Zivilrecht, insbesondere für Wirtschaftswissenschaften und Nebenfachstudierende.

3. Strafrecht

Auf Initiative von Karl Peters wurde 1955 das Institut für Strafrecht und Strafprozessrecht gemeinsam mit Arthur Wegner gegründet. Ihre Arbeit setzten Theodor Lenckner, Walter Stree und Johannes Wessels im Institut für Kriminalwissenschaften ab Mitte der sechziger Jahre weiter fort. Daneben wirkte August Brüning in einer Arbeitsstelle für naturwissenschaftliche Kriminalistik. Das Institut für Kriminalwissenschaften ist heute in sechs Abteilungen untergliedert, dessen Vorsitz die Institutsdirektoren Friedrich Dencker, Ursula Nelles und Klaus Boers haben.

Abteilung I des Institutes, die Professur für Strafrecht, Strafprozessrecht und Recht der Ordnungswidrigkeiten wird von Friedrich Dencker, als Nachfolger von Walter Stree, geleitet. Abt. II des Instituts, die Professur für Strafrecht und Strafprozessrecht, leitete bis zu seiner Emeritierung im Jahre 2001 Jürgen Welp. Abt. III, Strafrecht, Strafprozessrecht und Wirtschaftsstrafrecht, sind unter der Leitung von Ursula Nelles, welche die Nachfolge von Johannes Wessels angetreten hat. Klaus Boers ist nach Hans-Joachim Schneider am Lehrstuhl für Kriminologie tätig. Abteilung V und VI, Strafrecht und Strafprozessrecht, werden von Eberhard Struensee und Ulrich Stein geleitet.

4. Öffentliches Recht

Im öffentlichen Recht befindet sich der älteste Lehrstuhl der Fakultät. Zunächst vertretungsweise und ab 1949 als Ordinarius, hatte ihn Hans-Julius Wolff inne. Gleichzeitig wurde Wolff Direktor des Kommunalwissenschaftlichen Instituts. Christian-Friedrich Menger und ab 1980 Hans-Uwe Erichsen waren seine Amtsnachfolger. Am Institut für Kommunalwissenschaften, das einen wirtschafts-wissenschaftlichen Mitdirektor hat, waren in den achtziger und neunziger Jahren Edzard Schmidt-Jorzig, Dirk Ehlers, Christoph Degenhart und Friedrich Schoch beschäftigt. Heute ist Janbernd Oebbecke dort tätig. Seit 1944 setzte Friedrich Klein auf dem zweiten öffentlich-rechtlichen Lehrstuhl die steuerrechtlichen Arbeiten von Ottmar Bühler fort. Das In-

stitut für Steuerrecht wird heute von Dieter Birk geleitet, der 1982 Paul Kirchhof folgte. 1976 wurde aus diesem Institut der Lehrstuhl für Völker- und Europarecht ausgegliedert, den Albert Bleckmann und Stefan Kadelbach inne hatten.

Das 1950 bewilligte Institut für Öffentliches Recht und Politik wurde zunächst von Hans-Ulrich Scupin geleitet. Seine Nachfolge trat 1972 Norbert Achterberg an, dessen Amt 1989 Walter Krebs übernahm. Heute ist Bodo Pieroth Leiter dieses Instituts. Erich Küchenhoff, Friedrich Schnapp und Ingwer Ebsen gehörten als Professoren diesem Institut an. Vorgänger von Dirk Ehlers als Direktor des Instituts für Wirtschaftsverwaltungsrecht war von dessen Gründung im Jahr 1964 an bis 1987 *Giesbert Uber*. Unterstützung in Forschung und Lehre fanden sie bis zu seinem Ruf nach Dresden in Rolf Stober. Seit 1971 existiert an der Fakultät ein Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Bauplanungsrecht. Ordinarius bis zu seiner Emeritierung im Jahr 1995 war Werner Hoppe, nun gefolgt von Hans D. Jarass. Den 1973 von Bielefeld nach Münster verlegten Lehrstuhl für Rechtssoziologie, Rechts- und Sozialphilosophie hatte zunächst Helmut Schelsky, später - bis zu seiner Emeritierung im Jahre 1999 - Werner Krawietz inne. Seit 2004 ist Chritoph Möllers Inhaber einer der beiden Professuren für Öffentliches Recht. Die andere wird derzeit von Priv.-Doz. Dr. Rainer Wernsmann vertreten.

Für Studenten im Nebenfach - insbesondere für die Wirtschaftswissenschaftler - unterrichtet Hans-Michael Wolfgang das öffentliche Recht.

V. Schlusswort

Aus beschaulichen Anfängen hat sich die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Münster zu einem der größten juristischen Fachbereiche der Bundesrepublik entwickelt. Das Schlagwort der „Massenuniversität“ bedeutet, dass Generationen von Juristen ihre ersten Kontakte mit dem Recht in Münster bekamen. So beispielsweise der langjährige Richter am Bundesverfassungsgericht *Ernst-Wolfgang Böckenförde*, dessen juristische Karriere als studentische Hilfskraft in Münster begann. Das Schlagwort „Massenuniversität“ bedeutet auch, dass es besonderen Einsatzes von Studierenden und Lehrern bedarf, um fruchtbare Studienbedingungen zu schaffen. Die Atmosphäre des von der Fördergesellschaft unterhaltenen Landhauses Rothenberge ist hierfür nur ein Beispiel. Weiter heißt „Massenuniversität“, dass die Entwicklungen in Recht und Gesellschaft ihren Widerhall in Forschung und Lehre finden. Mit der fachspezifischen Fremdsprachenausbildung für Juristinnen und Juristen, die von einem US-amerikanischen Universitätsprofessor geleitet wird, der Einrichtung des Landeskompetenzzentrums für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht im Jahre 2002 sowie der Einrichtung praxisorientierter Weiterbildungsstudiengänge sind aktuelle Wege beschritten. Die Verbindung von Tradition und Moderne gelingt.

Frühere Persönlichkeiten der Fakultät

Professor Westermann

Ein Beitrag von Prof. Dr. Kollhosser

Jede Fakultät hat ihre Leitfiguren. Für die Rechtswissenschaftliche Fakultät in Münster ist eine solche Leitfigur immer noch Harry Westermann. Obschon er bereits 1974 emeritiert und 1986 verstorben ist, ist die Erinnerung an ihn innerhalb und außerhalb der Fakultät immer noch höchst lebendig.

Sein Lebensweg

Der Sohn eines reformierten Pfarrers aus Grimersum bei Leer in Ostfriesland studierte sieben Semester Rechtswissenschaft in Freiburg, Wien, nochmals Freiburg und Göttingen. In Göttingen betrieb der pädagogisch hochbegabte junge Assessor



Harry Westermann

nach Promotion und beiden Staatsexamina von 1935 bis Ende 1938 ein florierendes Repetitorium, um das sich heute Legenden ranken. 1938 folgte Westermann dem Bodenrechtler Soure an die Deutsche Karls-Universität nach Prag, von wo aus er sich 1940 an seiner Heimatuniversität Göttingen für Bürgerliches Recht und Zivilprozeßrecht habilitierte. Von 1940 bis zur Flucht 1945 lehrte er in Prag, zunächst als Dozent, ab 1942 als apl. Professor. Dem Nationalsozialismus stand er kritisch gegenüber. In seinen Schriften aus dieser Zeit findet sich kein „braunes“ Gedankengut. In seinen Vorlesungen, teils vor Waffen-SS-Angehörigen, die zu Studienzwecken beurlaubt waren, riskierte er - wie Zeitzeugen berichten - kritische Worte gegen den Zeitgeist. Seine Überzeugung war geprägt durch das evangelische Elternhaus, durch die Heirat mit einer Ausländerin und die Freundschaft mit dem älteren Kollegen

Klausing, einem Handelsrechtler, der der Widerstandsbewegung angehörte und sich 1944 der Verhaftung durch Freitod entzog.

Nach dem Kriegsende fand Westermann zur Münsteraner Fakultät und beteiligte sich mit großem Einsatz am Wiederaufbau von Fakultät und Universität in der stark von Bomben zerstörten Stadt. Fünf Rufe von angesehenen Fakultäten konnten ihn nicht fortlocken. Der Friese fühlte sich wohl in Westfalen, und die Westfalen wollten ihn um jeden Preis behalten. Er war Dekan von 1952-53 und Rektor von 1953-54, war Gründer oder Mitdirektor mehrerer interdisziplinär ausgerichteter Institute, vor allem des Instituts für Berg- und Energierecht, des Instituts für Genossenschaftswesen und

des Zentralinstituts für Raumplanung. Dazu engagierte er sich in verschiedenen Institutionen, u.a. als Vorsitzender der Deutsch-Niederländischen Juristenkonferenz und als Mitglied der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Geisteswissenschaften. Sein Wort galt viel, und sein Rat wurde gesucht, weit über Fakultät und Universität hinaus.

In seiner Abschiedsvorlesung hat er 1974 - vor völlig überfülltem Hörsaal - beschrieben, was er als das Reizvollste und Befruchtendste an seiner Tätigkeit in Münster empfunden hat: den „Dreiklang von Forschung, Lehre und Praxis“. In der Tat waren ihm alle drei Gebiete gleich wichtig, auf allen drei Gebieten hat er Außerordentliches geleistet.

Westermann und die Forschung

In der Forschung erwies sich Westermann nach dem 2. Weltkrieg als einer der Wegführer bei der Weiterentwicklung der Heck'schen Interessen zur modernen Wertungsjurisprudenz. Seine wissenschaftlichen Veröffentlichungen deckten weite Bereiche des Zivil- und Wirtschaftsrechts ab. Schwerpunkte waren das Sachenrecht, das Genossenschafts- und Gesellschaftsrecht sowie das Berg- und Energierecht. Das große Sachenrechtslehrbuch (5. Aufl. 1966; Nachtrag 1974) verkörperte in seltener Weise die Einheit von Forschung und Lehre. Einerseits zeigt es eine große, systembildende Kraft, etwa mit der Einführung des Gedankens der Zuordnung, andererseits wies es mit der konsequent gehandhabten Methode der Einführungsfälle der Didaktik neue Wege. Für die Studentengeneration der 50er und 60er Jahre war der Begriff des Sachenrechts untrennbar verbunden mit dem Namen Harry Westermann. Nach dem Ausbau des Sachenrechtslehrbuchs wandte Westermann sich verstärkt dem Gesellschaftsrecht zu. In dem „Handbuch der Personengesellschaften“ (4. Aufl. 1979) fanden seine reichen Erfahrungen aus gutachterlicher Tätigkeit ihren Niederschlag und machten es – wie das Sachenrechtslehrbuch – zu einem Standardwerk. Gemeinsam ist allen Westermann'schen Werken, etwa auch seinen Kommentierungsanteilen im „Erman“, eine klare, schnörkellose Sprache, eine stringente Gedankenführung und eine von praktischer Vernunft und Lebensklugheit geleitete Argumentation.

Westermann und die Lehre

Die Lehre war für Westermann keine gesetzlich verlangte Pflichtübung, die nur deshalb absolviert werden musste, damit er anschließend die Kür des Forschers laufen durfte. Lehre war für ihn gleichgewichtig mit Forschung ein notwendiges Lebenselixier. Westermann hatte eine unnachahmliche Fähigkeit, komplizierte Rechtsfragen auf das Wesentliche zu reduzieren und sie einfach und verständlich darzustellen. Mit Temperament und Witz und einprägsamen Beispielen, in denen nicht selten phantastische Fabeltiere ihr Wesen trieben, gewann er die Aufmerksamkeit der Hörer. Auch am Semesterende hatte er noch ein „volles Haus“. In den Zeiten der Studentenunruhen nach 1968 gab es bei ihm keine Hörsaalstörungen. Seine Hörer wollten nur eines: „Harry“ hören, wie sie ihn respektvoll/liebevoll nannten, und hätten eventuelle Störer kurzerhand vor die Tür gesetzt. Dabei ließ Westermann es nicht beim staatlich vorge-

Münster und seine Rechtswissenschaftliche Fakultät

sehen Vorlesungsprogramm bewenden. Lange vor den Zeiten, in denen dickleibige Studienreformpläne zur „Verbesserung der Qualität der Lehre“ verabschiedet wurden, führte er neue Vorlesungstypen ein, die auf den Bedarf der Studenten besser zugeschnitten waren, insbesondere „Grundlinienvorlesungen“ für die Examenkandidaten, und schuf damit eine heute noch fortwirkende Tradition der permanenten Studienreform in Münster. Seine didaktischen Interessen schlugen sich auch in der von ihm begründeten Grundriss-Reihe „Schwerpunkte“ nieder, die heute noch mit beträchtlichem Erfolg fortgeführt wird, angeführt von den drei Dauerrennern für Strafrecht von Wessels (Münster). Es war kennzeichnend für Westermann, dass er seine Abschiedsvorlesung unter den Titel „Vierzig Jahre Lehre“ stellte und in diese Zeit die drei Jahre seines Göttinger Repetitoriums mit einrechnete.

Westermann und die Praxis

Hier gab es eine starke und wechselseitige Affinität. Er war in Gesetzgebungskommissionen tätig, in Aufsichtsräten und Beiräten von Gesellschaften, vor allem aber als privater Gutachter und Schiedsrichter, noch lange über seine Emeritierung hinaus. Der Herztod ereilte ihn auf einer beruflich veranlassten Reise in Kanada. So sehr die Praxis von Westermann profitierte, so sehr profitierte er auch von ihr. Der Elfenbeinturm war nicht sein Ideal. Aus der Rechtsanwendung zog er vielfältige Anregungen für wissenschaftliche Weiterentwicklungen. Zahlreiche seiner Veröffentlichungen gingen auf Anregungen zurück, die er aus der Praxis empfing. Seine besondere Leidenschaft waren Schiedsgerichte. Es war immer ein Erlebnis, mit ihm in einem Schiedsgericht zu sitzen. Hier kamen seine Eigenschaften besonders zum Tragen. Er verband souveräne Sachkenntnis mit persönlicher Autorität und Überzeugungskraft, aber auch dem Gespür für das Machbare und Zumutbare. Diese Eigenschaften gestatteten es ihm, in der Regel die Parteien zu einem vernünftigen Ausgleich zu führen. Das streitentscheidende Urteil war nur die letzte Notlösung. Dass das Weltkind Westermann der Diskussion über den richtigen Streitwert auch die gebührende Aufmerksamkeit schenkte, versteht sich am Rande. Wenn neuerlich in Kommissionen über die Möglichkeiten des „Technologietransfers“ von der Universität in die Praxis beraten wird und komplizierte Strategiepapiere zur Vorbereitung solcher Transfers ausgearbeitet werden, kann man sich praktischen Rat bei Westermann holen. Hohe Fachkompetenz, hohe Leistungsbereitschaft und ein gewisses Maß von Freiheit und Vertrauen sind hier außerordentlich förderlich.

Eine kraftvolle Persönlichkeit

Der Forscher, der Lehrer, der Rechtsgestalter. Drei Personen in einer kraftvollen Persönlichkeit vereint, die sich ihrer Ausstrahlung bewusst und von einem starken Selbstbewusstsein getragen war. Wo Harry Westermann war, war immer „oben“. Was einen schon bei der ersten Begegnung mit ihm beeindruckte, war die Frische und die Direktheit, mit der er sprach; er kam ohne Umschweife zum Thema. Irgendjemand hat einmal gesagt, ein unerwartetes Wort zur rechten Zeit sei eine seiner

Stärken gewesen. In der Tat, wenn z.B. eine Diskussion sich in allzu undeutliche Sphären verstiegen hatte, genügte eine unkonventionelle Bemerkung von Westermann, um sie wieder auf die Erde zurückzuholen. „Lebhaft“ war eines seiner Lieblingsworte, und lebhaft ging es bei ihm zu. Seine Schlagfertigkeit und sein Witz sind legendär. Die Skala seiner Sprüche reichte von vernichtender Ironie - so wenn er den Abgang eines Schwätzers mit den Worten kommentierte: „Die Lücke, die er hinterlässt, ersetzt ihn vollkommen“ - über sanften Spott - so wenn er in der Zeit der wilden Richtung mit den Worten begrüßte: „Wie schön, daß wir uns noch einmal sehen, bevor Sie ganz zugewachsen sind“ - bis zu gutmütigem und warmherzigem Humor. Im Streitfall schreckte er vor ostfriesischen Grobheiten nicht zurück. Es galt dann der Schlachtruf: „Deine Rede sei kurz, aber verletzend.“ Doch kämpfte er stets in offener Feldschlacht. Hinterlist war nicht seine Methode. Wenn der Pulverdampf dann verraucht war, war die Luft auch wieder rein. Man konnte wieder miteinander sprechen, ohne dass ein Stachel zurückblieb, gleich wie der Disput ausgegangen war. Bevorzugt wurde freilich, ihn zum Freunde zu haben.

Westermann hat die Freiheiten des Professorenberufes in vollen Zügen genommen. Aber er konnte es rechtfertigen, weil er sich auch voll seiner Verantwortung in Forschung, Lehre und Selbstverwaltung stellte. Möglich war dies nur aufgrund ungewöhnlicher Schaffenskraft und Leistungsbereitschaft.

Mit Genugtuung hat Harry Westermann noch erlebt, dass sein Sohn Harm-Peter Westermann in Tübingen mit anderen seine wichtigsten Werke übernommen hat und weiterführt. Die Gesellschaft zur Förderung der WWU Münster hat im Landhaus Rothenberge, einer reizvollen Villa im Westmünsterland, die Westermann langfristig für die Universität als Tagungsstätte gesichert hat und die sein Lieblingskind war, das Arbeitszimmer nach ihrem Ehrenvorsitzenden benannt. Unter seinen Schülern, Freunden und früheren Auftraggebern aus der Praxis ist nach seinem Tode eine Sammlung durchgeführt worden, aus deren Erträgen jährlich im Rahmen der Promotionsfeier der Fakultät ein Geldpreis als Harry-Westermann-Preis für besonders hervorragende Arbeiten des wissenschaftlichen Nachwuchses verliehen wird. Die Fakultät ist überzeugt, dass sie auf diese Art dem Andenken an Harry Westermann am besten gerecht wird.

Professor Wolff

Ein Beitrag von Prof. Dr. Erichsen

Mit Prof. Dr. Hans-Julius Wolff lebte und wirkte einer der großen Rechtswissenschaftler Deutschlands nach dem Krieg viele Jahre in Münster. Er kam in der zweiten Hälfte seines Lebens an die Westfälische Wilhelms-Universität in Münster und blieb ihr bis zu seiner Emeritierung und darüber hinaus treu und verbunden.

Der Werdegang

Am 3.10.1898 in Elberfeld geboren, nahm Hans Julius Wolff nach der Reifeprüfung im Jahre 1917 am ersten Weltkrieg teil, in dem er schwer verwundet wurde und in Kriegsgefangenschaft geriet. Anschließend studierte er Rechtswissenschaft in



Hans-Julius Wolff

Göttingen, Bonn, Halle und München; er hörte u.a. bei Julius Binder, Carl Crome, Robert v. Hippel, Hans Nawiascky und Leonhard Nelson. Nach der Ersten Juristischen Staatsprüfung im Jahre 1922 wurde er zunächst Gerichtsreferendar, sodann Regierungsreferendar, als welcher er im französisch besetzten Rheinland als kommissarischer Bürgermeister und stellvertretender Landrat bereits selbständig Verantwortung trug. Im Jahre 1925 promovierte er, betreut durch Julius Hatschek, in Göttingen mit einer Arbeit über „Die Grundlagen der Organisation der Metropole“. 1926 legte er die Große Staatsprüfung für den höheren Verwaltungsdienst beim Preußischen Ministerium des Innern in Berlin ab. 1929 habilitierte sich Hans Julius Wolff in Frankfurt mit einer von Friedrich Giese betreuten zweibändigen Habilitationsschrift über „Organschaft und Juristische Person“ für die Fächer Verfassungs- und Verwaltungsrecht, Staats- und Verwaltungslehre sowie Rechtsphilosophie.

Nach vorübergehender Tätigkeit als Generalreferent der Hochschulabteilung des Preußischen Kulturministeriums wurde er 1933 zum ordentlichen Professor an der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt a.M. ernannt, wo er die Nachfolge Hermann Hellers antreten sollte. Er wurde jedoch aus politischen Gründen an der Übernahme des Lehrstuhls gehindert. 1935 übernahm er eine Professur am Herder-Institut in Riga und wurde - nach Ablehnung eines Rufs nach Marburg 1941 - Direktor der Institute für Staatsrecht und für Rechtsphilosophie an der Karls-Universität in Prag. Nach einem von Martin Kriele überlieferten Zitat kennzeichnete er sein eigenes Verhalten in der NS-Zeit mit den Worten „Ich war kein Held, aber ich habe mich wenigstens nicht kompromittiert“.

Die Zeit in Münster

Nach Ende des Krieges übernahm Hans Julius Wolff 1946 zunächst die Vertretung eines Lehrstuhls in Münster. Nachdem er einen Ruf an die Frankfurter Johann Wolfgang Goethe-Universität abgelehnt hatte, wurde er 1948 o. Professor für Öffentliches Recht und Rechtsphilosophie und war bis zu seiner Emeritierung 1967 geschäftsführender Direktor des Kommunalwissenschaftlichen Instituts der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Als Mitglied des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs-

und Öffentliches Recht in der Britischen Zone trug er maßgeblich zur Ausarbeitung der Militärregierungsverordnung Nr. 165 bei, die die Grundlage für die Verwaltungsgerichtsbarkeit schuf. Seine Kenntnisse des Verwaltungsrechts und der Verwaltungspraxis stellte er außerdem als Richter am OVG Münster, als Studienleiter der Verwaltungsakademien Münster und Hagen sowie als stellvertretender Vorsitzender des Justizprüfungsamtes für Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Diplomprüfungen der Universität Münster in den Dienst der Rechtsprechung, der Fortbildung von Verwaltungsfachleuten und des Prüfungswesens. 1957 rief Hans Julius Wolff die Westfälische Sektion der Internationalen Vereinigung für Rechts- und Sozialphilosophie ins Leben, die er bis zu seinem Tode im Jahre 1976 leitete und deren Veranstaltungen unter Kennern den vorzüglichsten Ruf genossen.

Das Werk

In Münster entstand die aus einem Vorlesungsmanuskript entwickelte, ursprünglich als Kurzlehrbuch konzipierte und zuletzt als dreibändiges Werk erschienene Darstellung des Verwaltungsrechts, die auch heute noch als Fundgrube für Wissenschaftler wie für Praktiker unverzichtbar ist. Viele der von ihm darin oder in gesonderten Publikationen entwickelten rechtsdogmatischen Figuren sind heute zum verwaltungsrechtswissenschaftlichen Allgemeingut geworden. Seine begriffliche Präzision und systematische Durchdringung des Öffentlichen Rechts haben nicht nur Generationen von Studierenden geprägt, sondern auch zu einer Steigerung der Berechenbarkeit und Transparenz im Prozeß der Erkenntnisgewinnung und der Rechtsanwendung beigetragen. Seine Habilitationsschrift ist bis heute für jeden am Recht der Organisation der öffentlichen Verwaltung Interessierten eine Herausforderung.

Der akademische Lehrer

Seine Vorlesungen haben bei den interessierten Studierenden bleibenden Eindruck insoweit hinterlassen, als er ihnen im Gegensatz zu vielen Kollegen der damaligen Zeit deutlich machte, dass es auch im Verwaltungsrecht gilt, die Methodik der Rechtsanwendung zu beachten, und dass es sich bei der Verwaltungsrechtswissenschaft um eine durch Dogmatik geprägte Wissenschaft und nicht - wie es die Vorlesungen mancher Kollegen gelegentlich vermuten ließen - um eine verfeinerte Art des Leitartikeljournalismus handelte. Seine rhetorische Begabung hielt sich - wie auch bei anderen großen Rechtswissenschaftlern - in Grenzen. Gleichwohl war er ein großer Lehrer des Rechts, wovon insbesondere die im Kommunalwissenschaftlichen Institut tätigen Assistenten, wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte profitierten. Berühmt waren seine vorlesungsauflockernden Hinweise zur Bewältigung von Problemen des Alltags. So empfahl er u.a. mit Nachdruck, im Falle eines tatsächlichen oder vermeintlichen übermäßigen abendlichen Alkoholkonsums zwei Kopfschmerztabletten vor dem Schlafengehen und nicht erst am nächsten Morgen zu nehmen.

Er pflegte zu Hause zu arbeiten und die Assistenten und Hilfskräfte dort zum Bericht einzubestellen, und so war es stets ein Ereignis, wenn die hochgewachsene,

Münster und seine Rechtswissenschaftliche Fakultät

wegen der Kriegsverletzung am Stock gehende Gestalt ihren durch ein markantes Profil geprägten Kopf im Kommunalwissenschaftlichen Institut zur Tür hereinstreckte. Die Zahl derer, die in der Begegnung mit ihm geprägt oder beeinflusst wurden, ist groß in Wissenschaft, Verwaltung, Gerichtsbarkeit und Anwaltschaft. Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität erinnert an sein Wirken in ihren Reihen durch ein im Juridicum angebrachtes Relief.

Professor Schelsky

Ein Beitrag von Prof. Dr. Krawietz

Wie wenige Rechtssoziologen vor ihm - ausgenommen nur die Begründer einer Theorie und Soziologie des Rechts, wie Rudolf von Ihering im 19. Jhdt. und natürlich



Helmut Schelsky

Max Weber zu Beginn dieses Jahrhunderts - hat Helmut Schelsky in der Zeit nach dem Zweiten Weltkriege die Entwicklung der Soziologie und mit ihr die der Rechtssoziologie in Deutschland nachhaltig bestimmt und geprägt. Der Universität Münster und ihrer Rechtswissenschaftlichen Fakultät gehörte er seit 1960 in den wesentlichen und wichtigsten Phasen der wissenschaftlichen Entwicklung seines Denkens mehr als zwei Jahrzehnte lang an - mit einer Unterbrechung vom 1. Januar 1970 bis zum 23. Oktober 1973, während der er jedoch weiter in Münster lebte - bis zu seinem frühen Tode am 24. Februar 1984. Kein Zweifel, daß Helmut Schelsky - in den Geistes- und Sozialwissenschaften der Nachkriegsjahrzehnte in der Bundesrepublik Deutschland ganz sicherlich einer der bedeutendsten Forscher und wissenschaftlichen Lehrer - wegen der Eigenständigkeit und Originalität, der

Vielfalt und der Vielschichtigkeit seines Œuvres auch nach internationalen Maßstäben das Zeug besitzt, auf Dauer zum Klassiker der Soziologie, insbesondere der Rechtssoziologie und Rechtstheorie, zu avancieren.

Person, Leben und akademisches Wirken

Am 14. Oktober 1912 in Chemnitz geboren, studierte Schelsky nach der Reifeprüfung in Dessau ab 1931 in Königsberg und Leipzig - neben Geschichte und Pädagogik - vor allem Philosophie und Soziologie. 1935 legte er das Staatsexamen für das Höhere Lehramt ab und wurde mit einer Dissertation über die „Theorie der Gemein-

schaft nach Fichtes 'Naturrecht' von 1796" an der Universität Leipzig zum Dr. phil. promoviert. In der Folgezeit war Schelsky zunächst bis 1938 am Philosophischen Institut der Universität Leipzig, dann am Philosophischen Seminar der Universität Königsberg tätig. Am 22. Februar 1939 habilitierte er sich an der Philosophischen Fakultät der Universität Königsberg als Wissenschaftlicher Assistent und Habilitand von Arnold Gehlen mit einer Arbeit über die politische Theorie des „Thomas Hobbes“.

Am 1. November 1939 wurde er an der Universität Königsberg zum Dozenten für die Fächer Philosophie und Soziologie ernannt. Seiner am 1. Juli 1943 ausgesprochenen Berufung zum a.o. Professor für Soziologie und Staatsphilosophie an die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät der Universität Straßburg konnte er kriegsbedingt nicht Folge leisten. Im Spätherbst 1939 bis zum Frühjahr 1945 zum Wehrdienst eingezogen, erlebte Schelsky den Zweiten Weltkrieg in Polen und Rußland als Kompanieführer bei der Infanterie und - nach schwerer Verwundung - als Offizier im Stab einer Division. Als Kriegsversehrter heimgekehrt, widmete er sich ab Mai 1945 bis zum Herbst 1948 zunächst der Gründung und Leitung des Flüchtlingshilfswerks Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes für die Britische Zone und war zugleich als Generalsekretär des Deutschen Roten Kreuzes in der Britischen Zone tätig. Er betätigte sich ferner als Publizist, u. a. als Mitarbeiter und Mitherausgeber der seit 1946 in Karlsruhe erscheinenden Zeitschrift „Volk und Zeit“.

Unter den völlig veränderten Bedingungen der sozialen Situation in der Nachkriegszeit begab Schelsky sich - bei aller Herkunft aus und der Auseinandersetzung mit der Philosophie des deutschen Idealismus von Fichte, Schelling und Kant bis Hegel - auf die Suche nach der Wirklichkeit, wie der Titel seiner später berühmt gewordenen Aufsatzsammlung lautet. Das Dilemma der von ihm betriebenen, als „Wirklichkeitswissenschaft“ verstandenen empirischen Sozialforschung erblickte er, wie es in seiner - für den Zugang zu seinem späteren Gesamtwerk zentralen - „Ortsbestimmung der deutschen Soziologie“ (1959) heißt, darin, eine „empirische Funktionswissenschaft auf der einen, Sozialphilosophie auf der anderen Seite sein zu müssen“.

Im Jahre 1948 an der neugegründeten Akademie für Gemeinwirtschaft als Professor für Soziologie und Philosophie ernannt, wurde er schon ein Jahr später an die Universität Hamburg auf den Lehrstuhl für Soziologie berufen. Zum 1. April 1960 folgte er einem Ruf als Ordinarius für Soziologie an die damalige Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät der Universität Münster. Hier wirkte er als Direktor des Instituts für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und Direktor der Sozialforschungsstelle der Universität Münster mit Sitz in Dortmund. Nach Aufgliederung der alten „Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät“ in eine Wirtschaftswissenschaftliche und eine Rechtswissenschaftliche Fakultät war Schelsky ab 1973 in letzterer auf seinen eigenen Wunsch hin als ordentlicher Professor und Inhaber eines neu geschaffenen Lehrstuhls für Rechtssoziologie, Rechts- und Sozialphilosophie bis zu seinem Lebensende in Münster tätig.

Auch an Ehrungen hat es ihm nicht gefehlt. Die Universitäten in Córdoba/Argentinien (1967) und Recife/Brasilien (1968) verliehen ihm wegen seiner wissenschaftlichen Verdienste um die Lateinamerika-Forschung, die nach seinem Tode zu der Einrichtung eines Forschungsschwerpunktes der WWU mit einem eigenständigen Lateinamerika-Zentrum führte, ihren Ehrendoktor. Er war Senator der Deutschen Forschungsgemeinschaft, langjähriges Mitglied der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften sowie sonstiger Wissenschaftsorganisationen, zum Beispiel des Wissenschaftlichen Beirats der Fritz Thyssen-Stiftung. Im Jahre 1977 erhielt er den Konrad-Adenauer-Preis für Wissenschaft. Nach seiner Emeritierung im Jahre 1978 wurde er vom österreichischen Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf unbestimmte Zeit zum Honorarprofessor für Rechtssoziologie an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz ernannt. Er begnügte sich jedoch nicht mit der bloßen Ehrung, sondern stand in enger Zusammenarbeit mit dem Institut für Rechts- und Sozialphilosophie und dessen Vorstand, Prof. Dr. Dr. Ota Weinberger. Auch in dieser Eigenschaft hat er die rechtsphilosophische und rechtstheoretische Grundlagenforschung nachhaltig gefördert.

Schelsky und die soziologische Forschung

Heute besteht Einigkeit darüber, dass Schelsky zu den ganz herausragenden Geistes- und Sozialwissenschaftlern gehörte, der durch seine Persönlichkeit, seine gesamte Lebensleistung und sein immenes Werk in der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts das allgemeine Bewußtsein der Zeit entscheidend mitgeprägt hat. Er war, wie Ralf Dahrendorf in seinem Nachruf in der ZEIT meinte, ein „öffentlicher Professor“, der „den Weg der Bundesrepublik zunächst begleitete, an manchen Punkten beeinflusste, jedenfalls bejaht und für viele interpretiert“ hat. Auch erblickte er in Schelsky einen Gelehrten, der die „Tendenzwende“ in der Entwicklung der bundesdeutschen Gesellschaft als einer der ersten diagnostiziert hat, so früh, daß man sagen könne, „die Wirklichkeit (sei) ihm gefolgt“. Und Ludolf Hermann, der ihn zu Beginn der 80er Jahre im ZDF in der Sendereihe „Zeugen des Jahrhunderts“ interviewt hatte, erkannte in ihm nicht nur einen „Pionier seiner Wissenschaft“, sondern würdigte ihn posthum als einen „Stichwortgeber des Zeitgeistes“, der „in vitro die Sozialhistorie der Bundesrepublik von 1949 bis 1980 geschrieben“ habe.

Wie kaum ein anderer Autor hat Schelsky geradezu seismographisch die sich ankündigenden Strukturveränderungen in der deutschen Gesellschaft erspürt, analysiert und verständlich gemacht. Das deutete sich schon an in den von ihm und seinen Mitarbeitern veröffentlichten Untersuchungen über „Arbeitslosigkeit und Berufsnot der Jugend“ (1952) und „Arbeiterjugend gestern und heute“ (1955). Es gilt vor allem für seine frühen Hauptwerke „Wandlungen der deutschen Familie in der Gegenwart“ (zuerst 1953) und seine Jugendsoziologie „Die skeptische Generation“ (zuerst 1957). Eine umfassende Darstellung und Bewertung bildungssoziologischer und hochschulpolitischer Entwicklungen unternahm er mit „Schule und Erziehung in der industriellen Gesellschaft“, mit seinem Werk „Einsamkeit und Freiheit“ (1963) und der mit Paul

Mikat herausgegebenen Schrift „Grundzüge einer neuen Universität“ (1966). In diesen Rahmen gehören auch seine - durchaus nicht resignative - Schrift „Abschied von der Hochschulpolitik oder Die Universität im Fadenkreuz des Versagens“ (1969) und seine „Erfahrungen mit vier Generationen der deutschen Universität“, die er in seinem Festvortrag bei der 200-Jahr-Feier der Universität Münster im April 1980 darlegte.

Zu seinem Gesamtwerk, das insgesamt mehr als 400 Titel umfasst, gehören viele wissenschaftliche Bestseller. Sie haben seinen Namen weit über den deutschen Sprachraum hinaus bekanntgemacht. Dazu zählen seine „Soziologie der Sexualität. Über die Beziehungen zwischen Geschlecht, Moral und Gesellschaft“, „Systemüberwindung, Demokratisierung und Gewaltenteilung“ (1973), „Der selbständige und der betreute Mensch“ (1976) und sein publizistisch wohl erfolgreichstes Buch „Die Arbeit tun die Anderen. Klassenkampf und Priesterherrschaft der Intellektuellen“ (1975). In dieser Arbeit und in „Rückblicke eines ‘Anti-Soziologen’“ (1981) hat Schelsky sich kritisch mit seiner eigenen Fachwissenschaft auseinandergesetzt. Dies geschah so kritisch („Anti-Soziologie“), dass manche Fachkollegen ihm fälschlich anlasteten, damit habe er sich außerhalb seines Fachs gestellt. Eine derart polemische Kritik, die Schelsky abspricht, bis zuletzt Soziologe gewesen zu sein, macht es sich zu einfach. In seinem letzten, 1983 erschienenen Buch „Politik und Publizität“ bezeichnet Schelsky sich in seiner „Standortbestimmung meiner selbst“ als „empirischer Soziologe auf der Grundlage der Bindung an die Philosophie in der geistigen Nachfolge Max Webers“.

Soziologische Theorie von Recht und Gesellschaft

In dem Maße, in dem sich der Soziologe und politische Theoretiker Schelsky der von ihm bewusst verfolgten Aufgabe kritischer soziologischer Aufklärung verschrieb, musste er sich einer reduktiven, rein soziologischen Betrachtung entfremden und dem Recht und der Rechtswissenschaft annähern. Recht war und blieb für ihn - im Gegensatz zu manchen Soziologen, die dies gern ignorieren! - eine normative Struktur der Gesellschaft. Als integrierender Bestandteil und normativ wirksame Struktur von Gesellschaft erschien ihm das Recht zu wichtig, um es allein den Juristen zu überlassen, aber auch nicht allein den Soziologen!

In welchem Ausmaße er zur Grundlagenforschung im Bereich der politischen Theorie, der Soziologie des Rechts sowie der Rechtstheorie beigetragen hat, belegt nicht nur seine (trotz des Krieges 1942 noch in Fahne gesetzte, aber mangels Papierzuteilung nicht mehr gedruckte) erst 1980 im Druck erschienene Habilitationsschrift „Thomas Hobbes. Eine politische Lehre“ (mit einem höchst lesenswerten „Vorwort 1980“). Es wird auch deutlich in seiner „Theorie der Institution“ (1970) und in seiner wohl wichtigsten Aufsatzsammlung „Die Soziologen und das Recht. Zur Soziologie von Recht, Institution und Planung“ (1980). Wie die Sprache und der Werkzeuggebrauch gehört für Schelsky die kulturell und geschichtlich geprägte, mit Mitteln des Rechts zu bewerkstellende institutionelle Überformung des vom Einzelnen zu erlernenden Verhaltens zu den evolutionären Errungenschaften, Existenzfordernissen und den we-

sentlichen Kulturleistungen des Menschen. Er stützt seine Institutionentheorie jedoch nicht auf sprachphilosophische Überlegungen, sondern im wesentlichen auf die Soziologie, insbesondere auf die Soziologie des Rechts. Da für ihn alles Recht ein normatives Emergenzphänomen und ein integrierender Bestandteil der Gesellschaft ist, rückt mit seiner soziologischen Theorie der Institution bei Schelsky die Theorie und Soziologie des Rechts in das Zentrum seiner soziologischen Theoriebildung.

Geht man im Anschluss an Schelsky davon aus, daß eine „feste“, d. h. ontologisch eindeutige Natur des Menschen nicht mehr angegeben werden kann, weil selbst die biopsychisch begründeten Bedürfnisse des Menschen in ihrer Erfüllung variabel sind, so kann die Leistung sozialer Institutionen - mangels einer Instinktfeststellung der Formen sozialen Handelns - in der „Kontrolle und Führung“ des menschlichen Verhaltens mit Mitteln des Rechts erblickt werden. In dem Maße, in dem der Mensch den Zwängen der Umweltgebundenheit entronnen ist, steht er vor der Notwendigkeit, über seine Antriebe - ganz im Sinne des zeitgenössischen normativen Intentionalismus! - in bewußten Handlungen verfügen zu müssen. Daher gewinnen die Probleme einer sozialen Standardisierung, Normierung und Stabilisierung menschlichen Verhaltens in einem kulturellen Überbau von Institutionen des Rechts an praktisch und theoretisch kaum zu überschätzender Bedeutung. Die Rechtswissenschaftliche Fakultät hat 1985 in ihrem Helmut Schelsky-Gedächtnissymposium „Recht und Institution“ in einer Reihe von Vorträgen seine Verdienste gewürdigt (vgl. Münsterische Beiträge zur Rechtswissenschaft, Bd. 15 mit Bibliogr. S. 105 ff.).

Schelsky als politischer Theoretiker, Hochschulpolitiker und Publizist

In den Bereich der politischen Schriften Schelskys gehört sein Buch „Funktionäre. Gefährden sie das Gemeinwohl?“ (1982), eine Kritik des deutschen Gewerkschaftswesens mit rechtspolitischen Vorschlägen und einem „Aufruf zur Gewerkschaftsreform“. Seine politische Theorie, die hier im einzelnen nicht rekonstruiert werden kann, ist - abgesehen von seiner Habilitationsschrift, welche die Grundzüge seiner politisch-philosophischen Anthropologie bietet - enthalten in „Politik und Publizität“ (1983), einer neuen Begriffsbestimmung des Politischen, und in seinen politischen Erfahrungen und Überlegungen zur Aktualität Carl Schmitts (DER STAAT 1983, S. 321 ff.). Bald nach seinem Tode erschien außerdem unter dem Titel „Helmut Schelsky als Soziologe und politischer Denker“ im Jahre 1985 eine Grazer Gedächtnisschrift, die auch die Zusammenhänge zwischen seiner Theorie der Politik, der Wirtschaft und des Rechts beleuchtet.

Wie wenige Hochschullehrer vor ihm hat Helmut Schelsky auch über sein Fachgebiet hinaus in der Praxis der Hochschulpolitik gewirkt, beispielsweise als Planungsbeauftragter und Mitglied des Gründungsausschusses für die Universität Bielefeld, als Vorsitzender des Planungsbeirats des Kultusministers für die Entwicklung des Hochschulwesens im Land Nordrhein-Westfalen und als Senator der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Der Erfolg beim Aufbau der Universität Bielefeld mit einem in Europa

einmaligen und eigenständigen Zentrum für interdisziplinäre Forschung (ZiF) und der ersten Soziologischen Fakultät in Deutschland, deren Aufgabenbestimmung und Strukturmerkmale er maßgeblich mitgeprägt hat, ist daher nicht zuletzt das Verdienst von Schelsky. Im Frühjahr 1983 ernannte die Universität Bielefeld ihn deshalb in Würdigung seiner Verdienste zum Ehrensensator und hat damit langjährige Querelen mit ihrem eigenständigen und eigenwilligen Gründer auch symbolisch beigelegt.

Bei all dem ist Schelsky stets Soziologe geblieben, aber eben dadurch wurde er auch zum Inaugurator einer Theorie und Soziologie des Rechts in der für die deutsche Entwicklung charakteristischen Fortführung der normen- und handlungstheoretischen Denkansätze Max Webers auf der Grundlage einer Bindung an die Philosophie, die bei aller Fachwissenschaftlichkeit nicht ignoriert werden darf. Auch hier hatte er schon früh erkannt, dass es bei dem erreichten Stand rechtswissenschaftlicher Grundlagenforschung längst nicht mehr darum geht, die durch das geltende Recht im gesellschaftlichen Kontext sich stellenden Grundlagenprobleme durch eine Art binnenfachlichen Solipsismus - sei es der Jurisprudenz, sei es der Soziologie - zu bewältigen. Vielmehr war Schelskys normative Institutionen- und Handlungstheorie ein Versuch, die fachwissenschaftlichen Selbstbeschränkungen soziologischer Theoriebildung zu transzendieren und zu überwinden. Seine Institutionentheorie suchte der „Gefahr der theoretischen Isolierung der Fächer“ und damit auch der „Verengung der Erkenntnis“ zu begegnen durch eine Theorie und Soziologie des Rechts, welche - die konventionellen Fächergrenzen zwischen Jurisprudenz und Soziologie überschreitend! - der „Kooperationsnotwendigkeit unter den Wissenschaften“ gerecht zu werden vermag.

Karl Peters - Mensch und Werk

Ein Beitrag von Prof. Dr. phil. Klaus Rehbein

Karl Peters, 1904 in Koblenz geboren, wurde 1931 in Köln mit der Arbeit: „Die kriminalpolitische Stellung des Strafrichters bei der Bestimmung der Strafrechtsfolgen“ habilitiert. Er lehrte im Anschluss an eine dreizehnjährige Tätigkeit bei der Staatsanwaltschaft als Ordinarius in Greifswald, Münster und Tübingen Strafrecht und Prozessrecht, zuletzt erweitert um das Fach Kriminologie. Er war Dr. phil. h.c. des Fachbereiches Erziehungswissenschaften der Philipps-Universität Marburg und Dr. med. h.c. der Medizinischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Person und Lebenswerk wurden insbesondere durch eine Festschrift 1974 zum 70. Geburtstag „Einheit und Vielfalt des Strafrechts“ und durch eine Festgabe 1984 zum 80. Geburtstag „Wahrheit und Gerechtigkeit im Strafverfahren“ gewürdigt.

Bezeichnend ist, dass sein erstes wissenschaftliches Hauptwerk 1952 (4. Aufl. 1985) nicht Strafverfahrensrecht heißt, sondern „Strafprozess“. Dieses Lehrbuch

befasst sich als Strafprozesslehre nicht nur systematisch mit dem Strafprozessrecht, sondern auch mit den Einstellungen, Vorstellungen und Haltungen aller Verfahrensbeteiligten. Es zeigt auf, wie die realen Gegebenheiten des Strafprozesses ausgeleuchtet und erkannt werden können. Aus dieser Sicht gilt es, alle dogmatischen Spitzfindigkeiten und kriminalpolitisch unnötigen Erörterungen zu unterlassen, die eigentliche prozessrelevante Funktion und die Grenzen der Strafrechtsdogmatik und der materiellen Konkurrenzlehre zu begreifen und ein ausuferndes Konkurrenzdenken prozessfunktional zu begrenzen, denn: „Der Strafprozess ist ein soziologischer Beurteilungsvorgang mit Rechtssicherheitsgarantie. Er ist nicht ein überwiegend juristischer Vorgang mit Vollständigkeitsgarantie“ (1963, S. 22). Im Mittelpunkt des Prozessgeschehens stehen damit der Mensch und seine Handlungen, der Gerichtssaal ist der Ort, an dem die Würde von Tätern und Opfern realisiert wird. – Das wissenschaftliche Werk des Juristen Karl Peters ist zutiefst von der Überzeugung geprägt, dass das Strafrecht und damit auch das Strafverfahrensrecht seine Wirk- und Überzeugungskraft letztlich vom Sittlichen her erfährt. Nur wenn alle Verfahrensbeteiligten sich im Prozessgeschehen als sittlich verantwortlich handelnde Persönlichkeiten verwirklichen und der Beschuldigte



Karl Peters

sich so als in seiner unveräußerlichen Menschenwürde geachtet erfährt, kann im Prozessgeschehen etwas von der sittenbildenden Kraft der materiellen Strafnormen durchscheinen. Von dieser visionären Vorgabe für ein Strafverfahren her, in dem sich die sittlichen Grundlagen des gesellschaftlichen Zusammenlebens verwirklichen, konnte Karl Peters „Die strafrechtsgestaltende Kraft des Strafprozesses“ in dieser Tübinger Antrittsvorlesung zum Leitthema seiner künftigen Hochschullehrertätigkeit machen.

Wenn das in den Kulturraum eingebundene Strafrecht Ausdruck der Gemeinschaftskultur und Gemeinschaftsethik ist, muss das Recht seine Ergänzung interdisziplinär aus anderen Wissenschaftsbereichen und insbesondere das Strafrecht mit seiner letzten Konsequenz des Strafvollzuges seine Ergänzung vorrangig aus der Pädagogik erfahren. Karl Peters wurde nicht müde, auf die Notwendigkeit eines Brückenschlages zwischen Rechtswissenschaft und Pädagogik hinzuweisen. Nur so seien die in den Gefängnisbauten sich manifestierenden steingewordenen Irrtümer von Jahrhunderten zu beseitigen.

1960 legte er seine „Grundprobleme der Kriminalpädagogik“ vor, deren Systematik er vom Standpunkt eines Juristen sah, „der sich der Notwendigkeit des Brückenschlages zwischen Rechtswissenschaft und Pädagogik bewusst ist. Vielleicht wird der Pädagoge manche andere Problematik und manche Problematik anders sehen. Es wäre nur zu wünschen, wenn der Pädagoge von seinem Ufer aus am Brückenbau helfen würde“ (Vorwort). Karl Peters hatte bei der systematischen Durchsicht der seit der Jahrhundertwende 1900 erschienenen Strafrechtslehrbücher wahrgenommen, dass, obwohl gelegentlich Stichwörter wie Besserung, Erziehung, Erziehungszweck, etwa im Zusammenhang mit der Strafzumessungspraxis, verwendet werden, doch regelmäßig eine grundlegende Auseinandersetzung mit dem Begriffsinhalt von Erziehung fehlt. „Da der Jurist in der deutschen Strafvollzugspraxis... eine bedeutsame Rolle spielt, fehlt ihm infolge des geschilderten Mangels die wissenschaftliche Vorbildung für einen grundlegenden Teilausschnitt seines Arbeitsgebietes“ (1960, S. 2). Diesem Mangel abzuhelfen bemühte Karl Peters sich intensiv. Wie intensiv er das tat und in welche Dimensionen er vorstieß, zeigt Kapitel 6 seiner Kriminalpädagogik: „Gerechtigkeit und Liebe“. Zwar wusste auch Karl Peters, dass es bei dem Handeln von Verbänden nur Gerechtigkeit und keine Liebe geben kann. „Ein Staat, der Gerechtigkeit übt, hat das Höchste erfüllt, was er zu erfüllen vermag“ (ib., S. 151). Aber der gläubige Christ Karl Peters weiß auch: „In der christlichen Religion steht die Liebe im Mittelpunkt. Sie beruht auf der Liebe, die Gott zu den Menschen hat. Der Mensch ist dazu berufen, die empfangene Liebe zurückzustrahlen“ (ib., S. 146). Von dieser ethisch-religiösen Grundhaltung getragen weiß Karl Peters um die fragmentarische Begrenztheit menschlicher Erkenntnisfähigkeit und menschlicher Handlungsstrategien und folgert für das Recht: *summum ius summa iniuria*. Eifer macht blind und ignoriert, dass das Strafrecht aus der Fülle sozialetikwidriger Handlungen einerseits nur die schwerwiegendsten erfassen kann, dass aber andererseits auch eine nur fragmentarische Strafverfolgung „bereits die Hoheit des Rechts“ erweist (1963, S. 202).

Diese Hoheit des Rechts allgemein und die des Strafrechts insbesondere zum Tragen zu bringen und der Erkenntnisfähigkeit betroffener junger Menschen zu vermitteln, sah Karl Peters auch als pädagogische Aufgabe des Jugendrechts an. Er verfasste zwei Kommentare zu den Jugendgerichtsgesetzen von 1923 und 1943. Es folgte 1965 sein vielbeachtetes Generalreferat: „Die Grundlagen der Behandlung junger Rechtsbrecher“ auf dem 13. Deutschen Jugendgerichtstag über Erst- und Frühkriminalität. Hier forderte er die Ersetzung des Jugendgerichtsgesetzes und Jugendwohlfahrtsgesetzes (heute: Kinder- und Jugendhilfegesetz) durch ein einheitliches Jugendkonfliktrecht, in dem er „das Denken aus der Tatgebundenheit“ durch ein „Denken auf die personale Zukunft hin“ ersetzt wissen wollte, eine Zukunft, die „kompromisslos vom Pädagogischen her“ (1966 a, S. 55) zu erfassen sei.

Sittlich-religiös motiviertes Gerechtigkeitsdenken bedarf der Bewährung im wissenschaftlichen Diskurs und im Gerichtssaal. Für den 46. Deutschen Juristentag erstattete Karl Peters 1966 das Gutachten über „Beweisverbote im deutschen Strafver-

fahren“. Mit seiner Systematisierung der Lehre von den Beweisverboten, nämlich der Beweisthemaverbote, der Beweismittelverbote und der Beweismethodenverbote im Rahmen der Beweisverfahrensverbote und der Beweisverfolgungsverbote sucht Karl Peters für die praktischen und zeitgemäßen Bedürfnisse der Strafverfolgung einen angemessenen Ausgleich zu schaffen zwischen traditionsgebundenem Rechtsdenken und einer auf das *Procedere* sich auswirkenden „neuen Lebens- und Gemeinschaftsordnung, wie sie im Grundgesetz, der Menschenrechtskonvention und neuen Tendenzen der Strafprozessordnung zum Ausdruck kommt“ (1966 b, S. 162). Dazu gehört auch eine neue Sicht insbesondere der Persönlichkeitsrechte im forensischen Sachverständigenwesen. Schließlich datiert die Strafprozessordnung von 1877, und das Ende der NS-Zeit lag erst zwanzig Jahre zurück.

Jeden Juristen, der in der NS-Zeit als Staatsanwalt tätig war, hätten die Erkenntnisse über das NS-Unrecht umtreiben müssen. Karl Peters fragt 1961 in seinen „Gedanken eines Juristen zum Eichmann-Prozess“: „Es bleibt angesichts der im Eichmann-Prozess behandelten Menschheitstragödie für den Juristen nicht zuletzt der bedrückende und beschämende Gedanke: Indem er sich in der Rechtspflege an seiner Stelle um das Recht bemühte, wurde das Recht an anderer Stelle innerhalb derselben Rechtsgemeinschaft verhöhnt und zerstört“ (1961, S. 251). Und er folgert für sich selbst: Müssen wir nicht zugeben, dass wir vom Verbrecher zuweilen mehr fordern als von uns selbst“ (1961, S. 249)?

Das Gewissen des Juristen Karl Peters zur Wahrnehmung staatlichen Unrechts war geschärft. 1958 meldete er sich in der Atomaufrüstungsdebatte zu Wort. Er zeigte ganz grundsätzlich die rechtsphilosophisch und rechtstheoretisch zu ziehenden Grenzen für formal rechtsordnungsgemäß zustande gekommene Parlamentsbeschlüsse für den Fall auf, dass durch sie „die Ordnung, die den Menschen und den Dingen in der Schöpfungsordnung ein- und mitgegeben ist“ (1958, S. 13), vom Menschen zerstört wird. Aus der Rechtsordnung ergebe sich, dass die Vernichtung ihrer geistigen und materiellen Wirkgrundlage nicht selbst als rechtmäßiger Vorgang hingenommen werden könne. „Die Aufrüstung und Aufstellung von Armeen, gleich welcher Waffenart, in einer das Recht als Lebens-, Friedens- und Freiheitsordnung bedrohenden Weise liegt außerhalb des Rechtsbereichs. Aber auch die Herstellung, Ausprobierung und Lagerung von Mitteln der Vernichtung großer Teile der Menschheit und der Erdoberfläche kann daher nicht mehr als vom Recht getragen angesehen werden“ (1958, S. 15).

Seine Sicht des Grundverhältnisses von Gewissen und Strafrecht wurde für Karl Peters in einzigartiger Weise zum Anlass für eine erfolgreiche Verfassungsbeschwerde: Junge Männer der Glaubensgemeinschaft Zeugen Jehovas wurden wegen ihrer grundsätzlichen Verweigerung aus Gewissensgründen auch des Wehrersatzdienstes zu mehrmaligen, unmittelbar aufeinanderfolgenden, zu verbüßenden Freiheitsstrafen verurteilt. Hier verschränkten sich für Karl Peters Ethik, Religion und Prozessrecht: Habe jemand aufgrund allgemeiner sittlicher und religiöser Erwägungen eine grund-

sätzliche, unzerlegbare, sittlich zwingende Gewissensentscheidung derart getroffen, dass ein Handeln dagegen Sünde mit allen religiösen Folgen sei, liege, abgesehen von bereits der Rechtswidrigkeit der Erstverurteilung, bei Folgeverurteilungen keine mit der Erstverurteilung beendete Dauerstraftat, sondern wegen der Grundsätzlichkeit der der Erstverurteilung zugrunde liegenden Entscheidung Tatidentität und damit ein Verstoß gegen ne bis in idem (Verbot der Doppelverurteilung) vor. Die Gewissensfreiheit sei mit der Abkehr vom Nationalsozialismus ein Grundwert unserer Verfassung. Prozessual bedeute die Verletzung des sich daraus ergebenden Beweisverbotes einen Verstoß gegen das Beweisverwertungsverbot.

Mit seinem Jahrhundertwerk „Fehlerquellen im Strafprozess“ (3 Bände, 1970-1974) hat Karl Peters Rechtsgeschichte geschrieben, und er hat noch mit Zustimmung und Freude erfahren, dass der Reformgesetzgeber von 1998 die von ihm seit langem geforderte Erweiterung der rechtlichen Möglichkeiten zur Wiederaufnahme eines rechtskräftig abgeschlossenen Strafverfahrens wenigstens teilweise verwirklicht hat. Die Grundlage dafür wurde in der von ihm 1962 gegründeten Tübinger Forschungsstelle für Strafprozess und Strafvollzug gelegt. Hier wurden die Akten der in der Bundesrepublik Deutschland bis zum Untersuchungszeitraum durchgeführten 1115 Wiederaufnahmeverfahren (§§ 359 ff. StPO), bei denen der Antrag für begründet erklärt worden war (§ 370 Abs. 2 StPO), durchgearbeitet und analysiert. Karl Peters erfuhr hier ein weiteres Mal, dass sich „Justiz als Schicksal“ (1979) erweisen kann. Hermann Blei schreibt: Wenn „ein Eberhard Schmidt des 21. Jahrhunderts eine Geschichte der Deutschen Strafrechtspflege schreiben sollte, wird er die ‚Fehlerquellen‘ und mit ihnen Karl Peters... als eine große Zeit des Deutschen Strafprozesses zu verzeichnen haben: was hier geleistet worden ist, weist in Zeiten, in denen künftige Generationen das Erbe der Väter nützen – oder vertun – werden“ (Juristische Arbeitsblätter 1973, S. 546).

Eine persönliche Anmerkung: Als Student der fächerübergreifenden Sozialpädagogik in der Philosophischen Fakultät der Universität Münster habe ich auch meinen hochverehrten juristischen akademischen Lehrer Karl Peters im WS 54/55 kennengelernt. 1962 machte Karl Peters mir das Angebot, in seinem Tübinger Forschungsprojekt „Fehlerquellen im Strafprozess“ mitzuarbeiten. Ich war sehr erfreut, motiviert und interessiert. Aus der anfänglichen studentischen Lernbeziehung und der späteren konstruktiven wissenschaftlichen Zusammenarbeit entwickelte sich schließlich insbesondere auch nach meinem Ruf auf das Marburger Ordinariat für Sozialpädagogik eine tiefe zwischenmenschliche, freundschaftliche Beziehung, geleitet von unserem ständigen wissenschaftlichen Diskurs. Wir bauten nun gemeinsam an der Friedensbrücke zwischen Recht und Pädagogik. Am 24. Januar 1998 habe ich meinen nunmehr blinden und in seinen Bewegungsmöglichkeiten sehr behinderten Lehrer noch einmal besucht. Wir ahnten, dass wir uns wohl zum letzten Mal begegnet wären. Am 2. Juli 1998 starb Karl Peters.

Münster und seine Rechtswissenschaftliche Fakultät

Zur zusammenfassenden Würdigung der Person und des Werkes von Karl Peters sei der Schlussabsatz meiner Marburger Laudatio anlässlich der Verleihung der Ehrendoktorwürde zitiert: „Der Fachbereich Erziehungswissenschaften der Philipps-Universität zu Marburg ehrt in Karl Peters einen Wissenschaftler von außerordentlichem Rang, der als Christ um die Verstrickung in Schuld, als Jurist um die friedensstiftende Aufgabe des Rechts, als sachverständiger Bürger um die Verpflichtung zur Solidarität und als Humanist weiß, dass alles Bemühen nichts nützt, wenn wir unsere Einsicht nicht durch Erziehung an die nachfolgende Generation weitergeben. Auf den Verschränkungszusammenhang von Ethik, Recht und Pädagogik bezogen erweist Karl Peters sich als Wissenschaftler, der in den Normen des Strafprozesses kein formales Regelungsschema sieht, sondern den Strafprozess von seinen ethischen Grundlagen her als pädagogischen Auftrag begreift und den Rechtsprozess generell auch in der Funktion zur Abwehr möglichen staatlichen Unrechts sieht. Aus der Begründung des materiellen Strafrechts in übergreifenden ethischen Prinzipien zieht er Folgerungen für ein pädagogisch strukturiertes Strafrecht und einen persönlichkeitsgestaltenden Strafvollzug“ (Festgabe 1984).

Akademische Selbstverwaltung

Die Fakultät nimmt als organisatorische Grundeinheit der Hochschule die Aufgaben der Universität für den Bereich Rechtswissenschaft in eigener Regie wahr. Während alle grundlegenden Entscheidungen der Fakultät vom Fachbereichsrat getroffen werden, ist der Dekan bzw. die Dekanin ihr Exekutivorgan und vertritt sie sowohl innerhalb der Universität, als auch nach außen. Interessen der Studierenden werden innerhalb der Fakultät von der Fachschaft Jura vertreten...

Beiträge:

Organisation der Fakultät	64
Zentrale Leitungsgremien	65
Fachschaft	66

Organisation der Fakultät

„Der Fachbereich ist die organisatorische Grundeinheit der Hochschule“ (§ 64 Abs. 1 S. 1 Hochschulrahmengesetz). Dementsprechend hat der Fachbereich Rechtswissenschaft, der in Münster weiterhin die traditionelle Bezeichnung „Rechtswissenschaftliche Fakultät“ trägt, das Recht und die Pflicht, die Aufgaben der Universität für den Bereich Rechtswissenschaft nach eigener Beurteilung zu erfüllen.

Organe des Fachbereichs sind der Fachbereichsrat und die Dekanin/der Dekan.

Der Fachbereichsrat ist ein gewähltes Gremium, das sich aus Mitgliedern aller Gruppen von Universitätsangehörigen zusammensetzt (Professoren, wissenschaftlichen Mitarbeitern, Studierenden, nichtwissenschaftlichen Mitarbeitern), wobei die Professoren die Mehrheit haben. Er tagt drei- bis viermal pro Semester und ist zuständig für alle die Forschung und Lehre betreffenden Angelegenheiten des Fachbereichs, soweit nicht Aufgaben durch Gesetz dem Dekan in eigener Zuständigkeit zugewiesen sind. Zur Vorbereitung dieser Entscheidungen setzt der Fachbereichsrat Ausschüsse und Kommissionen, wie z.B. Berufungskommissionen zu Besetzung vakanter Professuren, den Ausschuss für Lehre und studentische Angelegenheiten, der insbesondere in jedem Semester die Vollständigkeit des Lehrangebotes überprüft, den Ausschuss für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs, der für die Graduiertenförderung zuständig ist, oder die EDV-Kommission, die sich mit Fragen der Computerausstattung der Fakultät befasst, ein.

Das andere wichtige Organ der Fachbereichsverwaltung, der Dekan, wird für die Dauer von vier Jahren vom Fachbereichsrat aus der Gruppe der Professoren gewählt. Der Dekan leitet den Fachbereich und vertritt ihn innerhalb der Hochschule. Insbesondere ist er Vorsitzender des Fachbereichsrates und dessen Exekutivorgan. Das bedeutet, dass er die Sitzungen des Fachbereichsrates vorbereitet und dessen Beschlüsse ausführt und die Geschäfte der laufenden Verwaltung in eigener Verantwortung führt. Das Hochschulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen überträgt dem Dekan ferner die Verantwortung für die Vollständigkeit des Lehrangebots und die Studien- und Prüfungsorganisation sowie die Entscheidung über die Verteilung der Haushaltsmittel.

Außerdem werden im Dekanat die Habilitations-, Promotions- und Magister-Legum-Verfahren bearbeitet, Berufungsverfahren organisatorisch betreut sowie die Einstellung von Tutoren und Korrekturassistenten koordiniert.

Durch die Übertragung der vielfältigen Aufgaben wird der Dekan so stark beansprucht, dass er als Professor für die Lehre nur noch sehr eingeschränkt zur Verfügung steht.

Mitglieder und Angehörige der Fakultät

Mitglieder der Fakultät sind die Professorinnen und Professoren, die Assistentinnen und Assistenten, die am Fachbereich hauptberuflich tätigen wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die in einem rechtswissenschaftlichen Studiengang eingeschriebenen Studierenden.

Angehörige der Fakultät sind z.B. emeritierte und außerplanmäßige Professorinnen und Professoren, Honorarprofessorinnen und Professoren, Privatdozentinnen und Privatdozenten und Doktorandinnen und Doktoranden

Wissenschaftliche Einrichtungen

Wissenschaftliche Einrichtungen der Fakultät sind die Institute und Seminare, denen ein eigener Etat an Sach- und Personalmitteln zur Verfügung steht. Die einzelnen Institute werden im folgenden Kapitel beschrieben.

Zentrale Leitungsgremien

Auf der Leitungsebene der WWU ist der Rat der Juristen sehr gefragt. Dementsprechend sitzt in fast allen Leitungsgremien der Universität mindestens ein Mitglied der Fakultät. So hat dem Rektorat der WWU in den vergangenen Jahrzehnten immer ein Jurist als Rektor (zuletzt Prof. Dr. Schmidt seit 1998, Prof. Dr. Erichsen 1986 bis 1990, Prof. Dr. Schlüter 1982 bis 1986; Prof. Dr. Knopp 1970 bis 1974) oder als Prorektor (zuletzt Prof. Dr. Schmidt 1994 bis 1998, Prof. Dr. Krebs 1990 bis 1994, Prof. Dr. Schlüter 1981 bis 1982, Prof. Dr. Kirchhoff 1976 bis 1978, Prof. Dr. Hoppe 1974 bis 1976) angehört. Der frühere Rektor, Prof. Dr. Erichsen, war von 1990 bis 1997 Präsident der Hochschulrektorenkonferenz und von 1996 bis 1999 Vorsitzender der Confederation of European Union Rectors' Conferences, dem Zusammenschluss der Rektorenkonferenzen der EU.

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät ist ferner im Senat, im Konvent, in den ständigen Kommissionen für Forschung, Forschungsförderung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, für Lehre, Studienorganisation, Studienreform und internationale Beziehungen, für Planung, einschl. Personalplanung und Evaluation, für Finanz- und Personalangelegenheiten sowie in der IV-Kommission vertreten. Die zahlreichen weiteren Aktivitäten lassen sich hier nicht auflisten. Erwähnt sei nur, dass auch alle Verfassungskommissionen der letzten Jahrzehnte von Mitgliedern der Fakultät geleitet wurden.

So erfreulich die Übertragung von Leitungsaufgaben auf Mitglieder der Fakultät einerseits ist, so sehr muss andererseits betont werden, dass die Heranziehung der Juristinnen und Juristen den Fachbereich gleichzeitig sehr belastet, weil erhebliche Arbeitskraft absorbiert wird.

Fachschaft

Ein Beitrag von Natalie Kenitz

Allgemeines

Fachschaft – für die meisten Studienanfänger dürfte sich bereits in der Einführungsvorlesung und –woche die Frage stellen, wer bzw. was die Fachschaft denn eigentlich ist. Nach einer Definition, die sich im Universitätsgesetz findet, handelt es sich bei der Fachschaft um das offizielle Organ der Studierendenschaft an einem Fachbereich. Die Fachschaft Jura der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster stellt jedoch sowohl eine Anlaufstelle der Studenten für Auskünfte, Beratungen und andere Serviceleistungen als auch eine Verbindungsstelle zwischen Studenten und Professoren für einen intensiven Informationsaustausch dar.

Aufbau

Im eigentlichen Sinne zählen zur Fachschaft alle Studierenden am jeweiligen Fachbereich. Im engeren Sinne werden unter Fachschaft die zehn Räte, die in bestimmten Aufgabenbereichen der Fachschaft tätig sind sowie die freien Mitarbeiter, die sich regelmäßig an der Fachschaftsarbeit beteiligen, verstanden.

Die freien Mitarbeiter, von denen es zur Zeit ca. 100 in der Fachschaft gibt, zeichnen sich dadurch aus, dass sie sich unverbindlich in das Fachschaftsgeschehen involvieren. Dies geschieht z.B. durch Teilnahme an den wöchentlichen Fachschaftssitzungen, Übernahme des Bürodienstes während der Öffnungszeiten oder auch Mitwirkung bei diversen Veranstaltungen, wie z.B. der Examensfeier, dem Fachschaftsgrillen oder „Meet the Prof“.

Natürlich ist jeder Jurastudent herzlich eingeladen, sich in der Fachschaft als freier Mitarbeiter zu engagieren und dabei auch die Vorteile eines derartigen Engagements zu genießen, wie z.B. die Aussicht auf einen künftigen Ratsposten, die Anwesenheit bei, Vorverkauf der JuWi – Fest - Karten, die Teilnahme an der Fachschaftsfahrt und selbstverständlich die Möglichkeit, über das Geschehen und die Neuigkeiten am Fachbereich sofort in Kenntnis gesetzt zu werden.

Die zehn Räte, die zusammen den Fachschaftsrat bilden, werden von der Fachschaftsvertretung (FSV), die wiederum aus 15 von den Studierenden direkt gewählten Mitgliedern besteht, für zwei Semester bestimmt und müssen in dieser Zeit alle in ihren Aufgabenbereich fallenden Tätigkeiten erledigen.

Die Fachschaft besteht aus einem Vorsitzenden, einem Geschäftsführer und jeweils einem Rat für Finanzen, Anzeigen/Studienberatung, Publikationen, Vorlesungskommentar/Lehre und studentische Angelegenheiten, Endsemester, Erstsemester, Ausland/BAföG und EDV/Technik.

Der Vorsitzende der Fachschaft repräsentiert die Fachschaft nach außen und sorgt für die Aufrechterhaltung eines regen Kontakts zu den Professoren. Daneben gehören auch organisatorische Dinge, wie u.a. die Leitung der gesamten Fachschaft und der Fachschafts- und Fachschaftsratssitzungen, die Aufstellung der Dienstpläne, die Planung der Fachschaftsfahrten und das Bereitstellen von Sitzungsräumen zu seinen Aufgaben.

Die Geschäftsführung ist hauptsächlich für die Bestellung von Büromaterialien und die Protokollführung bei den verschiedenen Sitzungen zuständig. Des Weiteren verwaltet und aktualisiert sie die schwarzen Bretter, überarbeitet die Adressenlisten, kümmert sich um Schlüsselübergaben und erledigt alle einmalig anfallenden Aufgaben.

Der Rat für Finanzen sorgt für ein ausgeglichenes Konto der Fachschaft und überprüft daher sämtliche Ausgaben und Einkünfte. Er achtet auch darauf, dass alle Rechnungen rechtzeitig beglichen werden und führt regelmäßig eine umfassende Kassenprüfung durch.

Der Rat für Studienberatung und Anzeigen hat zwei Tätigkeitsschwerpunkte. Zum einen bietet er in regulären Sprechstunden eine umfassende Beratung zum Jurastudium an und beantwortet auch sämtliche E-mail Anfragen diesbezüglich. Zum anderen schließt er Werbeverträge ab, um Anzeigen in die Fachschaftspublikationen aufzunehmen. Die Einnahmen aus diesen Verträgen ermöglichen es der Fachschaft, ihre Publikationen zu drucken und weitestgehend kostenlos an die Studierenden herauszugeben.

Der Rat für Publikationen ist für die Erstellung des Wahlfachgruppen-, Praktikums- und JurInfos verantwortlich. Das JurInfo erscheint zweimal im Semester und versorgt die Studierenden mit Informationen rund um die juristische Fakultät, Interviews mit Professoren und Rückblicken bzw. Vorschauen auf die verschiedensten Veranstaltungen. Ferner bestellt der Publikationsrat Neuerscheinungen und veröffentlicht deren Rezensionen im JurInfo.

Der Rat für VK (Vorlesungskommentar) und LuSt (Lehre und studentische Angelegenheiten) erstellt rechtzeitig zum Anfang eines jeden Semesters einen Vorlesungskommentar. Des Weiteren organisiert er in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt Münster die Vortragsreihe „Praxisfelder für Juristen“, bei der Juristen aus vielen Arbeitsbereichen sowohl ihre juristische Ausbildung als auch ihre praktische Tätigkeit vorstellen.

Akademische Selbstverwaltung

Der Endsemesterrat verwaltet primär die Examensprotokolle, indem er sie aktualisiert und auf ihre Vollständigkeit hin überprüft. Ferner hält er den Kontakt zum Justizprüfungsamt (JPA) in Hamm aufrecht, bearbeitet Fragen zum Examen und erstellt zusätzlich einen Examensleitfaden.

Die Hauptaufgabe des Erstsemesterrates ist die Betreuung der Erstsemester. Dazu gehört die Organisation der Einführungswoche, Festlegung der IOP (Informations- und Orientierungsphase)-Gruppen und die komplette Planung der Erstsemesterparty. Außerdem kümmert er sich um das Erscheinen des Erstsemesterinfos, das den angehenden Jurastudenten den Einstieg erleichtern soll.

Der Rat für Ausland und BAföG ist – wie der Name schon sagt – für alle Anfragen zum Auslandsstudium und BAföG zuständig. Zu diesem Zweck bietet er feste Sprechzeiten in der Fachschaft an und beantwortet auch die E-Mail Anfragen. Daneben betreut er auch das Auslandsinfo, das eine Fülle von Tipps und Adressen zum Thema Auslandsaufenthalt enthält.

Dem Rat für EDV- und Technik unterliegt die Gestaltung der Fachschaftshomepage und die Wartung bzw. Neuanschaffung der elektrischen Geräte innerhalb der Fachschaft. Ferner trägt er dafür Sorge, dass ankommende E-mail Anfragen schnellstens an den zuständigen Rat weitergeleitet werden.

Obwohl die Aufgaben der einzelnen Räte ziemlich klar umrissen sind, greifen sich die Räte des öfteren gegenseitig unter die Arme und übernehmen Aufgaben aus anderen Zuständigkeitsbereichen. Immerhin handelt es sich bei der Fachschaft Jura nicht um eine festgefahrene Verwaltungsstelle, sondern um ein flexibel arbeitendes Organ der juristischen Fakultät, in dem ein kollegiales und freundschaftliches Zusammenarbeiten die Tagesordnung bestimmt. Davon profitieren in erster Linie die Studierenden und Professoren, da sie sich auf eine schnelle und zuverlässige Bearbeitung aller Angelegenheiten verlassen können.

Aufgaben

Neben den Aufgaben, die von den Räten wahrgenommen werden, hat die Fachschaft auch ein vielfältiges Angebot an Veranstaltungen und Serviceleistungen.

Dazu gehört zunächst das Fachschaftsgrillen, das einmal jährlich auf den Wiesen des Aasees stattfindet. Gegen ein geringes Entgelt kann dort nach Lust und Laune gefeiert werden. Auch beim JuWi-Fest ist die Fachschaft präsent und führt in dessen Rahmen die Verlosung der „Meet the Prof“ - Hauptgewinner durch. Daneben organisiert sie ebenfalls die im Münsteraner Schloss abgehaltene Examensfeier, zu der alle Absolventen des ersten juristischen Staatsexamens eingeladen werden.

Die „Erstis“ werden bereits bei der Einschreibung, bei der die Fachschaft mit einem Stand vor dem Schloss vertreten ist, mit ausführlichen Informationen zum Jura-

studium versorgt. In der Einführungswoche können dann in den IOP-Gruppen, die jeweils von zwei bis drei Studenten aus den höheren Semestern geleitet werden, sämtliche Fragen bezüglich des Scheinerwerbs, den Vorlesungen, den Hausarbeiten und den notwendigen Materialien, die angeschafft werden sollten, beantwortet werden. Daneben bietet die Fachschaft auch einen Erstistammtisch an, bei dem sie sich in gemütlicher Runde vorstellt. Selbstverständlich werden dort gegebenenfalls auch bisher nicht beantwortete Fragen ausführlich geklärt.

Auch die Uniwechsler, für die sich der Einstieg oftmals schwieriger gestalten kann als für die Erstsemester, können an dem Angebot während der Einführungswoche teilnehmen und werden ebenfalls zu einem gesonderten Uniwechslerstammtisch eingeladen.

Für die Examenskandidaten steht hauptsächlich die Protokollausleihe der Fachschaft im Vordergrund. Diese ermöglicht den Examenskandidaten, sich gezielt auf ihre Prüfer in der mündlichen Prüfung vorzubereiten. Als Gegenleistung müssen die Examenskandidaten, die diesen Service der Fachschaft in Anspruch nehmen, innerhalb einer gesetzten Frist neue Protokolle anfertigen, in denen sie den genauen Ablauf ihrer Prüfung und das Verhalten der Prüfer schildern. Dadurch wird sichergestellt, dass sich die Protokolle stets auf dem neusten und aktuellsten Stand befinden.

Natürlich soll auch das Feiern in und mit der Fachschaft nicht zu kurz kommen. Daher werden - neben vielen anderen Fetten, Feiern und Festen - traditionell die Ersti- und die Nikolausparty, die sich einer regen Teilnehmerzahl und einer guten Atmosphäre erfreuen, veranstaltet.

Neben dem Serviceangebot, das wie bereits erwähnt u.a. aus individueller Beratung, den Publikationen, Stundenplänen für die ersten drei Semester und den Praxisfeldern für Juristen besteht, hält die Fachschaft auch einmal wöchentlich eine öffentliche Fachschaftssitzung ab, bei der diverse Neuigkeiten und Anträge besprochen werden.

Darüber hinaus gibt die Fachschaft Hörscheine zu einigen Vorlesungen an die Studierenden heraus, bei deren Vorlage bestimmte Lehrbücher günstiger in den Buchhandlungen erworben werden können; außerdem hängt in der Fachschaft eine Liste aller Strafsachen, die demnächst am Landgericht Münster verhandelt werden sollen, aus und kann kopiert bzw. eingesehen werden.

Ein weiterer Service, der oft von den Studenten genutzt wird, ist die Sammlung der Klausuren und Hausarbeiten, die in der Vergangenheit von Kommilitonen geschrieben und mit über zehn Punkten bewertet wurden. Diese Arbeiten können gegen eine Pfandabgabe als Kopierexemplar ausgeliehen werden. Natürlich können Studenten auch zur Aufrechterhaltung dieser Serviceleistung beitragen, indem sie ihre ‚gut‘ bewerteten Arbeiten der Fachschaft aushändigen. Im Gegenzug erhalten sie dafür eine Fachschaftstasse, die in jeder Vitrine Eindruck schindet.

Akademische Selbstverwaltung

Natürlich beteiligt sich die Fachschaft auch in verschiedensten Formen an aktuellen Themen, wie zuletzt dem Aktiv-Streik der Uni Münster, dem Einstellungsstopp für Referendare oder der Rasterfahndung und versucht möglichst viele Informationen zu diesen Themen zu beschaffen, um sie bei gegebenen Nachfragen oder durch Aushänge weiterzuleiten.

Um für die Studierenden ständig erreichbar zu sein, bietet die Fachschaft umfangreiche Öffnungszeiten an (im Semester: Mo-Fr von 10.00 bis 13.00, Sa von 12.00 bis 12.30; in den Semesterferien: Mo, Mi, Do von 10.00 bis 12.00, Sa von 12.00 bis 12.30). Falls es aber jemandem nicht möglich sein sollte, in diesen Zeiten an die Fachschaft zu treten, so kann er sich stets per E-Mail an diese wenden und sich dabei auf eine schnellstmögliche Bearbeitung seines Anliegens verlassen.

Im Großen und Ganzen ist die Fachschaft der erste Ansprechpartner für alle Anfragen und immer darum bemüht die Studierenden vom ersten Semester an bis hin zum Examen mit einem umfassenden Angebot zu begleiten.

Forschungsprofil

Die Forschungstätigkeit auf den drei klassischen Gebieten der Rechtswissenschaft - Zivilrecht, Öffentliches Recht, Strafrecht - findet an den verschiedenen Instituten der Fakultät und den ihnen angegliederten Forschungsstellen statt. Zudem wird u.a. am Landeskompetenzzentrum für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht (ITM) fächerübergreifende Forschung betrieben. Im Rahmen von Promotionen und Habilitationen werden alljährlich zahlreiche Nachwuchswissenschaftler herangebildet...

Beiträge:

Struktur der Rechtswissenschaftlichen Fakultät	74
Die Institute der Rechtswissenschaftlichen Fakultät	77
Promotionen	88
Habilitationen	91

Struktur der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

Mit ca. 6.000 Studierenden, elf Instituten, zwei An-Instituten, 31 Hochschullehrern und an die 50 Assistenten und wissenschaftlichen Mitarbeitern gehört die Rechtswissenschaftliche Fakultät in Münster zu den größten in Deutschland. Dementsprechend groß ist auch die Wirkung, welche die rechtswissenschaftliche Forschung weit über die Universität hinaus hat.

In allen drei Teilgebieten des Rechts orientieren sich die Forschungsschwerpunkte an den Pflicht- und Wahlpflichtfächern der Juristenausbildung. Durch die Einrichtung universitärer Schwerpunktbereiche im Zuge der Juristenausbildungsreform kann die Fakultät ihre Forschungsschwerpunkte noch stärker als bisher in Lehrinhalte umsetzen und in die Gestaltung der Schwerpunktbereichsprüfung einbringen.

Zivilrecht

Zum Fachgebiet Zivilrecht gehören fünf Institute (Arbeits-, Sozial- und Wirtschaftsrecht, Deutsches und Europäisches Unternehmensrecht, Internationales Wirtschaftsrecht, Informations- Telekommunikations- und Medienrecht sowie Rechtsgeschichte), ein Lehrstuhl für Rechtstheorie und Bürgerliches Recht und zwei weitere Professorenstellen, wovon eine primär der Lehre für Nebenfachstudierende gewidmet ist.

Die Forschungsaktivitäten aller zivilrechtlichen Disziplinen werden maßgeblich durch den zunehmenden Einfluss des europäischen und internationalen Rechts bestimmt. Um die Forschung im Bereich der europäischen Rechtsvergleichung und –angleichung zu bündeln, wurde 1996 das Centrum für Europäisches Privatrecht (CEP) gegründet. Großen Wert wird außerdem auf interdisziplinäre Forschung gelegt, vor allem im Bereich Genossenschaftswesen und Finanzdienstleistungen (Zusammenarbeit mit dem FB 04, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät) und im Bereich Geschichte (Zusammenarbeit mit dem Fachbereich 08, Geschichte/Philosophie im SFB 496 „Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme“).

Zusätzliche Forschungsperspektiven verkörpern die Forschungsstellen, die im Bereich des Zivilrechts z. T. erst in jüngster Vergangenheit gegründet worden sind. So wurde 2002 die Forschungsstelle Bioethik gemeinsam mit Kollegen auch aus anderen Fachbereichen (Philosophische-, Medizinische- und Theologische Fakultät) gegründet. Arbeitsschwerpunkte sind hier z.B. die Gendiagnostik im Arbeitsrecht.

Die Forschungsstelle Gewerblicher Rechtsschutz, die am ITM (s.u.) angesiedelt ist, beschäftigt sich mit Fragen des Marken- und Patentrechts; sie wird sich künftig vor allem mit Fragen des Arbeitnehmererfinderrechts, des Patentschutzes für Software sowie des Designschutzes beschäftigen.

Die Forschungsstelle für Anwaltsrecht setzt sich mit dem Berufsrecht der Anwäl-

te auseinander und begleitet die derzeitigen Änderungen im Ständesrecht wissenschaftlich. Zu erwähnen ist auch das Centrum für Verhandlungen und Mediation, das in absehbarer Zeit wieder aktiv werden soll.

Die Münsterische Forschungsstelle für Versicherungswesen (MFV) wurde 1989 gegründet und der Rechtswissenschaftlichen Fakultät angegliedert. Sie pflegt Forschung und Lehre auf dem Gebiet des Versicherungswesens und bemüht sich, Wissenschaft und Praxis zusammenzuführen. Dabei arbeitet sie eng mit der WWU zusammen.

Öffentliches Recht

Das Fachgebiet Öffentliches Recht umfasst derzeit sechs Institute (Institut für Öffentliches Recht und Politik, Kommunalwissenschaftliches Institut, Institut für Wirtschaftsverwaltungsrecht, Institut für Steuerrecht, Institut für Umwelt- und Planungsrecht, Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht), den Lehrstuhl für Öffentliches Recht einschließlich Völker- und Europarecht und zwei weitere Professuren.

Die Forschungsschwerpunkte der wissenschaftlichen Einrichtungen sind, wie schon die Institutsnamen vermuten lassen, sehr unterschiedlich und umfassen die wichtigsten Gebiete des Staats- und Verwaltungsrechts, des Völker- und Europarechts und des Steuerrechts.

Da aber alle öffentlich-rechtlichen Institute und Lehrstühle - wenn auch in verschiedenem Umfang - mit Europarecht sowie mit europäischem Recht befasst sind, sind in jüngster Zeit auch Überlegungen für eine gemeinsame Forschungskonzeption angestellt worden. Einige Kollegen haben laufende Kontakte zur Europäischen Kommission oder zu europäischen Forschungseinrichtungen. Es wird deshalb angestrebt, das auf den einzelnen Gebieten vorhandene Know-how zusammenzuführen, die wissenschaftlichen Forschungskapazitäten und Erfahrungen zu bündeln und einen entsprechenden Forschungsverbund zu gründen. Die Öffentlichrechtler wollen demgemäß das Europäische Öffentliche Recht langfristig zu einem gemeinsamen Forschungsschwerpunkt entwickeln. Dabei ist daran gedacht, eine Forschungsstelle oder ein gemeinsames Institut oder ein Zentrum für Europäisches Öffentliches Recht zu gründen.

Strafrecht

Im Institut für Kriminalwissenschaften sind 4 strafrechtliche Professuren (zurzeit zwei C 4-Stellen, zwei C 3-Stellen) mit unterschiedlichen Forschungsschwerpunkten und ein kriminologischer Lehrstuhl (C 4) zusammengeschlossen. Das Institut versteht sich nicht nur als organisatorische Einheit, sondern auch als Forschungsverbund. Nur so kann dem ständig steigenden Forschungsbedarf auf dem Gebiet des Strafrechts, des Strafprozessrechts, des Strafvollzugsrechts, des Rechts der Ordnungswidrigkeiten,

Forschungsprofil

des Jugendstrafrechts, der Kriminologie, der Kriminalpolitik, der Internationalisierung der Strafrechtspflege und der gesellschaftlichen Grundlagen Rechnung getragen werden.

Zentrale Themen in der Forschungstätigkeit des Instituts sind Wirtschaftskriminalität, Wirtschaftsstrafrecht und Wirtschaftskriminologie, Straßenverkehrsstrafrecht, Strafverfahrensrecht einschließlich seiner Europäisierung, Verfahrensprobleme der Verbrechen- und Sozialkontrolle, Jugendstrafrecht, kriminologische Längsschnitt- und Karriereforschung, soziale und justizielle Bedingungen der Jugendkriminalität, Einstellungen zur Kriminalität, kriminologische Modellbildung sowie Kriminalprävention.

Für die Zukunft sind weitere Kooperationen in interdisziplinären Forschungsprojekten („Verbreitung und Kontrolle der Wirtschaftskriminalität im Zusammenhang mit der Privatisierung der volkseigenen Betriebe der DDR durch die Treuhandanstalt“, DFG-Projekt; „Jugendkriminalität in der modernen Stadt“, Mehrebenen- und Längsschnittuntersuchungen in Duisburg und Münster, DFG-Projekt) und eine verstärkte Internationalisierung der Forschung geplant.

Fächerübergreifende Forschung: Landeskompetenzzentrum für Informations-Telekommunikations- und Medienrecht (ITM)

Das Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht (ITM) ist eine bundesweit einzigartige Forschungseinrichtung, an der fächerübergreifend die zivil- und öffentlich-rechtlichen Aspekte des Informations-, Telekommunikations- und Medienrechts wissenschaftlich und praktisch untersucht werden. Gerade im Zeichen der Konvergenz, der Überschneidung verschiedenster Medien und Regulierungsansätze setzt es sich das ITM zur Aufgabe, die verschiedenen Regulierungsansätze der Informationsgesellschaft kritisch unter Einbeziehung ökonomischer und kommunikationswissenschaftlicher Denkansätze zu reflektieren. Das Land Nordrhein-Westfalen hat diesen neuen Forschungsansatz durch die Anerkennung des ITM als Landeskompetenzzentrum NRW nachträglich unterstützt.

Die Forschungstätigkeit des ITM erstreckt sich unter anderem auf Rechtsfragen des Internet und E-Commerce, Datenschutz und Datensicherheit, Urheber- und Urhebervertragsrecht, Gewerblichem Rechtsschutz (Patentrecht, Markenrecht), branchenspezifische Rechtsfragen z.B. im Bereich Film, Foto und Musik, Rechtsfragen des Kunsthandels, Telekommunikationsrecht, Rundfunkregulierung und Medienaufsicht sowie Rechtsinformatik.

Das ITM wird diesen Fragestellungen in den nächsten Jahren im Rahmen verschiedener Forschungsnetze nachgehen. So erlaubt die Förderung durch das BMBF im Rahmen des Großforschungsnetzes „Internetökonomie“ eine ökonomisch-juristische Grundlagenforschung des ITM auf den Gebieten des Domainrechts, Kartellrechts und des Rundfunkrechts. Die Europäische Kommission hat im Rahmen des Forschungsprojektes IPR-Helpdesk das ITM beauftragt, den gemeinsamen Struktu-

ren des europäischen Immaterialgüterrechts nachzugehen und die Ergebnisse für die Beratung von Forschungsprojekten im Bereich des 6. Rahmenprogramms zu nutzen. Weitere Forschungsperspektiven eröffnen sich durch die Tätigkeit des ITM im Rahmen des LEFIS-Programms (Forschung EU-Lateinamerika), der Beratung der deutschen Dokumentarfilmszene durch das ITM im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Dokumentarfilm sowie der am ITM angesiedelten Rechtsberatungsstelle des DFN-Vereins für Hochschulrechenzentren.

Die Institute der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

Die Fakultät gliedert sich nicht nur in zentrale Einrichtungen, Lehrstühle und Professuren, sondern auch in Institute. Im Privatrecht gibt es drei Institute (Institut für Arbeits-, Sozial- und Wirtschaftsrecht; Institut für Deutsches und Europäisches Unternehmensrecht; Institut für Internationales Wirtschaftsrecht), im Öffentlichen Recht fünf Institute (Institut für Öffentliches Recht und Politik; Institut für Öffentliches Wirtschaftsrecht; Institut für Steuerrecht; Kommunalwissenschaftliches Institut; Institut für Umwelt- und Planungsrecht). Weiterhin gibt es das Institut für Kriminalwissenschaften sowie das Institut für Rechtsgeschichte. Die Institute verstehen sich als organisatorische Einheiten, die spezifische Aufgaben in Forschung und Lehre überindividuell und damit dauerhaft wahrnehmen sowie den Erfahrungsaustausch mit Einrichtungen gleicher Art im In- und Ausland und mit der Praxis suchen. Teilweise handelt es sich um sehr alte Institute. So ist das 1934 von Ottmar Bocholt gegründete Institut für Steuerrecht das älteste seiner Art in Deutschland. Auch das von Hans Pagenkopf ins Leben gerufene Kommunalwissenschaftliche Institut gehört zu den ältesten deutschen Universitätseinrichtungen auf dem Gebiet des Kommunalrechts und der sonstigen Kommunalwissenschaften. Viele Institute organisieren Vortragsreihen. Einige geben auch eine gesonderte Schriftenreihe heraus. Alle Institute unterhalten auf ihrem Fachgebiet eine umfangreiche Bibliothek.

Die privatrechtlichen, öffentlichrechtlichen, strafrechtlichen und rechtshistorischen Institutsbibliotheken werden jeweils als gemeinsame Bibliothek geführt, sind also inhaltlich und räumlich miteinander verbunden. Alle Bibliotheken stehen auch den Studierenden, den Doktoranden und Mitarbeitern zur Verfügung. So gibt es eine Alternative zu den Seminaren und zu den Universitätsbibliotheken. Die Institutsbibliotheken werden besonders gerne für die Anfertigung von Hausarbeiten und Dissertationen benutzt. Alle Institutsbibliotheken sind an das fakultätseigene Computernetz angeschlossen, so dass Literatur- und Datenbankrecherchen auf elektronischem Wege möglich sind.

Institut für Arbeits-, Sozial- und Wirtschaftsrecht

Die Geschichte des Instituts für Arbeits- und Wirtschaftsrecht, des heutigen Instituts für Arbeits-, Sozial- und Wirtschaftsrecht beginnt mit Rolf Dietz, der 1950 nach Münster kam und dort bis 1958 blieb. Ihm folgte Wolfgang Hefermehl und 1962 Hans Brox. Seit den 80er Jahren ist das Institut in drei Abteilungen gegliedert. Neben Brox waren Wilfried Schlüter und Helmut Kollhosser beide bis 2000 bzw. 1999 Mitdirektoren. 1989 wurde Peter Schüren in der Nachfolge von Hans Brox berufen.

1990 wurde das Institut in vier Abteilungen untergliedert. Meinrad Heinze war der erste Sozialrechtler. Ihm folgte Heinz-Dietrich Steinmeyer im Jahr 1994. Seit 1999 ist das Institut wieder in drei Abteilungen gegliedert. Matthias Casper führt die Abteilung I: Wirtschaftsrecht, Schwerpunkt Bankrecht, Peter Schüren die Abteilung II, Arbeits- und Sozialrecht und Heinz-Dietrich Steinmeyer die Abteilung III mit den Schwerpunkten Sozialrecht, Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht.

Institut für Deutsches und Europäisches Unternehmensrecht

Im Jahre 1956 beantragten Prof. Dr. Dietz und Prof. Dr. Harry Westermann die Errichtung des „Instituts für Berg- und Montanunionsrecht“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Der Unternehmensverband Ruhrbergbau hatte für das neu zu gründende Institut eine jährliche Zuwendung zugesagt. Der Kultusminister NRW stimmte 1957 der Errichtung des Instituts zu; Prof. Dr. Dietz und Prof. Dr. Westermann wurden zu Direktoren des „Institut für Berg- und Montanunionsrecht“ berufen. Als weiterer Direktor wurde 1957 Prof. Dr. Dr. Gerhard Boldt ernannt.

Auf Beschluß der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät wurde im Jahre 1964 das „Montanunionsrecht“ an das Institut für ausländisches und internationales Handels- und Wirtschaftsrecht (damals Prof. Dr. Mestmäcker) abgegeben, gleichzeitig dem Institut aber das „Energierrecht“ zugewiesen. Das Institut wurde nunmehr umbenannt in „Institut für Berg- und Energierrecht“ mit einer juristischen und einer wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung unter der Leitung der Direktoren Prof. Dr. Harry Westermann bzw. Prof. Dr. Dr. Gerhard Boldt. Prof. Dr. Harry Westermann wurde 1974 emeritiert; sein Nachfolger Prof. Dr. Wolfgang Harms war bis 1986 geschäftsführender Direktor des Instituts.

Seit 1990 ist Prof. Dr. Wolfram Timm Direktor des Instituts für Berg- und Energierrecht. Der Forschungsbereich des Instituts verlagerte sich in den letzten Jahren vollständig auf die Bereiche Handels- und Gesellschaftsrecht, Wertpapierrecht, Wettbewerbs- und Kartellrecht, Umwandlungsrecht sowie Insolvenzrecht. Dementsprechend erfolgte 1999 die Umbenennung in „Institut für Deutsches und Europäisches Unternehmensrecht“.

Institut für Internationales Wirtschaftsrecht

Das Institut für internationales Wirtschaftsrecht (IWR) kann auf eine lange Tradi-

tion zurückblicken. Seine Ursprünge gehen auf zwei zunächst selbständige Institute an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Münster zurück. Ende 1958 entstand an der Fakultät das „Institut für Rechtsvergleichung“, zu dessen Direktor Professor Wolfgang Fikentscher bestellt wurde. Im August 1963 gründete Professor Joachim Mestmäcker das „Institut für ausländisches und internationales Handels- und Wirtschaftsrecht“ und übernahm das Direktorium dieses Instituts. Im Jahr 1969 lösten die Professoren Andreas Heldrich und Werner Knopp die beiden ersten Institutsdirektoren ab. Unter ihrer Leitung schlossen sich beide Einrichtungen im August 1969 zu einem neuen Institut zusammen. Es erhielt den Namen „Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht“.

Im Jahr 1973 übernahm Professor Bernhard Großfeld das Amt des Institutsdirektors von Professor Heldrich, der aus der Fakultät ausschied. Seit 1979 war Professor Valentin Petev dem Institut zugehörig. Im Jahre 1980 wurde Professor Werner Merle Nachfolger von Professor Knopp als Institutsdirektor. Im April 1981 kam Professor Otto Sandrock an die Münsteraner Fakultät. Zusammen mit Professor Großfeld leitete er in der Folgezeit das Institut. Beide prägten maßgeblich die rechtsvergleichende und wirtschaftsrechtliche Forschung am Institut.

Im Jahre 1987 erhielt das Institut seinen heutigen Namen: „Institut für Internationales Wirtschaftsrecht (IWR)“. Heute gehören neben dem geschäftsführenden Direktor, Professor Heinrich Dörner, die Professoren Ingo Saenger und Thomas Klicka und seit dem Sommersemester 2004 auch Professor Gerald Mäscher und Professorin Petra Pohlmann zum IWR.

Das Institut pflegt seit langem Beziehungen zu ausländischen Universitäten in aller Welt. Seit 1986 wird vom ehemaligen Mitdirektor des Instituts, Professor Otto Sandrock, die Reihe „Abhandlungen zum Recht der Internationalen Wirtschaft“ herausgegeben, von der bereits zahlreiche Bände veröffentlicht wurden.

Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht, Landeskompetenzzentrum

Das Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht hat sich zum Ziel gesetzt, die rechtlichen Rahmenbedingungen der Informationsgesellschaft zu erforschen. Um aus den Erfahrungen anderer Länder zu lernen, soll der Rechtsvergleichung eine besondere Stellung eingeräumt werden. Darüber hinaus gehört es zu den Aufgaben der Institutsmitglieder, das Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht in Lehre und Weiterbildung zu vertreten. Die Mitglieder des Instituts beschäftigen sich überdies schwerpunktmäßig mit den Möglichkeiten des Einsatzes interaktiver Medien in der Lehre und weiteren Themen der Rechtsinformatik.

Das Recht der Information, Telekommunikation und der Medien ist eine Querschnittsmaterie, die heute von keiner der drei klassischen Rechtsdisziplinen - dem Bürgerlichen Recht, dem Strafrecht und dem Öffentlichen Recht - auch nur annähernd abge-

Forschungsprofil

deckt werden kann. Das ITM ermöglicht und fördert daher fächerübergreifende Forschungs- und Lehrtätigkeiten. Auch wenn das ITM aus zwei Abteilungen besteht, ist es dennoch eine Einheit. Diese Institutsstruktur ist bisher in der Bundesrepublik einmalig.

Prof. Dr. Holznagel leitet und betreut die öffentlich-rechtliche Abteilung des ITM. Die Forschungsschwerpunkte im öffentlichen Recht liegen vor allem in den Bereichen Telekommunikationsrecht, Datenschutzrecht, Rundfunk- und öffentliches Medienrecht. Daneben werden die gewerbe- und technikrechtlichen Rechtsfragen der IT-Sicherheit im Allgemeinen und von elektronischen Signaturen im Besonderen beleuchtet.

Des Weiteren werden die öffentlich-rechtlichen Rahmenbedingungen und Probleme der Dienste der Informationsgesellschaft untersucht. Die Bezüge zu den allgemeineren verwaltungs-, verfassungsrechtlichen und regulatorischen Fragestellungen der Informationsgesellschaft, die zunehmend in einen globalen Kontext rücken, werden dabei mitberücksichtigt.

Die Zivilrechtliche Abteilung wird von Prof. Dr. Hoeren geführt und betreut. Bei den zivilrechtlichen Fragestellungen stellen die überwiegend internationalen Sachverhalte zunächst Herausforderungen an das Internationale Privatrecht und das Internationale Verfahrensrecht. Weitere Schwerpunkte der Forschungstätigkeit sind Haftungsfragen, die Verwertung von Immaterialgüterrechten, Wettbewerbsrecht und Verbraucherschutz im E-Commerce, privates Datenschutzrecht, das normative Umfeld für die Entwicklung von Zahlungssystemen, Vertragsrecht und die Konsequenzen technischer Errungenschaften wie der Signaturverfahren.

Prof. Dr. Hoeren und Prof. Dr. Holznagel wurden in der organisatorischen Leitung des Instituts von Prof. Dr. Jürgen Welp, einem der Gründungsväter des Instituts, bis zu seiner Emeritierung im Jahre 2001 unterstützt.

Seit 2002 ist das Institut Landeskompetenzzentrum. In jeder Abteilung sind wissenschaftliche Mitarbeiter und Assistenten mit der Koordination und Durchführung von Forschungsvorhaben und Projekten befasst. Die wissenschaftlichen Mitarbeiter sind neben der Bewältigung der allgemeinen Fachbereichsaufgaben mit der Abfassung eigener Veröffentlichungen und der Wahrnehmung von Lehraufträgen befasst und stellen auch für andere die organisatorische und informationelle Basis für die Forschungstätigkeit her. Zu ihren Aufgaben gehört z. T. auch das Sichten und Auswerten der aktuellen Literatur und die Pflege der Informationsangebote des Instituts.

Ebenfalls mit der Informationsaufarbeitung und der Lehre befasst ist die auf die Bedürfnisse von Praktikern ausgerichtete „Forschungsstelle Gewerblicher Rechtsschutz“. Hier wird der „Newsletter Gewerblicher Rechtsschutz“ erstellt und die Zusatzausbildung zum Gewerblichen Rechtsschutz koordiniert. Zukünftig wird auch die Koordination einer juristischen Ausbildung im Diplomstudiengang Biotechnologie hinzukommen. Ein vielfältiger und interdisziplinärer Austausch zwischen Wissenschaft

und Praxis findet auf dem Sektor der IT-Sicherheit auch im Rahmen des NRW Forschungsverbundes „Datensicherheit“ statt.

Die anderen wissenschaftlichen Mitarbeiter sind über Drittmittel finanziert und arbeiten an konkreten, zeitlich begrenzten Forschungsprojekten. Als größte Projekte sind z.B. das Krypto-Projekt (NRW Forschungsverbund „Datensicherheit“) in der öffentlich-rechtlichen Abteilung und das ECLIP Projekt auf der zivilrechtlichen Seite, welches allerdings in naher Zukunft auslaufen wird, zu nennen. Neue Projekte wie das IPR-Helpdesk, RESPECT und RION haben bereits begonnen oder stehen kurz bevor.

Obwohl viele Aufgaben innerhalb der beiden Abteilungen abgewickelt werden und auch die Projekte jeweils einer Abteilung eindeutig zugeordnet sind, gibt es einige Aktivitäten, die abteilungsübergreifend sind. Hierzu gehört u.a. die Zusatzausbildung zum Informationsrecht, die von beiden Abteilungen gemeinsam geplant und durchgeführt wird. Die hierdurch anfallenden Aufgaben werden von allen Mitarbeitern und beiden leitenden Professoren gemeinsam bewältigt.

Institut für Öffentliches Recht und Politik

Das Institut für Öffentliches Recht und Politik ist im Jahr 1958 errichtet worden. Die damalige Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät begründete dies wie folgt: „Die staatspolitische Bildung der Studenten wird von der Fakultät als dringende Notwendigkeit empfunden, zumal ein deutliches Anwachsen des Interesses an der wissenschaftlichen Beschäftigung mit politischen Zusammenhängen zu bemerken ist. ... Um den zahlreichen Wünschen auf vertiefte wissenschaftliche Bearbeitung des Problemkreises zu genügen und auch der Erforschung der Politik von der festen Grundlage des Öffentlichen Rechts her durch die Fachvertreter der verschiedenen öffentlich-rechtlichen Sachgebiete die notwendige Grundlage zu verschaffen, erscheint die Gründung des genannten Instituts notwendig.“ Seine ersten Direktoren waren die Professoren Friedrich Klein, Ulrich Scupin und Hans Julius Wolff; erster Geschäftsführender Direktor war Professor Scupin. Das Institut wurde mit einem Jahresetat von DM 5.000 für die Bibliothek sowie einem Wissenschaftlichen Assistenten und einer Sekretärin ausgestattet. Erster Wissenschaftlicher Assistent war der spätere Richter des Bundesverfassungsgerichts Dr. Ernst-Wolfgang Böckenförde.

Seit der Gründung im Jahr 1958 haben die Geschäftsführenden Direktoren gewechselt (über die Professoren Norbert Achterberg und Walter Krebs bis zu Bodo Pieroth), die Aufgabe aber ist gleich geblieben: das Öffentliche Recht an der Nahtstelle zur Politik, insbesondere also das Verfassungsrecht einschließlich des Verfassungsprozessrechts und die Verfassungsgeschichte zu pflegen. Das geschieht durch die auf diese Gebiete ausgerichtete Bibliothek in den Räumen 215, 216 und 217 der Öffentlich-rechtlichen Forschungsbibliothek sowie durch die Forschung und Lehre des Geschäftsführenden Direktors und seiner Mitarbeiter, deren Dienstzimmer sich in der Wilmergasse 28 befinden.

Institut für Öffentliches Wirtschaftsrecht

Das Institut für Öffentliches Wirtschaftsrecht wurde - damals noch unter dem Namen Institut für Wirtschaftsverwaltungsrecht - im Jahre 1964 durch den Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen gegründet. Erster Institutsdirektor war Prof. Dr. Giesbert Uber. Seit dem 01.03.1987 ist Prof. Dr. Dirk Ehlers Geschäftsführender Direktor des Instituts.

Thematisch befasst sich das Institut aus öffentlich-rechtlicher Sicht mit dem nationalen, dem europäischen und dem internationalen Wirtschaftsrecht. Besondere Schwerpunkte bilden das Recht der öffentlichen Unternehmen, das Gewerbe-, Handwerks-, Gaststätten-, Kammer- und Energierecht sowie das Recht der Verkehrswirtschaft. Darüber hinaus befasst sich das Institut mit zahlreichen sonstigen Fragen der Wirtschaftsaufsicht und Wirtschaftslenkung. Vor allem aber wird heute auf dem Gebiet des europäischen und des internationalen Wirtschaftsrechts gearbeitet. Deshalb wurde dem Institut ein Zentrum für Außenwirtschaftsrecht angegliedert, das jährlich Außenwirtschaftsrechtstage organisiert und eine eigene Schriftenreihe herausgibt. Das Institut arbeitet mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen, Institutionen und mit der Praxis zusammen. Regelmäßig halten sich ausländische Wissenschaftler am Institut auf. Auch werden eine Reihe von Partnerschaften mit ausländischen Universitäten vom Institut betreut.

Das Institut für öffentliches Wirtschaftsrecht verfügt neben dem Sekretariat über zwei Assistentenstellen und über wissenschaftliche sowie studentische Hilfskräfte. Die Bibliothek des Instituts, die allen Interessierten zur Verfügung steht, umfasst mehr als 10.000 Bände. Vorgehalten werden zum Beispiel auch die amtlichen Entscheidungssammlungen des Europäischen Gerichtshofs, des Bundesverfassungsgerichts und des Bundesverwaltungsgerichts sowie die allgemeinen öffentlich-rechtlichen und die besonders wichtigen europarechtlichen Zeitschriften. Alle Räumlichkeiten befinden sich im Juridicum (Zimmer 206, 208, 208A, 209, 209A, 210A, 213).

Das Institut für Steuerrecht

Das Steuerrecht hat im Wirtschaftsleben und in der täglichen Rechtspraxis und Beratungstätigkeit eine kaum zu überschätzende Bedeutung. Es belastet mit regelmäßigen Geldleistungs- und Erklärungspflichten alle Bürger und Unternehmen und fordert von diesen einen Beitrag für die Allgemeinheit. Die maßgeblichen Vorschriften sind häufig nicht leicht nachvollziehbar und haben in den letzten Jahren an Komplexität noch zugenommen.

Das Institut für Steuerrecht der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster hat sich demgegenüber zur Aufgabe gemacht, weit über eine Wahlfachgruppenausbildung hinaus, zum Verständnis der Grundlagen des Steuerrechts, seiner internationalen Bezüge, seiner europäischen Verflechtung und seiner praxisrelevanten Einzelgebiete beizutragen. So werden regelmäßig Vertiefungsvorlesungen im Unternehmens-

steuerrecht, Buchführung und Bilanzen, Erbschaftsteuerrecht und Umsatzsteuerrecht angeboten. Darüber hinaus vervollständigt ein Ergänzungsstudium „Steuerwissenschaften“ und ein Summer Course „International Taxation“ das Lehrprogramm, die inzwischen von der JurGrad gGmbH durchgeführt werden.

Die Geschichte des Instituts für Steuerrecht reicht in die 20er Jahre des letzten Jahrhunderts. Am 16.01.1920 erhielt Ottmar Bühler vom Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung u.a. einen Lehrauftrag für Steuerrecht, was damals noch ungewöhnlich war und seinem in den Berufungsverhandlungen ausdrücklich geäußerten Wunsch entsprach. Nach der Übernahme eines neu geschaffenen planmäßigen Ordinariats am 01.10.1923 baute Bühler das Steuerrecht als eigenständige Disziplin auf und nannte seinen Arbeitsbereich nun Seminar für Steuerrecht. Der Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung genehmigte am 12.04.1934 die Umbenennung des Seminars für Steuerrecht in Institut für Steuerrecht in Deutschland. Die deutsche Steuerrechtswissenschaft nahm von hier ihren Ausgang. Als Nachfolger Bühlers wirkten von 1950 bis 1974 Friedrich Klein und von 1975 bis 1981 Paul Kirchhof. 1983 trat Dieter Birk dessen Nachfolge an.

Heute verfügt das Institut über eine umfangreiche Forschungsbibliothek und pflegt vielfältige internationale Kontakte innerhalb und außerhalb Europas, die zu rechtsvergleichenden Studien genutzt werden. Regelmäßig sind ausländische Gastwissenschaftler am Institut tätig.

Die Bibliothek des Instituts für Steuerrecht ist als Spezialbibliothek für das Steuerrecht sowie angrenzende Rechtsgebiete angelegt. Der Bestand deckt das gesamte Steuerrecht, insbesondere das Finanzverfassungsrecht, das Ertragsteuerrecht, das Steuerverfahrensrecht, das Verbrauchsteuerrecht und in den letzten Jahren verstärkt das Europäische Abgabenrecht sowie das Internationale Steuerrecht ab. Darüber hinaus kann auf das Internet sowie verschiedene Datenbanken (BFH/NV, Juris-CD, NWB-Datenbank etc.) zugegriffen werden.

Das Kommunalwissenschaftliche Institut

Das Kommunalwissenschaftliche Institut besteht seit dem Jahre 1938. Es wurde am 5. Oktober 1938 durch Erlaß des damaligen Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Fortbildung als universitäre Einrichtung innerhalb der damaligen Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät gegründet. Es gehört damit zu den ältesten deutschen Universitätseinrichtungen auf dem Gebiet des Kommunalrechts. Gründer und erster Direktor des Kommunalwissenschaftlichen Instituts war der Dortmunder Bürgermeister und Stadtkämmerer Hans Pagenkopf.

Nach der Satzung des Instituts vom 25. April 1938 sind die Aufgaben des Instituts wie folgt festgelegt: Ausbildung der Studierenden in Vorlesungen und Übungen, Leistung kommunalwissenschaftlicher Forschungsarbeit und Veröffentlichung der gewonnenen Erkenntnisse, Pflege fachwissenschaftlicher Beziehungen mit Einrichtungen

Forschungsprofil

gleicher und ähnlicher Art im In- und Ausland sowie die Pflege des Gedankenaustausches mit der Praxis, insbesondere den Gemeinden, Gemeindeverbänden und kommunalen Spitzenverbänden.

In der Nachfolge von Professor Hans Pagenkopf leiteten die Professoren Rudolf Johns (1945 - 1947), Hans Julius Wolff (1947 - 1967), Christian-Friedrich Menger (1967 - 1980) und Hans-Uwe Erichsen (1981 - 2000) das Institut. Seit 1948 besteht ein Duumvirat aus einem Juristen und einem Betriebswirt als Direktoren des Kommunalwissenschaftlichen Instituts, wobei die Geschäftsführung stets bei den Juristen lag. Seit 1981 firmiert das Institut als „Kommunalwissenschaftliches Institut, Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungswissenschaften“. Seit März 2000 ist Prof. Dr. Janbernd Oebbecke der geschäftsführende Direktor des Kommunalwissenschaftlichen Instituts. Weiterer Institutsdirektor ist seit 2004 der Wirtschaftswissenschaftler Prof. Dr. Wolfgang Berens.

Seit seiner Gründung sind aus dem Kommunalwissenschaftlichen Institut zahlreiche Habilitanden (u.a. Ernst-Wolfgang Böckenförde, Martin Kriele, Hans-Uwe Erichsen, Ralf Dreier, Werner Hoppe, Albert von Mutius, Walter Krebs und Arno Scherzberg) hervorgegangen. Die Zahl der unter Betreuung von am Institut tätigen Hochschullehrern verfaßten Dissertationen liegt bei über 260. Die Liste der seit 1948 verfassten Dissertationen können Sie auf der Internetseite des Kommunalwissenschaftlichen Instituts im Internet einsehen.

Die im Institut betriebene Forschung ist auf alle Gebiete des Kommunalrechts sowie des Verwaltungsrechts und der Verwaltungswissenschaften ausgerichtet. Behandelt werden darüber hinaus auch Fragen des Europarechts und des Verfassungsrechts. Dem kommunalrechtlichen Schwerpunkt entspricht es auch, dass zum 50-jährigen Bestehen des Instituts 1988 ein vom damaligen geschäftsführenden Institutsdirektor, Prof. Dr. Hans-Uwe Erichsen, unter Mitwirkung der Institutsmitarbeiter verfasstes Lehrbuch zum „Kommunalrecht des Landes Nordrhein-Westfalen“ vorgelegt wurde.

Dieses Werk ist 1997 nunmehr in zweiter Auflage erschienen und soll als Gesamtdarstellung des Rechtsgebiets unter Einschluß der historischen, verfassungsrechtlichen und europarechtlichen Bezüge den Belangen der Praxis und der Wissenschaft gleichermaßen Rechnung tragen.

Zur Durchführung der Forschungsvorhaben steht eine Institutsbibliothek zur Verfügung, die auch den Studierenden zur Vertiefung ihrer Kenntnisse des öffentlichen Rechts, vor allem aber des Kommunalrechts, zugänglich ist.

Einen Überblick über die in den vergangenen Jahren am Institut verfassten Forschungsarbeiten finden Sie im Forschungsbericht.

Institut für Umwelt- und Planungsrecht

Das Institut für Umwelt- und Planungsrecht (IUP) wurde zum Sommersemester 1996 gegründet. Seither wird es von Prof. Dr. Hans D. Jarass, der seit dem 1. April 1995 Inhaber des Lehrstuhls für deutsches und europäisches Öffentliches Recht ist, als Geschäftsführendem Direktor geleitet.

Hervorgegangen ist das Institut für Umwelt- und Planungsrecht aus dem 1972 an der juristischen Fakultät der WWU eingerichteten Lehrstuhl für Raumplanung und Öffentliches Recht, der im Laufe der Jahre in Lehrstuhl für Öffentliches Baurecht, Planungs- und Umweltrecht umbenannt wurde. Emeritierter Vorgänger von Professor Jarass ist Prof. Dr. Werner Hoppe, der seit 1972 der Inhaber des Lehrstuhls war.

Das Institut für Umwelt- und Planungsrecht hat die Aufgabe, für eine besondere Pflege des Umweltrechts sowie des Planungsrechts zu sorgen und dies auch nach außen hin zu dokumentieren. Weiterhin dient es als Ansprechpartner für die am Umwelt- und Planungsrecht interessierten Forscher anderer Fachbereiche. Die Forschung des IUP umfasst ferner insbesondere das Verfassungsrecht und das Europarecht.

Die Institutsbibliothek ist räumlich und organisatorisch im Wesentlichen in die Öffentlich-rechtliche Forschungsbibliothek im Juridicum eingegliedert.

Institut für Kriminalwissenschaften

Seit der Gründung der Fakultät im Jahre 1902 stellt das materielle Strafrecht den Schwerpunkt der Juristenausbildung im Kernfach Strafrecht dar. Darüber hinaus liegen weitere Schwerpunkte auf der Vermittlung des Strafprozessrechts sowie des Jugendstrafrechts, Strafvollzugsrechts und der interdisziplinären Wissenschaft Kriminologie. Um eine hochwertige Ausbildung des juristischen Nachwuchses zu gewährleisten, wird der Lehrbetrieb derzeit von fünf besetzten strafrechtlichen Lehrstühlen bzw. Abteilungen organisiert.

Die Anfänge des kriminalwissenschaftlichen Instituts lassen sich bis 1902 zurückverfolgen. In diesem Jahr übernahm Prof. Dr. jur. Ernst Rosenfeld das erste strafrechtliche Ordinariat an der Westfälischen Wilhelms-Universität. 1932 folgte die Zuweisung eines weiteren Lehrstuhls, welcher allerdings nur bis zum Jahre 1941 an der juristischen Fakultät verblieb. Die strafrechtliche Lehre und Forschung an der juristischen Fakultät wurden bis zur Einstellung des Unterrichtsbetriebs an der Universität im Jahre 1944/45 über Extraordinariate und Lehraufträge aufrecht erhalten. Nach Kriegsende wurde im Jahre 1946 endgültig ein zweiter planmäßiger Lehrstuhl für das Fach Strafrecht errichtet. Die beiden Lehrstuhlinhaber, Prof. Dr. jur. Dr. phil. h.c. Dr. med. h.c. Karl Peters und Prof. Dr. jur. Arthur Wegener, gründeten im Jahre 1955 dann den eigentlichen „Vorgänger“ des heutigen Instituts für Kriminalwissenschaften, das Institut für Strafprozess und Strafvollzug.

Forschungsprofil

1962 übernahm Prof. Dr. jur. Walter Stree in Nachfolge von Prof. Dr. Wegener den zweiten Lehrstuhl für Strafrecht. 1964 trat Prof. Dr. jur. Theodor Lenckner die Nachfolge von Prof. Dr. Peters an. Beide Professoren wurden weithin bekannt durch ihre Beiträge für den von Adolf Schönke und Horst Schröder begründeten Standardkommentar zum Strafgesetzbuch.

Zeitgleich mit der Berufung von Professor Lenckner wurde im Jahr 1964 das Institut für Strafprozess und Strafvollzug grundlegend neu organisiert: Die beiden bis dahin bestehenden Lehrstühlen wurden Abteilungen und das Institut erhielt seinen heutigen Namen: Institut für Kriminalwissenschaften.

Im Jahre 1965 wurde der Fakultät eine weitere Professur für Strafrecht zugewiesen und damit die Abteilung III errichtet. Dieses Ordinariat übernahm Prof. Dr. jur. Johannes Wessels, dessen Lehrbücher Generationen Studierender als Leitfaden für das Strafrecht dienten.

1971 wurde mit der Zuweisung eines Lehrstuhls für Kriminologie die Abteilung IV errichtet. Die Universität berief Prof. Dr. jur. Dr. h.c. Dipl.-Psych. Hans-Joachim Schneider. Professor Schneider, unter anderem Autor und Herausgeber des fünf-bändigen „Handwörterbuchs der Kriminologie“ sowie verschiedener Lehrbücher, prägte über zwanzig Jahre die kriminologische Ausbildung und Forschung an der Universität Münster.

Im Jahre 1973 trat Professor Jürgen Welp die Nachfolge von Professor Lenckner an und hatte den Lehrstuhl für Strafrecht und Strafverfahrensrecht bis zu seiner Emeritierung im März 2001 inne. Seine Forschungsschwerpunkte lagen vor allem auf dem Gebiet des Strafprozessrechts, insbesondere im Bereich der Strafverteidigung sowie der strafprozessualen Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs.

Ebenfalls im Jahr 1973 bezogen das Institut für Kriminalwissenschaften sowie der strafrechtliche Teil des Rechtswissenschaftlichen Seminars ihre jetzigen Räume in der ehemaligen Universitätsbibliothek („Alte UB“), Bispinghof 24/25.

In den Jahren 1974 und 1977 wurden der Fakultät mit der Errichtung der Abteilungen V und VI zwei weitere Professuren für Strafrecht zugewiesen, die mit Professor Wilfried Küper und Professor Friedrich Dencker besetzt wurden.

Im folgenden finden Sie eine Übersicht über die einzelnen Abteilungen, ihre bisherigen und derzeitigen Lehrstuhlinhaber sowie Honorarprofessoren und Privatdozenten:

- Abteilung I: 1962 - 1988: Prof. Dr. jur. Walter Stree; seit 1988: Prof. Dr. Friedrich Dencker - Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht und Recht der Ordnungswidrigkeiten.

- Abteilung II: 1964 - 1973: Prof. Dr. Lenckner; 1973 - März 2001: Prof. Dr. jur. Jürgen Welp - Lehrstuhl für Strafrecht und Strafprozessrecht. Der Lehrstuhl bleibt vorläufig unbesetzt.
- Abteilung III: 1965 - 1988: Prof. Dr. jur. Johannes Wessels; 1989 - 1993: Prof. Dr. jur. Klaus Marxen; seit 1994: Prof. Dr. jur. Ursula Nelles - Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht und Wirtschaftsstrafrecht.
- Abteilung IV: 1971 - 1994: Prof. Dr. jur. Dr. h.c., Dipl.-Psych. Hans-Joachim Schneider; seit 1998: Prof. Dr. jur. Klaus Boers - Lehrstuhl für Kriminologie.
- Abteilung V: 1974 - 1976: Prof. Dr. jur. Wilfried Küper; 1976 - 1980: Prof. Dr. jur. Gerhard Fezer; seit 1980: Prof. Dr. jur. Eberhard Struensee.
- Abteilung VI: 1977 - 1984: Prof. Dr. jur. Friedrich Dencker; 1984 - 1996: Prof. Dr. jur. Heribert Schumann; seit 1996: Prof. Dr. jur. Ulrich Stein.
- Honorarprofessor: Richter am Bundesgerichtshof Dr. Klaus Tolksdorf.
- Privatdozenten: Dr. Petra Velten; Dr. Wilhelm Degener.

Institut für Rechtsgeschichte

Das Institut für Rechtsgeschichte besteht seit 1998, als das Institut für Deutsche und Europäische Rechtsgeschichte mit dem Institut für Römisches Recht vereinigt wurde. Das Institut für Deutsche Rechtsgeschichte besteht seit 1951. Das Institut für Römisches Recht wurde 1952 von Max Kaser, einem der bedeutendsten Rechtshistoriker des 20. Jahrhunderts, gegründet.

Das Institut besteht aus drei Abteilungen, die von den drei im Institut vereinten Lehrstühlen geführt werden:

- der Abteilung Römisches Recht (Professor Schermaier)
- der germanistischen und kanonistischen Abteilung (derzeit vertreten von Priv. Doz. Dr. Mertens)
- der Abteilung für europäische Privatrechtsgeschichte (Professor Schulze)

Aufgabe des Instituts ist die Betreuung der verschiedenen Bereiche rechtshistorischer Forschung und Lehre. Die Forschung ist von den Arbeitsschwerpunkten der Lehrstuhlinhaber geprägt. In der Lehre werden regelmäßig Vorlesungen und Seminare zur römischen und deutschen Rechtsgeschichte, zum römischen und europäischen Privatrecht sowie zur deutschen Verfassungsgeschichte angeboten. In der jedes Semester abgehaltenen „Digestenexegese“ kann man Gutachten und Entscheidungen römischer Juristen lesen und verstehen lernen.

An den drei Abteilungen werden verschiedene historische und historisch-rechtsvergleichende Projekte durchgeführt: ein Teilprojekt („Symbolik im Gerichtsverfahren vom 15.- 18. Jahrhundert“) im Rahmen eines Sonderforschungsbereiches „Symboli-

sche Kommunikation“, die Koordination und Mitarbeit an der groß angelegten Übersetzung des Corpus Iuris Civilis ins Deutsche und die Mitarbeit am Trientiner Projekt „Common core of European Private Law“.

Herzstück des Instituts für Rechtsgeschichte ist die Rechtshistorische Bibliothek. Sie zählt zu den besten ihrer Art in Deutschland. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus der ganzen Welt und zahlreiche Stipendiaten aus dem europäischen Ausland nutzen die Bibliothek jedes Jahr für Ihre Arbeiten. Die Bibliothek umfasst juristische Quellen aus Antike, Mittelalter und Neuzeit sowie Literatur zu alt-orientalischer, griechischer, römischer, kirchlicher, deutscher und neuerer europäischer Rechtsgeschichte. Den Kern der römischen Abteilung und der germanistischen Abteilung bildet mit den Nachlässen des Romanisten Paul Koschaker (1879-1951) und des Germanisten Eberhard Freiherrn von Künßberg (1881-1941) jeweils eine Gelehrtenbibliothek. Seltene Dissertationen aus dem 17. und 18. Jahrhundert sind in der Sammlung de Burckersroda enthalten.

Promotionen

Die Bedingungen für die Promotion zum Dr. jur. an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der WWU Münster werden durch die Promotionsordnung der Fakultät vom 16.6.1996 festgelegt.

Zur Promotion in Münster wird grundsätzlich nur zugelassen, wer ein juristisches Staatsexamen mindestens mit der Note „vollbefriedigend“ bestanden oder einen Fachhochschulstudiengang auf dem Gebiet des Rechts hervorragend abgeschlossen und an den Übungen im Privatrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht mit Erfolg teilgenommen hat. Von dem Erfordernis der Note „vollbefriedigend“ wird abgesehen, wenn der Betreuer dies wegen der besonderen Befähigung des Bewerbers zu wissenschaftlicher Arbeit für begründet hält. An die Stelle des ersten juristischen Staatsexamens kann ein gleichwertiger Abschluss an einer wissenschaftlichen Hochschule des Auslandes treten. Bewerber mit solchen Abschlüssen müssen jedoch zusätzlich den Grad des Magister Legum einer deutschen Rechtswissenschaftlichen Fakultät mindestens mit der Note „Magna cum Laude“ nachweisen.

Darüber hinaus müssen die Bewerber an Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 10 Semesterwochenstunden über Grundlagenfächer der Rechtswissenschaften (§ 3 Abs. 2 Nr. 2 JAG NW) teilgenommen haben. Ferner muss die erfolgreiche Teilnahme an einem rechtswissenschaftlichen Seminar oder an einer rechtsgeschichtlichen Quellenexegese nachgewiesen werden. Während der Bearbeitung soll der Bewerber immatrikuliert sein.

Wenn die Dissertation fertig gestellt ist, muss der Bewerber einen offiziellen Antrag auf Zulassung zur Promotion beim Promotionsausschuss stellen. Dieser bestimmt zwei Gutachter für die Dissertation. Die Entscheidung über die Annahme der Dissertation erfolgt auf der Grundlage der beiden Gutachten. Anschließend findet die mündliche Prüfung (Rigorosum) vor einer dreiköpfigen Promotionskommission statt. Gegenstand der mündlichen Prüfung sind die rechtswissenschaftlichen Kenntnisse. Die Gesamtnote setzt sich aus den Noten der Dissertation und der mündlichen Prüfung zusammen.

Wenn die Dissertation druckreif ist, muss der Kandidat als letzte Promotionsleistung die Dissertation vervielfältigen bzw. veröffentlichen. Mit der Ablieferung der Pflichtexemplare sind alle Promotionsleistungen erbracht; erst dann wird eine Promotionsurkunde ausgestellt. Der Dokortitel darf erst geführt werden, wenn dem Bewerber die Promotionsurkunde ausgehändigt worden ist.

In Münster werden pro Jahr in ca. 30 Prüfungsterminen 120 - 150 Kandidaten geprüft (2004 waren es 126 Kandidaten). Damit liegt die Fakultät mit weitem Abstand



Der damalige Dekan Prof. Dr. Pieroth (links) und Prof. Dr. Kollhosser (rechts), damals Vorsitzender des Kuratoriums, mit den Harry-Westermann-Preisträgern des Jahres 2003

Forschungsprofil

vor allen anderen Rechtswissenschaftlichen Fakultäten in Deutschland. Einmal im Jahr, zu Beginn jedes Wintersemesters, findet eine Promotionsfeier in der Aula des Münsteraner Schlosses statt. Der Dekan würdigt die Leistungen des wissenschaftlichen Nachwuchses und händigt Promotionsurkunden an die „neu gekürten“ doctores des Jahres aus. Traditionell hält einer der Doktoren bei dieser Gelegenheit einen Vortrag über das Thema seiner Dissertation. In diesem Rahmen wird auch der Harry Westermann - Preis für besonders hervorragende Dissertationen verliehen. Seit 2001 werden im Rahmen dieser Feier auch die „Golddoktoranden“ des jeweiligen Jahres geehrt, d.h. diejenigen Doktoren, die vor 50 Jahren an der Fakultät promoviert worden waren. Am 07.11.2003 konnten 8 Doktoranden von 1953 die Urkunden verliehen werden, unter ihnen auch Prof. Dr. Fritz Fabricius, der nach seiner Promotion auch in Münster habilitiert worden ist und im Rahmen der Feier eine der Reden hielt. Die Promotionsfeier endet mit einem Sektempfang im Senatsaal des Schlosses.

Die Promotionsfeier gehört zu den Höhepunkten im Leben der Fakultät. An ihr nehmen nicht nur die doctores, sondern auch deren Eltern, Ehepartner, Freundinnen und Freunde und in letzter Zeit zunehmend auch Kinder sowie natürlich die Professoren der Fakultät teil.



Der damalige Dekan Prof. Dr. Pieroth (links) mit den Golddoktoren des Jahres 2003

Habilitationen

Seit 1957 wurden an der Staatswissenschaftlichen Fakultät in Münster über 70 Habilitationen durchgeführt. Unter den in Münster habilitierten Rechtsgelehrten finden sich zahlreiche prominente Wissenschaftler, wie folgende Übersicht zeigt:

1957: Habscheid, Walter / **1958:** Hueck, Götz / **1959:** Brox, Hans; Hueck Götz (Erweiterung) / **1960:** Ronneberger, Franz; Borner, Bodo / **1961:** Fabricius, Fritz / **1964:** Bockenförde, Ernst- Wolfgang; von Unruh, Georg Christoph / **1965:** Küchenhoff, Erich / **1966:** Kriele, Martin; Luhmann, Niklas / **1967:** Rüthers, Bernd; Nietschke, Manfred / **1968:** Schulte, Hans; Martens, Wolfgang / **1969:** Emmerich, Volker; Dütz, Wilhelm; Erichsen, Hans- Uwe; Otto, Gerhard / **1970:** Dreier, Ralf; Hoppe, Werner; Misera, Karlheinz; Weber, Harald; Steiger, Reinhard / **1971:** Barbey, Günther; Schlüter, Wilfried / **1972:** Wielke, Dieter / **1974:** Küper, Wilfried; Petev, Valentin (Umhabilitation); Krawietz, Werner; von Mutius, Albert / **1976:** Dicke, Detlev Christian; Vollmer, Lothar; Hübner, Ulrich / **1977:** Rengeling, Hans- Werner (Erweiterung); Schapp, Jan; Jülicher, Friedrich / **1979:** Petev, Valentin (Erweiterung) / **1982:** Wyduckel, Dieter / **1983:** Krebs, Walter; Mincke, Wolfgang / **1984:** Reinicke, Wolfgang / **1985:** Erbguth, Wilfred; Vormbaum, Thomas / **1986:** Oebbecke, Janbernd / **1987:** Ebke, Werner / **1988:** Bork, Reinhard; Salje, Peter / **1989:** Vieweg, Klaus; Belling, Detlev Werner / **1990:** Nelles, Ursula / **1992:** Junker, Abbo; Walker, Wolf- Dietrich / **1993:** Roth, Andreas / **1994:** Waltermann, Raimund; Hoeren, Thomas; Schulte, Martin / **1997:** Luttermann, Claus; Schöne, Thorsten / **1998:** Scherzberg, Arno / **1999:** Degener, Wilhelm; Eckhoff, Rolf / **2000:** Edenfeld, Stefan; Faber, Angela; Feuerborn, Andreas; Pieper, Stefan- Ulrich; Schulte- Nölke, Hans; Velten, Petra / **2001:** Brors, Christiane; Kingreen, Thorsten; Weber- Grellet, Heinrich / **2002:** Pünder, Hermann; Jahndorff, Christian; Staudinger, Ansgar / **2003:** Hattenhauer, Christian; Wernsmann, Rainer / **2004:** Jousen, Jacob

Seitdem der durch die Wiedervereinigung Deutschlands neu entstandene Bedarf an Privatdozenten im Gebiet der ehemaligen DDR in den letzten Jahren gedeckt ist, ist die Anzahl der Habilitanden wieder zurückgegangen. Dies schlägt sich seit 2001 auch in der Statistik der Rechtswissenschaftlichen Fakultät Münster nieder.

Es ist zu erwarten, dass sich die Zahlen in den nächsten Jahren auf einen Durchschnitt von 2 bis 3 Habilitanden pro Jahr einpendeln wird.

Professoren

Forschung und Lehre obliegen den 31 an der Fakultät tätigen Professoren. Mit ihren unterschiedlichen Werdegängen, Erfahrungen und Interessen sorgen sie für ein abwechslungsreiches Lehrprogramm mit zahlreichen Zusatzangeboten für interessierte Studierende sowie eine breite Palette an Forschungsprojekten...

Birk, Dieter, Dr. jur., Univ.-Professor



Westfälische Wilhelms-Universität
Institut für Steuerrecht
Universitätsstraße 14-16
48143 Münster

Sekretariat: Frau Müller-Gehring, Frau
Rövekamp

Tel.: 02 51 / 83 - 2 27 95

Fax: 02 51 / 83 - 2 83 86

e-mail: birk@uni-muenster.de

Lehrbefugnis

Staatsrecht, Verwaltungsrecht und Steuerrecht

Akademische Funktionen

Universitätsprofessor; Direktor des Instituts für Steuerrecht

Vita

Geb. 1946 in Freising (Oberbayern); Studium der Rechtswissenschaft in Tübingen, München und Regensburg; 1. Juristische Staatsprüfung 1970 in Regens-

burg; dort Promotion 1973; Assessor-examen 1975 in München, anschließend nach kurzer anwaltlicher Tätigkeit bis 1981 wissenschaftlicher Assistent an der Universität München; 1981 Habilitation an der dortigen juristischen Fakultät; die Habilitationsschrift mit dem Thema "Das Leistungsfähigkeitsprinzip als Maßstab der Steuernormen" wurde im selben Jahr mit dem Albert-Hensel-Preis ausgezeichnet; seit 1982 Direktor des Instituts für Steuerrecht an der Universität Münster; 1985-1997 Richter am Finanzgericht Münster im Nebenamt; im April 1992 Ruf an die Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt; 1993/94 Dekan der juristischen Fakultät der Universität Münster; Forschungsaufenthalte in den USA (1990), in Großbritannien (1994/95) und in Frankreich (1999); 1998 Zulassung zum Steuerberater, seitdem Of Counsel in einer überörtlichen Steuerberater-sozietät.

Forschungsschwerpunkte

Finanzverfassungsrecht: Haushaltsrecht, bundesstaatlicher und kommunaler Finanzausgleich; *Steuerrecht:* Steuerverfahrensrecht, Einkommenssteuerrecht, internationales Steuerrecht, europäisches Steuer- und Abgabenrecht

Auswahl wichtiger Veröffentlichungen

Das Leistungsfähigkeitsprinzip als Maßstab der Steuernormen, 1983; *Die finanzverfassungsrechtlichen Vorgaben und Begrenzungen der Staatsverschuldung*, in: DVBl. 184, S. 745 ff.; *Altersvorsorge und Alterseinkünfte im Einkommensteuerrecht*, 1987; *Gleichheit und Gesetzmäßigkeit der Besteue-*

rung. Zum Stellenwert zweier Grundprinzipien in der Steuerreform 1990, in: *StuW* 1989, S. 212 ff.; *Verfassungsrechtliche Grenzen der Konsumbesteuerung*, in: Manfred Rose (Hrsg.), *Konsumorientierte Neuordnung des Steuersystems*, Berlin/Heidelberg, 1991, S. 351 ff.; *Steuerrecht I, Allgemeines Steuerrecht*, 2. Auflage, 1994; *Steuern der Mitgliedstaaten auf gemeinschaftsrechtlicher Grundlage*, in: D. Birk (Hrsg.), *Handbuch des Europäischen*

Steuer- und Abgabenrechts, 1995, S. 303 ff.; *Besteuerungsgleichheit in der Europäischen Union*, in: M. Lehner (Hrsg.), *Steuerrecht im Europäischen Binnenmarkt*, *DStJG* 19 (1996), S. 63.; *Rechtfertigung der Besteuerung des Vermögens aus verfassungsrechtlicher Sicht*, in Birk (Hrsg.), *Steuern auf Erbschaft und Vermögen*, Veröffentlichungen der Deutschen Steuerjuristischen Gesellschaft, Bd. 22, 1999, S. 7; *Steuerrecht*, 4. Aufl., 2001.

Boers, Klaus, Dr. jur., Univ.-Professor



Westfälische Wilhelms-Universität
Institut für Kriminalwissenschaften
Bispinghof 24/25
48143 Münster

Tel.: 02 51 / 83 - 2 27 49
Fax: 02 51 / 83 - 2 23 76

e-mail: boers@uni-muenster.de

Lehrbefugnis

Kriminologie, Jugendstrafrecht und Kriminalpolitik

Akademische Funktionen

Universitätsprofessor (Professur für Kriminologie); Direktor des Instituts für Kriminalwissenschaften; Direktor des Rechtswissenschaftlichen Seminars II (Strafrecht)

Ämter/zusätzliche Funktionen

Herausgeber der Zeitschrift "Neue Kriminalpolitik"; Vorsitzender der Regionalgruppe Westfalen - Lippe der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ)

Vita

Geboren 1953 in Kamp-Lintfort; Abitur 1972 am Städtischen Gymnasium Kamp-Lintfort; Studium der Philosophie, Psychologie, Pädagogik in Aachen; Wehrdienst in Hamburg; Studium der Rechtswissenschaft in Hamburg; 1. Juristische

Staatsprüfung, HansOLG Hamburg 1982; wissenschaftlicher Mitarbeiter am Seminar für Jugendrecht und Jugendhilfe, Universität Hamburg (DFG-Projekt, Prof. Dr. Sessar); 2. Juristische Staatsprüfung, HansOLG Hamburg 1988; Forschungsaufenthalt am Center for Urban Affairs and Public Policy der Northwestern University, Evanston IL (Prof. Dr. Skogan, DAAD-Stipendium); wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Kriminologie der Universität Tübingen (Prof. Dr. Kerner); Promotion 1990 in Hamburg; wissenschaftlicher Assistent, Akademischer Rat und Stellvertreter des Direktors des Instituts für Kriminologie der Universität Tübingen, Leitung und Koordination mehrerer DFG-Projekte, Koordinator und Prüfer im ERASMUS-Programm Europäische Strafrecht und Kriminalpolitik; Forschungsaufenthalt am Institute of Behavioral Science der University of Colorado at Boulder (Prof. Dr. Elliott, DFG-Stipendium); Lehrstuhlvertretungen in Dresden und Münster; Habilitation 1998 in Tübingen; 1998 Ernennung zum Professor für Kriminologie an der Universität Münster; verheiratet, zwei Kinder.

Mitgliedschaften in wissenschaftlichen Vereinigungen

American Society of Criminology; Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ); Gesellschaft für interdisziplinäre wissenschaftliche Kriminologie; Neue Kriminologische Gesellschaft; Sektion Soziale Probleme der Deutschen Gesellschaft für Soziologie; Wissenschaftliche Vereinigung Tübinger Kriminologen

Forschungsschwerpunkte

Kriminalität im Lebensverlauf, Jugendkriminalität in der modernen Stadt, soziale Milieus und Lebensstile, polizeiliche und justitionelle Sozialkontrolle, Kriminalprävention; Wirtschaftskriminologie, Privatisierung der DDR Betriebe (DFG Projekt), Wirtschaftskriminalität im europäischen Vergleich; Kriminalitätseinstellungen; Dunkelfelduntersuchungen, sozialer Umbruch und gesellschaftliche Modernisierung

Auswahl wichtiger Veröffentlichungen

Kriminalitätsfurcht. Über den Entstehungszusammenhang und die Folgen eines sozialen Problems, Pfaffenweiler: Centaurus 1991; *Do People Really want Punishment?* In Kerner, H.-J.; Sessar, K. (Eds.): *Developments in Crime and Crime Control Research. German Studies on Victims, Offenders, and the Public*. New York, Heidelberg: Springer, S.126-149. (mit K. Sessar); *Vom möglichen Nutzen der Systemtheorie für die Kriminologie. Ein Versuch anhand der kriminologischen Längsschnittforschung*. In Frehsee, D., Löschper, G., Smaus, G. (Hrsg.). *Konstruktion von Wirklichkeit durch Kriminalität und Strafe*. Baden-Baden: Nomos, S.552-582; *Sozialer Umbruch und Kriminalität in Deutschland*. Opladen: Westdeutscher Verlag 1997. (mit G. Gutsche und K. Sessar); *Criminalité et justice criminelle en République Federale d'Allemagne: Evolution dans les Années 1990*. In v. Outrieve, L., Robert, P. (Eds.). *Crime et justice en Europe depuis 1990*. Paris: L'Harmattan, S.25-69. (mit H.-J. Albrecht); *Sozialstrukturelle Defizite und Kriminalität. Einige vorläufige Anmerkungen zur Er-*

klärungskraft anomietheoretischer Überlegungen mit Blick auf die Kriminalitätsentwicklung im sozialen Umbruch. In Albrecht, H.J. (Hrsg.). Kriminalität, Strafrechtsreform und Strafvollzug in Zeiten des sozialen Umbruchs. Zweites Deutsch-Chinesisches Kolloquium. Freiburg: iuscrim, S.57-84; *Kriminalitätsfurcht ohne Ende?* In: Albrecht, G., Backes, O. (Hrsg.). Mythos Gewalt. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2001, S.123-144. (mit P. Kurz); *Wirtschaftskriminologie - Vom Versuch, mit einem blinden Fleck umzugehen.* Monatschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 2001, S.335-356; *Kriminalität*

und Kausalität. Eine kritische Betrachtung der kriminologischen Längsschnittforschung. Baden-Baden: Nomos 2002; *Furcht vor Gewalt./ Fear of Violence.* In: Heitmeyer, W., Hagan, J., (Hrsg.). Handbuch für Gewaltforschung/ Handbook of Resarch on Violence. Westdeutscher Verlag/ Westview Press 2002; *Limited knowledge, unmarked spaces and increased opportunities after the reunification.- Economic crime in Germany,* In: Pounsaers, P., Ruggiero, V. (Eds.). Economic and financial Crime in Europe. Paris: L'Harmattan 2002. (mit U.Nelles, A.Nippert)

Casper, Matthias, Dr. jur., Dipl. Ök., Univ.-Professor



Westfälische Wilhelms-Universität
Institut für Arbeits-, Sozial-, und
Wirtschaftsrecht
Abt. I: Wirtschaftsrecht, Bank- und

Kapitalmarktrecht
Universitätsstr. 14-16
48143 Münster
Tel.: 02 51 / 83 - 2 27 26

e-mail: casperm@uni-muenster.de

Lehrbefugnis

Bürgerliches Recht; Handels-,
Gesellschafts-, Kapitalmarkt- sowie
Wirtschaftsrecht

Akademische Funktionen

Universitätsprofessor; Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Bank- und Kapitalmarktrecht; Direktor des Instituts für Arbeits-, Sozial- und Wirtschaftsrechts, Abt. I; Leiter der Forschungsstelle Bankrecht; Koordinator des Schwerpunktbereichs Wirtschaft- und Unternehmen

Vita

Im Dezember 1965 in Hamburg geboren; 1985-1992 parallel zum Wehrdienst und einer Berufsausbildung zum Bankkaufmann Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Fernuniversität Hagen; 1989 - 1993 Studium der Rechtswissenschaften in Heidelberg und Cambridge; 1992 Dipl.-Ökonom, 1993 Erstes und 1995 Zweites Juristisches Staatsexamen; 1995-2001 wissenschaftlicher Assistent am Institut für deutsches und europäisches Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht (Lehrstuhl Prof. Dr. Peter Ulmer); 1998 Promotion mit einem aktienrechtlichen Thema; 2001/2002 Habilitationsstipendiat der Deutschen Forschungsgemeinschaft; Im Juli 2002 Habilitation durch die Juristische Fakultät der Universität Heidelberg mit einer Arbeit über Optionsverträge; Nach Lehrstuhlvertretungen in Heidelberg und Münster seit dem WS 2003/2004 Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Bank- und Kapitalmarktrecht an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster; zahlreiche Veröffentlichungen zum Kapitalgesellschafts-, Kapitalmarkt- und Bankrecht sowie zum Bürgerlichen Recht, Co-Editor der englischsprachigen Internetzeitschrift *www.germanlawjournal.com*; verheiratet, drei Kinder.

Forschung

Die Forschungsschwerpunkte am Lehrstuhl gliedern sich in drei Bereiche:

1. *Deutsches und Europäisches Gesellschaftsrecht*: ein Schwerpunkt der Forschung liegt derzeit im Kapitalgesellschaftsrecht, insbesondere im Bereich der Finanzierung sowie der Corporate Governance von Aktiengesell-

schaft, namentlich der Etablierung neuer Führungsstrukturen und leistungsbezogener Vergütungsformen; ferner im Beschlussmängelrecht. Im europäischen Gesellschaftsrecht bildet die Societas Europaea (SE) einen Forschungsschwerpunkt.

2. *Bank- und Kapitalmarktrecht*: im Bereich des Bankrechts fokussiert sich die Forschung derzeit auf das Recht des Zahlungsverkehrs mit einem besonderen Augenmerk auf Überweisungen, kartengestützte Zahlungen und das Scheck- und Wechselrecht (Fortführung der Kommentierung von Baumbauch/Hefermehl).

Im Kapitalmarktrecht werden neben den kapitalmarktrechtlichen Aspekten der Unternehmensfinanzierung insbesondere die Neuerungen durch das 4. Finanzmarktförderungsgesetz und das Maßnahmenpaket der EG zum Kapitalmarktrecht (z.B. die neue Marktmissbrauchsrichtlinie) sowie das nationale Bemühen um eine Stärkung des Anlegerschutzes und der Unternehmensintegrität verfolgt.

3. *Bürgerliches Recht*: neben den Vereinbarungen im Vorfeld des Vertragschlusses, dem Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und dem Kreditversicherungsrecht liegt der Forschungsschwerpunkt im Bürgerlichen Recht in den Bezügen zu den oben genannten Rechtsgebieten, namentlich der bürgerlichrechtlichen Implikationen des Zahlungsverkehrs.

Auswahl wichtiger Veröffentlichungen

Kommentierung der §§ 676a-676h BGB im Münchener Kommentar zum BGB, Band 4, 4. Aufl. 2004, *Der Options-*

vertrag, Mohr Siebeck, erscheint 2004; Kommentierung der AGB-Banken und AGB-Sparkassen in: Derleder/Knops/Bamberger (Hrsg.), Handbuch zum deutschen und europäischen Bankrecht, 2004; *Acting in Concert – Grundlagen eines neuen kapitalmarktrechtlichen Zurechnungstatbestandes*, ZIP 2003, 1469 - 1477; *Das neue Recht der Termingeschäfte*, WM 2003, 161 - 168; *Der Lückenschluß im Statut der Europäischen Aktiengesellschaft*, in: Hab-

ersack/Hommelhoff/Hüffer/K. Schmidt (Hrsg.), Festschrift für Peter Ulmer, 2003, S. 51 - 72; *Die wettbewerbsrechtliche Begründung von Zwangslizenzen*, ZHR 166 (2002), 685 - 707; *Insiderverstöße bei Aktienoptionsprogrammen*, WM 1999, 363 - 370; *Das Anfechtungsklageerfordernis im GmbH-Beschlußmängelrecht*, ZHR 163 (1999), 54 - 86; *Heilung nichtiger Beschlüsse im Kapitalgesellschaftsrecht*, Verlag Dr. Otto Schmidt KG, 1998.

Dencker, Friedrich, Dr. jur., Univ.-Professor



Westfälische Wilhelms-Universität
Institut für Kriminalwissenschaften
Bispinghof 24/25
48143 Münster

Tel.: 02 51 / 83 - 2 27 51
Fax: 02 51 / 83 - 2 23 76

e-mail: dencker@uni-muenster.de

Lehrbefugnis

Strafrecht und Strafprozessrecht

Akademische Funktionen

Universitätsprofessor für Strafrecht, Strafprozessrecht und Recht der Ordnungswidrigkeiten; Direktor des Instituts für Kriminalwissenschaften

Vita

Geb. 1942 in Berlin; Abitur 1961 in Bonn; Studium 1962-1966 in Bonn und Lausanne; Staatsexamina 1966/70; Promotion 1971, Habilitation 1975, jeweils in Bonn; wissenschaftlicher Assistent bei Gerald Grünwald 1970-1974; 1974-1977 Richter in Bonn; 1977-1984 Professor für Strafrecht und Strafprozessrecht in Münster, 1984-1989 in Hannover, seit 1989 wieder Münster; im Nebenamt Vorsitzender Richter am Landgericht Münster,

Professoren

stellvertretender Vorsitzender des Justizprüfungsamtes bei dem Oberlandesgericht Hamm; Mitglied des Landesjustizprüfungsamtes.

Forschungsschwerpunkte

Strafprozessrecht: Beweisrecht, Recht

der Hauptverhandlung, Rechtsstellung des Beschuldigten.

Strafrecht: Allgemeine Lehren - Recht der Rechtsfolgen, Kausalität und Beteiligung, Bagatelldelikte; Besonderer Teil - ausgewählte Einzeldelikte.

Dörner, Heinrich, Dr. jur., Univ.-Professor



Westfälische Wilhelms-Universität
Institut für Internationales Wirtschaftsrecht

Universitätsstr. 14 - 16
48143 Münster

Tel.: 02 51 / 83 - 2 27 82
Fax: 02 51 / 83 - 2 19 05

e-mail: hdoerner@uni-muenster.de

Lehrbefugnis

Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung, Rechtssoziologie

Akademische Funktionen

Universitätsprofessor; Lehrstuhl für Internationales Privatrecht und Bürgerliches Recht; Direktor des Instituts für Internationales Wirtschaftsrecht; Mitdirektor der Forschungsstelle für Versicherungswesen; Direktor des Rechtswissenschaftlichen Seminars I

Vita

Geb. 1948 in Rheda/Westfalen; Abitur 1966 in Viersen/Rheinland; Studium der Rechtswissenschaft in Münster und Paris; 1. Staatsexamen 1970, 2. Staatsexamen 1975; Promotion Münster 1973; wissenschaftlicher Assistent an der Universität München von 1975 bis 1983; Habilitation München 1983; Berufung als Professor für Bürgerliches Recht und Nebengebiete an die Universität Münster 1984; Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Internationales Privatrecht an der Heinrich-Heine Universität Düsseldorf 1994 bis 1999; Seit 1999 Lehrstuhl für Internationales Privatrecht und Bürgerliches Recht an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster; verheiratet, zwei Kinder.

Forschungsschwerpunkte

Internationales Privatrecht, Bürgerliches

Recht (einschl. Verbraucherschutzrecht),
Versicherungsrecht

Auswahl wichtiger Veröffentlichungen

Industrialisierung und Familienrecht (1974); *Dynamische Relativität. Der Übergang vertraglicher Rechte und Pflichten* (1985); *Internationales Versicherungsvertragsrecht* (1997); *Berliner Kommentar zum VVG* (Mitherausgeber, 1999). Staudinger/Dörner, *Internationales Erbrecht*, 14. Bearbeitung (1995); *Handkommentar zum BGB (Allgemei-*

ner Teil des BGB), 1. Auflage 2001, 2. Auflage, 2002; *Schuldrechtsmodernisierung. Systematische Einführung und synoptische Gesamtdarstellung* (zusammen mit A. Staudinger, 2002); *Fälle und Lösungen nach höchstrichterlichen Entscheidungen. Schuldrecht - Gesetzliche Schuldverhältnisse*, 5. Auflage (2002); Ferid/Firsching/Dörner/Hausmann, *Internationales Erbrecht* (Mitherausgeber); *Münsterische Beiträge zur Rechtswissenschaft* (Mitherausgeber).

Ehlers, Dirk, Dr. jur., Univ.-Professor



e-mail: ehlersd@uni-muenster.de

Lehrbefugnis

Staatsrecht, Verwaltungsrecht und Kirchenrecht

Akademische Funktionen

Universitätsprofessor (Professur für Öffentliches Recht, insbesondere Wirtschaftsverwaltungsrecht); Geschäftsführender Direktor des Instituts für öffentliches Wirtschaftsrecht

Vita

geb. 1945 in Flensburg; Abitur 1965; Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten Kiel und Freiburg; 1. Juristisches Staatsexamen 1973 (Schleswig); Sozialwissenschaftliches Aufbaustudium 1970/73 Universität Konstanz; 2. Juristisches Staatsexamen 1974 (Stuttgart); wissenschaftlicher Assistent an der Universität Erlangen-Nürnberg; Promotion 1973 (Universität Konstanz); Habilitation 1981 (Universität Erlangen-Nürnberg)

Westfälische Wilhelms-Universität
Institut für öffentliches Wirtschaftsrecht

Universitätsstraße 14-16
48143 Münster

Tel.: 02 51 / 83 - 2 27 01
Fax: 02 51 / 83 - 2 83 15

Professoren

berg); 1982 Ernennung zum Professor für Öffentliches Recht (Münster); 1987 Ernennung zum ordentlichen Professor für Öffentliches Recht, insbesondere Wirtschaftsverwaltungsrecht; Bestellung zum Geschäftsführenden Direktor des Instituts für Wirtschaftsverwaltungsrecht (Münster); Rufe an die Universitäten Wien (1987), München (1997) und Freiburg (1997); 1989 bis 1996 Richter im Nebenamt am OVG NRW; seit 1993 Stellvertretender Vorsitzender des Justizprüfungsamts beim OLG Hamm; 1994 bis 1996 Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät; Vorstandsmitglied des Zentrums für Außenwirtschaftsrecht e.V. (seit 1998). verheiratet, drei Kinder.

Forschungsschwerpunkte

Öffentliches Wirtschaftsrecht (einschließlich EG-Recht und Außenwirtschaftsrecht), Allgemeines Verwaltungsrecht (einschließlich Einwirkung des EG-Rechts), Verwaltungsprozessrecht, Kommunalrecht, Staatskirchenrecht und Kirchenrecht.

Auswahl wichtiger Veröffentlichungen

Verwaltung in Privatrechtsform, 1984 (Nachdruck 2000); *Eigentumsschutz, Sozialbindung und Enteignung bei der Nutzung von Boden und Umwelt*, VVDStRL 51 (1992), S. 211 ff.; Mitautor der Lehrbücher: Ehlers/Erichsen (Hrsg.), *Allgemeines Verwaltungsrecht*, 12. Auflage, 2002; Achterberg/Püttner/Würtenberger (Hrsg.), *Besonderes Verwaltungsrecht*, 2. Auflage, 2000; Ehlers (Hrsg.), *Europäische Grundrechte und Grundfreiheiten*, 2002; sowie der Großkommentare Sachs (Hrsg.), *Grundgesetz- Kommentar*, 3. Auflage, 2002; Schoch/Schmidt-Aßmann/Pietzner

(Hrsg.), *Verwaltungsgerichtsordnung*, fortlaufend; Grabitz/Hilf, *Das Recht der Europäischen Union*, fortlaufend; ferner *Die Erledigung von Gemeindeaufgaben durch Verwaltungshelfer*, 1997; *Ziele der Wirtschaftsaufsicht*, 1997; *Verfassungsrechtliche Fragen der Richterwahl*, 1998; *Die Europäisierung des Verwaltungsprozeßrechts*, 1999; *Die Lehre von der Teilrechtsfähigkeit juristischer Personen des öffentlichen Rechts und die ultra-vires-Doktrin des öffentlichen Rechts*, 2000; *Empfiehl es sich das Recht der öffentlichen Unternehmen im Spannungsverhältnis vom öffentlichen Auftrag und Wettbewerb national und gemeinschaftlich zu regeln?*, Gutachten zum 64. Deutschen Juristentag, 2002.

Grzeszick, Bernd, Dr. jur., LL.M., Univ.-Professor



Westfälische Wilhelms-Universität
Professur für Öffentliches Recht
Universitätsstr. 14-16
48143 Münster

Tel.: 02 51 / 83 - 2 27 28
Fax.: 0251 / 83 - 2 97 05

Lehrbefugnis

Öffentliches Recht, insbesondere Medien- und Europarecht, sowie Rechtsphilosophie und Rechtstheorie

Akademische Funktionen

Universitätsprofessor; Inhaber der Professur für Öffentliches Recht

Vita

Geboren Dezember 1965 in Erkelenz/Rheinland; nach dem Besuch des Cusanusgymnasiums Erkelenz Wehrdienst in Daun und Düsseldorf, anschließend Studium der Rechtswissenschaften in Bonn, Freiburg und Heidelberg;

Mitarbeit beim Wissenschaftlichen Dienst des Deutschen Bundestages im Bereich Verfassungs- und Parlamentsrecht; Februar 1992 erstes Juristisches Staatsexamen in Heidelberg; 1992 bis 1993 wissenschaftliche Hilfskraft bei Prof. Dr. Thomas Würtenberger am Institut für Staatsrecht der Universität Freiburg; Stipendiat der Studienstiftung des Deutschen Volkes und Haniel-Stipendiat; 1993 bis 1994 LL.M.-Studium in Cambridge (GB); Vorstandsmitglied der Cambridge Graduate Law Society; Sommer 1994 Mitarbeiter der Anwaltssozietät Herbert Smith in London; ab Herbst 1994 Referendar beim Kammergericht Berlin mit Stationen in Berlin, Paris und New York; 1995 Promotion mit der Dissertation „*Vom Reich zur Bundesstaatsidee. Zur Herausbildung der Föderalismusidee im modernen deutschen Staatsrecht*“; Erstgutachter Prof. Dr. Thomas Würtenberger; Oktober 1996 zweites Juristisches Staatsexamen in Berlin; ab November 1996 wissenschaftlicher Assistent bei Prof. Dr. Otto Depenheuer, zunächst am Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Rechtsphilosophie, Universität Mannheim, dann am Seminar für Staatsphilosophie und Rechtspolitik, Universität zu Köln; in Mannheim Mitglied der Studienkommission der juristischen Fakultät und stellvertretendes Mitglied des Großen Senats; in Köln Koordinator der Hochschulpartnerschaft Köln-Krakau; Dezember 2001 Habilitation mit der Schrift „*Rechte und Ansprüche. Eine Rekonstruktion des Staatshaftungsrechts aus den subjektiven öffentlichen Rechten*“; anschließend Vertretungen an der Universität Erlangen-Nürnberg, der Uni-

Professoren

versität Bonn und der Universität Münster; seit November 2003 Professor für Öffentliches Recht an der Universität Münster.

Forschungsschwerpunkte

Staats- und Verwaltungsrecht, Medienrecht, Europarecht, Völkerrecht, Verfassungsgeschichte, Staatstheorie, Rechtsphilosophie.

Auswahl wichtiger Veröffentlichungen

Vom Reich zur Bundesstaatsidee. Zur Herausbildung der Föderalismusidee im modernen deutschen Staatsrecht, 335 Seiten, 1996; *Versteigerung knapper Telekommunikationslizenzen*, DVBl. 1997, S. 878 - 885; *Medienfreiheit zwischen staatlicher und gesellschaftlicher Ordnung. Das Beispiel des Internet*, AöR 123 (1998), S. 173 – 200; *Subjektive Gemeinschaftsrechte als Grundlage des europäischen Staatshaftungsrechts*, Europarecht 1998, S. 417 - 434; *Zwischen gesetzlicher Haftung und politischer Verantwortlichkeit. Sanktionen des Parteiengesetzes bei Verletzung des Transparenzgebotes*, gemeinsam mit Otto Depenheuer, DVBl. 2000, S. 736 – 741; *Eigentum verpflichtet – auf ewig? Grundrechtliche Grenzen für Störerbestimmungen am Beispiel der Sanierungspflichtigkeit früherer Eigentümer nach § 4 VI BBodSchG*, NVwZ 2001, S. 721 – 730; *Rechte und Ansprüche. Eine Rekonstruktion des Staatshaftungsrechts aus den subjektiven öffentlichen Rechten*, 606 Seiten, 2002; *Läßt sich eine Verfassung kalkulieren? Zur Rezeption ökonomischen Gedankengutes im Verfassungsrecht am Beispiel des Länder-*

finanzausgleichs, JZ 2003, S. 647 - 655; *Die Staatsgewalt im Völkerrecht zwischen Gewaltverbot und Selbstverteidigungsrecht*, Archiv des Völkerrechts 41 (2003), S. 484 - 505; *Staat und Terrorismus: Eine staatstheoretische Überlegung in praktischer Absicht*, in: Josef Isensee (Hrsg.), *Der Terror, der Staat und das Recht*, 2004, S. 55 - 82.

Lehrstuhlvertretung

Herr Professor Grzeszick hat die Fakultät zum Ende des Sommersemesters 2004 verlassen; Lehrstuhlvertreter ist im Wintersemester 2004/2005 PD Dr. Rainer Wernsmann.

Hoeren, Thomas, Dr. jur., Univ.-Professor



Westfälische Wilhelms-Universität
Münster
Institut für Informations-,
Telekommunikations- und Medienrecht
- Zivilrechtliche Abteilung -
Bispinghof 24/25, Raum 213 D
48143 Münster

Telefon: 02 51 / 83 - 2 99 19
Telefax: 02 51 / 83 - 2 11 77

e-mail: hoeren@uni-muenster.de

Lehrbefugnis

Bürgerliches Recht, Wirtschaftsrecht,
Zivilprozessrecht, Rechtsinformatik

Akademische Funktionen

Universitätsprofessor (Professur für
Informationsrecht und Rechtsinformatik)

Vita

Geboren am 22. August 1961 in
Dinslaken; 1980 - 1987 Studium der
Theologie und Rechtswissenschaften in

Münster, Tübingen und London; 1986 Erwerb des Grades eines kirchlichen Lizentiaten der Theologie; 1987 Erstes Juristisches Staatsexamen, 1991 Zweites Juristisches Staatsexamen; 1989 Promotion an der Universität Münster (Thema der Dissertation: "Softwareüberlassung als Sachkauf"); 1994 Habilitation an der Universität Münster (Thema der Habilitation: "Selbstregulierung im Banken- und Versicherungsrecht"); bis 1997 Redaktionsmitglied der Zeitschrift "Computer und Recht", Mitherausgeber der Zeitschrift "Law, Computers and Artificial Intelligence" und der "EDI Law Review"; Rechtsberater der Europäischen Kommission/DG XIII im "Legal Advisory Board on Information Technology"; Mitglied der Task Force Group on Intellectual Property der Europäischen Kommission; Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats der DENIC eG. Kuratoriumsmitglied des Schweizerischen Forums für Immaterial-güterrecht; 1995 - 1997 Universitätsprofessor an der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (Professur für Bürgerliches Recht und internationales Wirtschaftsrecht); seit April 1996 Richter am OLG Düsseldorf; seit April 1997 Universitätsprofessor an der Juristischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster; seit 1998 Mitherausgeber der Zeitschrift "Multimedia und Recht"; seit Juni 2000: WIPO 2000, Domain Name Panelist Mitglied des Fachausschusses Kommunikation der deutschen UNESCO Kommission; verheiratet, zwei Kinder.

Forschungsschwerpunkte

EDV-Recht, Rechtsinformatik, Banken- und Versicherungsrecht, Wettbewerbs- und Kartellrecht, Internationales Wirtschaftsrecht

Auswahl wichtiger Veröffentlichungen

(zusammen mit Michael Martinek) *Systematischer Kommentar zum Kaufrecht*, Recklinghausen 2002; (zusammen mit Dörner/ Ebert/ Eckert/ Kemper/ Schulze/ Staudinger) *Bürgerliches Gesetzbuch -Handkommentar*, 2. Auflage, Baden-Baden 2002; (zusammen mit Rufus Pichler) *Zivilrechtliche Haftung im Online-Bereich*, in: Ulrich Loewenheim/Frank A. Koch, *Praxis des Online-Rechts*, 2. Aufl. Weinheim 2001.; (zusammen mit Ulrich Sieber) *Handbuch Multimediarecht*, München Stand: Dezember 2000.; *Europäisches Kartellrecht zwischen Verbots- und Mißbrauchsprinzip - Überlegungen zur Entstehungsgeschichte des Art. 85 EGV*, in: Festschrift für Bernhard Großfeld, herausgegeben von Ulrich Hübner u.a., Heidelberg 1999, S.405 - 421; *Die Nutzung von Bahntrassen für Telekommunikationszwecke*, Münster 1998; (zusammen mit Robert Queck) *Rechtsfragen der Informationsgesellschaft*, Berlin 1998; *Intellectual Property and copyright law in the European Union and other major jurisdictions: a bird's eye view*, in: *Serials. The Journal of the United Kingdom Serials Group* 9 (1996), S.269 - 276; *Datenschutz in Europa - der zweite Entwurf einer EG-Datenschutzrichtlinie und dessen Auswirkungen auf die deutsche Privatwirtschaft*, in: *WM* 1994, S.1 - 8; *Der Schutz von Mi-*

krochips in der Bundesrepublik Deutschland, Münster 1989.

Auf der Homepage <http://www.uni-muenster.de/Jura.itm/hoeren> befinden sich zudem eine ausführliche Publikationsliste sowie das Skriptum Internetrecht, das alle drei Monate aktualisiert wird und zum Download zur Verfügung steht.

Holznapel, Bernd, Dr. jur., LL.M., Univ.-Professor



Westfälische Wilhelms-Universität
Institut für Informations-,
Telekommunikations- und Medienrecht
- Öffentlich-rechtliche Abteilung -
Universitätsstraße 14-16
48143 Münster

Tel.: 02 51 / 83 - 2 84 11
Fax: 02 51 / 83 - 2 18 30

E-mail: holznapel@uni-muenster.de

Lehrbefugnis

Staatsrecht, Verwaltungsrecht, Europa-
recht und Verwaltungswissenschaft

Akademische Funktionen

Universitätsprofessor (Professur für
Staats- und Verwaltungsrecht)

Vita

Geb. 1957; Studium der Rechtswissen-
schaft und Soziologie an der Freien Uni-
versität Berlin sowie der McGill
University in Montréal; Erstes Staatsex-

amen (1983); Soziologiediplom (1984);
Master of Laws (1986), Promotion
(1990); Zweites Staatsexamen (1991);
Hochschulassistent am Fachbereich
Rechtswissenschaft II der Universität
Hamburg (1991-1995); Habilitation
(1996); Forschungsaufenthalte als
Visiting Scholar im Harvard Program on
Negotiation, Harvard Law School (Som-
mer 1985) sowie am Centre for
Regulated Industries, McGill Law School
(Sommer 1995); Faculty Member der
Summer School des Wolfson College,
Oxford University, zu "Legal Responses
in Comparative Media Law and Policy"
(seit 1999).

Forschungsschwerpunkte

Staats- und Verwaltungsrecht, insbeson-
dere Rundfunk- und Telekommu-
nikationsrecht

Auswahl wichtiger Veröffentlichungen

*Konfliktlösung durch Verhandlungen.
Aushandlungsprozesse als Mittel der
Konfliktverarbeitung bei der Ansied-
lung von Entsorgungsanlagen für be-
sonders überwachungsbedürftige
Abfälle in den Vereinigten Staaten und
der Bundesrepublik Deutschland*, Baden-
Baden: Nomos Verlag, Forum Um-
weltrecht Bd. 4 1990, 349 S.; *Rundfunk-
recht in Europa. Auf dem Weg zu ei-
nem Gemeinrecht europäischer
Rundfunkordnungen*, Tübingen: J.C.B.
Mohr (Paul Siebeck), Jus Publicum
B. 18, 1996, 438 S.; *Der spezifische
Funktionsauftrag des Zweiten Deut-
schen Fernsehens (ZDF). Bedeutung,
Anforderungen und Unverzichtbar-
keit unter Berücksichtigung der*

Professoren

Digitalisierung, der europäischen Einigung und Globalisierung der Informationsgesellschaft, ZDF-Schriftenreihe, Mainz: ZDF, 1999, 220 S.; *Grundzüge des Telekommunikationsrechts. Rahmenbedingungen, Regulierungsfragen, Internationaler Vergleich*. München: Verlag C.H. Beck, 2. vollst. überarb. Aufl., 2001, 269 S. (zusammen mit Christoph Enaux und Christian Nienhaus); *Der Begriff der wesentlichen Leistungen nach § 33 TKG*, München: Verlag C.H. Beck, 2001, 140 S. (zusammen mit Christian Koenig und Sascha Loetz); *Elektronische Demokra-*

tie, München: Verlag C.H. Beck, 2001, 220 S. (zusammen mit Andrea Grünwald und Anika Hanssmann); *Die Vermittlung von Spenderorganen nach dem geplanten Transplantationsgesetz. Möglichkeiten und Grenzen einer regulierten Selbstregulierung im Transplantationswesen*, in: DVBl. 1997, S.393-401; *Verantwortlichkeiten im Internet und Free Speech am Beispiel der Haftung für illegale und jugendgefährdende Inhalte*, in: ZUM 2000, S.1007-1028; *Aktuelle verfassungsrechtliche Fragen der Transplantationsmedizin*, in: DVBl. 2001, S.1629-1636.

Jarass, Hans D., Dr. jur., LL.M, Univ.-Professor



Westfälische Wilhelms-Universität
Institut für Umwelt- und Planungsrecht
Universitätsstr. 14/16
48143 Münster

Tel.: 02 51 / 83 - 2 97 93

Fax: 02 51 / 83 - 2 92 97

e-mail: iup@uni-muenster.de

Lehrbefugnis

Staats- und Verwaltungsrecht sowie
Verwaltungslehre

Akademische Funktionen

Universitätsprofessor (Professor für
deutsches und europäisches Öffentliches
Recht); Geschäftsführender Direktor
des Instituts für Umwelt- und Planungs-
recht; Direktor des Instituts für Öffent-
liches Recht und Politik; Direktor des
Rechtswissenschaftlichen Seminars I;
Geschäftsführender Direktor der Ge-
meinsamen Bibliothek der Öffentlich-
Rechtlichen Institute; Geschäftsführen-
der Direktor des Zentralinstituts für
Raumplanung.

Vita

Geb. 1945 in Deggendorf; Abitur 1965 in Deggendorf; Studium der Rechtswissenschaften, der Mathematik und der Politikwissenschaft in München; 1. Juristisches Staatsexamen 1970 (OLG München); Referendariat in München; Studium an der Harvard Law School (Abschluss: Master of Laws, 1972); 2. Staatsexamen 1974 (OLG München); Promotion 1974, Habilitation 1977 (München); 1978 Ernennung zum Professor für Öffentliches Recht (Berlin); 1982 Ernennung zum Professor für Öffentliches Recht und Europarecht (Bochum); 1990 Direktor des Instituts für deutsches und europäisches Umweltrecht an der Universität Bochum; 1995 Übernahme des Lehrstuhls für deutsches und europäisches Öffentliches Recht an der Universität Münster; 1996 Übernahme der Leitung des Instituts für Umwelt- und Planungsrecht der Universität Münster; Forschungsaufenthalte in den USA (1982, 1984, 1992, 1997), in Frankreich (1977, 1981), in China (1991, 1996) und in Großbritannien (1999).

Forschungsschwerpunkte

Umwelt- und Planungsrecht, Verfassungsrecht (insb. Grundrechte und Bund-/Länderkompetenzen), Europarecht (insb. innerstaatliche Wirkung von Gemeinschaftsrecht), Medienrecht

Auswahl wichtiger Veröffentlichungen

Die Freiheit der Massenmedien - Zur staatlichen Einwirkung auf Presse, Rundfunk, Film und andere Medien, Nomos Verlag, Baden-Baden 1978; *Wirtschaftsverwaltungsrecht - mit Wirtschaftsverfassungsrecht*, Metzner Verlag, Frankfurt, 1. Auflage 1980, 2.

Auflage 1984, 3. Auflage 1997 (ab 3. Auflage zusammen mit M. Locher u.a.); *Bundes-Immissionsschutzgesetz - Kommentar*, Beck Verlag, München, 1. Auflage 1983, 2. Auflage 1993, 3. Auflage 1995, Nachtrag 1996, 4. Auflage 1999; *Konkurrenz, Konzentration und Bindungswirkung von Genehmigungen - Probleme und Lösungen am Beispiel baulicher Anlagen*, Duncker & Humblot, Berlin 1984; *Die Anwendung neuen Umweltrechts auf bestehende Anlagen - Die Altanlagenproblematik im deutschen Recht, im Recht anderer europäischer Staaten und im EG-Recht*, Nomos-Verlag, Baden-Baden 1987; *Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland - Kommentar*, Beck Verlag, München, 1. Auflage 1989, 2. Auflage 1992, 3. Auflage 1995, 4. Auflage 1997, 5. Auflage 2000 (zusammen mit B. Pieroth); *Kartellrecht und Landesrundfunkrecht*, Heymanns Verlag, Köln u.a. 1991; *Grundfragen der innerstaatlichen Bedeutung des EG-Rechts - Die Vorgaben des Rechts der Europäischen Gemeinschaft für die nationale Rechtsanwendung und die nationale Rechtssetzung*, Schriftenreihe Völkerrecht-Europarecht-Staatsrecht, Bd.14, Heymanns Verlag, Köln u.a. 1994; *Europäisches Energierecht - Bestand, Fortentwicklung, Umweltschutz*, Schriften zum Europäischen Recht, Bd. 23, Duncker & Humblot, Berlin 1996; *Nichtsteuerliche Abgaben und lenkende Steuern unter dem Grundgesetz - Eine systematische Darstellung verfassungsrechtlicher Probleme mit Anwendungsfällen aus dem Bereich der Umweltabgaben*, Der Rechts- und Steuerdienst, Heft 83, O. Schmidt Verlag, Köln 1999.

Kadelbach, Stefan, Dr. jur., LL.M., Univ.-Professor



Westfälische Wilhelms-Universität
Lehrstuhl für Öffentliches Recht
einschließlich Völker- und Europarecht
Universitätsstr. 14-16
48143 Münster

Tel.: 02 51 / 83 - 2 20 21

Fax: 02 51 / 83 - 2 20 43

e-mail: kadelba@uni-muenster.de

Lehrbefugnis

Öffentliches Recht, Europarecht und
Völkerrecht

Akademische Funktionen

Universitätsprofessor (Lehrstuhl für Öff-
entliches Recht einschließlich Völker-
und Europarecht)

Vita

Geb. 1959; Studium der Rechtswissen-
schaften in Frankfurt a.M. und
Charlottesville/Virginia; Erstes Staatsex-
amen (1984); Master of Laws (1988);

Zweites Staatsexamen (1988); Promo-
tion (1991); Habilitation (1996); 1998
Übernahme des Lehrstuhls für Öffentli-
ches Recht einschl. Völker- und Europa-
recht an der Universität Münster.

Forschungsschwerpunkte

Völker- und Europarecht

Auswahl wichtiger Veröffentlichungen

Zwingendes Völkerrecht, Berlin 1992;
*Allgemeines Verwaltungsrecht unter
europäischem Einfluß*, Tübingen 1999;
European Administrative Law,
Collected Courses of the Academy of
European Law, Florenz 2001;
*Weltbürgerschaft - Staatsbürgerschaft
- Unionsbürgerschaft*, in: J.Drexl u.a.,
Europäische Demokratie, Baden-Baden
1999; *Schadensersatz für die Verlet-
zung völkerrechtlicher Fundamen-
talenormen*, Berichte der deutschen Gesell-
schaft für Völkerrecht 41, 2001.

Lehrstuhlvertretung

Herr Professor Kadelbach hat die Fa-
kultät zum Ende des Sommersemesters
2004 verlassen; Lehrstuhlvertreter ist
im Wintersemester 2004/2005 PD Dr.
Markus Kotzur, LL.M.

Kindl, Johann, Dr. jur., Univ.-Professor



Westfälische Wilhelms-Universität
Institut für Arbeits-, Sozial- und Wirtschaftsrecht, Abteilung II
Universitätsstraße 14-16
48143 Münster

Tel.: 02 51 / 83 - 2 11 00
Fax: 02 51 / 83 - 2 11 02

Sekretariat: Service-Center für
Nebenfachstudierende Frau M.
Roberg, Frau S. Russell

Tel: 02 51 / 83-2 11 00
Fax: 02 51 / 83-2 11 02

e-mail: jkindl@uni-muenster.de

Lehrbefugnis

Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Zivilprozessrecht

Akademische Funktionen

Professur für Zivilrecht, insbesondere für Wirtschaftswissenschaftler und Nebenfachstudierende

Vita

Geboren am 7.1.1962 in Untermühlhausen (Kreis Landsberg/Lech); 1981 Abitur am Rhabanus-Maurus-Gymnasium in St. Ottilien; 1981-1988 Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Augsburg nach dem Modell der einstufigen Juristenausbildung; 1985/86 Juristische Zwischenprüfung; 1988 Juristische Schlußprüfung; 1986-1988 wissenschaftliche Hilfskraft bei Herrn Prof. Dr. Helmut Köhler; 1989 Regierungsrat z.A. beim Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr; 1989-1995 wissenschaftlicher Assistent bei Herrn Prof. Dr. Volker Behr; 1992 Promotion; 1996-1998 Habilitationsstipendium bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft; 1998 Habilitation; Wintersemester 1998/99 Lehrstuhlvertretung an der Universität München; 1999/2000 Vertreter an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster; Seit Juli 2000 Professor ebendort.

Forschungsschwerpunkte

Bürgerliches Recht, Wirtschaftsrecht und Zivilprozessrecht

Auswahl wichtiger Veröffentlichungen

Die Teilnahme an der Aufsichtsratssitzung, Carl Heymanns Verlag, Köln/Berlin/Bonn/München 1993; *Rechtsscheintatbestände und ihre rückwirkende Beseitigung*, Springer-Verlag, Berlin/Heidelberg 1999; *Ausländisches Recht vor deutschen Gerichten*, ZZP 111 (1998), S. 177 ff.; *Der Streit um die Rechtsnatur der GbR und seine Auswirkungen auf die Haftung der Gesellschafter für rechtsgeschäftlich*

Professoren

begründete Gesellschaftsverbindlichkeiten, NZG 1999, S. 517 ff.; *Der Kalkulationsirrtum im Spannungsfeld von Auslegung, Irrtum und unzulässiger Rechtsausübung*, WM 1999, S. 2198 ff.; *Die Notwendigkeit einer einheitlichen Entscheidung über aktienrechtliche Anfechtungs- und Nichtigkeitsklagen* (Besprechung des

Urteils BGH WM 1999, 730), ZGR 2000, S. 166 ff.; *Der Beschluß des Großen Senats für Zivilsachen vom 27. November 1997 zur Freigabe von revolvierenden Globalsicherheiten - eine Nachbetrachtung*, JURA 2001, S. 92 ff.; *Gutgläubiger Mobiliarerwerb und Erlangung mittelbaren Besitzes*, AcP 201 (2001), S. 391 ff.

Klicka, Thomas, Dr. jur., Univ.- Professor



Westfälische Wilhelms-Universität
Professur für Bürgerliches Recht,
Zivilprozessrecht und Rechtsvergleichung
Universitätsstr. 14-16
48143 Münster
Tel.: 02 51 / 83 - 2 25 97
e-mail: klicka@uni-muenster.de

Lehrbefugnis

Zivilgerichtliches Verfahrensrecht (Wien)

Akademische Funktionen

Universitätsprofessor

Vita

Geb. 1963 in Wien, Abitur 1981; Studium der Rechtswissenschaften 1981 - 1985; Promotion 1988; Habilitation 1994; seit 1996 Professor für Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht und Rechtsvergleichung an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.

Forschungsschwerpunkte

Zivilprozessrecht, Verbindungen zwischen Verfahrensrecht und bürgerlichem Recht, Rechtsvergleichung

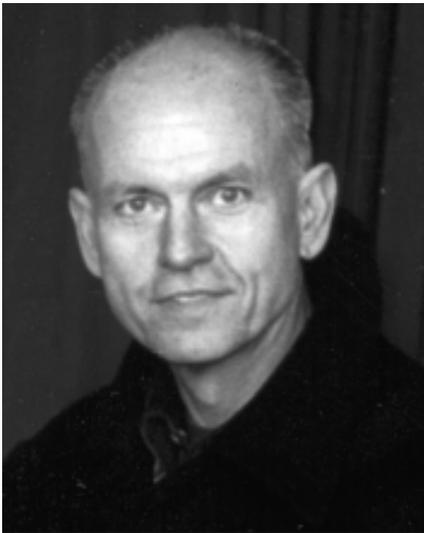
Auswahl wichtiger Veröffentlichungen

Kommentierung der §§ 620 bis 620 g ZPO (einstweilige Anordnungen im Eheverfahren), in: Wieczorek/Schütze, Großkommentar zur deutschen Zivilprozessordnung, 3. Auflage (1998); Kommentierung der §§ 204 ff (Prozeßvergleich), in: Fasching, Großkommentar zu den österreichischen Zivilprozessgesetzen, 2. Auflage (2002); Kommentierung der §§ 285 bis 430 ABGB (Sachenrecht), in: Schwimann, Praxiskommentar zum

ABGB, 2. Auflage (1998); *Außerstreitverfahren*, gemeinsam mit Paul Oberhammer, 3. Auflage (1999); Kommentierung der §§ 346 bis 377 EO (Naturalvollstreckung und Sicherstellung), in: Angst, Kommentar zur Exekutionsordnung (2000); Bearbeitung der Kapitel "Verfassungsrechtliche Grundlagen des Zivilprozeßrechts", "Parteilehre", "Urteilslehre und Rechtskraft", "Rechtsmittelverfahren", "Schiedsgerichtsbarkeit", "Internationales Zivilverfahrensrecht", "Naturalvollstreckung", "Sicher-

stellungsexekution", "Abwicklung gegenseitiger Verträge in der Insolvenz", "Aussonderung und Absonderung in der Insolvenz", "Konkursanfechtung" und "Aufrechnung in der Insolvenz", in: Deixler-Hübner, Zivilverfahren (2000); *Die Bindungswirkung bei Nebenintervention und Streitverkündung - Zur Einführung der §§ 68 und 74 dZPO in Österreich durch den OGH mittels des LGVÜ*, JBl 1997, S. 611; *Das Haftungsrisiko des Klägers als Kehrseite des "Forum Shopping"*, in: VersR 2001, S. 173.

Lundmark, Thomas, Dr. jur., B.A., J.D., Univ.-Professor



Westfälische Wilhelms-Universität
Professur für Common Law und
Vergleichende Rechtstheorie
Rechtswissenschaftliche Fakultät
Universitätsstr. 14-16
48143 Münster

Sekretariat: Christine Pilz

Tel.: 02 51 / 83 - 2 27 28

e-mail: pilzc@uni-muenster.de

Lehrbefugnis

Common Law und Vergleichende
Rechtstheorie

Akademische Funktionen

Universitätsprofessor

Vita

Geboren 1949 in San Diego; nach High School-Abschluss Studium der Komparatistik in San Diego und Uppsala (1968-1972) mit Erwerb des Bachelor of Arts im Jahre 1972; danach Studium der Rechtswissenschaften an der University of California, Berkeley, mit Erwerb des Abschluss Juris Doctor 1976; im selben Jahr Zulassung zur Rechtsanwaltschaft Kaliforniens; 1976-1977 Studium der Rechtswissenschaften als Fulbright

Professoren

Scholar an der Universität Freiburg im Breisgau; von 1977-1981 Tätigkeit als Anwalt in einer Privatkanzlei und von 1981-1991 als Anwalt im kalifornischen Staatsdienst; 1986 Berufung zum Adjunct Professor an der University of San Diego; ebenda Vorlesungen bis 1991; 1991-1994 Fulbright-Gastprofessor an den Universitäten Bonn, Rostock und Greifswald. 1996 Lehrtätigkeit an der Universität Jena, Promotion an der Universität Bonn und Rückkehr nach Kalifornien; dort Tätigkeit als selbständiger Anwalt; zusätzlich Vorlesungen als Adjunct Professor an der California Western School of Law und der Thomas Jefferson Law School, San Diego; seit dem 01. April 1997 Professor an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Münster; seit 1998 Vorsitzender des Prüfungsausschusses der Fachspezifischen Fremdsprachenausbildung für Juristinnen und Juristen der Universität Münster.

Forschungsschwerpunkte

Rechtstheorie und Rechtsvergleichung

Auswahl wichtiger Veröffentlichungen

Power & Rights in U.S. Constitutional Law, Oceana Publications, Dobbs Ferry, New York, 2001; *Juristische Technik und Methodik des Common Law*, Lit Verlag, Münster, 1998; *Common Law Tort & Contract*, Lit Verlag, Münster, 1998; *Free Speech Meets Free Enterprise in the United States and Germany*, 11 *Indiana International & Comparative Law Review* 2/2001, S.289-317; *Verbose Contracts*, 49 *American Journal of Comparative Law* 2001, S.121-132; *Umgang mit dem Präjudizienrecht*, Juristische Schulung

2000, S.546-549; *The Restatement of Torts (Third) and the European Product Liability Directive*, 5 *Journal of International Law and Practice* 1996, S.239-270, *Stare decisis*, 28 *Rechtstheorie* 3/1997, S.1-31; *Systemizing Environmental Law on a German Model*, 7 *Dickinson Journal of Environmental Law & Policy* 1998, S.1-47; *Guns and Commerce in Dialectical Perspective*, 11 *Brigham Young University Journal of Public Law* 1997, S.183-207.

Mäsch, Gerald, Dr. jur., Univ.-Professor



Westfälische Wilhelms-Universität
Institut für Internationales Wirtschaftsrecht

Universitätsstraße 14-16
48143 Münster

Tel.: 02 51 / 83 - 2 86 23

e-mail: maeschge@uni-muenster.de

Lehrbefugnis:

Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht, Rechtsvergleichung, Zivilprozessrecht, Europäisches Wirtschaftsrecht

Akademische Funktionen:

Inhaber der Professur für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung; Professor am Institut für Internationales Wirtschaftsrecht

Vita

Geb. 1964; 1984-1990 Studium der

Rechtswissenschaften in Passau und Genf; Promotion 1992, Dissertation zum Internationalen Verbraucherschutzrecht ausgezeichnet mit dem Ostbayerischen Kulturpreis; 1994-1996 und 1998-2000 wissenschaftl. Assistent am Institut für Internationales Recht - Rechtsvergleichung - der Universität München; 1997/1998 Rechtsanwalt in wirtschaftsrechtlich ausgerichteter Anwaltskanzlei in München mit Tätigkeitsschwerpunkt im Vertriebsrecht, Kartellrecht, IT-Recht; 2000/2001 Marie Curie Fellow am Institute of European and Comparative Law der Universität Oxford (Linacre College), 2001/2002 Visiting Research Fellow und Feodor-Lynen-Stipendiat am Institute for Global Law des University College London; Februar 2003 Habilitation an der Universität München; 2003/2004 Lehrstuhlvertretungen in München und an der Universität Heidelberg (Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht); 2003 erfolgreiche Absolvierung des examen d'aptitude für die Zulassung zur französischen Anwaltschaft (Paris); Mitglied in den Aufsichtsräten zweier Aktiengesellschaften aus der Telekommunikations- bzw. Softwarebranche.

Forschungsschwerpunkte:

Internationales Privatrecht, Internationales Zivilverfahrensrecht und Europäisches Wirtschaftsrecht, insbs. Kartellrecht.

Auswahl wichtiger Veröffentlichungen

Rechtswahlfreiheit und Verbraucherschutz, Berlin 1993; *Time-Sharing und Teilzeit-Wohnrechtgesetz*, Handbuch

Professoren

und Kommentar, Stuttgart u.a. 1997 (zusammen mit Andreas Kappus und Thomas Hildenbrand); *Übungen in Internationalem Privatrecht und Rechtsvergleichung*, 2. Aufl. 2001 (zusammen mit Dagmar Coester-Waltjen); Kommentierung der Art. 7, 9, 10, 11 und 12 EGBGB sowie des Internationalen Gesellschaftsrechts und des Internationalen Stellvertretungsrechts, in Bamberger/Roth, Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch, Bd. 3, 2003; *Chance und Schaden – Zur Dienstleisterhaftung bei unaufkläraren Kausalverläufen*, Tübingen 2004; *Das deutsche Time-Sharing-Recht nach dem neuen Teil-*

zeit-Wohnrechte-Gesetz, DNotZ 1997, 180; *Der Renvoi – Plädoyer für die Begrenzung einer überflüssigen Rechtsfigur*, RabelsZ 1997, 285; *Diskriminierung leicht gemacht? Die Zukunft selektiver Vertriebssysteme nach der Depotkosmetik-Entscheidung des BGH*, ZIP 1999, 1507; „*Grenzüberschreitende*“ *Undertakings und das Haager Kindesentführungsabkommen aus deutscher Sicht*, FamRZ 2002, 1069; *Private Ansprüche bei Verletzung des europäischen Kartellverbots – „Courage“ und die Folgen*, EuR 2003, 825.

Möllers, Christoph, Dr. jur., LL.M., Univ.-Professor



Westfälische Wilhelms-Universität
Institut für Öffentliches Recht
Universitätsstraße 14 - 16

48143 Münster

Tel.: 0251 / 83 - 22715

Fax.: 0251 / 83 - 22794

e-mail: Christoph.Moellers@uni-muenster.de

Lehrbefugnis

Öffentliches Recht, Europa-, Völkerrecht, Rechtsphilosophie

Akademische Funktionen

Professur für Öffentliches Recht

Vita

Geboren 1969 in Bochum, dort Abitur 1988. Seit Winter 1989/90 Studium der Rechtswissenschaften und Philosophie in Tübingen, seit Sommer 1991 Studium der Rechtswissenschaften sowie der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaften (Komparatistik) in Mün-

chen. 1. Staatsexamen München 1994. Zwischenprüfung Komparatistik München 1994. LL.M., University of Chicago, 1995. 2. Staatsexamen Berlin 1997. Dr. jur. Universität München (Prof. Dr. Dr. h.c. Peter Lerche) 1999. Seit Sommer 1997 wiss. Ass. Universität Dresden (Prof. Dr. Hartmut Bauer). Seit Oktober 2000 wiss. Ass. Institut für deutsches und europäisches Verwaltungsrecht (Prof. Dr. Dr. h.c. Eberhard Schmidt-Aßmann). Emile Noel-Fellow, NYU School of Law Sommer 2002. Habilitation Sommersemester 2004. Ernennung zum Universitätsprofessor November 2004.

Forschungsschwerpunkte

Staatsrecht, Verfassungstheorie, Europäisches Verfassungs- und Verwaltungsrecht, Allgemeines Verwaltungsrecht, Regulierungsverwaltungsrecht, kulturwissenschaftliche Analyse des Rechts.

Auswahl wichtiger Veröffentlichungen

Der parlamentarische Bundesstaat - Das vergessene Spannungsverhältnis von Parlament, Demokratie und Bundesstaat - in: J. Aulehner u.a. (Hrsg.) *Föderalismus*, Stuttgart 1997, 81-111; *Braucht das öffentliche Recht einen neuen Methoden- und Richtungsstreit?* - in: *Verwaltungs-Archiv* 90 (1999), 187-207; *Staat als Argument, München 2000* - (Juristisches Buch des Jahres 2001) - *Globalisierte Jurisprudenz - Einflüsse relativierter Nationalstaatlichkeit auf das Konzept des Rechts und die Funktion seiner Theorie* -, in: *Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie Beiheft* 79 (2001), 41-60; *Durchführung des Gemeinschaftsrechts. Vertragliche Dogmatik und*

theoretische Implikationen - in: *Europarecht* 2002, 483-516; *Verfassung – Verfassungsgebung – Konstitutionalisierung – Begriffe der Verfassung in Europa* - in: A. v. Bogdandy (Hrsg.), *Europäisches Verfassungsrecht*, Heidelberg, New York: Springer, 2003, 1-57; *Gewaltengliederung – Legitimation und Dogmatik im nationalen und übernationalen Rechtsvergleich* - Tübingen 2005 (i.E.).

Nelles, Ursula, Dr. jur., Univ.-Professorin



Westfälische Wilhelms-Universität
Institut für Kriminalwissenschaften
Bispinghof 24/25
48143 Münster

Tel.: 02 51 / 83 - 2 27 53

Fax: 02 51 / 83 - 2 23 76

e-mail: nelles@uni-muenster.de

Lehrbefugnis

Strafrecht und Strafprozessrecht

Akademische Funktionen

Universitätsprofessorin für Strafrecht, Strafprozessrecht und Wirtschaftsstrafrecht; Direktorin des Instituts für Kriminalwissenschaften; Stellvertretende Direktorin des Rechtswissenschaftlichen Seminars II, Abteilung Strafrecht; Dekanin.

Ämter und zusätzliche Funktionen

Fachbeirat des Max Planck Instituts für internationales und ausländisches Straf-

recht; past-president des Deutschen Juristinnenbundes; Mitglied der Regierungskommission (NW) "Der öffentliche Dienst der Zukunft - Die Zukunft des öffentlichen Dienstes"; Mitglied der Deutsch-Niederländischen Juristenkonferenz; Vertrauensdozentin der Friedrich-Ebert-Stiftung

Vita

Geb. 1949 in Münster; Abitur 1968 am Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium in Münster; Studium der Rechtswissenschaften in Münster; 1. Juristische Staatsprüfung (JPA Hamm) 1973; 2. Juristische Staatsprüfung (JPA Düsseldorf) 1976; wissenschaftliche Assistentin an der Westfälischen Wilhelms-Universität (Jürgen Welp); Promotion (1980) und Habilitation (1990); Zulassung als Rechtsanwältin; 1990-1991 Lehrstuhlvertretungen in Münster und Hamburg und Gastdozentur an der Katholieke Universiteit Nijmegen; 1991 Ernennung zur Professorin für Strafrecht und Strafprozessrecht an der Universität Bremen; parallel dazu Lehrtätigkeit an den Universitäten Greifswald (1992) und Düsseldorf (1993/94); 1994 Wechsel an die Universität Münster.

Forschungsschwerpunkte

Vermögens- und Wirtschaftsstrafrecht; Strafverfahrensrecht (und seine Reform); Sexualstrafrecht einschließlich Verfahrensfragen; Europäisierung des Strafrechts

Forschungsprojekte: Verbreitung und Kontrolle der Wirtschaftskriminalität im Zusammenhang mit der Privatisierung der volkseigenen Betriebe der DDR

durch die Treuhandanstalt (zusammen mit Prof. Boers; gefördert von der DFG); Wirtschafts- und Finanzkriminalität in Europa, Projekt unter der Federführung von GERN (Groupe Européen de Recherches sur les Normativités) (beteiligt als rapporteur national für Deutschland); Datensicherheit, Verbundforschung NW (verantwortlich für strafrechtliche Aspekte).

Auswahl wichtiger Veröffentlichungen

Kompetenzen und Ausnahmekompetenzen in der Strafprozeßordnung - Zur organisationsrechtlichen Funktion des Begriffs "Gefahr im Verzug" im Strafverfahrensrecht, Duncker & Humblot, Berlin 1980; *Statusfolgen als "Nebenfolgen" einer Straftat (§ 45 StGB)*, in: JZ 1991, S. 17-24; *Untreue zum Nachteil von Gesellschaften, zugleich ein Beitrag zur Struktur des Vermögensbegriffs als Beziehungsbegriff* (Habilitationsschrift), Duncker & Humblot, Berlin 1991; *Persönlichkeitsrechte und Pflichten kindlicher Zeugen im Strafprozeß*, in: Erichsen/Kollhosser/Welp (Hrsg.), *Recht der Persönlichkeit*, Duncker & Humblot, 1996, S. 211-234; *Europäisierung des Strafverfahrens - Strafprozeßrecht für Europa?*, in: ZStW 109 (1997), S. 727-755; *Reform der Nebenklage und anderer Verletztenrechte* (zusammen mit Dagmar Oberlies), Schriftenreihe des Deutschen Juristinnenbundes Bd. 2, Baden-Baden (Nomos) 1998; *Einführung in das 6. Strafrechtsreformgesetz 1998*, (Ko-Autorent: Dencker/Struensee/Stein) Beck, München 1998; *Die verfahrensrechtlichen Vorgaben des Corpus Juris, insbesondere Stellung und Aufgaben einer Europäischen*

Strafverfolgungsbehörde, in: Barbara Huber (Hg.), *Das Corpus Juris als Grundlage eines Europäischen Strafrechts*. Edition iuscrim, 2000, S. 261-276; *Nomos Kommentar zum StGB* (Loseblattsammlung), Kommentierung der §§ 259-260a (Hehlerei), 8. Lieferung, August 2000; *Ist für die Strafjustiz ein dreigliedriger Justizaufbau, eine Reform des Rechtsmittelsystems und eine Aufgabenverlagerung auf außergerichtliche Verfahren zu empfehlen?*, Referat zum 63. DJT, Leipzig 2000. Beck, München.

Oebbecke, Janbernd, Dr. jur., Univ.-Professor



Westfälische Wilhelms-Universität
Universitätsstr. 14-16
48143 Münster

Tel.: 02 51 / 83 - 2 18 06
Fax: 02 51 / 83 - 2 18 33

Lehrbefugnis

Öffentliches Recht und Verwaltungslehre

Akademische Funktionen

Universitätsprofessor; Geschäftsführender Direktor des Kommunalwissenschaftlichen Instituts und des Freiherr-vom-Stein-Instituts

Vita

Geb. 1950 in Werdohl; 1969 bis 1974 Studium der Rechtswissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster; 1974 Erstes Staatsexamen; Ergänzungsstudium an der Verwaltungshochschule Speyer; 1977 Zweites Staats-

examen; 1979 Promotion zum Dr. iur. in Münster (Thema der Dissertation: Rechtsfragen der Eigenkapitalausstattung der kommunalen Sparkassen); 1979 bis 1981 Verwaltungsbeamter beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe in Münster; 1981 bis 1987 Leiter des Freiherr-vom-Stein-Instituts, Wissenschaftliche Forschungsstelle des Landkreistages Nordrhein-Westfalen; 1986 Habilitation durch die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Münster (Thema der Habilitationsschrift: Weisungs- und unterrichtungsfreie Räume in der Verwaltung); 1986/87 Vertretung des Amtes eines Professors für das Fach Öffentliches Recht an der Universität Münster; 1987 bis 1993 Beigeordneter, seit 1992 Erster Beigeordneter des Landkreistages Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf; 1991 apl. Professor an der Universität Münster; 1993 Rufe an die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und an die Verwaltungshochschule Speyer; 1994 bis 1997 Universitätsprofessor für Öffentliches Recht und Verwaltungslehre an der Universität Düsseldorf; 1994 bis 1996 Gründungsdekan und Dekan der Juristischen Fakultät; 1996 Ruf an die Universität Münster; seit 1.4.1997 Universitätsprofessor an der Universität Münster; seit 1.4.1997 Geschäftsführender Direktor des Freiherr-vom-Stein-Instituts; seit 1.3.2000 Geschäftsführender Direktor des Kommunalwissenschaftlichen Instituts; verheiratet, zwei Kinder.

Forschungsschwerpunkte

Besonderes Verwaltungsrecht (insb. Kommunalrecht, Denkmalschutzrecht);

Allgemeines Verwaltungsrecht und Staatsrecht (insb. Organisationsrecht, Religionsverfassungsrecht); Verwaltungswissenschaft (insb. kommunale Selbstverwaltung und Länderverwaltung).

/ Peter Heine / Janbernd Oebbecke, *Handbuch Recht und Kultur des Islams in der deutschen Gesellschaft*, 333 S., Gütersloh 2000.

Auswahl wichtiger Veröffentlichungen

Das Recht der Bodendenkmalpflege in der Bundesrepublik Deutschland, in: DVBl. 1983, S. 384-391; *Gemeindeverbandsrecht Nordrhein-Westfalen*, 150 S., Köln 1984; *Weisungs- und unterrichtungsfreie Räume in der Verwaltung*, 259 S., Köln 1986 (Habilitationsschrift); *Beratung durch Behörden*, in: DVBl. 1994, S. 147-154; *Reichweite und Voraussetzungen der grundgesetzlichen Garantie des Religionsunterrichtes*, in: DVBl. 1996, S. 336-344; *Die unsichtbare Hand in der Ländergesetzgebung*, Staatswissenschaften und Staatspraxis 1997, S. 461-483; *Die verfassungsrechtliche Planungshoheit der Gemeinden*, in: Wilfried Erbguth/ Janbernd Oebbecke / Hans-Werner Rengeling / Martin Schulte (Hrsg.), *Planung*, Festschrift für Werner Hoppe zum 70. Geburtstag, 2000, S. 239-252; *Der Schutz der kommunalen Aufgabenwahrnehmung durch die Selbstverwaltungsgarantie des Art. 28 II GG*, in: Hans-Günter Henneke (Hrsg.), *Kommunale Aufgabenerfüllung in Anstaltsform*, 2000, S. 11-30; *Die reformierte Kommunalverfassung Nordrhein-Westfalen*, in: Dirk Ehlers/ Walter Krebs (Hrsg.), *Grundfragen des Verwaltungsrechts und des Kommunalrechts*, Symposium aus Anlaß der Emeritierung von Professor Dr. Hans-Uwe Erichsen am 5. Mai 2000 in Münster, 2000, S. 137-162; Adel Theodor Houry

Oestmann, Peter, Dr. jur., Univ.-Professor



Westfälische Wilhelms-Universität
Institut für Rechtsgeschichte
Germanistische und Kanonistische
Abteilung

Universitätsstraße 22
(Postanschrift: Universitätsstr. 14-16)
48143 Münster

Lehrbefugnis

Deutsche Rechtsgeschichte, Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht

Akademische Funktionen

Universitätsprofessor für Bürgerliches Recht und Rechtsgeschichte;

Direktor des Instituts für Rechtsgeschichte, Germanistische und Kanonistische Abteilung

Vita

Geboren 1967 in Stolzenau, Landkreis Nienburg/Weser, Niedersachsen; evangelisch-lutherisch, verheiratet, drei Kinder. 1987-1992 Studium der Rechtswis-

senschaft in Göttingen, 1992 1. Staatsexamen. 1995-1997 Rechtsreferendar in Lübeck, 1997 2. Staatsexamen. 1989-1994 Mitarbeiter am Lehrstuhl für Deutsche Rechtsgeschichte und Bürgerliches Recht von Prof. Dr. Wolfgang Sellert in Göttingen. 1994-1995 und 1997-2002 Mitglied im Graduiertenkolleg Europäische Rechtsgeschichte in Frankfurt/Main. 1996 Promotion in Göttingen mit der Arbeit „Hexenprozesse am Reichskammergericht“ (betreut von Prof. Dr. W. Sellert), ausgezeichnet mit dem Friedrich-Spee-Förderpreis 1997. 2002 Habilitation in Frankfurt am Main mit der Arbeit „Rechtsvielfalt vor Gericht. Rechtsanwendung und Partikularrecht im Alten Reich“ (betreut von Prof. Dr. Joachim Rückert). 2002-2003 Lehrstuhlvertretungen in Frankfurt/Main am Institut für Arbeits-, Wirtschafts- und Zivilrecht (Prof. Dr. G. Teubner) und am Institut für Rechtsgeschichte (Prof. Dr. J. Rückert). September 2003 Professor für Rechtsgeschichte und Privatrecht an der Universität Bern (Nachfolge von Prof. Dr. Pio Caroni). Oktober 2004 Professor für Bürgerliches Recht und Deutsche Rechtsgeschichte an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Forschungsschwerpunkte

Rechtsgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, insbesondere Prozeßrechtsgeschichte. Historisch-kritische Annäherung an das BGB. Grundprobleme der Privatautonomie

Auswahl wichtiger Veröffentlichungen

Hexenprozesse am Reichskammergericht (Quellen und Forschungen zur

höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich 31), Köln, Weimar, Wien 1997, XIII, 699 S.; *Böse Nachbarn - gute Juristen? Rechtshistorische Anmerkungen zur neueren Hexenforschung*, in: *Zeitschrift für Neuere Rechtsgeschichte* 23 (2001), S. 254-284; *Rechtsvielfalt vor Gericht. Rechtsanwendung und Partikularrecht im Alten Reich* (Rechtsprechung. Materialien und Studien 18), Frankfurt am Main 2002, XVI, 728 S.; *Verkehrssitte, Privatautonomie und spontane Ordnung*, in: *Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft* 85 (2002), 409-437; *Die Ermittlung von Verkehrssitten und Handelsbräuchen*

im Zivilprozeß, in: *Juristenzeitung* 2003, 285-290; *Erlaubnisnormen im Mietrecht - ein Prinzipienbruch?*, in: *Neue Zeitschrift für Mietrecht* 2003, 1-6; *Gesetzgeberische Eingriffe in die Privatautonomie und ihre Folgen. Das Beispiel der Sicherungsrechte im Mietvertrag*, in: *Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft* 86 (2003), 96-118; *Zunftzwang und Handelsfreiheit im frühen 19. Jahrhundert*, in: *Zeitschrift für Neuere Rechtsgeschichte* 26 (2004), S. 246-261; *Aus den Akten des Reichskammergerichts. Prozeßrechtliche Probleme im Alten Reich* (Aufsatzsammlung), Hamburg 2004, VII, 388 S.

Pieroth, Bodo, Dr. jur., Univ.-Professor



Westfälische Wilhelms-Universität
Institut für Öffentliches Recht und
Politik
Wilmergasse 28
48143 Münster

Tel.: 02 51 / 5 10 49 - 0

Fax: 0251 / 5 10 49 - 19

e-mail: pieroth@uni-muenster.de

Lehrbefugnis

Öffentliches Recht

Akademische Funktionen

Universitätsprofessor; Geschäftsführender Direktor des Instituts für Öffentliches Recht und Politik.

Vita

Geb. 1945 in Chemnitz; Abitur 1965 am Eberhard-Ludwigs-Gymnasium in Stuttgart; Studium der Rechtswissenschaft an den Universitäten München, Bonn und Freiburg 1965-1969; 1. Juristische Staatsprüfung (Prüfungskommission Freiburg des LJPA Stuttgart) 1969; Diplomstudium am Institut Européen des

Professoren

Hautes Etudes Internationales in Nizza 1970/71; wissenschaftlicher Assistent von Friedrich Müller an der Universität Heidelberg 1971-1979; 2. Juristische Staatsprüfung (LJPA Stuttgart) 1973; Promotion 1975 und Habilitation 1979, jeweils in Heidelberg; Lehrstuhlvertreter an der Universität Bonn 1980; Professor für Öffentliches Recht an den Universitäten Bochum 1980-1988 (Dekan 1982/83) und Marburg 1988-1993; seit 1993 an der Universität Münster; Gastprofessor an den Universitäten St. Louis/USA 1988, Jena 1990/91, Aix-en-Provence/Frankreich 1994 und Virginia/USA 1997; stellvertretender Vorsitzender des Justizprüfungsamtes bei dem OLG Hamm.

Forschungsschwerpunkte

Grundrechte, Staatsorganisationsrecht, Polizeirecht, Kulturrecht (Schul-, Hochschul-, Medien-, Staatskirchenrecht), Verfassungsgeschichte, Recht und Literatur.

Auswahl wichtiger Veröffentlichungen

Grundrechte. Staatsrecht II (mit Bernhard Schlink), Heidelberg: C.F. Müller, 1. Auflage 1985, 17. Auflage 2001; *Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Kommentar* (mit Hans D. Jarass), München: C.H. Beck, 1. Auflage 1989, 6. Auflage 2002; *Verfassungsgeschichte* (mit Werner Frotscher), München: C. H. Beck, 1. Auflage 1997, 3. Auflage 2002; *Verfassungsrecht und soziale Wirklichkeit in Wechselwirkung* (Hrsg.), Berlin: Duncker & Humblot 2000; *Erziehungsauftrag und Erziehungsmaßstab der Schule im freiheitlichen Verfassungsstaat*, in: Deutsches Verwaltungsblatt 1994, S. 949-961;

Der Rechtsstaat und die Aufarbeitung der vorrechtsstaatlichen Vergangenheit, in: Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer, Heft 51 (1992), S. 91-115; *Offene oder geheime Wahlen und Abstimmungen?*, in: Juristische Schulung 1991, S. 89-97; *Materiale Rechtsfolgen grundgesetzlicher Kompetenz- und Organisationsnormen*, in: Archiv des öffentlichen Rechts, 114. Band 1989, S. 422-450; *Rückwirkung und Übergangsrecht. Verfassungsrechtliche Maßstäbe für intertemporale Gesetzgebung*, Berlin: Duncker & Humblot 1981 (Habilitationsschrift); *Störung, Streik und Aussperrung an der Hochschule. Ein Beitrag zur Konkretisierung von Grundrechten und zum Hochschulverwaltungsrecht*, Berlin, Duncker & Humblot 1976 (Dissertation).

Pohlmann, Petra, Dr. jur., Univ.-Professorin



Westfälische Wilhelms-Universität
Institut für Internationales Wirtschaftsrecht
Professur für Bürgerliches Recht,
Wirtschaftsrecht und Zivilverfahrensrecht
Universitätsstraße 14 - 16
48143 Münster
Tel.: 02 51 / 83 - 2 27 97
Fax: 02 51 / 83 - 2 18 95

Lehrbefugnis

Bürgerliches Recht, Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht, Zivilverfahrensrecht

Akademische Funktionen

Inhaberin der Professur für Bürgerliches Recht, Wirtschaftsrecht und Zivilverfahrensrecht; Professorin am Institut für Internationales Wirtschaftsrecht; Mitglied des Centrums für Europäisches Privatrecht

Vita

Geboren 1961; Studium der Anglistik, Geschichte und Kunstgeschichte an der Universität Münster (1980-1981/1984), Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Münster (1981-1986); Referendariat mit Wahlstation bei dem Delegierten der deutschen Wirtschaft in Washington D.C. (1987-1990); wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Arbeits-, Sozial- und Wirtschaftsrecht der Universität Münster (1990-1991); Promotion (1991); Harry Westermann-Preis der Gesellschaft zur Förderung der Westfälischen Wilhelms-Universität (1992); Lehraufträge an der Universität Münster (1994/1995); Lise-Meitner-Stipendiatin des Landes NRW (1994-1997); Habilitation an der Universität Münster (1997); Universitätsprofessorin an der Heinrich Heine-Universität Düsseldorf (1997-2004); Richterin am Oberlandesgericht Düsseldorf im Nebenamt (seit 1998, seit 2000 beurlaubt); Universitätsprofessorin an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (seit 2004).

Forschungsschwerpunkte

Bürgerliches Recht, Kartellrecht, Wettbewerbsrecht, Zivilprozessrecht

Auswahl wichtiger Veröffentlichungen

Die Heilung formnichtiger Verpflichtungsgeschäfte durch Erfüllung, Berlin 1992; *Der Unternehmensverbund im Europäischen Kartellrecht*, Berlin 1999; Kölner Kommentar zum WpÜG (Hrsg. von Bülow/Hirte), Kommentierung der §§ 48 – 58, 67 WpÜG, Köln u. a. 2003; Münchener Kommentar zum BGB (Hrsg. Rebmann/Rixecker/

Professoren

Säcker), Kommentierung der §§ 1030 – 1089 BGB, München 2004; *Streng- und Freibeweis in der Freiwilligen Gerichtsbarkeit*, Zeitschrift für Zivilprozess 1993, S. 181 ff.; *Der sogenannte "Verzicht" auf eine Bedingung im Sinne von § 158 BGB*, Münsterische Juristische Vorträge, Band 6, 1999; *Die Marktbeherrschungsvermutungen des GWB im Zivilprozeß*, in: Zeitschrift für das gesamte Handels- und Wirtschaftsrecht, Band 164 (2000), S. 589 ff.; *Rechts- und Parteifähigkeit der Ge-*

sellschaft bürgerlichen Rechts – Folgen für Erkenntnisverfahren, Zwangsvollstreckung und freiwillige Gerichtsbarkeit, in: Wertpapiermitteilungen 2002, S. 1421 ff.; *Vom Verzug zur verspäteten Leistung*, in: Dauner-Lieb/Konzen/Karsten Schmidt, *Die Schuldrechtsreform in der juristischen Praxis*, Köln u. a. 2003, S. 273 ff.; *Doppelkontrolle von Gemeinschaftsunternehmen im europäischen Kartellrecht - Eine Zwischenbilanz*, in: Wirtschaft und Wettbewerb 2003, S. 473 ff.

Saenger, Ingo, Dr. jur., Univ.-Professor



Westfälische Wilhelms-Universität
Institut für Internationales
Wirtschaftsrecht
Lehrstuhl für Bürgerliches Recht,
Zivilprozessrecht und Gesellschaftsrecht

Universitätsstraße 22
48143 Münster

Tel.: 02 51 / 83 - 2 19 80

Fax: 02 51 / 83 - 2 19 82

e-mail: saenger@uni-muenster.de

Lehrbefugnis

Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht, Handelsrecht, Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht

Akademische Funktionen

Universitätsprofessor (Professur für Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht und Gesellschaftsrecht); Direktor des Instituts für Internationales Wirtschaftsrecht; Mitglied der Kommission für Lehre und studentische Angelegenheiten; Mitglied des Fachbereichsrates

Vita

Geboren 1961 in Hilden (Rhld.); Abitur 1980 in Solingen; Studium der Rechts-

wissenschaften und der Geschichte in Marburg 1981 - 1986; wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Rechtsvergleichung, Anglo-amerikanische Abteilung, der Philipps-Universität Marburg bei Prof. Dr. Hans G. Leser 1987 - 1990; Promotion 1990 in Marburg ("Beteiligung Dritter im Gesellschaftsrecht"); Referendariat im Bezirk des OLG Frankfurt am Main 1990 - 1992; wissenschaftlicher Assistent an der Friedrich-Schiller-Universität Jena bei Prof. Dr. Olaf Werner 1993 - 1996; Habilitation 1996 in Jena ("Einstweiliger Rechtsschutz und materiell-rechtliche Selbsterfüllung"); Ernennung zum Universitätsprofessor 1997; Seit 1999 Richter am Oberlandesgericht Hamm im Nebenamt.

Forschungsschwerpunkte

Deutsches und internationales Kaufrecht, Recht der Kreditsicherheiten, Verbraucherschutzrecht; Handelsrecht, Europäisches Handelsvertreterrecht; Europäisches Gesellschafts- und Unternehmensrecht; Zivilprozessrecht, Einstweiliger Rechtsschutz; Stiftungsrecht.

Auswahl wichtiger Veröffentlichungen

Beteiligung Dritter bei Beschlußfassung und Kontrolle im Gesellschaftsrecht, Berlin 1990; *Einstweiliger Rechtsschutz und materiellrechtliche Selbsterfüllung. Möglichkeiten der kurzfristigen Verwirklichung von Ansprüchen auf Vornahme vertretbarer Handlungen - zugleich ein Beitrag zum Spannungsverhältnis von Prozeßrecht und materiellem Recht*. Tübingen 1998; *Der Ausgleichsanspruch des Handelsvertreters bei Eigenkündigung*. Stuttgart u. a. 1997; Erman, Bürgerliches Gesetzbuch, Hand-

kommentar. 10. Auflage, Münster/Köln 2000 (Kommentierung: HausTWG; §§ 2, 7 - 8, 11 - 14 VerbrKrG; FernAbsG; §§ 32 - 84, 111 - 112, 115, 120, 122 SachenRBERG); Deutsches Rechts-Lexikon. 3. Auflage, München 2001 (Bearbeitung des Handels-, Wertpapier- und Transportrechts); Bamberger/Roth. Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch. München 2001 (Kommentierung: UN-Kaufrecht - CISG); *Minderheiten-schutz und innergesellschaftliche Klagen bei der GmbH*. In: GmbHR 1997, S. 112 - 121; *Internationale Gerichtsstandsvereinbarungen nach EuGVÜ und LugÜ*. In: ZZP 110 (1997), S. 477 - 498; *Ende der Unsicherheiten bei den Globalsicherheiten?* In: ZBB 1998, S. 174 - 184; *Harmonisierung des internationalen Luftprivatrechts: Vom IATA-Intercarrier Agreement zur Neufassung des Warschauer Abkommens in der Montrealer Konvention vom Mai 1999*. In: NJW 2000, S. 169 - 175.

Schermaier, Martin Josef, Mag. Dr. jur., Univ.-Professor



Westfälische Wilhelms-Universität
Institut für Rechtsgeschichte
Universitätsstr. 14-16
48143 Münster

Tel.: 02 51 / 83-2 27 80
e-mail: schermm@uni-muenster.de

Lehrbefugnis

Römisches Recht, Juristische Dogmen-
geschichte und Deutsches Bürgerliches
Recht

Akademische Funktionen

Universitätsprofessor (Professur für
Bürgerliches und Römisches Recht); Di-
rektor des Instituts für Rechtsgeschich-
te; Geschäftsführender Direktor des
Centrums für Europäisches Privatrecht
(CEP) an der WWU Münster

Vita

Geboren am 2.4.1963 in Attnang-Puch-
heim (Oberösterreich); Matura 1981 am

Bundesgymnasium Vöcklabruck (OÖ);
Studium der Rechtswissenschaften
(1981-1985) sowie der Politik- und
Kommunikationswissenschaften (1982-
1987) an der Paris-Lodron-Universität
Salzburg; magister iuris 1985; Zivildienst
1990/91; doctor iuris 1991; Habilitation
1995; Universitätsassistent am Institut
für Römisches Recht (Univ. Salzburg)
bei den Prof. Waldstein und Mayer-Maly
(1987-1995); Humboldt-Stipendiat an der
Rhein. Wilhelms-Universität Bonn, bei
Prof. Knütel (1993/94); Assistenzprofes-
sor 1995; Lehrauftrag an der Universi-
tät Regensburg, SS 1996; a.o. Univ.-Pro-
fessor an der Universität Salzburg, 1997;
Lehrstuhlvertretung an der WWU Mün-
ster, Lehrstuhl für Römisches und Bür-
gerliches Recht (Nachf. Prof. Dr.
Kupisch), SS 1997 - SS 1998; Berufung
auf den Lehrstuhl für Römisches und
Bürgerliches Recht an der WWU Mün-
ster, 1998; wissenschaftliche Auszeich-
nungen: Premio Internazionale Gerard
Boulvert, Napoli 1993 (für das beste wis-
senschaftliche Erstlingswerk im Bereich
der Antiken Rechtsgeschichte); Goldme-
daille der Università degli studi di Napoli
"Federico II", Napoli 1993; verheiratet,
drei Kinder.

Forschungsschwerpunkte

Klassisches Römisches Recht und
Neuere Privatrechtsgeschichte (als Dog-
mengeschichte); historische Rechts-
vergleichung; Bürgerliches Recht (insb.
Bereicherungsrecht, Recht der Willens-
erklärungen); Einfluß der Philosophie auf
die Ausbildung der privatrechtlichen In-
stitute

Auswahl wichtiger Veröffentlichungen

Materia. Beiträge zur Frage der Naturphilosophie im klassischen römischen Recht (Forschungen zum Römischen Recht, Bd. 38), Wien/Köln/Weimar 1992, XXX, 341 S.; *Die Bestimmung des beachtlichen Irrtums von den Glossatoren bis zum BGB* (Forschungen zur Neueren Privatrechtsgeschichte, Bd. 29), Wien/Köln/Weimar 2000, 789 S.; W. Kunkel/M. Schermaier, *Römische Rechtsgeschichte*, 13. Aufl., Köln/Wien (UTB) 2001, 328 S.; *D. 41,1,24 und 26 pr. Ein Versuch zur Verarbeitungslehre des Paulus*, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, rom. Abt. (= SZ) 105 (1988) 436-487.; *Ulpian als "wahrer Philosoph". Notizen zum Selbstverständnis eines römischen Juristen*, in: *Ars boni et aequi*. Festschrift für Wolfgang Waldstein zum 65. Geburtstag, Stuttgart 1993, S. 303-322; *Die Umgehung des Vorkaufrechts durch "kaufähnliche Verträge"*, in: *Archiv für die civilistische Praxis* 196 (1996), S. 256-275; *Auslegung und Konsensbestimmung. Gewährleistung, Irrtum und anfängliche Unmöglichkeit nach römischem Kaufrecht*, in: SZ 115 (1998), S. 235-288; *Bona Fides in Roman Contract Law*, in: R. Zimmermann/S. Whittaker (Ed.s), *Good Faith in European Contract Law*, Cambridge (CUP) 2000, S. 63-92; *The German Law of Unjust Enrichment*, in: J. Beatson/E.J.H. Schrage (Ed.s), *The Comparative Law of Restitution: Cases, Materials and Texts*, Oxford 2002.

Schmidt, Jürgen, Dr. jur., Univ.-Professor



Westfälische Wilhelms-Universität
Rechtswissenschaftliche Fakultät
Lehrstuhl für Rechtstheorie und
Zivilrecht
Bispinghof 24/25
48143 Münster

Tel.: 02 51 / 83 - 2 36 75

e-mail: retheor@uni-muenster.de
(Lehrstuhl)

Lehrbefugnis

Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht, Rechtstheorie und Rechtssoziologie

Akademische Funktionen

Universitätsprofessor; Rektor der Westfälischen Wilhelms-Universität.

Vita

Geb. 1941 in Saarbrücken; Abitur 1960; Studium der Rechtswissenschaft und der Soziologie 1961-1965; 1. Juristisches

Staatsexamen 1965; Promotion 1968; 2. Juristisches Staatsexamen 1969; Habilitation 1972; wissenschaftlicher Assistent 1969-1972; 1972 Professor für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht, Rechtstheorie und Rechtssoziologie an der Universität des Saarlandes; seit 1975 Professor für Rechtstheorie und Zivilrecht an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster.

Forschungsschwerpunkte

Zivilrechtstheorie, insbes. grundlegende Institutionen des Personen- und Vermögensrechtes (z.B.: subjektives Recht; Vertrag; Haftung); Generalklauseln und ihre Verwendung im Recht; Begründungstheorie, Argumentationstheorie und Sprachtheorie im Recht

Auswahl wichtiger Veröffentlichungen

Aktionsberechtigung und Vermögensberechtigung (Monographie); *System des deutschen internationalen Konkursrechts* (Monographie); *Schadensersatz und Strafe* (Monographie); *Vertragsfreiheit und Schuldrechtsreform* (Monographie); "Sozialsysteme" und "Autonomie", in: G. Lücke (Hrsg.): *Grundfragen des Privatrechts*; Einleitung zum 2. Buch des BGB und Kommentar zu §§ 241, 242 BGB, in: Staudinger, Kommentar zum BGB.

Schüren, Peter, Dr. jur., Univ.-Professor



Westfälische Wilhelms-Universität
Instiut für Arbeits-, Sozial und Wirt-
schaftsrecht, Abt. II
Universitätsstr. 14 - 16
48143 Münster

Tel.: 0251 / 83 - 2 27 21
Fax: 0251 / 83 - 2 83 40

e-mail: schuren@uni-muenster.de

Lehrbefugnis

Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht, Sozi-
alrecht, Rechtsvergleichung

Akademische Funktionen

Universitätsprofessor, Lehrstuhl für Bür-
gerliches Recht und Arbeitsrecht; Ge-
schäftsführender Direktor des Instituts
für Arbeits-, Sozial- und Wirtschaftsrecht

Vita

Geboren 1953; Jura- und Politikstudium
1974 - 1978 in Freiburg; Promotion 1982

(Thema: Job-Sharing); Assistent bei
Prof. Löwisch, Universität Freiburg;
1984 Arbeitsrechtsabteilung der Robert-
Bosch-GmbH; Forschungsaufenthalte in
Berkley, Kalifornien (1981, 1983), Ann
Arbor, Michigan (1986, 1989, 1991, 1993)
und Charlottesville, Virginia; Habilitati-
on an der Universität Freiburg 1988 (Le-
gitimation der tariflichen Normsetzung);
seit 1989 Lehrstuhl für Bürgerliches
Recht und Arbeitsrecht und Direktor des
Instituts für Arbeits-, Sozial- und Wirt-
schaftsrecht an der Universität Münster;
1998 - 2000 Dekan der Rechts-
wissenschaftlichen Fakultät.

Forschungsschwerpunkte

Fremdfirmenpersonaleinsatz
(Scheinselbstständigkeit, legale und ille-
gale Arbeitnehmerüberlassung u.a.); Be-
darfsorientierte Arbeitszeitformen;
Strukturfragen kollektiver Interessen-
vereinigung

Auswahl wichtiger Veröffentlichungen

*Die Legitimation der tariflichen Norm-
setzung*, 1990 (§§ 161-169); *Kommen-
tar zum Arbeitnehmerüberlassungs-
gesetz*, 1994 und 2. Auflage 2002; *Teil-
zeitarbeit und flexible Arbeitszeit-
gestaltung*, in: Münchner Handbuch zum
Arbeitsrecht, 1993 und 2. Auflage 2000;
*Personalkostensenkung in mittelstän-
dischen Unternehmen*, in: BB 1996, S.
625; *Der Scheinwerkvertrag - Rechts-
folgen und Identifikation verdeckter,
illegaler Arbeitnehmerüberlassung*, in:
Wirtschaft und Verwaltung, Beilage zum
Gewerbearchiv 3/01.

Schulze, Reiner, Dr. jur., Univ.-Professor



Westfälische Wilhelms-Universität
Centrum für Europäisches Privatrecht
Institut für Internationales Privatrecht
Institut für Rechtsgeschichte
Universitätsstraße 14 - 16
48143 Münster

Tel.: 02 51 / 83 - 2 27 57

Fax: 02 51 / 83 - 2 47 53

e-mail: schulzr@uni-muenster.de

Lehrbefugnis

Bürgerliches Recht und Deutsche Rechtsgeschichte

Akademische Funktionen

Universitätsprofessor (Professur für Deutsches und Europäisches Zivilrecht); Mitdirektor des Centrum für Europäisches Privatrecht; Direktor des Institutes für Internationales Wirtschaftsrecht, Abteilung IV; Direktor des Institutes für Rechtsgeschichte, Abteilung für Deut-

sche und Europäische Privatrechtsgeschichte; Direktor des Institutes für Genossenschaftswesen; Prodekan.

Vita

Geb. 1948 in Berlin; Abitur 1968 am Lilienthal-Gymnasium in Berlin; Studium der Rechtswissenschaft und 1. Juristisches Staatsexamen 1973; Promotion in Frankfurt a.M. 1976; 2. Juristisches Staatsexamen 1978; wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Frankfurt a.M. bei Gerhard Dilcher 1979-1980; Habilitationsstipendiat der Deutschen Forschungsgemeinschaft 1980-1982; Habilitation Universität Frankfurt a.M. 1983; Lehrstuhlvertretungen in Konstanz, Frankfurt, Regensburg und Trier 1984-1988; Professor für Bürgerliches Recht, Deutsche und Neuere Europäische Rechtsgeschichte an der Universität Trier 1989-1994; seit 1994 Professor für Deutsches und Europäisches Zivilrecht und Direktor des Institutes für Internationales Wirtschaftsrecht und des Institutes für Rechtsgeschichte an der Universität Münster; Ehrenpromotion der Universität Miskolc, Ungarn. verheiratet, zwei Kinder.

Forschungsschwerpunkte

Europäisches Wirtschafts- und Verbraucherrecht; allgemeines Schuldrecht (insbesondere Leistungsstörungen- und Schadensersatzrecht); Genossenschaft- und Franchiserecht; Europäische Privatrechtsgeschichte (insbesondere 19. Jahrhundert); Zeitgeschichte des Europäischen Gemeinschaftsrechts, Acquis Communautaire

Auswahl wichtiger Veröffentlichungen

Policey und Gesetzgebungslehre im 18. Jahrhundert (Schriften zur Rechtsgeschichte Bd. 25), Berlin 1982; *Probleme der Dritthaftung bei Verletzung von Auskunft- und Beratungspflichten in der neuen Rechtsprechung*, in: JuS 1989, 81-88; *Die Europäische Rechts- und Verfassungsgeschichte- zu den ge-*

meinsamen Grundlagen europäischer Rechtskultur, in Bd. III der Schriftenreihe des Europa- Institutes der Universität Saarbrücken, Hrsg.: Georg Rees und Michael Will, Saarbrücken 1992; *Allgemeine Rechtsgrundsätze und Europäisches Privatrecht*, in: ZEuP 1993, 442-474; *Sammelband Französisches Zivilrecht in Europa während des 19 Jahrhunderts*, Berlin 1994.

Stein, Ulrich, Dr. jur., Univ.-Professor



Westfälische Wilhelms-Universität
Institut für Kriminalwissenschaften,
Abt. VI
Bispinghof 24/25
48143 Münster

Tel.: 02 51 / 83 - 2 23 65

Fax: 02 51 / 83 - 2 18 75

e-mail: ulrich.stein@uni-muenster.de

Lehrbefugnis

Strafrecht

Akademische Funktionen

Universitätsprofessor

Vita

Geb. 1954 in Gummersbach, Abitur dort 1973; Studium der Rechtswissenschaften und Referendariat in Bonn; Juristische Staatsprüfungen 1979 und 1984; 1979-1993 Mitarbeiter im Strafrechtlichen Institut der Universität Bonn; Promotion 1986, Habilitation für die Fächer Strafrecht und Strafprozessrecht 1993; danach Lehrstuhlvertreter an den Universitäten Münster und Leipzig; 1994-1996 Professor (C3) für Strafrecht und Strafprozessrecht an der Universität Leipzig; seit dem Wintersemester 1996/97 Professor (C3) für Strafrecht an der Universität Münster.

Forschungsschwerpunkte

Allgemeine Lehren und verfassungsrechtliche Grundlagen des Strafrechts, Strafprozessrechts und Ordnungswid-

Professoren

rigkeitenrechts; aus dem Besonderen Teil: gemeingefährliche Delikte, Wirtschaftsdelikte im Bereich des Arztstrafrechts

Auswahl wichtiger Veröffentlichungen

Die Anwesenheitspflicht des Angeklagten in der Hauptverhandlung, in: ZStW 97 (1985), S. 303-330; *Die strafrechtliche Beteiligungsformenlehre* (Strafrechtliche Abhandlungen Bd. 63), Berlin 1988; *Vorsatz- und Fahrlässigkeitsstraftaten*, Habilitationsschrift Bonn 1993; „Gewißheit“ und „Wahrscheinlichkeit“ im Strafverfahren, *Entscheidungsnormen als Teil des Verhaltensnormensystems*, in: Wolter (Hrsg.), *Theorie und Systematik des Strafprozeßrechts*, 1995, S. 231-265; *Entwicklung und nationale Rechtsquellen des Wirtschaftsstrafrechts und*

ordnungswidrigkeitenrechts, in: Gropf (Hrsg.), *Wirtschaftskriminalität und Wirtschaftsstrafrecht*, Leipzig 1998, S. 61-80; *Gemeingefährliche Straftaten*, in: Dencker/Nelles/Struensee/Stein, *Einführung in das 6. Strafrechtsreformgesetz*, 1998, S. 75-128; *Die Ungleichbehandlung von Beschuldigten und Nichtbeschuldigten durch strafprozessuale Eingriffsermächtigungen*, in: *Festschrift für Grünwald*, 1999, S. 685-711; *Garantenpflichten aufgrund vorsätzlichpflichtwidriger Ingerenz*, in: JR 1999, S.265-273; *Offenkundige und versteckte Probleme im neuen §24 a Abs. 2 StVG ("Drogen im Straßenverkehr")*, in: NZV 1999, S. 441-453; *Betrug durch vertragsärztliche Tätigkeit in unzulässigem Beschäftigungsverhältnis?*, in: MedR 2001, S. 124-131.

Steinmeyer, Heinz-Dietrich, Dr. jur., Univ.-Professor



Westfälische Wilhelms-Universität
Institut für Arbeits-, Sozial- und
Wirtschaftsrecht III
Universitätsstraße 14-16
48143 Münster

Tel.: 02 51 / 83 - 2 97 44

e-mail: steimey@uni-muenster.de

Lehrbefugnis

Bürgerliches Recht, Arbeits- und Sozialrecht

Akademische Funktionen

Lehrstuhl für Sozialrecht, Direktor des Instituts für Arbeits-, Sozial- und Wirtschaftsrecht III

Vita

Geb. 1949 in Lemgo; Abitur 1968 in Bergneustadt; Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Bonn: 1. Juristisches Staatsexamen 1975 (JPA Köln); 1975- 1978 Tätigkeit als Wissenschaftlicher Assistent am Fachbereich Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin bei Prof. Dr. B. von Maydell; 1978-1980 Referendardienst in Berlin; 2. Juristisches Staatsexamen 1980; Promotion 1980 (Freie Universität Berlin); 1980/ 81 Forschungsaufenthalt in Washington, D.C., USA; Habilitation 1988 (Universität Bonn); 1989 Ernennung zum Professor für Privatrecht mit Nebengebieten an der Universität Augsburg; 1991 Berufung auf den Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Arbeits- und Sozialrecht an der Fernuniversität in Hagen; 1994 Übernahme des Lehrstuhls für Sozialrecht in Münster.; verheiratet, ein Kind.

Forschungsschwerpunkte

Europäisches Sozial- und Arbeitsrecht; Systeme der sozialen Sicherheit in Mittel- und Osteuropa; Rechtsvergleichung; Fragen des deutschen Sozial- und Arbeitsrechts

Auswahl wichtiger Veröffentlichungen

Die Einstrahlung im internationalen Sozialversicherungsrecht - Kollisionsnormen für ins Inland entsandte Arbeitnehmer und vergleichbare Selbständige -, Berlin 1981 (zugleich Dissertation); *Betriebliche Altersversorgung und Arbeitsverhältnis - Das betriebliche Ruhegeld als Leistung im arbeitsvertraglichen Austauschverhältnis* -, München 1991 (zugleich Habilitationsschrift); *Casebook Arbeitsrecht*, 2.Aufl. München 2000; gemein-

sam mit Raimund Waltermann; *Wettbewerbsrecht im Gesundheitswesen, Kartellrechtliche Beschränkungen in der gesetzlichen Krankenversicherung*, Berlin 2000; *Handbuch des Europäischen Arbeits- und Sozialrechts* (gemeinsam mit Hanau und Wank) 2002; Kommentierung des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersvorsorge, des Schwerbehindertengesetzes, der §§ 14a, 14b ArbZStG und Einführung zum SGB VI, in: Dietrich/Hanau/Schaub (Hrsgs.), *Erfurter Kommentar zum Arbeitsrecht*, 2. Auflage, München 2001; Kommentierung der Art. 6 bis 8, 13 bis 17a, 85 bis 86 VO (EWG) Nr. 1408/71; Sondervorschriften der VO (EWG) Nr. 574/72; Ausübung der Beschäftigung und Gleichbehandlung VO (EWG) Nr. 1612/68; Die Richtlinie 98/49/EG zur Wahrung ergänzender Rentenansprüche, in: Fuchs (Hrsgs.), *Kommentar zum Europäischen Sozialrecht*, 2. Auflage, Baden-Baden 2000; Kommentierung Sozialgesetzbuch Zehntes Buch 2. Kapitel - Schutz der Sozialdaten, in: Wannagat, *Sozialgesetzbuch, Kommentar zum Recht des Sozialgesetzbuchs*, Köln/Berlin/Bonn/München Loseblatt; *Ergänzende Altersversorgungssysteme in der Europäischen Union, Entwicklung, Trends und offene Fragen, Bericht des Expertennetzes für Ergänzende Altersversorgungssysteme der Europäischen Kommission* (zusammen mit Giovanni Tamburi u.a.), in: *Soziales Europa Beiheft 3/94; Öffentliche und private Sicherungsformen im System der Alterssicherung der Vereinigten Staaten von Amerika*, in: *Vierteljahresschrift für Sozialrecht* 10 (1982), S.101ff.

Struensee, Eberhard, Dr. jur., Univ.-Professor



Westfälische Wilhelms-Universität
Institut für Kriminalwissenschaften
Bispinghof 24/25
48143 Münster

Tel.: 02 51 / 83 - 2 23 74

Fax: 02 51 / 83 - 2 11 80

e-mail: struens@uni-muenster.de

Lehrbefugnis

Strafrecht und Strafprozessrecht

Akademische Funktionen

Universitätsprofessor (Professor für
Strafrecht und Strafprozessrecht)

Vita

Geb. 1940 in Königsberg/Ostpr; Abitur
1957 an der Oberschule Salzwedel/Alt-
mark; 1958 - 1962 Studium der Rechts-
wissenschaft an der Universität Bonn;
Erste Juristische Staatsprüfung (JPA
Köln) 1962; 1968 Zweite Juristische
Staatsprüfung (JPA Düsseldorf); 1964 -

1965 wissenschaftliche Hilfskraft am
Rechtsphilosophischen Seminar der Uni-
versität Bonn bei Prof. Dr. Hans Welzel,
anschließend wissenschaftlicher Mitar-
beiter und Assistent bei Prof. Dr. Armin
Kaufmann; 1962 - 1968 juristischer Vor-
bereitungsdienst (mit Unterbrechungen);
1970 Promotion; 1978 Habilitation für
Strafrecht und Strafprozessrecht an der
Rechts- und Staatswissenschaftlichen
Fakultät der Universität Bonn; 1979
Lehrstuhlvertretung in Augsburg, Beru-
fung auf eine C3-Professur an der WWU
Münster; seit 1984 im Nebenamt Rich-
ter, seit 1993 Vorsitzender Richter (Klei-
ne Jugendstrafkammer) am Landgericht
Münster.

Forschungsschwerpunkte

Dogmatik des Strafrechts, Allgemeiner
Teil (Voraussetzungen der Strafbarkeit);
ausgewählte Gebiete aus dem Besonde-
ren Teil; aus dem Strafprozessrecht: Pro-
bleme Rechtskraft; Strafrecht und
Strafprozessrecht der spanisch-spre-
chenden Länder.

Auswahl wichtiger Veröffentlichungen

*Die Konkurrenz bei Unterlassungs-
delikten*, Bonn 1971; *Die Struktur der
fahrlässigen Unterlassungsdelikte*, in:
JZ 1977, S. 217; *Mehrfache Zivildienst-
verweigerung*, in: JZ 1984, S. 645; *Der
subjektive Tatbestand des fahrlässigen
Delikts*, in: JZ 1987, S. 53; *Vorsatz
und Versuch*, in: Gedächtnisschrift für
Armin Kaufmann, hrsg. von Dornseifer
u.a., Köln, 1989, S. 523; *Besitzdelikte*,
in: Festschrift für Gerald Grünwald, hrsg.
von Samson u.a., Baden-Baden 1991,
S.713.

Timm, Wolfram, Dr. jur., Univ.-Professor



Westfälische Wilhelms-Universität
Institut für Deutsches und Europäisches
Unternehmensrecht
Universitätsstraße 14 - 16
48143 Münster

Tel.: 02 51 / 83 - 2 27 30

Fax: 02 51 / 83 - 2 27 33

e-mail: timmb3@uni-muenster.de

Lehrbefugnis

Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht, Arbeitsrecht

Akademische Funktionen

Universitätsprofessor (Professur für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht); Geschäftsführender Direktor des Instituts für Deutsches und Europäisches Unternehmensrecht

Vita

Geb. 1949 Osterwald/HamelN; Abitur 1968 Hittorf-Gymnasium in Reckling-

hausen; Studium der Rechtswissenschaften in Bochum, Heidelberg und Regensburg; 1. Juristische Staatsprüfung (JPA Hamm) 1972; 2. Juristische Staatsprüfung (JPA Düsseldorf) 1975; wissenschaftlicher Assistent an der Ruhr-Universität Bochum (Marcus Lutter); Promotion (1979) in Bochum; Habilitationsstipendium der Deutschen Forschungsgemeinschaft (1982/83); Zulassung als Rechtsanwalt 1984; ab Wintersemester 1984 Lehrstuhlvertretung in Gießen; 1985 Ernennung zum Professor für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht an der Universität Gießen; dort auch Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät 1989/1990; 1990 Wechsel an die Universität Münster; 2000-2002 Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Münster; verheiratet, 1 Sohn.

Forschungsschwerpunkte

Deutsches und Europäisches Unternehmensrecht, insb. das Recht der verbundenen Unternehmen (Konzernrecht); Insolvenzrecht (insb. der Unternehmen)

Veröffentlichungen

Veröffentlichungsliste im Internet unter: <http://www.uni-muenster.de//Jura.deu> unter dem Stichwort: Veröffentlichungen

Wolfgang, Hans-Michael, Dr. jur., Univ.-Professor



Westfälische Wilhelms-Universität
Institut für Steuerrecht
Universitätsstraße 14 - 16
48143 Münster

Sekretariat: Service-Center für
Nebenfachstudierende,
Frau M. Roberg, Frau S. Russell

Tel.: 02 51 / 83 - 2 11 00
Fax: 02 51 / 83 - 2 11 02

e-mail: wolfgang@uni-muenster.de

Lehrbefugnis

Öffentliches Recht im Nebenfachstudium, insbesondere Wirtschaftswissenschaften

Akademische Funktionen

Inhaber der Professur für Öffentliches Recht im Nebenfachstudium; Professor am Institut für Steuerrecht; Mitglied im Vorstand des Zentrums für Außenwirtschaftsrecht an der Universität Mün-

ster; Mitglied des International Advisory Panel des Law Teacher (International Journal of legal Education), London

Vita

Geb. 1953; Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Münster (1973-1979); Ergänzungsstudium an der Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer (1981); Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Steuerrecht der Universität Münster (1983-1984); Promotion (1986); Justitiar des Kreises Steinfurt (1985-1987); Eintritt in die Bundesfinanzverwaltung (1987) Dozent und Professor am Fachbereich Finanzen der Fachhochschule des Bundes (1988-1994); wissenschaftlicher Mitarbeiter am Bundesfinanzhof (1992-1994); Universitätsprofessor an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (seit 1995); Schriftleiter der Zeitschrift "AW-Prax - Außenwirtschaftliche Praxis", Bundesanzeiger-Verlag Köln (seit 1995); Richter am Finanzgericht Münster im Nebenamt (seit 1998).

Forschungsschwerpunkte

Europarecht; Welthandelsrecht; Öffentliches Wirtschaftsrecht; Steuer-, Zoll- und Außenwirtschaftsrecht; Polizei- und Ordnungsrecht.

Auswahl wichtiger Veröffentlichungen

Interkommunales Zusammenwirken durch Einbeziehung kreisangehöriger Gemeinden in den Vollzug von Kreisaufgaben, Frankfurt a.M., Bern, New York, Paris 1987; *Neue Formen der Parteilarbeit- Zur staatsrechtlichen Ein-*

ordnung der sog. Öko-Fonds, in: Die öffentliche Verwaltung 1991, S. 481 ff.; *Europäisches Exportkontrollrecht*, in: Deutsches Verwaltungsblatt 1996, S. 277 ff.; *Die EG-Bananenmarktordnung im Spannungsverhältnis von Völkerrecht, Europarecht und Verfassungsrecht*, in: Zeitschrift für Zölle und Verbrauchsteuern 1996, S. 162 ff.; EG-Vertrag Kommentar (Hrsg. Lenz), Kommentierung der Art. 90-93, 2. Auflage, Köln 1998; *Lehrbuch des Europäischen Zollrechts*, 3. Auflage, Herne, Berlin 1998 (gemeinsam mit Witte); *Polizei- und*

Ordnungsrecht Nordrhein-Westfalen, München 1998 (gemeinsam mit Hendricks und Merz); Einkommensteuergesetz Kommentar (Hrsg. Kirchhof/Söhn), § 5 Abs. 2 EstG, Heidelberg 1998; *Betrugsbekämpfung im Marktordnungsrecht*, in: Rechtsfragen der Europäischen Marktordnungen (Hrsg. Ehlers/ Wolfgang), Köln/ Münster 1998; *Öffentliches Recht und Europarecht*, 2. Auflage, Herne, Berlin 2000 (gemeinsam mit Kock, Stüwe und Zimmermann).

Emeritierte Professoren

Unter den emeritierten Hochschullehrern Münsters befinden sich zahlreiche angesehene Wissenschaftler, darunter mehrere Autoren von Standardwerken der juristischen Lehre und Gesetzeskommentierungen. Bis heute stehen die meisten von ihnen mit „ihrer“ Fakultät in enger Verbindung...

Brox, Hans, Dr. jur., em. Univ.-Professor



Tel.: 0251 / 775282

Lehrbefugnis

Bürgerliches Recht, Handelsrecht, Arbeitsrecht, Zivilprozessrecht

Vita

Geb. 1920 in Dortmund; Abitur 1938; Reichsarbeitsdienst und Wehrdienst 1938-1945; Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Bonn 1945-1948; 1. Staatsexamen 1948; 2. Staatsexamen 1950; Promotion an der Universität Bonn 1949; Habilitation an der Universität Münster 1959; a.o. Professor in Mainz 1960-1962; o. Professor in Münster seit 1962; Direktor des Instituts für Arbeits- und Wirtschaftsrecht 1962-1985; Assessor, Gerichtsassessor, Landgerichtsrat 1950 - 1956; Oberlandesgerichtsrat beim Oberlandesgericht Hamm 1957-1960; Mitglied des Verfassungsgerichtshofes des Landes

Nordrhein-Westfalen 1964-1994; Bundesverfassungsrichter 1967-1975; Stellvertretender Vorsitzender des Justizprüfungsamts beim OLG Hamm 1970-1986; Träger des Grossen Verdienstkreuzes mit Stern und Schulterband, Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland; Träger des Verdienstkreuzes des Landes Nordrhein-Westfalen; verheiratet.

Forschungsschwerpunkte

Zivil- und Zivilprozessrecht

Auswahl wichtiger Veröffentlichungen

Lehrbücher des Allgemeinen Teils des BGB, des Allgemeinen und Besonderen Schuldrechts, des Erbrechts, des Handels- und Wertpapierrechts, des Arbeitsrechts und des Zwangsvollstreckungsrechts.

Erichsen, Hans-Uwe, Dr. jur., em. Univ.-Professor



e-mail: erichse@uni-muenster.de

Lehrbefugnis

Öffentliches Recht und Europarecht

Vita

Geb. 1934 in Flensburg; Abitur 1955 in Schleswig; 1959 1. Juristisches Staatsexamen in Schleswig; 1963 Promotion an der Christian-Albrecht-Universität Kiel; 1964 2. Juristisches Staatsexamen in Hamburg; 1969 Habilitation durch die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster; 1970 Ernennung zum o. Professor, bis 1981 Inhaber eines Lehrstuhls für Öffentliches Recht an der Ruhr-Universität Bochum; 1981 Ordentlicher Professor für Öffentliches Recht und Europarecht an der Westfälischen Wilhelms-Universität; Von 1981 bis Februar 2000 Geschäftsführender Direktor des Kommunalwissenschaftlichen In-

stituts an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster; 1986 - 1990 Rektor der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster; 1990 - 1997 Präsident der Hochschulrektorenkonferenz; Von 1996 bis Juni 1999 Präsident, bis Juli 2000 Vizepräsident der Confederation of European Union Rectors' Conferences; vom 1. März 1999 bis 31. März 2001 Vorsitzender des von der Landesregierung im Rahmen des Qualitätspakts mit den Hochschulen des Landes NRW eingesetzten Expertenrates; seit Juli 1999 Mitglied und seit Juli 2001 Vorsitzender des von Hochschulrektoren- und Kultusministerkonferenz errichteten Akkreditierungsrates; von November 1999 bis Dezember 2002 Mitglied des Beirates der Universität Wien; seit Januar 2000 Mitglied des Österreichischen Akkreditierungsrates; seit Dezember 2001 Vorsitzender des Kuratoriums der Freien Universität Berlin.

Forschungsschwerpunkte

Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozeßrecht, Kommunalrecht, Staatsrecht, Hochschulrecht.

Auswahl wichtiger Veröffentlichungen

Ca. 300 Veröffentlichungen aus den angeführten und anderen Forschungsbereichen, darunter z.B. auch folgende Lehrbücher:

- Erichsen/Ehlers (Hrgs.), *Allgemeines Verwaltungsrecht*, 12. Auflage, 2002
- Erichsen, *Kommunalrecht des Landes Nordrhein-Westfalen*, 2. Auflage, 1997

Großfeld, Bernhard, Dr. jur., LL.M. (Yale), em. Univ.- Professor



Auswahl wichtiger Veröffentlichungen

Die Privatstrafe, 1961; *Aktiengesellschaft, Unternehmenskonzentration und Kleinaktionär*, 1968; Staudinger: *Internationales Gesellschaftsrecht*, seit 1981; *Bilanzrecht*, 3. Auflage 1998; *Unternehmensbewertung*, 4. Auflage 2001; *Zeichen und Zahlen im Recht*, 2. Auflage 1995; *Zauber des Rechts*, 1999; *Rechtsvergleichung*, 2001, *Global Accounting*, 2000; *Cyber Corporation Law: Comparative Legal Semiotics / Comparative Legal Logistics*, 2001.

Lehrbefugnis

Bürgerliches Recht, Handelsrecht, Rechtsvergleichung

Vita

Geb. 30.12.1933 in Bad Bentheim; Studium der Jurisprudenz im In- und Ausland; Dr. jur. Münster 1960; Master of Laws, Yale 1963; Habilitation Tübingen 1965; 1966 - 1973 o. Professor in Göttingen, seit 1973 in Münster; Dir. em. Institut für Wirtschaftsrecht und Institut für Genossenschaftswesen; ord. Mitglied der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaft; Carl H. Fulda Preis (1992); mehrere Gastprofessuren; verheiratet, Kinder, Enkel.

Forschungsschwerpunkte

Europäisches und Internationales Unternehmensrecht, Rechtsvergleichung, Rechtssemiotik / Rechtslogistik

Holzhauser, Heinz, Dr. jur., em. Univ.-Professor



e-mail: holzha@uni-muenster.de

Lehrbefugnis

Bürgerliches Recht, Deutsche Rechtsgeschichte und Handelsrecht

Vita

Geb. 1935 in Bad Selters; Abitur 1955 am Ludwig-Georgs-Gymnasium in Darmstadt; Studium der Rechtswissenschaften in Frankfurt, Freiburg i. Br. und Marburg; 1. Juristische Staatsprüfung 1959 (JPA Frankfurt); Referendardienst im OLG-Bezirk Frankfurt/M.; 2. Juristische Staatsprüfung 1964 (JPA Frankfurt/M.); 1960-1972 Verwalter einer wissenschaftlichen Assistenzstelle an der Philipps-Universität Marburg bei Erich Schwinge (Strafrecht), Hermann Nolte (Bürgerliches Recht) und Ekkehard Kaufmann (Deutsche Rechtsgeschichte); 1969-1972 Wissenschaftlicher Assistent an der Philipps-Universität Marburg; 1972 Ernennung zum Professor an

der Philipps-Universität Marburg; 1971-1978 Lehrstuhlvertretungen in Augsburg, Mainz, Münster, Gießen und München; 1980 Ernennung zum ordentlichen Professor für Deutsche Rechtsgeschichte und Bürgerliches Recht, zugleich Bestellung zum Direktor des Instituts für Deutsche Rechtsgeschichte (Westfälische Wilhelms-Universität Münster); 1994 Bestellung zum Geschäftsführenden Direktor des Instituts für Deutsche und Europäische Rechtsgeschichte (Westfälische Wilhelms-Universität Münster); seit 2000 emeritiert

Forschungsschwerpunkte

Erb- und Familienrecht, Betreuungsrecht, Deutsche Familienrechts- und Strafrechtsgeschichte.

Auswahl wichtiger Veröffentlichungen

Willensfreiheit und Strafe. Das Problem der Willensfreiheit in der Strafrechtslehre des 19. Jahrhunderts und seine Bedeutung für den Schulenstreit, 1970; *Die eigenhändige Unterschrift. Geschichte und Dogmatik des Schriftformerfordernisses im deutschen Recht*, 1973; *Beiträge zur Rechtsgeschichte*, hrsg. von S.C. Saar und A. Roth, 2000, *Rechtsgeschichte der Folter*, in: Folter, hrsg. von amnesty international, 1976; *Zur Vorgeschichte des Persönlichkeitsrechts*, in: *Recht der Persönlichkeit*, Münstersche Beiträge zur Rechtswissenschaft, Bd. 100, 1996, S. 51-71; *Das neue Bild vom alten Strafrecht*, in: *Rechtstheorie*, Bd. 32, Heft 1, 2001, S. 53 ff.; *Erbrechtliche Untersuchungen*, 1973; *Familien- und Erbrecht, Freiwillige Gerichtsbarkeit*,

Emeritierte Professoren

3. Aufl. 1992; „*Familienrecht*“ in: Das Recht der nichtehelichen Lebensgemeinschaft, hrsg. von R. Hausmann und G. Hohloch, 1999; *Rechtsgutachten* in: Sellin/Engels, Qualität, Aufgabenverteilung und Verfahrensaufwand bei rechtlicher Betreuung. Reihe Rechtstatacthenforschung, hrsg. vom Bundesministerium der Justiz, 2003, S. 197; Erman, Handkommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch, hrsg. von H. P. Westermann, 11. Aufl. Köln 2004 - Kommentierung von Teilen des Familienrechts, 7.

Aufl. 1982 bis 11. Aufl. 2004; Von Verfassungs Wegen: *Strafbarkeit für passive Sterbehilfe*, ZRP 2004, S. 41 f.; *Das Betreuungsrecht vor geschichtlichem Hintergrund*, in: Recht und Risiko. Festschrift für Helmut Kolhossler zum 70. Geburtstag, 2004, Bd. II, S. 240 f.; Zur Rechtsprechungsgeschichte des Verhältnisses von ehelicher Lebensgemeinschaft, besonders im Unterhaltsrecht. In: Festschrift für Erik Jayme, 2004 Bd. II, S. 1447 f.

Hoppe, Werner, Dr. jur., em. Univ.-Professor, RA



Rechtsanwälte Gleiss Lutz
Maybachstrasse 6
70469 Stuttgart

Tel.: 0711/ 89 97 - 0
Fax: 0711/ 85 50 96

Friedrichstrasse 71

10117 Berlin

Tel.: 030/ 20946400

Fax: 030/ 20946444

Lehrbefugnis

Staatsrecht, Verwaltungsrecht, Recht der Europäischen Gemeinschaften

Vita

Geb. 1930; Promotion 1957, Habilitation 1970; 1958-1972 Rechtsanwalt, 1969-1972 Notar; 1972-1995 Lehrstuhl für Öff. Recht, Planungsrecht und Umweltrecht (WWU Münster); 1980-1997 Geschäftsf. Direktor des Zentralinstituts für Raumplanung, 1980-1999 des Freiherr-vom-Stein-Instituts (beide an der WWU Münster); 1974-1976 Prorektor für Forschung und I. Stellv. Rektor; 1980-1981 Dekan der Jur. Fakultät; Im Berliner Büro der RAe Gleiss Lutz Hootz Hirsch seit 1995; 1995-1997 Stellv. Vors. der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtler; Mitglied der Deutschen Aka-

demie f. Städtebau u. Landesplanung, des Umweltrates 1985-1987, des Beirates f. Raumordnung 1995-1999 (beide bei der Bundesregierung); 1979-1998 Hauptschriftleiter des DVBl., weiterhin Mit-herausgeber.

Forschungsschwerpunkte

öffentl. Planungsrecht (Raumordnungsrecht, Bauplanungsrecht, Fachplanungsrecht), öffentliches Baurecht, Umweltrecht, Kommunalrecht, Bergrecht und Energierecht

Auswahl wichtiger Veröffentlichungen

Die Begriffe Gebietskörperschaft und Gemeindeverband und der Rechtscharakter der nordrhein-westfälischen Landschaftsverbände, 1958; *Organstreitigkeiten vor den Verwaltungs- und Sozialgerichten*,

1970; zusammen mit Schoeneberg: *Raumordnungs- und Landesplanungsrecht des Bundes und des Landes Niedersachsen*, 1987; *Grundfragen des Planungsrechts*, 1998; zusammen mit Spoerr: *Bergrecht und Raumordnung*, 1999; zusammen mit Beckmann/Kauch: *Umweltrecht*, 3. Auflage, 2000; zusammen mit Bönker/Grotefels: *Öffentliches Baurecht*, 3. Auflage, 2002; zusammen mit Schlarmann/Buchner: *Rechtsschutz bei der Planung von Straßen und anderen Verkehrsanlagen*, 3. Auflage, 2001; zusammen mit Schmidt/Busch/Schieferdecker: *Sicherheitsverantwortung im Eisenbahnwesen*, 2002; zusammen mit Schlarmann: *Die planerische Vorhabengenehmigung, zu Problemen bei ihrer Anwendung auf die Planung von Verkehrsvorhaben*, 1999.

Kiefner, Hans, Dr. jur., em. Univ.-Professor



Institut für Rechtsgeschichte
Universitätsstrasse 14-16
48143 Münster

Lehrbefugnis

Römisches und Bürgerliches Recht, Neuere Privatrechtsgeschichte, Kirchenrecht

Vita

Geboren 1929 in Blaubeuren (Württemberg); aufgewachsen in Tübingen; 1948 Abitur am altsprachlichen Gymnasium; Studium in Tübingen und Heidelberg; 1955 daselbst 1. Staatsexamen; Referendariat in Heidelberg und München;

Emeritierte Professoren

1960 dort 2. Staatsexamen; 1959 Promotion in München, wissenschaftlicher Assistent bei Wolfgang Kunkel; 1963 Habilitation; 1964 o. Professor an der Universität Münster; 1968 Ruf an die Universität Regensburg; von 1968- 1994 Richter am Oberlandesgericht Hamm; 1994 emeritiert; verheiratet, drei Kinder.

Forschungsschwerpunkte

Privatrechtsgeschichte des 19. Jahrhunderts, Rechtsgeschichte Preußens im Vormärz

Auswahl wichtiger Veröffentlichungen

Qui possidet dominus esse praesumeretur - Erbscheinserteilungsverfahren - ein Produkt prozessualen Gewohnheits-

rechts?, FS Lukes, 1989, S.701ff.; *Ut eleganter Papirius Fronto dicebat. Metaphern im Römischen, Gemeinen und Bürgerlichen Recht: crescere, adcrecere, decrecere, An und Abwachsen*; FS Sandrock, 2000, S. 475ff.; *Zur Divergenzjudikatur des Reichsgerichts auf dem Gebiet des Bürgerlichen Rechts (§§ 28 FGG, 79 GBO)*, in: *Das Bürgerliche Gesetzbuch und seine Richter. Zur Reaktion der Rechtsprechung auf die Kodifikation des deutschen Privatrechts (1896-1914)*, (Rechtsprechung. Materialien und Studien. Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte, Frankfurt a.M.), 2000, S. 585ff.

Kollhosser, Helmut, Dr. jur., Dr. med. h.c., em. Univ.-Professor



Münsterische Forschungsstelle für
Versicherungswesen
Universitätsstrasse 14-16

48143 Münster
Tel.: 0251 / 83 2 27 32/39
Fax: 0251 / 83 2 18 29

Lehrbefugnis

Bürgerliches Recht, Prozessrecht, Handelsrecht, insbesondere Versicherungsrecht

Vita

Geboren 1934 in Wetter/Ruhr; Studium der Rechtswissenschaft in Köln und Mainz; Promotion in Mainz 1963; Habilitation in Mainz 1969; Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Handelsrecht und Prozessrecht und Direktor des Instituts für Arbeits-, Sozial- und Wirtschaftsrecht an der WWU Münster von 1970 bis zur Emeritierung 1999; seit 1989 geschäftsführender Direktor der

Münsterischen Forschungsstelle für Versicherungswesen; 1974-1989 Richter am OLG Hamm i.N. (Versicherungssenat); seit 1978 Gründungsmitglied der Ethik-Kommission der Medizinischen Fakultät der WWU und der Landesärztekammer Westfalen-Lippe; Vorstandsmitglied der Gesellschaft zur Förderung der WWU.

Forschungsschwerpunkte

Schuldrecht, insbesondere Schenkungsrecht mit Schenkungs- und Erbschaftssteuerrecht; Freiwillige Gerichtsbarkeit; Versicherungsrecht und Versicherungsaufsichtsrecht

Auswahl wichtiger Veröffentlichungen

Der Anscheinsbeweis in der höchst-richterlichen Rechtsprechung, 1963; *Zur Rechtsstellung und zum Begriff der Verfahrensbeteiligten im Erkenntnisverfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit*, 1970; *Zur Problematik eines „Allgemeinen Teils“ in einer Verfahrensordnung für die freiwillige Gerichtsbarkeit*, in: ZZP 1993, S.265-311; Kommentierung des Schenkungsrechts und des Erbschaftssteuergesetzes im Münchener Kommentar zum BGB, Bd.3, 3. Auflage, 1995; Kommentierung des Versicherungsvertragsrechts in Prölss/Martin, VVG, 27. Auflage 1998; Kommentierung des Versicherungsaufsichtsrechts in Prölss, VAG, 11. Auflage, 1997; *Aktuelle Fragen der vorweggenommenen Erbfolge*, AcP Bd. 194, Heft 2-3; *Persönlichkeitsrecht und Organtransplantationen*, in: *Recht der Persönlichkeit* (Bd.100 der Münsteraner Reihe zur Rechtswissenschaft), 1996; Mitautor des Gutachtens der unabhängigen Expertenkommission zur Untersu-

chung der Problematik steigender Beiträge der privaten Krankenversicherten im Alter, im Auftrage des Bundesfinanzministeriums, 1996; *Allgemeine Grundsätze des deutschen Verbandsrechts*, Festband zum 50jährigen Bestehen des Institut of Comparative Law in Japan, Chuo University Tokyo, 1999.

Herr Professor Kollhosser ist kurz vor Veröffentlichung dieser Broschüre leider verstorben.

Krawietz, Werner, Prof. Dr. jur., Dr. rer. pol., Dr. h. c. mult



Westfälische Wilhelms-Universität
Internationales Zentrum für Deutsch-
Russische Rechtsstudien
Hüfferstr. 1a
48149 Münster

Tel. +49 (0) 251-83 2 19 64
Fax +49 (0) 251-83 2 19 66

E-Mail: Werner.Krawietz@uni-muenster.de

Lehrbefugnis:

Öffentliches Recht, Rechtslehre,
Rechtssoziologie, Rechts- und Sozial-
philosophie

Akademische Funktionen:

Geschäftsführender Direktor des Inter-
nationalen Zentrums für Deutsch-Rus-
sische Rechtsstudien der Universität
Münster

Koordinator am Deutsch-Russischen
Universitätszentrum für Rechtsstudien

der Akademischen Rechtsuniversität
Moskau; Direktor des Zentralinstituts für
Raumplanung an der Universität Mün-
ster; em. o. Universitätsprofessor, Lehr-
stuhl für Rechtssoziologie, Rechts- und
Sozialphilosophie

Vita:

Geb. 1933 in Beuthen/OS; 1954-1960
Studium der Rechtswissenschaften,
Wirtschaftswissenschaften, Philosophie
und Soziologie an den Universitäten Frei-
burg i. Br., Graz und Münster; 1. Juristi-
sche Staatsprüfung 1958; 1. Volkswirt-
schaftliches Examen 1959, 2. Volkswirt-
schaftliches Examen 1960; Promotion
Dr. rer. pol. 1960; 2. Juristische Staats-
prüfung 1963; Promotion Dr. iur. 1965.
1964 – 1966 Persönlicher Referent des
Rektors der Universität Münster; 1967 -
1974 Wissenschaftlicher Assistent am
Institut für Öffentliches Recht und Poli-
tik der Universität Münster und Lehrbe-
auftragter an den Universitäten Osnab-
rück, Oldenburg und Vechta; Habilita-
tion 1974 (Rechtswissenschaftliche Fa-
kultät der Universität Münster); 1974 –
1979 Professor für Öffentliches Recht,
Allgemeine Rechtslehre und Rechts-
philosophie, ebd.; 1979 Ernennung zum
Ordentlichen Professor und Bestellung
zum Inhaber des Lehrstuhls für Rechts-
soziologie, Rechts- und Sozialphilosophie.
1981 – 1982 Dekan der Rechts-
wissenschaftlichen Fakultät. 1981 – 1997
Studienleiter der Westfälischen
Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie,
Abteilung: Verwaltung. Seit 1982 Direk-
tor des Zentralinstituts für Raumplanung
an der Universität Münster; desgl. seit

1982 Professor der Straßburger Faculté Européenne des Sciences du Foncier. 1990 Verleihung des Dr. iur. h. c. durch die Universität Helsinki. 1997 Verleihung des Dr. et Professor iuris et rerum politicarum h. c. durch die Universität Budapest (ELTE). 1998 Verleihung des Dr. h. c. durch die Russische Akademie der Wissenschaften Moskau. 2002 Bestellung zum deutschen Koordinator im Deutsch-Russischen Universitätszentrum für Rechtsstudien Moskau, desgl. Bestellung zum geschäftsführenden Direktor des Internationalen Zentrums für Deutsch-Russische Rechtsstudien der Universität Münster.

Forschungsschwerpunkte:

Öffentliches Recht; Juristische Methodenlehre; Rechts- und Staatslehre; Soziologie des Rechts (Informations- und Kommunikationstheorie; Institutionen- und Systemtheorie); Rechts- und Sozialphilosophie, insbesondere Sprachphilosophie in der Jurisprudenz, Logik und Normenontologie, Handlungs- und Werttheorie.

Wichtige Veröffentlichungen:

Bibliographie Werner Krawietz. In: Manuel Atienza u. a. (Hrsg.), Theorie des Rechts und der Gesellschaft, Berlin 2003, S. 803-842 (mehr als 350 Titel). Kritik der Theorie sozialer Systeme (mit Michael Welker, Hrsg.), Frankfurt a. M. 1992. Legal Communication in Modern Law and Legal Systems. A. Multi-Level Approach to the Theory and Philosophy of Law. In: The Law in Philosophical Perspectives. Ed. by Luc J. Wintgens, Dordrecht 1999, S. 69-120. Kommunikation und Recht in der modernen

Wissensgesellschaft – national oder international? (mit Bodo Pieroth und Boris N. Topornin, Hrsg.), Berlin 2003.

Küchenhoff, Erich, Dr. jur., em. Univ.-Professor



Dachsleite 65
48157 Münster

Lehrbefugnis

Öffentliches Recht und Politische Wissenschaft

Vita

Geb. 1922 in Liegnitz (Niederschlesien), dort Humanistisches Gymnasium; 2. Weltkrieg und Kriegsgefangenschaft 1940 - 1947; Studium an der Universität Münster 1946 - 1950 (während der Anfangssemester Wiederaufbauhilfe an Universitätsgebäuden; 1949/50 Ausarbeitung der 1. Auflage der "Allgemeinen Staatslehre"); nach der 1. jur. Staatsprüfung seit 1950 wiss. Assistent am Institut für Steuerrecht mit der Hauptaufgabe der Mitarbeit am GG-Kommentar von Mangoldt-Klein; Promotion mit Dissertation über vergleichendes Verfassungsrecht und mit römischrechtlicher Quellenexegese 1956 und Habilitation mit

der Schrift "Möglichkeiten und Grenzen begrifflicher Klarheit in der Staatsformenlehre" (2 Bde) und Antrittsvorlesung "Präsentationskapitulation des Bundeskanzlers gegenüber dem Bundespräsidenten?" 1965 an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät bzw. am Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Münster, Hochschullehrer daselbst seit 1965; MdL Nordrhein-Westfalen 1973 - 1975, Ratsherr Münster 1975 - 1979, Prüfungsausschuß für Kriegsdienstverweigerer 1979 - 1985, WDR-Rundfunkrat 1980 - 1991; Beirat der Gustav-Heinemann-Initiative und der Humanistischen Union, Parteirat der SPD, Bundesvorstand der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen (ASJ), Arbeitsgruppe Gemeinsame Verfassungskommission; aktive Mitarbeit in der Friedensbewegung seit 1958; Fritz Bauer-Preis der Humanistischen Union 1983; 27.05.2001 Verleihung des Bundesverdienstkreuzes Erster Klasse.

Forschungsschwerpunkte

Verfassungsrecht und Politische Institutionenlehre, Meinungs-, Medien- und Versammlungsfreiheit als Grundlagen demokratischer Teilhabe, Ausländer- und Asylrecht, Rechtsstaatliches Straf- und Strafverfahrensrecht; Wehrverfassung und Streitkräfteauftrag; Deutschlands Rechtslage, Vereinigungsverfahren und Vereinigungsfolgen; Medien-Institutionen, Medien-Inhalte und Medien-Macht.

Auswahl wichtiger Veröffentlichungen

Allgemeine Staatslehre (8 Auflagen);

Bild-Verfälschungen (2 Bände 1972); *Die Darstellung der Frau und die Behandlung von Frauenfragen im Deutschen Fernsehen und im Zweiten Deutschen Fernsehen* (Beitrag der BRD zum Internationalen Jahr der Frau,

Schriftenreihe des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit, Band 34, 1975; *120 Jahre Preußisches Demonstrationsstrafrecht 1850 - 1970*, Artikel "Friedensbewegung" im Evangelischen Staatslexikon.

Kupisch, Berthold, Dr. jur., em. Univ.-Professor



Professor für Römisches und Bürgerliches Recht 1970 an der WWU Münster; 1997 Emeritierung; Seit 1990 Mitübersetzer des *corpus iuris civilis* (mit Okko Behrends, Rolf Knütel, Hans Seiler)

Forschungsschwerpunkte

Römisches Prozeßrecht; Übersetzung des *Corpus iuris civilis*; Bereicherungsrecht im BGB und in der Privatrechtsgeschichte der Neuzeit.

e-mail: kupisch@uni-muenster.de

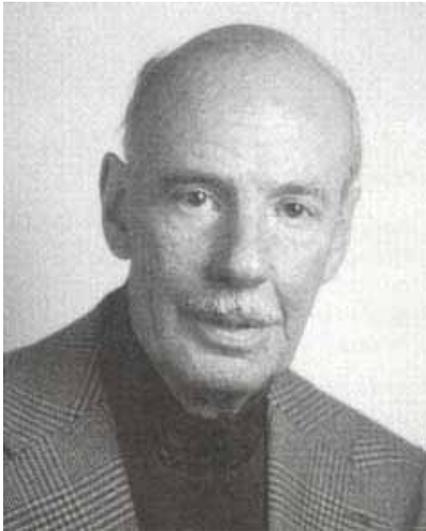
Lehrbefugnis

Römisches Recht, Bürgerliches Recht, Privatrechts-geschichte der Neuzeit

Vita

Geb. 1932; Studium der Rechtswissenschaften 1953- 1958, 1. Juristisches Staatsexamen 1958; 2. Juristische Staatsexamen 1963; Promotion 1965; Habilitation 1969; Ernennung zum ordentlichen

Menger, Christian-Friedrich, Dr. jur., em. Univ.-Professor



Forschungsschwerpunkte

Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht, Verwaltungsprozeßrecht, Verfassungsgeschichte.

Auswahl wichtiger Veröffentlichungen

System des verwaltungsgreichtlichen Rechtsschutzes, Tübingen 1954; *Verfassung und Verwaltung in Geschichte und Gegenwart*, Heidelberg 1982; *Deutsche Verfassungsgeschichte der Neuzeit*, 8. Auflage, Heidelberg 1993.

e-mail: menger@uni-muenster.de

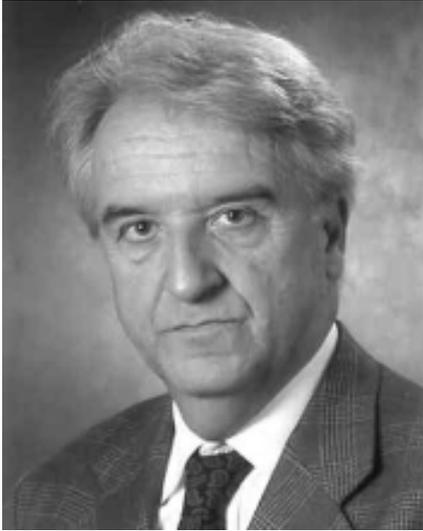
Lehrbefugnis

Öffentliches Recht

Vita

Geb. 1915 in Oppeln/Osnabrück, Abitur 1934 am Alpinen Padagogium Fridericianum, Davos/ Schweiz; Studium der Rechtswissenschaften in Heidelberg und Göttingen, 1. Juristische Staatsexamen 1938 in Celle, Promotion 1940 in Göttingen, Referendardienst in Luckenwalde, Potsdam, Hildesheim und Celle; dazwischen von 1939 bis 1945 Kriegsdienst; 2. Juristische Staatsexamen 1949 in Hamburg; wissenschaftlicher Assistent an der Universität Münster bei Hans Julius Wolff; Habilitation 1952 (Universität Münster); Ernennung zum ordentlichen Professor 1952; Lehrstühle in Wilhelmshaven, Speyer, Kiel und Münster; 1980 emeritiert.

Petev, Valentin, Dr. jur., em. Univ.-Professor



Tel./Fax: 02533 / 2516

e-mail: petlaw@uni-muenster.de

Lehrbefugnis

Rechtstheorie, Rechtsvergleichung, Bürgerliches Recht

Vita

Geboren 1934 in Sofia; Studium der Rechtswissenschaften in Sofia; wissenschaftlicher Assistent an der Universität Jena und an der Universität Paris II; Promotion 1965 (Jena), Habilitation 1968 (Jena), Forschungs- und Lehrtätigkeit an Universitäten und Forschungsinstituten in Jena, Halle, Berlin, Hamburg, Paris, Bochum und Münster; seit 1979 Professor für Rechtstheorie, Rechtsvergleichung und Bürgerliches Recht an der Universität Münster, Gastprofessor in Paris, Aix-en-Provence, Florenz, Bogotá (Kolumbien) und Ithaka (USA).

Forschungsschwerpunkte

Soziologisch-axiologische Strukturen der offenen, pluralistischen Gesellschaft und ihres Rechts; Erkenntnistheorie sozialer und rechtlicher Phänomene; Philosophische und juristische Hermeneutik; Rechtskultur in den Gesellschaften Osteuropas

Auswahl wichtiger Veröffentlichungen

Kritik der marxistisch-sozialistischen Rechts- und Staatsphilosophie, Berlin 1989; *Praktische Vernunft und politisch-rechtlicher Diskurs in der offenen Gesellschaft*, in: Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie, Beiheft 51, 1993; *L'interprétation des faits et l'interprétation du droit*, in P. Amssek (éd.), *Interprétation et Droit*, Bruxelles 1995; *Connaissance en droit et en esthétique*, in: Archives de philosophie du droit, t.40, Paris 1996; *Metodologia y ciencia en el umbral del siglo XXI*, Bogotá 1997; *Shall we need a ne law for the 21st century?*, in: Rechtstheorie, Beiheft 19, Berlin 1998; *A socio-axiological concept of law*, in: Ratio Juris, vol.12/3, Oxford 1999; *Virtualité et construction de la réalité sociale et juridique*, in: Archives de philosophie du droit, t.43, Paris 1999; *Herméneutique juridique et herméneutique philosophique*, in: A. Auer (éd.), *Aux confins du droit*, Bâle 2001; *Das Recht der offenen Gesellschaft. Grundlegung einer Philosophie des Rechts*, Berlin 2001.

Sandrock, Otto, Dr. jur., LL.M (Yale), em. Univ.-Professor



Tel.: 0251 / 311591

e-mail: otto.sandrock@uni-muenster.de

Lehrbefugnis

Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung

Vita

Max-Planck-Gymnasium Göttingen 1940-49; Studium Rechtswissenschaft in Göttingen SS 1949- SS 1950, in Lyon/Frankreich WS 1950/51 und SS 1951 mit Erwerb des „Diplôme de Langue et Civilisation Française“, Fortsetzung Studium in Göttingen WS 1951/52- SS 1953; 1. Juristische Staatsprüfung 1953 vor OLG Celle; Referendardienst im Bezirk des OLG Celle von Januar 1954- September 1958; Dr. jur. Universität Göttingen 1955; Studium Rechtswissenschaften an Yale Law School/ USA SS 1955 und WS 1955/56 mit Erwerb des LL.M;

2. Juristische Staatsprüfung September 1958; 1958-59 Berater am Auswärtigen Amt in Bonn; 1959-65 wissenschaftlicher Assistent Universität Bonn; 1965 Habilitation Universität Bonn; 1967-80 ordentlicher Professor Ruhr-Universität Bochum, 1980-95 an der Universität Münster; 1995 Emeritierung; seither Rechtsanwalt am OLG Düsseldorf und Partner in der Anwaltssozietät Hölters & Elsing in Düsseldorf.

Forschungsschwerpunkte

Internationales Wirtschaftsrecht im weitesten Sinne mit internationaler und nationaler Schiedsgerichtsbarkeit.

Auswahl wichtiger Veröffentlichungen

Über Sinn und Methode zivilistischer Rechtsvergleichung, Frankfurt a.M. 1966, S. 78, Bd.31 der Arbeiten zur Rechtsvergleichung; *Zur ergänzenden Vertragsauslegung im materiellen und internationalen Schuldvertragsrecht-Methodologische Untersuchungen zur Rechtsquellenlehre im Schuldvertragsrecht*, 1966, S. 317, Bd. 35 der Wissenschaftlichen Abhandlungen der Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes NRW; *Grundbegriffe des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen*, München 1968, XV, S. 556, Bd. 23 der Schriften des Instituts für Wirtschaftsrecht an der Universität Köln; *Die Einheit der Wirtschaftsordnung, Über Macht und Ohnmacht von Gesetzgeber und Richter im Wirtschaftsrecht*, Frankfurt a.M. 1971, S. 58, Bd. 15 der Reihe „Aktuelles Recht“; *Kartellrecht und Genossenschaften*, Tübingen 1976, VIII, S. 112, Heft 58 der Rei-

he „Walter Eucken Institut, Vorträge und Aufsätze; Gierke-Sandrock, *Handels- und Wirtschaftsrecht*, als Handels- und Schifffahrtsrecht begründet von Julius von Gierke, 9. Auflage, Bd. I: *Allgemeine Grundlagen - der Kaufmann und sein Unternehmen*, Berlin 1975, XXI, S. 559; *Handbuch der Internationalen Vertragsgestaltung, Ein Leitfaden für den Abschluß von Verträgen im Inter-*

nationalen Wirtschaftsverkehr, Heidelberg 1980, Bd.I: S. I-XXIII, 1-635, Bd.II: S. I-XIX, S. 220, Bd.25 Schriftreihe Recht der Internationalen Wirtschaft; *Internationales Wirtschaftsrecht in Theorie und Praxis / International Business Law in Theory and Practice*, Münster/Hamburg 1995, XVII, S. 613 (Sonderband 1 der Münsteraner Studien zur Rechtsvergleichung).

Schlüter, Wilfried, Dr. jur., Dr. h.c. (Univ. Lille), Dr. h.c. (Univ. Riga), Dr. h.c. (Univ. Tartu), em. Univ.-Professor



Westfälische Wilhelms-Universität
Institut für Arbeits-, Sozial- und Wirtschaftsrecht
Universitätsstraße 14-16
48143 Münster
Tel.: 02 51 / 83 - 22723
Fax: 02 51 / 83 - 22742
e-mail: schlutw@uni-muenster.de

Lehrbefugnis

Bürgerliches Recht, Handelsrecht, Arbeitsrecht und Zivilprozessrecht

Vita

Geb. 1935 in Königsberg/Pr.; 1955 Abitur am Humboldt-Gymnasium Dortmund; 1955-59 Studium der Rechtswissenschaft an den Universitäten Göttingen und Mainz; 1959 Erste und 1964 Zweite Juristische Staatsprüfung (JPA Rheinland-Pfalz); 1964 Promotion an der Universität Münster; 1965 wissenschaftlicher Assistent in Heidelberg und 1965-71 in Münster; 1971 Habilitation an der Universität Münster; 1972 Ernennung zum Wissenschaftlichen Rat und Professor an der Universität Münster; 1972 - 73 Gastvorlesung an der Freien Universität Berlin und Lehrstuhlvertretung an der Universität Hamburg; 1976 Ernennung zum ordentlichen Professor an der Freien Universität Berlin für Bürgerliches Recht, Handels- und Arbeitsrecht; 1980 Ernennung zum Professor an der Universität Münster für Bürgerliches Recht,

Emeritierte Professoren

Handelsrecht, Arbeitsrecht und Zivilprozessrecht; 1981-2000 Richter am Oberlandesgericht im Nebenamt (OLG Hamm); 1981- 82 Prorektor und 1982 - 86 Rektor der Universität Münster; 1988 Verleihung des Doctor honoris causa durch die Universität Lille (Frankreich); 1999 Verleihung des Doctor honoris causa durch die Universität Lettlands in Riga; 2003 Verleihung des Doctor honoris causa durch die Universität Tartu (Estland); bis 2003 stellvertretender Vorsitzender beim Justizprüfungsamt beim OLG Hamm.

Forschungsschwerpunkte

Familienrecht, Erbrecht, Arbeitsrecht, Verfahrensrecht

Auswahl wichtiger Veröffentlichungen

Die Vertretungsmacht des Gesellschafters und die "Grundlagen der Gesellschaft", Köln 1965 (Dissertation); *Das "obiter dictum". Die Grenzen höchstrichterlicher Entscheidungsbegründung, dargestellt an Beispielen aus der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts*, München 1973 (Habilitationsschrift); Erman, *Handkommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch*, Kommentierung der §§ 1922-2063 und §§ 2303-2385, 11. Auflage Münster 2004; *Erbrecht*, Kurzlehrbuch, 14. Auflage, München 2000; *Familienrecht* in der Reihe "Schwerpunkte", 10. Auflage, Heidelberg 2003.

Schneider, Hans-Joachim, Dr. jur., Dr. h.c. (Univ.-Lodz), Dipl.-Psych., em. Univ.-Professor



Tel./Fax: 0251 / 81789

e-mail: h.j.schneider@uni-web.de

Lehrbefugnis

Kriminologie, Strafrecht und Rechtspsychologie

Vita

Volljurist und Psychologe; Habilitation 1971 an der Universität Hamburg; seit 1971 Professur an der Universität Münster; Lehrbeauftragter an der Polizeiführungsakademie Münster; Berater für die Vereinten Nationen und den Europarat; zahlreiche Gastprofessuren an ausländischen Universitäten, z.B. in Tokio und Peking; Gründungspräsident der "Weltgesellschaft für Viktimologie" (NGO, 1979 in Münster); Mitglied der deutschen Anti-Gewalt-Kommission (1988-1990); Berater des "Bundesministeriums der Justiz" in Fragen der

Verbrechensvorbeugung; zwei Festschriften (1998, 2000), Hermann-Mannheim-Preis des "Internationalen Zentrums für Vergleichende Kriminologie" in Montreal.

Forschungsschwerpunkte

Viktimologie (Wissenschaft vom Verbrechensopfer), Vergleichende Kriminologie, Kriminalpsychologie (Gewalt- und Sexualdelikte)

Auswahl wichtiger Veröffentlichungen

Viktimologie, Tübingen 1975; *Psycho-*

logie des 20. Jahrhunderts, 14. Band, Zürich 1981; *Kriminologie*, Berlin, New York 1987; Chinesische Ausgabe; Peking 1990; russische Ausgabe, Moskau 1994; *Einführung in die Kriminologie*, 3. Auflage Berlin, New York 1993; *Kriminologie der Gewalt*, Stuttgart, Leipzig 1994; *Handwörterbuch der Kriminologie*, 5 Bände, 2. Auflage, Berlin, New York 1998; *Kriminologie für das 21. Jahrhundert*, Münster, Hamburg, London 2001; über 400 Zeitschriften- und Sammelwerksaufsätze in 13 Sprachen.

Stree, Walter, Dr. jur., em. Univ.-Professor



e-mail: stree@uni-muenster.de

Lehrbefugnis

Strafrecht und Prozessrecht

Vita

Geb. 1923 in Hohn/Krs. Rendsburg-

Ekkernförde; Abitur 1940 an der Oberschule für Jungen in Rendsburg sowie Ergänzung 1947 in Plön (Sonderlehrgang); Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Kiel 1947 bis 1952; 1. Staatsexamen 1952; 2. Staatsexamen 1955; 1955 bis 1959 wissenschaftlicher Assistent an der Universität Tübingen bei Horst Schröder; Promotion 1953, Habilitation 1959; 1962 Ernennung zum ordentlichen Professor für Strafrecht und Prozessrecht an der Universität Münster; 1988 Emeritierung.

Forschungsschwerpunkte

Strafrecht

10 wichtige Veröffentlichungen

StGB- Kommentar *Schönke- Schröder*, 26. Auflage 2001 (Mitautor); *In dubio pro reo*, 1962; *Publizistischer Geheimnisverrat im Bereich des Staatsschutzes*, ZStW, Bd. 78, 663; *Garantenstellung kraft Übernahme*, Festschrift für H. Mayer, S. 155;

Emeritierte Professoren

Ingerenzprobleme, Festschrift für U. Klug; S. 399; *Zuständigkeitsprobleme bei Unterlassungstaten*, Festschrift für Th. Lenckner, S. 393; *Probleme des Schlägereitbestandes*, Festschrift für R. Schmidt, S. 215; *Täuschung über einen Tatbeteiligten nach § 145d*

Abs. 2 Nr. 1 StGB, Festschrift für K. Lackner, S. 527; *Bestimmung eines Tatentschlossenen zur Tatänderung*, Festschrift für E. Heinitz, S. 277; *Probleme der Unterbringung in einer Entziehungsanstalt*, Festschrift für F. Geerds, S. 581.

Über, Giesbert, Dr. jur., em. Univ.-Professor



Westfälische Wilhelms-Universität
Institut für öffentliches Wirtschaftsrecht
Universitätsstraße 14-16
48143 Münster
Tel.: 0251 / 83 - 22701

Lehrbefugnis

Staats- und Verwaltungsrecht

Vita

Geb. 1921 in Halle/S.; Abitur 1940 in Leipzig; 1940-1945 Reichsarbeitsdienst

und Wehrdienst; 1945-1948 Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Hamburg; 1948 1. Staatsexamen, 1952 2. Staatsexamen (beide JPA Hamburg); 1951/52 wissenschaftliche Hilfskraft und 1952-1960 wissenschaftlicher Assistent an der Universität Hamburg bei Hans-Peter Ipsen; 1952 Promotion (Universität Hamburg); 1960 Habilitation und Privatdozent in der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Hamburg; 1964 Ernennung zum ordentlichen Professor für Öffentliches Recht (Universität Münster); 1964-1987 Direktor des Instituts für Wirtschaftsverwaltungsrecht, Mitdirektor des Instituts für Öffentliches Recht, Mitdirektor des Rechtswissenschaftlichen Seminars (Universität Münster); 1964-1987 Mitglied des Justizprüfungsamtes beim OLG Hamm; 1970-1971 Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät; 1987 emeritiert; verheiratet, 1 Kind.

Forschungsschwerpunkte

Logische Methode der Rechtsanwendung, Grundrechte, Verwaltungsakt, Öffentliches Wirtschaftsrecht, Polizei- und Ordnungsrecht

Auswahl wichtiger Veröffentlichungen

Freiheit des Berufs. Art. 12 des Grundgesetzes. Nach einer rechtsgrundsätzlichen Betrachtung der individuellen Freiheit. Hamburg 1952; *Arbeitszwang, Zwangsarbeit, Dienstpflichten*, in: Hamburger Festschrift für Friedrich Schack (Hrsg.. V. H.P. Ipsen), Berlin, Frankfurt a.M. 1966; *Wirtschafts-*

verfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht, in: Jurisprudenz in Einzeldarstellungen, Stuttgart 1978; *Rechtmäßigkeit von Verwaltungsakten*, Grundschemata, 7. Auflage, Münster 1985.

Herr Professor Über ist kurz vor Veröffentlichung dieser Broschüre leider verstorben.

Welp, Jürgen, Dr. jur., em. Univ.-Professor



Tel.: 02501 / 962612

Fax: 02501 / 962610

e-mail: welpj@uni-muenster.de

Lehrbefugnis

Strafrecht und Strafverfahrensrecht

Vita

Geb. 1936 in Osnabrück; Abitur 1956 am Neusprachlich-Humanistischen Gymnasium Düsseldorf-Benrath; Studium der

Rechtswissenschaften an den Universitäten Heidelberg und München 1956-60; Juristische Staatsexamina 1961 und 1965 (beide in B.-W.); wissenschaftlicher Assistent an der Universität Heidelberg bei Wilhelm Gallas 1965-71; Promotion (1968) und Habilitation (1971) Universität Heidelberg; Dozent und Wissenschaftlicher Rat 1971-72; Ordentlicher Professor für Strafrecht und Strafprozeßrecht an der Universität Münster 1973-2001; Direktor des Instituts für Kriminalwissenschaften und geschäftsführender Direktor des Rechtswissenschaftlichen Seminars, Abteilung Strafrecht 1973-2001; Berufungen an die Universitäten Gießen, Bern und Köln; Richter am OLG Hamm 1975-1983; stellvertretender Vorsitzender des JPA Hamm 1997-2001; verheiratet, 2 Kinder.

Forschungsschwerpunkte

Strafprozeßrecht: Unterlassungsdelikte, strafrechtlicher Geheimnisschutz; Strafverfahrensrecht: Strafverteidigung, Zwangsmaßnahmen, Überwachung, Beweisrecht; Rechtsinformatik: Telekommunikation, Datenschutz

Emeritierte Professoren

Auswahl wichtiger Veröffentlichungen

Vorangegangenes Tun als Grundlage einer Handlungsäquivalenz der Untertassung, Schriften zum Strafrecht, Bd. 9, Berlin 1968; *Die Geheimsphäre des Verteidigers in ihren strafprozessualen Funktionen*, in: Festschrift für Wilhelm Gallas, 1973, S. 391ff.; *Die strafprozessuale Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs*, Heidelberger Rechtswissenschaftliche Abhandlungen, Neue Folge, 29. Abhandlung, Heidelberg 1974; *Zwangsbefugnisse für die Staatsanwaltschaft*, Recht und Staat, Heft 457/458, Tübingen 1976; *Der Verteidiger als*

Anwalt des Vertrauens, in: ZStW 90 (1978), S. 101ff.; *Abhörverbote zum Schutz der Strafverteidigung*, in: NStZ 1986, S. 294ff.; *Zur Legalisierung der Rasterfahndung*, in: Recht der Persönlichkeit, Münsterische Beiträge zur Rechtswissenschaft, Bd. 100, Berlin 1996, S. 389ff.; *Überwachung als Syttolle. Telekommunikationsdaten als Gegenstand strafprozessualer Ermittlungen*, Münsterische Beiträge zur Rechtswissenschaft, Bd. 134; Berlin 2000; *Verteidigung und Überwachung. Strafprozessuale Aufsätze und Vorträge 1970-2000*, Baden-Baden 2001

Wessels, Johannes, Dr. jur., em. Univ.-Professor



Goerdelerstraße 33
48151 Münster
Tel.: 0251 / 754457

Lehrbefugnis

Strafrecht und Prozeßrecht

Vita

Geb. 1923 in Overberge (jetzt Bergkamen/Westf.); Abitur 1941 am Gymnasium Hammonense in Hamm (Westf.); Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten Münster und Berlin; 1. Juristische Staatsprüfung 1947 (JPA Hamm); 2. Juristische Staatsprüfung 1952 (JPA Düsseldorf); Promotion 1952 (Universität Münster); 1953 Landgerichtsrat am LG Dortmund; 1958 Oberlandesgerichtsrat am OLG Hamm; 1961 zeitweilige Abordnung an das Justizministerium NRW; 1962 Lehrauftrag im Strafrecht an der Universität Münster; 1965 Ernennung zum ordentlichen Professor für Strafrecht und Prozessrecht an der Universität Mün-

ster; 1970-1988 im Nebenamt stellv. Mitglied des Verfassungsgerichtshofs für das Land NRW; 1973 - 1988 stellv. Vorsitzender des Justizprüfungsamtes beim OLG Hamm; 1988 Emeritierung; 1989 Verleihung des Großen Bundesverdienstkreuzes.

Forschungsschwerpunkte

Grundlagen der Strafrechtsdogmatik

Auswahl wichtiger Veröffentlichungen

Kurzlehrbuch Strafrecht, Allgemeiner Teil: Die Straftat und ihr Aufbau, 1.-27. Auflage (übersetzt in die portugiesi-

sche, spanische und koreanische Sprache; fortgeführt von Prof. Dr. Beulke in Passau, derzeit 33. Auflage 2003; *Kurzlehrbuch Strafrecht, Besonderer Teil 1: Straftaten gegen Persönlichkeits- und Gemeinschaftswerte*, 1.-21. Auflage (fortgeführt von Prof. Dr. Hettinger, Mainz, derzeit 26. Auflage 2002); *Kurzlehrbuch Strafrecht, Besonderer Teil 2: Straftaten gegen Vermögenswerte*, 1.-20. Auflage (fortgeführt von Prof. Dr. Hillenkamp, Heidelberg, derzeit 25. Auflage 2002); Einzelbeiträge zum Straf- und Strafprozessrecht in Fachzeitschriften und Festschriften.

Lehre

Das Studienziel der meisten Studierenden der Fakultät ist nach der großen Reform der Juristenausbildung die erste juristische Prüfung (früher: Staatsexamen). Auf diesen „Meilenstein“ im Werdegang eines jeden Juristen bereitet die Fakultät ihre Studierenden mit einem breit gefächerten Studien- und einem gut ausgebauten „unirep“-Angebot vor. Neben den Studierenden, die die „übliche“ erste Prüfung anstreben, sind auch zahlreiche Nebenfachstudierende Mitglieder der Fakultät. Ferner wird seit einigen Jahren zusätzlich zum Staatsexamen der Erwerb des Titels „Diplomjurist“ angeboten...

Beiträge:

Das Studium der Rechtswissenschaften im Wandel - das Ende des ersten Staatsexamens?	166
Das Studium der Rechtswissenschaften im Nebenfach	168
Seminare	169
"Jura lernt man beim privaten Repetitor - oder nie!"	174
Examen ohne (Kommerz-) Rep	176
Die Vergabe des Titels „Diplom-Jurist/-in an der Universität Münster“	179
Examensfeier – eine Veranstaltung der Fachschaft Jura	180

Das Studium der Rechtswissenschaften im Wandel - das Ende des ersten Staatsexamens?

Getreu dem Motto „studium est semper reformandum“ wird über die Juristenausbildung diskutiert, seit es das Jurastudium gibt. Dementsprechend sind Studium und Prüfungen immer wieder verändert worden. Im Jahre 2002 haben sich jedoch Neuerungen ergeben, die alle Reformen des vergangenen Jahrhunderts in den Schatten stellen. Das Erste Juristische Staatsexamen in der bisherigen Form wird es ab Mitte 2006 nicht (bzw. nur noch im Falle von Wiederholungs- und Verbesserungsprüfungen) geben. Künftig wird die Erste Juristische Prüfung aus einer universitären Schwerpunktbereichsprüfung und einer staatlichen Pflichtfachprüfung bestehen. Der Universitätsanteil soll 30 %, die staatliche Pflichtfachprüfung 70 % betragen. Für die Rechtswissenschaftliche Fakultät bedeutet dies, dass sie künftig mehr Gestaltungsmöglichkeiten als früher, gleichzeitig aber auch mehr Arbeit und Verantwortung zu tragen hat. Ähnlich zwiespältig dürfte die Bilanz für die Studierenden ausfallen. Einerseits entscheidet nicht mehr lediglich eine Endprüfung über Sein oder Nichtsein. Vielmehr können und müssen bereits im Studium Leistungen erbracht werden, die in die Endnote eingehen. Andererseits erhöht sich die Anforderung für die Studierenden erheblich, weil gewissermaßen „am laufenden Band“ Prüfungen abzulegen und wesentlich mehr Qualifikationen als früher zu erwerben sind. Es handelt sich bei der Neugestaltung der Juristischen Ausbildung nicht nur um eine Münsteraner Besonderheit. Vielmehr sind die Grundzüge durch das Deutsche Richtergesetz und das Juristenausbildungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen aus dem Jahre 2003 vorgegeben worden. Allerdings verfügen die Fakultäten über beachtliche Gestaltungsspielräume.

Ziel der Prüfung soll der Nachweis sein, dass der Prüfling das Recht mit Verständnis erfassen und anwenden kann und über die hierzu erforderlichen Rechtskenntnisse in den Prüfungsfächern mit ihren europarechtlichen, wirtschaftlichen und politischen Bezügen, ihren rechtswissenschaftlichen Methoden sowie philosophischen, geschichtlichen und gesellschaftlichen Grundlagen verfügt. Dies schließt Grundkenntnisse über Aufgaben und Arbeitsmethoden der rechtsberatenden Praxis ein (§ 2 Abs. 2 JAG NRW 2003). Die Inhalte des Studiums müssen die rechtsprechende, verwaltende und rechtsberatende Praxis einschließlich der hierfür erforderlichen Schlüsselqualifikationen wie Verhandlungsmanagement, Gesprächsführung, Rhetorik, Streitschlichtung, Mediation, Vernehmungslehre und Kommunikationsfähigkeit berücksichtigen. Die Studierenden sollen ferner an Lehrveranstaltungen über die Grundlagen und die Erkenntnismöglichkeiten der politischen Wissenschaft, der Sozialwissenschaft und der Psychologie teilnehmen und auch Kenntnisse der Buchhaltungs- und Bilanzkunde besitzen (§ 7 Abs. 2 JAG NRW 2003). Schließlich müssen sie erfolgreich eine fremdsprachige rechtswissenschaftliche Veranstaltung oder einen rechtswissenschaftlich ausgerichteten Sprachkurs besucht und an einer praktischen Studienzeit teilgenommen haben (§ 7 Abs. 1 JAG NRW). Den Regelungen liegt die Vorstellung von umfassend ausgebildeten, vielseitig interessierten Juristen zugrunde, die eloquent und teamfähig sind, mittels des Erwerbs von Sprachkenntnissen und Auslandserfahrungen interna-

tionale Kompetenz besitzen sowie auf eine anwaltliche berufliche Tätigkeit vorbereitet sind. Die Rechtswissenschaftliche Fakultät in Münster war zwar auch schon in der Vergangenheit bestrebt, diese Schlüsselqualifikationen zu fördern. So organisiert sie seit langem eine umfassende fachspezifische Fremdsprachenausbildung, hilft bei der Teilnahme an Moot-Court-Wettbewerben und bietet zusätzliche Veranstaltungen z. B. auf den Gebieten des Versicherungs-, Bank-, Informations-, Telekommunikations- und Medien- sowie des Anwaltsrechts und des Gewerblichen Rechtsschutzes an. Künftig ist die Teilnahme an solchen Veranstaltungen aber nicht mehr nur freiwillig.

Das Rechtswissenschaftliche Studium gliedert sich nach dem neuen Recht in zwei Phasen. Nach den ersten 4 Semestern müssen die Studierenden eine Zwischenprüfung absolvieren. Daran schließt sich ein Studium von Schwerpunktbereichen an. Die Fakultät hat acht Schwerpunktbereiche eingerichtet: nämlich Wirtschaft und Unternehmen, Arbeit und Soziales, Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht, Internationales Recht, Europäisches Recht und Internationales Privatrecht, Rechtsgestaltung und Streitbeilegung, Staat und Verwaltung, Kriminalwissenschaften und Steuerrecht. Alle Schwerpunktbereiche sind modular aufgebaut, d. h. viele der Veranstaltungen sind mehreren Bereichen zugeordnet. Dadurch entsteht für die Studierenden ein vielfältiges Angebot, ohne den Personalbedarf zu stark aufzublähen. Dennoch kommt die Fakultät nicht um die vermehrte Heranziehung von Lehrbeauftragten umhin. Die Ausbildung in den Schwerpunktbereichen hat mit 16 Semesterwochenstunden den doppelten Umfang im Vergleich mit den bisherigen Wahlpflichtfächern. Es müssen 8 Klausuren und eine Seminararbeit geschrieben werden. Die Klausuren gehen mit 20 %, die Seminararbeit mit 10 % in das erste Examen ein. An die Schwerpunktbereichsprüfung schließt sich die staatliche Pflichtfachprüfung an, die nach Wegfall der Hausarbeit aus 6 Klausuren, einem Vortrag und einem Prüfungsgespräch besteht. Einfacher wird es somit für die Studierenden gewiss nicht werden.

Um den Anforderungen des Juristenausbildungsgesetzes gerecht zu werden und sowohl Zwischen- als auch Schwerpunktbereichsprüfungen an der Fakultät durchführen zu können, musste an der Fakultät ein Prüfungsamt eingerichtet werden. Mittel irgendwelcher Art haben Staat und Universität der Fakultät hierfür nicht zur Verfügung gestellt. Im Wege der Umschichtung musste die Fakultät deshalb aus eigenem Bestand eine ganze und eine halbe Personalstelle für das Prüfungsamt einrichten. Zudem wurde eine Datenbank entwickelt, die mittels innovativer papierloser Prüfungsverwaltung den Verwaltungs- und Personalaufwand auf ein notwendiges Minimum reduziert. Andererseits hat sich der Aufwand u. a. auch deshalb erhöht, weil alle Studienleistungen heute mit ECTS-Credits zu bewerten sind.

Versucht man abschließend die Eingangs gestellte Frage nach dem Ende des Ersten Staatsexamens zu beantworten, wird man von einem „Nein, aber“ sprechen müssen. Eine staatliche Pflichtfachprüfung gibt es nach wie vor, allerdings hat diese nunmehr eine Schwester in Gestalt einer universitären Schwerpunktbereichsprüfung bekommen. Das Ende der immerwährenden Juristenausbildungsreform ist damit kaum erreicht.

Das Studium der Rechtswissenschaften im Nebenfach

Ein Beitrag von Prof. Dr. Wolfgang

Seit jeher sind rechtswissenschaftliche Lehrinhalte Bestandteil des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums. Das Zivilrecht ist mit sechs Semesterwochenstunden (SWS), das Öffentliche Recht mit zwei SWS Pflichtstoff des wirtschaftswissenschaftlichen Grundstudiums. Im Hauptstudium können die angehenden Ökonomen entweder Wirtschafts- und Arbeitsrecht oder öffentliches Wirtschaftsrecht als Wahlveranstaltung mit bis zu 14 SWS wählen. Schon über Jahre hinweg besteht für Studierende der Geographie und der Landschaftsökologie die Möglichkeit, Angebote der Rechtswissenschaftlichen Fakultät auf dem Gebiet des Bau- und Umweltrechts zu nutzen. In den letzten Jahren haben aber auch die geisteswissenschaftlichen Fachbereiche vermehrt Bedarf an ergänzenden Lehrveranstaltungen auf juristischen Gebieten nachgefragt, insbesondere als Nebenfach der Magisterstudiengänge. Studierende mit den Hauptfächern Politikwissenschaft oder Publizistik und Germanistik bis hin zu Sportwissenschaften wünschen zusätzliche Kompetenz auf juristischem Terrain zu erlangen. Zutreffend gehen sie davon aus, dass sie sowohl in ihrem Hauptfachstudium als auch im späteren Berufsleben rechtswissenschaftliche Kenntnisse nutzbringend einsetzen können. Dieser Entwicklung ist die Rechtswissenschaftliche Fakultät gerecht geworden, indem sie zwei Professuren für die Entwicklung und Betreuung der Nebenfachstudiengänge eingerichtet hat; eine Professur für Öffentliches Recht im Nebenfach, besetzt von Prof. Dr. Wolfgang, und eine Professur für Zivilrecht im Nebenfach, besetzt von Prof. Dr. Kindl. 1998 wurden die neuen Nebenfachstudiengänge für Magisterstudierende offiziell eingeführt, nachdem sie probeweise schon einige Semester studiert werden konnten.

Ziel des rechtswissenschaftlichen Nebenfachstudiums ist, die fachfremden Studierenden in die Lage zu versetzen, ein Teilgebiet des Rechts mit Verständnis zu erfassen und die so erworbenen Kenntnisse anzuwenden. Im Grundstudium werden besondere Veranstaltungen für Nebenfachstudierende angeboten, in deren Anschluss die erforderlichen Leistungsnachweise oder studienbegleitenden Fachprüfungen erbracht werden können. Der Umfang des Grundstudiums beläuft sich während vier Semester auf 14 SWS. Im Hauptstudium nehmen die Nebenfachstudierenden an den Lehrveranstaltungen der Studierenden der Rechtswissenschaftlichen Fakultät teil, die den Abschluss Erstes juristisches Staatsexamen anstreben. Die Nebenfachstudierenden erwerben in diesen Veranstaltungen die erforderlichen Leistungsnachweise nach denselben Anforderungen, die auch für die Volljurastudierenden gelten. Das Hauptstudium umfasst weitere 18 SWS, ebenfalls verteilt auf vier Semester.

In jüngster Zeit sind auch die Naturwissenschaften darum bemüht, ihren Studierenden zusätzliche Rechtsinhalte anzubieten. So wird die Rechtswissenschaftliche Fakultät demnächst spezielle Lehrveranstaltungen für Studierende des Studienganges Biotechnologie anbieten; ein Fach, das zahlreiche rechtliche Problemstellungen enthält.

Die Entwicklung der Studierendenzahlen belegt die Attraktivität des Nebenfachstudiums. In den Wirtschaftswissenschaften sind die Rechtsfächer obligatorischer Bestandteil des Grundstudiums; 800 bis 1000 junge Ökonomen besuchen pro Jahr die speziell für sie angebotenen Lehrveranstaltungen im Zivilrecht und im Öffentlichen Recht. Die Wahlmöglichkeiten im Hauptstudium werden jährlich von bis zu 200 Studierenden der wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge genutzt. Die Magisternebenfachstudiengänge haben von Beginn an regen Zulauf zu verzeichnen. Im Sommersemester 2001 waren nach knapp drei Jahren Bestehen der Studiengänge über 900 Magisterstudierende für die beiden Fächer eingeschrieben (die Zahl der Volljurastudierenden zum selben Zeitpunkt betrug etwa 4500). Diese Entwicklung hat die Rechtswissenschaftliche Fakultät gezwungen, zum WS 2001/2002 einen numerus clausus für das Nebenfachstudium einzuführen.

Die Betreuung der Nebenfachstudierenden von der Studienberatung über die Bereitstellung von Studienmaterialien und die Klausurorganisation bis hin zur Prüfungsabwicklung nimmt das 1998 eigens eingerichtete Service-Center für Nebenfachstudierende wahr. Zwei Teilzeitkräfte (Frau Roberg und Frau Russell), unterstützt von den wissenschaftlichen Hilfskräften der beiden Professuren für die Nebenfachstudierenden (Frau Osadnik, Herr Lustermann), erleichtern den Studierenden den Studieneinstieg, beraten sie beim Studienverlauf und betreuen sie bis zum Studienabschluss. Das Service-Center befindet sich im Juridicum (Raum 3006) und hat eine tägliche Kernöffnungszeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr; per email ist es über juranebenfach@uni-muenster.de zu erreichen und im Internet unter <http://www.juranebenfach.de> zu finden.

Seminare

Im Rahmen des juristischen Studiums muss künftig jeder Studierende einen Seminarschein erwerben. Seminare dienen der wissenschaftlichen Vertiefung. Auch wenn die Seminare heute Teil der ersten juristischen Prüfung geworden sind, bieten sie den Lehrenden und Lernenden - auch wegen der begrenzten Teilnehmerzahl - nach wie vor die Möglichkeit, das wissenschaftliche Gespräch zu führen und sich persönlich kennen zu lernen. Schließlich werden in den Seminaren in der Regel auch die Kontakte geknüpft, die später eine Begründung von Doktorandenverhältnissen zur Folge haben.

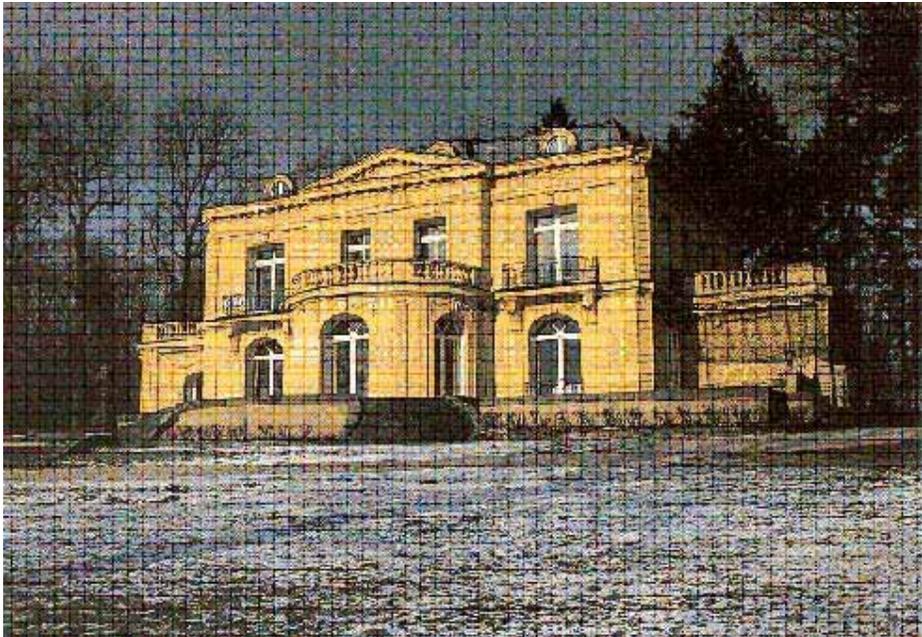
Die Seminare werden häufig als Blockveranstaltungen durchgeführt. So gibt es mehrere Professoren, die im Winter eine Woche mit den Seminarteilnehmern in den Bergen verbringen (Schwarzwald, Klein-Walsertal).

Seminare in Rothenberge

Seminare im Universitätslandheim Rothenberge erfreuen sich größter Beliebtheit. Wird ein Seminar mit drei Tagen Aufenthalt in Rothenberge angeboten, sind die Plätze schnell vergeben.

Das Landhaus Rothenberge ist eine Villa, die im Jahre 1923 von der holländischen Bankiersfamilie Jordaan im West-Münsterland (in der Nähe von Wettringen) auf dem „Rothenberge“ erbaut wurde. Sie gehört heute der holländischen Stiftung Jordaan-van Heek. Diese hat sie der Gesellschaft zur Förderung der WWU im Rahmen eines langfristigen Vertrages unentgeltlich zur Nutzung überlassen, allerdings mit der Auflage, das Haus in einem guten Zustand zu erhalten. Die Förderergesellschaft ihrerseits stellt das Haus der Universität für Veranstaltungen mit Gruppen von maximal 28 Personen (vorzugsweise für Blockseminare) zur Verfügung. Das Haus wird ganzjährig, jeweils von montags bis freitags genutzt. Es ist häufig ein Jahr im voraus ausgebucht. Zu den häufigsten Nutzern zählt die Rechtswissenschaftliche Fakultät.

Die Förderergesellschaft hat das denkmalgeschützte Haus in den letzten zwanzig Jahren mit einem Aufwand von über 500.000,- Euro vollständig renoviert. Seit 1992 steht das Haus auf einer sicheren finanziellen Grundlage. Die Witwe von Erich Kum-



Das Seminarhaus in Rothenberge

mer hat die Förderergesellschaft in ihrem Testament mit 1,5 Mio. DM bedacht, die zu Ehren von Erich Kummer in die Erich-Kummer-Stiftung eingebracht worden sind. Aus den Erträgen dieser Stiftung wird das Haus verwaltet und erhalten. Erich Kummer war Direktor der Deutschen Bank Münster und hat sich als langjähriger Schatzmeister der Förderergesellschaft große Verdienste erworben. In Anerkennung seiner Verdienste hat die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät ihm die Würde eines Ehrendoktors verliehen.

Das Landhaus Rothenberge wurde bis zu ihrem Tode (1986/2004) von Prof. Dr. Harry Westermann und Prof. Dr. Helmut Kollhosser betreut. Wie die geprüften Rechtskandidaten immer wieder versichern, gehören die Seminare in Rothenberge zu ihren schönsten Erinnerungen an die Studentenzeit.

Seminare im Sport- und Studienheim Kleinwalsertal

Das Sport- und Studienheim im Kleinwalsertal bietet ideale Voraussetzungen für kombinierte Studien-, Seminar-, Sport- und Erholungsaufenthalte. Die ruhige und reizvolle Lage an einem der Südhänge des Kleinwalsertales in 1140 m Höhe über N.N., eine gemütliche Heimatmosphäre, die anerkannt gute Küche, neu möblierte Gästezimmer mit insgesamt 70 Betten, Seminarräume, eine Sauna, Sonnenterasse und Tennisanlage, Fernsehen und Tischtennis sowie ein reichhaltiges Freizeitangebot ermöglichen wissenschaftliches Arbeiten, Erholung und sportliche Aktivitäten gleichermaßen.

Herzstück des Hauses sind die beiden Seminarräume, die sich auch zu einem großen Raum (80 Personen) kombinieren lassen. Zur Ausstattung gehören Dia- und Overheadprojektor, Tafeln, Leinwände und ein Videogerät. Hinzu kommen, auf jeder Etage, Lese- und Ruheräume für jeweils bis zu 10 Personen. Die täglichen Mahlzeiten werden in der rustikalen Philippsstube eingenommen: Das Frühstück besteht aus einem großen reichhaltigen Büffet mit zahlreichen Brotsorten und Brötchen. Zum Mittagessen gibt es ein Lunchpaket, das sich der Gast beim Frühstück individuell zusammenstellt. Am Abend um 18.30 Uhr (im Winter um 18.00 Uhr) empfängt der Küchenchef seine Gäste dann mit warmem Essen. Die Philippsstube eignet sich auch zum abendlichen gemütlichen Beisammensein. Schon legendär ist für die Abende freilich die gemütliche Kellerbar, in der schon manche Nacht zum Tage gemacht wurde. Sie bietet etwa 30 Personen Platz und kann nach Absprache in eigener Regie benutzt werden. Und das alles für Vollpensionspreise zwischen derzeit 21 und 31 Euro, in denen auch noch die Gästekarte enthalten ist, die u. a. zur kostenlosen Benutzung aller öffentlichen Verkehrsmittel im Kleinwalsertal berechtigt.

Das Kleinwalsertal gehört zum österreichischen Bundesland Vorarlberg. Es ist ein in ca. 1200 m Höhe gelegenes Hochgebirgstal am Nordrand der Alpen, das von der Breitach durchflossen wird. Umrahmt wird das Tal vom Hohen Ifen im Westen, der Kanzelwand im Osten und dem 2533 m hohen Widderstein im Süden. Politisch gehört das Kleinwalsertal zwar zu Österreich, war aber bis zur Einführung des Euro deut-



Das Sport- und Studienheim im Kleinwalsertal

ches Zollgebiet mit DM-Währung. Für einen Aufenthalt im Sommer stehen 2 Bergbahnen (Kanzelwandbahn und Walmendingerhornbahn auf 2000 m), 3 Sessellifte, ein gut ausgebautes und markiertes Wander- und Bergwegenetz von etwa 180 km, ein beheiztes Freischwimmbad mit Rutsche und Wasserpilz, 25 Hallenbäder und die üblichen Sporteinrichtungen (Tennis, Minigolf, Kegeln) zur Verfügung. Auch für Aufenthalte im Winter lässt die Infrastruktur des Kleinwalsertales nichts zu wünschen übrig: Neben drei weiteren Sesselliften gibt es 29 Schlepplifte, einen Rodellift, 8 Skischulen mit ca. 250 Skilehrern und die erste österreichische Snowboardschule, 44 km Langlaufloipen, 30 km gebahnte Winterwanderwege, Eisplatz, Eisstockbahn, Rodelbahnen und Pferdeschlittenfahrten. Eine besondere Attraktion des Kleinwalsertales stellt zu jeder Jahreszeit das Spielcasino dar - mit Roulette, Black Jack und Baccara, Superjackpot, Poker, Slot-Machines, Glücksrad und Red Dog.

Seminarfahrt nach Genf

Eine der insgesamt neun Wahlfachgruppen ist das Völker- und Europarecht, das sich dem immer wichtiger werdenden Feld internationaler Zusammenarbeit zwischen Staaten auf globaler und europäischer Ebene widmet. Einerseits geht es hier darum, auf welchen Gebieten und in welchen Formen eine solche Kooperation stattfindet. Im Völkerrecht geht es vor allem um das Recht der Vereinten Nationen (UNO) und der

anderen internationalen Organisationen, die auf so verschiedenen Gebieten wie dem Schutz der Opfer bewaffneter Konflikte, der Entwicklungshilfe, dem Welthandel und dem Umweltschutz tätig sind. Im europäischen Rahmen steht das Recht der Europäischen Union im Mittelpunkt. Andererseits stellt sich immer wieder die Frage, wie sich die Gestalt der Staaten aufgrund ihrer stetig zunehmenden wechselseitigen Abhängigkeiten in den letzten Jahrzehnten verändert hat. Die Berufsfelder für das Europarecht liegen in der Anwaltschaft und in der öffentlichen Verwaltung, für das Völkerrecht in internationalen Organisationen und im auswärtigen Dienst.

Unser Bild ist auf einer Exkursion entstanden, die das völkerrechtliche Seminar unter der Leitung von Prof. Dr. Stefan Kadelbach im Sommersemester 2001 zu einigen internationalen Organisationen nach Genf geführt hat. Im Austausch mit Bediensteten der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization - ILO), der Hochkommissare der Vereinten Nationen für Menschenrechte (United Nations High Commissioner for Human Rights - UNHCHR) und für Flüchtlinge (United Nations High Commissioner for Refugees - UNHCR), des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (International Committee of the Red Cross - ICRC), der Kommission zur Bearbeitung der Kriegsfolgenansprüche gegen den Irak (United Nations Compensation Commission - UNCC) sowie der für einen Teil der



Die Seminarteilnehmer vor dem Völkerbundpalast

Zwangsarbeiterentschädigung zuständigen International Organization for Migration (IOM) fanden die Teilnehmer Gelegenheit, die im Seminar besprochenen Themen zu vertiefen und einen Blick auf die praktische Arbeit zu werfen. Das Photo zeigt den Völkerbundspalast, welcher der Vorgängerorganisation der UNO als Sitz diente und heute für einen Teil der Verwaltungstätigkeit und für Konferenzen der Vereinten Nationen genutzt wird.

Am Sitz internationaler Organisationen durchgeführte Seminare sind keine Seltenheit. So haben zum Beispiel die Professoren Ehlers und Wolfgang im Sommersemester 2003 ein Seminar zum Welthandelsrecht bei der Welthandelsorganisation (WTO) in Genf (unter Mitwirkung von Bediensteten der WTO) veranstaltet und werden im Sommersemester 2005 eine Exkursion zum Europäischen Gerichtshof dazu benutzen, ein Seminar über die europäischen Grundrechte und Grundfreiheiten mit einer großen Gruppe von Studierenden in Luxemburg durchzuführen.

"Jura lernt man beim privaten Repetitor - oder nie!"

So lautete einmal die provokante Schlagzeile auf der Hochschulseite einer großen Tageszeitung.

Unsere Fakultät hat sich dieser Herausforderung gestellt und bietet seit langem ein eigenes Repetitorium an: das unirep. Mit Erfolg: Die große Zahl überdurchschnittlicher Examensergebnisse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des unirep spricht für sich. Damit wird belegt, dass man nicht einen privaten Repetitor besuchen muss, um ein gutes Examen abzulegen. Dagegen verspricht die - oftmals aggressive - Werbung der Repetitorien Sensationelles: Examenstypische Vorbereitung, Vermittlung aller (!) examensrelevanten Rechtsprobleme, die optimale Strategie, perfekt vorbereitet in fünf Monaten, so lauten einige Slogans. Doch stellt sich bei näherem Hinsehen schnell heraus, dass die Repetitorien nichts zu bieten haben, was nicht auch an unserer Fakultät angeboten wird - und das kostenlos!

Das Konzept der Examensvorbereitung in Münster sieht im Einzelnen wie folgt aus:

Das Kernstück bildet der unirep-Kurs, der wochentags von 8.15 Uhr bis 11 Uhr die Wiederholung und Vertiefung des gesamten Examensstoffs anbietet. Der Kurs dauert ein Jahr und findet auch in der vorlesungsfreien Zeit statt. Natürlich sind auch einige Wochen Ferien eingeplant. Die einzelnen Kurse werden, soweit erforderlich, in Blockveranstaltungen durchgeführt, so dass sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einem Tag immer nur auf ein Rechtsgebiet einzustellen brauchen.

Vermittelt wird das Wissen anhand von Fällen, die zusammen mit den Studierenden so gelöst werden, wie es im ersten Staatsexamen verlangt wird. Die Vor- und Nachbereitung wird durch die ebenfalls kostenlose Ausgabe von Skripten mit Fallsammlungen und Übersichten erleichtert. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können die Skripte zu allen Kursen auch über die unirep-Homepage (<http://www.unimuenster.de/Jura.unirep>) einsehen und zur eigenen Verwendung auf Diskette oder Festplatte abspeichern.

Die Dozenten des unirep sind fast durchgängig Prüfer im ersten Staatsexamen. Die Semesterkurse werden von Professorinnen und Professoren, die Ferienkurse von erfahrenen Praktikern gehalten. Wer am unirep teilnimmt, erfährt also aus erster Hand, was wirklich examensrelevant ist, getreu dem Motto: "Wir wissen was wir prüfen - und wir reden auch darüber!".

Im Anschluss an die unirep-Kurse haben die Studierenden genügend Zeit, um den behandelten Stoff zu wiederholen und einzelne Fragen in privaten Arbeitsgemeinschaften durchzusprechen. So können sie die juristische Argumentationsweise, die bereits in den Kursen trainiert wurde, nochmals vertiefen und ihr Wissen durch Selbststudium erweitern. Durch das Kursangebot am Morgen bleibt den Studierenden auch ausreichend Zeit für die Teilnahme am nachmittags stattfindenden Examensklausurenkurs der Fakultät. Dort können sie Original-Examensklausuren in der auch im Examen zur Verfügung stehenden Zeit von fünf Stunden lösen und damit das im Examen so wichtige Zeitmanagement einüben. Innerhalb eines Jahres werden etwa 70 Originalklausuren gestellt, korrigiert und durch erfahrene Prüfer besprochen. Dies dürfte in Deutschland einmalig sein. Die Erfolge sind äußerst ermutigend, wie der Vergleich mit nordrhein-westfälischen Fakultäten zeigt, die solche Kurse nicht kennen.

Auch wer beim ersten Mal das Examen nicht bestanden hat, findet an der Fakultät die Möglichkeit, sich in einer Repetenten-AG auf den zweiten Versuch vorzubereiten. Die Repetenten-Arbeitsgemeinschaften werden von wissenschaftlichen Mitarbeitern der Fakultät geleitet. Sie helfen den Examenskandidatinnen und -kandidaten, ein Konzept für die persönliche Vorbereitung auf den Wiederholungsversuch zu entwickeln.

Das Konzept des unirep wird ständig verbessert. So wird seit dem Wintersemester 2001/2002 jeden ersten Dienstag des Monats ein Frage-Antwort-Test zur Vorbereitung auf das mündliche Staatsexamen durchgeführt, der durch Assistenten der Fakultät organisiert wird. Dieser Test bietet bis zu bis sechs Studentinnen und Studenten, die kurz vor dem mündlichen Staatsexamen stehen, die Möglichkeit, ihr Wissen in den Pflichtfächern in einem mündlichen Test zu überprüfen und wertvolle Tipps und Hinweise für ihre weitere Vorbereitung zu erhalten. Der Frage-Antwort-Test ist damit eine sinnvolle Ergänzung der unirep-Veranstaltung "Simulation einer mündlichen Prüfung im ersten juristischen Staatsexamen", die einmal im Semester durch Prüfer des JPA Hamm durchgeführt wird.

Ferner wurde die Organisation des unirep-Kursangebots optimiert und die Präsentation weiterentwickelt. Alle organisatorischen Arbeiten werden mittlerweile zentral durch das unirep Service-Center durchgeführt. Während der unirep-Sprechstunde, die montags und mittwochs von 10 bis 12 Uhr stattfindet, können die Studierenden Fragen stellen oder Kritik äußern und Anregungen geben. Zudem werden sämtliche aktuelle Informationen in die unirep-Homepage eingestellt. Diese wird täglich aktualisiert und gibt den Studierenden insbesondere die Möglichkeit, sich per Email zu allen unirep-Veranstaltungen anzumelden oder sich über Terminänderungen zu informieren. Daneben wird zu Beginn jedes Wintersemesters eine Broschüre herausgegeben, die eine Übersicht über das gesamte Jahresprogramm der unirep-Kurse enthält. Außerdem wurden Studierende in der Veranstaltung "Studierende fragen - Professoren antworten" über das unirep-Kursangebot informiert. Von Seiten der Fakultät haben drei Professoren das Konzept der Kurse in einem Gespräch mit den Studierenden erklärt und Fragen beantwortet. Am Ende der Veranstaltung wurde die Bildung von privaten Arbeitsgemeinschaften durch eine AG-Börse unterstützt.

Mit dem unirep gibt die Fakultät den Studierenden die Möglichkeit, sich in jeder Hinsicht optimal auf die Anforderungen des Staatsexamens vorzubereiten. Schließlich kann kein privates Repetitorium eine dem unirep vergleichbare Examensvorbereitung durch Prüfer im ersten Staatsexamen anbieten.

Wer die Examensvorbereitung an der Fakultät wählt, kann sicher sein, gut gerüstet für das erste Staatsexamen zu sein. Da verwundert es nicht, wenn in Münster für nicht wenige Studierende das Motto lautet:

"Jura lernt man beim unirep - oder nie!"

Examen ohne (Kommerz-) Rep

Ein Erfahrungsbericht von Ina Haarhoff

Ich habe es nun also geschafft - die mündliche Prüfung liegt seit zwei Monaten hinter mir und die (eher unscheinbare) Urkunde, die bestätigt, dass ich die erste juristische Staatsprüfung bestanden habe, liegt auf dem Schreibtisch vor mir. Und all das, ohne dass die kommerziellen Repetitorien auch nur einen Pfennig Geld von mir bekommen hätten.

Warum ich freiwillig auf die angeblich so einfache Vorbereitung mit Hilfe von privaten Repetitorien verzichtet habe? Warum ich dafür den so steinigen Weg des unirep und des Selbststudiums gegangen bin?

Die Gründe

Zum Beispiel weil eines der häufigsten Argumente für die Privaten ist, dass sie einen vom Faulenzen abhalten. Bin ich mit 24 Jahren aber wirklich nicht in der Lage, die erforderliche Selbstdisziplin aufzubringen, um mich eineinhalb Jahre zusammenzureißen? Zudem widerstrebte mir die Vorstellung, ein Jahr damit zu verbringen, hauptsächlich herrschende Meinungen und die klausurtaktischen Herangehensweisen auswendig zu lernen. Blicke bei den Privaten genügend Raum für kritische Nachfragen? Oder gar für Anregungen seitens der Lehrenden zur Hinterfragung der herrschenden Meinung?

Und natürlich ärgerte mich die Vorstellung, dass ich den privaten Repetitorien ca. 2.400 DM in den Rachen schmeißen sollte. Insbesondere wenn man sich überlegt, dass es sich dabei im Prinzip um das gleiche handelt wie Studiengebühren - gegen die wir uns an anderer Stelle wegen ihrer sozialen Unverträglichkeit vehement wehren. Auch praktische Gründe sprachen für den unirep. Zum Beispiel, dass er jeden Morgen von 8.00 bis 11.00 Uhr stattfindet. Dadurch zwingt man sich eher, während der besten Lernzeit tatsächlich wach zu sein und Informationen aufzunehmen.

Zudem sind die Professoren und Praktiker, die dort lehren, fast alle Prüfer im ersten juristischen Staatsexamen - somit also prädestiniert für die Vorbereitung auf die Prüfung.

Ferner wollte ich dieses resignierende „Es geht halt nicht ohne kommerziellen Rep...“ nicht einfach so akzeptieren, sondern mir und auch den anderen beweisen, dass es sehr wohl ohne möglich ist.

Trotz all dieser Überlegungen habe ich mich in einem Anfall von Panik doch erst einmal bei einem Privaten angemeldet. Warum? Aus Herdentrieb, weil meine Freundinnen und Freunde es auch machten. Und zwar auch die, die ich als klüger und/oder fleißiger als mich einschätzte. Weil ich kaum positive Vorbilder hatte, die mir von ihren Erfahrungen mit dem unirep berichtet hätten. Und weil ich Angst hatte, mir aus Trotz und ideologischer Verbohrtheit mein Examen und damit meine spätere juristische Karriere zu verbauen. Aber aus genau diesem Trotz habe ich mich dann drei Tage später, nachdem die Panik abgeklungen war, wieder angemeldet. Und mein juristisches Schicksal mehr oder weniger vertrauensvoll in die Hände des unirep (und in meine eigenen Hände) gelegt.

Der Anfang

Die ersten Wochen und Monate des unirep waren wie ein Sprung ins kalte Wasser. Vieles von den Vorlesungen während des Studiums hatte ich vergessen oder noch nie gehört. Daher machten mir die teilweise sehr hohen Anforderungen der Dozenten und der einen Dozentin des unirep und das dementsprechend hohe Niveau ziemlich zu schaffen. Und dann das ewige Anzweifeln der herrschenden Meinung Gerne

Lehre

hätte ich in manchen Augenblicken die üblichen verbindlichen Antworten zum Auswendiglernen bekommen, weil mir das auf einmal so viel leichter und damit angenehmer erschien.

Auch das selbständige Suchen nach geeigneten Lehrbüchern, um den Stoff nachzuarbeiten, gestaltete sich schwierig. Zwar gaben uns die Profs und die Praktiker ausführliche Literaturhinweise. Aber um alle angegebenen Stellen zu lesen, fehlte auch bei überdurchschnittlichem Fleiß die Zeit. Vor allem, wenn man, wie ich, noch Probleme mit den vorausgesetzten Grundlagen hatte... .

Natürlich gibt es auch im unirep unter den mehr als 20 verschiedenen Professoren und Praktikern, die man im Laufe eines Jahres erlebt, einige, die den Stoff einfach nicht vermitteln können. Aber das war wirklich die Ausnahme, da sich der Fachbereich sehr um ein gutes Niveau bemüht.

Die Kommentare der anderen Studis waren ebenfalls nicht gerade geeignet, mich auf meinem Weg zu bestärken. „Du bist aber ganz schön mutig ...“ war der Satz, den ich am häufigsten zu hören bekam. Den Blicken nach zu urteilen, wäre der Ausdruck „größenwahnsinnig“ oder „lebensmüde“ passender gewesen. Einen weiteren Dämpfer gaben die Klausuren im Klausurenkurs, die anfangs fast alle unter dem Strich waren. In solchen Momenten war ich froh, inzwischen andere kennengelernt zu haben, die sich auch ausschließlich mit dem unirep auf das Examen vorbereiteten und ähnliche Erfahrungen machten.

Das Ergebnis

Aber mit der Zeit wurde das viele Lernen doch in den Ergebnissen sichtbar. Und auch die Stärken des unirep traten immer deutlicher hervor: Das systematische Arbeiten mit dem Gesetzestext und die Anleitung zu eigenständigem Denken erleichterten den Umgang mit unbekanntem Problemen, förderten die eigene Kreativität und machten damit Lust auf Jura. Diese Fähigkeiten haben sich für mich besonders positiv in der mündlichen Prüfung ausgewirkt, denn dort hatte ich Prüfer, die genau auf diese Herangehensweise Wert legten, so dass die Punkte schließlich noch für ein „vollbefriedigend“ reichten.

Für diejenigen, die ebenfalls überlegen, den Weg des unirep zu gehen, sei noch gesagt: Ohne eine gehörige Portion Selbstdisziplin geht es nicht. Und auch Kommilitoninnen und Kommilitonen, die sich leicht verunsichern lassen, würde ich von dieser Art der Examensvorbereitung abraten. Allen anderen kann ich nur empfehlen, diese Alternative ernsthaft in Betracht zu ziehen. Auf jeden Fall empfiehlt es sich, den Besuch des unirep ernsthaft in Erwägung zu ziehen und ein bis zwei Wochen Probe zu hören. Auch wenn ich zwischendurch oft gezweifelt und insgeheim meine Entscheidung verflucht habe, bin ich inzwischen sicher, mich damals richtig entschieden zu haben.

Die Vergabe des Titels „Diplom-Jurist/-in an der Universität Münster“

Im Sommersemester 2002 wurde durch den Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät an die Absolventinnen und Absolventen des ersten juristischen Staatsexamens erstmals der Titel „Diplom-Jurist/-in (Universität Münster)“ verliehen.

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät gibt damit erfolgreichen Kandidatinnen bzw. Kandidaten der ersten juristischen Prüfung die Möglichkeit, einen aussagekräftigen Titel zu erlangen, um im immer schärfer werdenden Wettbewerb mit den Absolventinnen und Absolventen anderer Studiengänge konkurrieren zu können. Bisher schlossen die Prüflinge ihr juristisches Studium mit dem Titel „geprüfte Rechtskandidatin“ bzw. „geprüfter Rechtskandidat“ ab. Bedenkt man, dass eine nicht unerhebliche Zahl von Juristen nach dem ersten juristischen Staatsexamen in der Wirtschaft arbeitet, liegt die Notwendigkeit des Diplomitels auf der Hand:

Im Zuge der Globalisierung werden zunehmend Allrounder benötigt, die sich zwischen mehreren Disziplinen bewegen können. Juristen werden vermehrt im internationalen Bereich tätig und müssen sich dort auch ausweisen. Zu denken ist beispielsweise an jene, die nach einem Doppelstudium Journalist werden wollen, oder jene, die sich für eine Tätigkeit in der Wirtschaft lediglich ein juristisches Fundament zulegen wollen. Für diese Arbeitsbereiche ist ein Zweites juristisches Staatsexamen sicherlich nicht notwendig, zumal der juristische Vorbereitungsdienst beträchtliche Zeit in Anspruch nimmt.

Dazu tritt ein weiterer „(inter-)nationaler“ Aspekt: Der auf dem deutschen Arbeitsmarkt mit Personalfragen betraute Jurist kann den Wert eines bestandenen Ersten juristischen Staatsexamens einschätzen. Wie aber sieht es mit Personalleitern aus, die bisher nichts mit Juristen zu tun hatten? Und wie soll man einem ausländischen Arbeitgeber erklären, keinen aussagekräftigen Titel vorweisen zu können, obwohl man ein Studium erfolgreich abgeschlossen hat? In anderen Ländern befähigt ein derartiger Abschluss schließlich auch zum Führen eines Titels, z.B. in Österreich den des „Magisters“.

Die bisherige Vergabeerfahrung an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät hat gezeigt, dass besonders im internationalen Wirtschaftsverkehr ein Bedarf am akademischen Grad „Diplom-Jurist/-in“ besteht. Viele Antragsteller haben betont, wie wichtig dieser Titel für sie sei, um sich im internationalen Geschäftsverkehr besser bewegen und behaupten zu können.

Mittlerweile wurde der Titel „Diplomjurist/-in (Universität Münster)“ mehr als 600 Examinierten verliehen. Titelberechtigt sind alle Absolventinnen und Absolventen der ersten juristischen Prüfung, die die letzten zwei Semester vor der Prüfung an der WWU Münster studiert haben und ihre Prüfung nach der jeweils gültigen Fassung

des JAG NW und der JAO NW erfolgreich abgelegt haben. Die Titelvergabe erfolgt auch rückwirkend, sofern die Vergabevoraussetzungen vorliegen.

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität hat das gewandelte Berufsbild des Juristen erkannt und mit der Einführung des Titels „Diplom-Jurist/-in“ Examinierten die Möglichkeit eröffnet, ihre juristischen Kenntnisse durch einen aussagekräftigen Titel nachzuweisen.

Examensfeier – eine Veranstaltung der Fachschaft Jura

Ein Beitrag von Natalie Kenitz und Anna Eberhard

Alle Jahre wieder, im Januar eines jeden Wintersemesters, veranstaltet die Fachschaft Jura für die Absolventen des ersten juristischen Staatsexamens eine Examensfeier. Traditionell findet diese Veranstaltung, zu der rund 550 Teilnehmer kommen, in den Räumlichkeiten des Münsteraner Schlossgebäudes statt.

Für eine rechtzeitige Ankündigung sorgt die Fachschaft, indem sie die Einladungen samt Tagesprogramm ungefähr einen Monat vor der Examensfeier an die Absolventen verschickt. Selbstverständlich können die geladenen Gäste auch Freunde und Familie zu der Feierlichkeit mitbringen, müssen jedoch die genaue Teilnehmerzahl rechtzeitig bei der Fachschaft angeben, damit diese zumindest eine ungefähre Vorstellung von der Größenordnung der jeweiligen Feier erhält und somit eine genauere Planung vornehmen kann. Es muß nämlich u.a. für genug Parkmöglichkeiten, die Aufstellung einer Garderobe, ausreichend Sitzplätze und natürlich zahlreiche Helfer gesorgt werden.

Die Examensfeier selbst beginnt am Nachmittag, wobei sich die Absolventen samt Familie und Freunde zunächst in die Aula des Schlosses begeben, in der der Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät und ein geladener Gastredner (mehrfach schon war dies ein Richter des Bundesverfassungsgerichts) über die Höhen und Tiefen des juristischen Studiums, über die Wichtigkeit einer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung und natürlich über die Zukunftsperspektiven der Absolventen referieren. Im Jahr 2002 wurden anschließend erstmalig von einem Fotografenteam Erinnerungsfotos von den erleichterten und glücklichen Absolventen, die sich zu diesem Zwecke auf den Treppen des Schlosses versammelten, gemacht.

Nach diesem förmlichen Teil des Programms, können sich die Absolventen mit Freunden und Familie in das Foyer des Schlosses begeben, um auf ihren Erfolg anzustoßen. Für eine ausgelassene Feier, die meistens bis in die späten Abendstunden

geht, wird durch genügend Sekt, Saft, Wasser, Brezeln und einem nett geschmückten Raum gesorgt. Außerdem garantiert eine Liveband, die mit ihrer Musik die Absolventen unermüdlich durch den ganzen Abend begleitet, eine angenehme und fröhliche Atmosphäre.

Alles in allem können sowohl die Absolventen, deren Familien und Freunde als auch die Fachschaft Jura nach der Examensfeier jedesmal auf einen gut organisierten, erlebnisreichen, unterhaltsamen und unvergesslichen Tag zurückblicken.

Zusatzstudiengänge

In Anbetracht der zunehmenden Bedeutung von Zusatzqualifikationen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit von Juristinnen und Juristen sind vor allem Universitäten gefragt, entsprechende Ausbildungsmöglichkeiten zu schaffen. Die Rechtswissenschaftliche Fakultät bietet sowohl Studierenden als auch Graduierten ein breite Palette von Zusatzstudiengängen an. Am Ende erhalten erfolgreiche Absolventen entweder ein Zertifikat oder den Hochschulgrad eines „Master of Laws“ ...

Beiträge:

Fachspezifische Fremdsprachenausbildung für Juristinnen und Juristen (FFA)	184
Zusatzausbildung Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht	187
Zusatzausbildung Gewerblicher Rechtsschutz	188
Zusatzausbildung Journalismus und Recht	189
Zertifikatskurs Römisches Privatrecht	190
Zertifikatskurs Versicherungsrecht	191
Zusatzausbildung Anwaltsrecht	191
Master of Customs Administration	192
Studiengänge der JurGrad gGmbH	192

Fachspezifische Fremdsprachenausbildung für Juristinnen und Juristen (FFA)

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Westfälischen Wilhelms- Universität Münster ist erfreut, in Zusammenarbeit mit dem Sprachenzentrum den Studierenden eine viersemestrige Fachspezifische Fremdsprachenausbildung für Juristinnen und Juristen in der englischen und der französischen Rechtssprache anbieten zu können.

Der Studienbetrieb dieses vom Land Nordrhein-Westfalen anerkannten Zusatzstudienganges „Fachspezifische Fremdsprachenausbildung für Juristinnen und Juristen“ (FFA) wurde zum Wintersemester 1995/96 erfolgreich aufgenommen. In den darauf folgenden Jahren stieg die Zahl der Teilnehmer stetig an und umfasst derzeit bereits über 400 Studierende. Die Fakultät zieht mit der Fachspezifischen Fremdsprachenausbildung für Juristinnen und Juristen besonders qualifizierte Studierende an, die Wert auf eine über das Jurastudium hinausgehende Ausbildung legen.



FFA-Zertifikatsverleihung 2004 - (v.l.n.r.): Prof. Dr. Griefhaber (Leiter des Sprachenzentrums), Prof. Dr. Lundmark (FFA-Prüfungsausschussvorsitzender), Sandra Morales (Leiterin der FFA), Prof. Dr. Pieroth (damals Dekan), Deputy John Bruton T.D. (Ehregast) und Prof'in Dr. Nelles (derzeit Dekanin der Fakultät)

Den Studierenden soll mit dem Programm die Möglichkeit gegeben werden, sich mit ausländischen Rechtsordnungen auseinanderzusetzen. Die FFA soll sie dadurch auf einen Arbeitsmarkt vorbereiten, der mehr und mehr durch internationale Bezüge geprägt ist. Dabei ist die Fachspezifische Fremdsprachenausbildung für Juristinnen und Juristen nicht nur für Studierende interessant, die in internationalen Kanzleien, international tätigen Behörden oder im diplomatischen Dienst tätig werden möchten. Auch kleinere, nationale Kanzleien werden zunehmend mit Fällen mit Auslandsberührung konfrontiert. Fachspezifische Fremdsprachenkenntnisse werden heute in fast allen Tätigkeitsfeldern der Juristen verlangt.

Vorrangiges Ziel der neuen Ausbildung ist nicht nur, die Studierenden zur sicheren Beherrschung einer fremden Rechtsprache zu befähigen. Sie soll auch solide Grundkenntnisse der anglo-amerikanischen und/oder romanischen Rechtsordnung vermitteln und darüber hinaus die Fähigkeit zur professionellen Kommunikation im Berufsleben beim Umgang mit angelsächsischen und kontinental-europäischen Institutionen, Unternehmern, Arbeitgebern und Mandanten.

Zugang zum FFA- Studium

Die FFA richtet sich deshalb nicht nur an eine kleine Gruppe von Spezialisten, sondern an alle Studierenden der Rechtswissenschaften.

Eingeschriebene Studierende des Studienganges Rechtswissenschaften der Universität Münster sowie Studierende, die Rechtswissenschaften als Nebenfach eines anderen Studienganges studieren, können an der Fachspezifischen Fremdsprachenausbildung teilnehmen, soweit sie in dem Eingangstest, der zu Beginn und zum Ende eines jeden Semesters stattfindet, die erforderliche Mindestpunktzahl von 70 Punkten erreichen. Dieses Ergebnis entspricht dem Niveau einer 70%igen muttersprachlichen Kompetenz. So wird garantiert, dass das hohe sprachliche Niveau des FFA- Programms gehalten wird.

Der erfolgreich absolvierte C-Test wird in Nordrhein-Westfalen von der ZVS als wissenschaftlicher Grund bei der Vergabe der Studienplätze für das Wintersemester berücksichtigt.

Studium

Der Zusatzstudiengang ist auf vier Semester angelegt, umfasst 18 SWS und kann in den Fachsprachen Englisch und Französisch absolviert werden. Das Kursprogramm beinhaltet sowohl Lehrveranstaltungen an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät zur Vermittlung der Rechtskenntnisse als auch solche am Sprachenzentrum der Universität Münster, in denen der Schwerpunkt auf Fachterminologie und Methodik gelegt wird. Diese Kurse bewegen sich auf hohem Niveau und bauen mit fortschreitender Semesterzahl aufeinander auf. Vertiefte juristische Kenntnisse in der gewählten Rechtsordnung werden ebenso vermittelt wie fortgeschrittene allgemeine und fachliche Sprachkenntnisse.

Zusatzstudiengänge

Die FFA-Ausbildung ist durch starke Praxisbezogenheit geprägt. Bei den Lehrbeauftragten handelt es sich in der Regel um Sprachdozenten und Juristen des anglo-amerikanischen bzw. französischen Rechtsraumes.

Fast alle Dozenten der FFA sind Muttersprachler, die in der betreffenden Fachsprache praktisch tätig und in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahren sind.

In diesem Rahmen werden zusätzlich zu festangestellten Dozenten, die die Studierenden während der ganzen Ausbildung betreuen, speziell qualifizierte Gastprofessoren und -dozenten verpflichtet. Diese behandeln in Blockveranstaltungen einzelne Rechtsgebiete vertiefend, wie z.B. International Business Transactions, International Dispute Resolution, Intellectual Property, Company Law oder Droit commercial et des sociétés. Infolgedessen hat sich außerdem erfreulicherweise eine enge Zusammenarbeit mit der University of Virginia (USA), der University of East Anglia (UK) sowie der Université de Paris X - Nanterre (F) entwickelt.

Praktikum

Zudem umfasst die FFA ein mindestens dreiwöchiges Pflichtpraktikum bei einer Institution, die sich mit dem gewählten Rechtsgebiet in der jeweiligen Fachsprache beschäftigt, also z.B. bei einer ausländischen Anwaltskanzlei, Behörde oder Universität.

Über dieses Auslandspraktikum muss ein kurzer Praktikumsbericht von zwei bis drei Seiten Länge in der jeweiligen Fachsprache angefertigt werden, aus dem die wesentlichen Merkmale des Praktikums hervorgehen. Der Bericht wird weder korrigiert noch benotet, liegt jedoch den Prüfern bei der mündlichen Abschlussprüfung vor und bildet die Grundlage für ein Gespräch über das Praktikum, das Teil der mündlichen Prüfung ist.

Abschluss

Das Studium wird nach vier Semestern nach dem Vorbild der ersten juristischen Staatsprüfung mit einer schriftlichen und mündlichen Abschlussprüfung abgeschlossen. Nach erfolgreichem Abschluss dieser Prüfung erhalten die Studenten ein zweisprachiges Abschlusszertifikat. In Nordrhein-Westfalen wird das FFA-Zusatzstudium außerdem nach § 25 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 JAG mit einem Freisemester auf den Freiversuch angerechnet.

Die Fachspezifische Fremdsprachenausbildung erschließt den Studenten vielfältige Möglichkeiten. So können die erworbenen Kenntnisse durch ein Auslandsstudium oder, nach dem Ersten Staatsexamen, im Rahmen eines LL.M.- Studiums vertieft werden. Für FFA- Absolventen besteht u.a. die Möglichkeit, einen LL.M.- Studienplatz über den FFA- Förderverein „Recht & Sprachen e.V.“ vermittelt zu bekommen. Häufig ersetzt das Zertifikat sogar Teile des Kursprogramms an Partneruniversitäten.

Zusatzausbildung Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht

Ein Beitrag von Prof. Dr. Hoeren und Prof. Dr. Holznapel

Die Zusatzausbildung zum "Telekommunikations-, Informations- und Medienrecht" ist ein bisher einmaliges Lehrangebot in der deutschen Hochschullandschaft. Sie richtet sich vornehmlich an Studenten, wird aber auch von Referendaren und Praktikern wahrgenommen.

Den Teilnehmern werden mit dieser Ausbildung erste Einblicke in neue und immer wichtiger werdende Rechtsmaterien vermittelt.

Die Ausbildung erstreckt sich über einen Zeitraum von zwei Semestern. Im ersten Semester finden jeweils die Einführungsvorlesungen in die zivilrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Aspekte des Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht statt. Das zweite Semester dient dann einer vertiefenden Auseinandersetzung mit Einzelthemen in Seminaren. Der erste Block findet jeweils im Wintersemester statt.

Bei der zivilrechtlichen Vorlesung stehen Fragen des Rechtsschutzes von Informationen, Probleme des EDV-Vertragsrechts sowie die Haftung für Softwaremängel und Informationsfehler im Vordergrund.

Die öffentlichrechtliche Vorlesung beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit Fragen des Telekommunikations- und Rundfunkrechts. Beide Veranstaltungen schließen jeweils mit Abschlussklausuren ab.

Seit dem WS 2001/02 findet neben diesen beiden Vorlesungen eine gemeinsame Vorlesung von Prof. Dr. Holznapel und Prof. Dr. Hoeren zum "Internet and Telecommunications Law" in englischer Sprache statt. Die erfolgreiche Teilnahme an dieser Veranstaltung wird im Zertifikat der Zusatzausbildung gesondert ausgewiesen und darüber hinaus auch im Rahmen der Fachspezifischen Fremdsprachenausbildung FFA anerkannt.

In der im Sommersemester anschließenden Seminarstation stehen die vielfältigen Einzelaspekte des Informations-, Telekommunikations- und Medienrechts im Mittelpunkt. Abgedeckt wird ein Fächerkanon, der vom Presserecht, über Spezialfragen des Urheberrechts, des Internetrechts, des Rundfunk- und Telekommunikationsrechts bis hin zur Rechtsinformatik und zum Computerstrafrecht reicht.

Dass die Zusatzausbildung nicht isoliert neben der sonstigen Hochschullehre steht, zeigt sich unter anderem darin, dass die Seminar-Zeugnisse zur ITM-Zusatzausbildung zugleich als Wahlfachschein gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 4 b JAG anerkannt sind (z.B. für Wirtschaftsrecht gem. § 3 Abs. 3 Nr. 3 JAG, Staats- und Verwaltungsrecht gem. § 3 Abs. 3 Nr. 6 JAG, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung gem. § 3 Abs. 3 Nr. 8 JAG, Völker- und Europarecht gem. § 3 Abs. 3 Nr. 9 JAG).

Zusatzstudiengänge

Die Zusatzausbildung schließt - nach erfolgreicher Teilnahme an beiden Klausuren und einem Seminars - mit der Erteilung eines besonderen Zertifikats ab. Aufgrund der großen Bedeutung, die das Informations- und Medienrecht bereits heute schon hat und künftig noch haben wird, eröffnet das Zertifikat, als Nachweis für eine vertiefte Spezialisierung schon während der universitären Ausbildung, neue Berufsperspektiven. Seit Beginn der Zusatzausbildung im SS 1997 schließen jährlich zwischen 40 und 50 Teilnehmer die Zusatzausbildung erfolgreich ab.

Als recht junge Disziplin ist das Informationsrecht dogmatisch noch wenig durchdrungen und in besonderer Weise von der Entscheidungspraxis der Gerichte und Behörden geprägt. Gerade in diesem Rechtsgebiet ist es daher notwendig, außer-universitäres know-how in die Durchführung der Zusatzausbildung einzubinden.

Ständige Unterstützung verdankt das ITM Dr. Walter Seitz vom OLG München. Als Vorsitzender Richter des dortigen Senats für Presserecht ist er ständig mit Rechtsfragen des Medienprivatrechts befasst und bringt in regelmäßigen Seminaren seine Erfahrungen in die Zusatzausbildung ein. Im Rahmen seiner Forschungen zu einer Vielzahl wissenschaftlicher Veröffentlichungen pflegt er den Kontakt zum ITM und trägt so zum Austausch von universitärer Forschung und Rechtsprechung bei.

Nähere Informationen: www.uni-muenster.de/Jura.itm

Zusatzausbildung Gewerblicher Rechtsschutz

Die Zusatzausbildung "Gewerblicher Rechtsschutz" beginnt jeweils im Wintersemester mit einer Vorlesungsreihe. Inhalt sind Grundstrukturen des Patent- und Gebrauchsmusterrechts, des Geschmacksmuster-, Marken-, Urheber- und Wettbewerbsrechts - alles Rechtsgebiete, die in der betrieblichen Praxis eine immer größere Bedeutung gewinnen.

Die Veranstaltung hat den Umfang von zwei Semesterwochenstunden und schließt mit einer Klausur ab. Deren Bestehen wiederum ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Seminarveranstaltung im Sommersemester, bei der die Teilnehmer Gelegenheit haben, Spezialfragen des Gewerblichen Rechtsschutzes im Rahmen einer Seminararbeit zu vertiefen. Am Ende der Zusatzausbildung wird bei erfolgreicher Teilnahme ein Zertifikat erteilt.

Sowohl Vorlesung als auch das Seminar werden von den erfahrenen Praktikern Dr.-Ing. Walter Hoormann, Patentanwalt in Bremen, und Dr. Peter Mes, Rechtsanwalt in Düsseldorf, gehalten.

Die Ausbildung ist in erster Linie für Studierende der Rechtswissenschaft konzipiert. Sie steht darüber hinaus Studierenden der Naturwissenschaften und Praktikern offen. Eine Immatrikulation an der Universität Münster ist nicht erforderlich. Rechtliche Grundkenntnisse und technisches Verständnis sollten vorhanden sein.

Nähere Informationen: www.uni-muenster.de/Jura.itm/hoeren

Zusatzausbildung Journalismus und Recht

Das Projekt „Journalismus und Recht“ wird von Prof. Dr. Hoeren organisiert und soll erste Grundkenntnisse bei der journalistischen Gestaltung von Texten juristischen Inhalts vermitteln. Gleichzeitig soll das Tätigkeitsfeld für Juristen im Bereich Journalismus vorgestellt werden.

Die Teilnehmer/innen werden praxisbezogen arbeiten und die verschiedenen Tätigkeitsfelder vor Ort kennen lernen. Im Rahmen von Vorträgen werden Journalisten und Redakteure ihre Arbeit präsentieren. Schließlich soll modellhaft ein Newsletter sowie eine juristische Fachzeitschrift gemeinschaftlich entworfen werden. Die Zusatzausbildung findet seit dem SS 2000 regelmäßig im September statt und ist auf zwanzig Teilnehmer begrenzt.

Nähere Informationen: www.uni-muenster.de/Jura.itm/hoeren

Zusatzausbildung zum Bank- und Kapitalmarktrecht

Ein Beitrag von Prof. Dr. Casper

Das Bankrecht erlangt sowohl national als auch international zunehmend Bedeutung. Effiziente Eigen- und Fremdkapitalmärkte sowie eine reibungslose Abwicklung des Zahlungsverkehrs sind für die Finanzierung der Unternehmen und für die wirtschaftliche Entwicklung von zentraler Relevanz. Hierbei stellen sich zahlreiche Rechtsfragen. Sie betreffen zum einen das Bankvertragsrecht, namentlich das Recht des Zahlungsverkehrs, haftungsrechtliche Aspekte der Bankgeschäfte sowie das Kredit- und Kreditsicherungsrecht. Angesprochen ist zum anderen das Kapitalmarktrecht. Hier setzen vor allem das Börsenrecht, das Wertpapierhandelsrecht und das Bankaufsichtsrecht rechtliche Rahmenbedingungen, aber auch etwa das Bilanzrecht und das Steuerrecht.

Zusatzstudiengänge

Die Abteilung I des Instituts für Arbeits-, Sozial- und Wirtschaftsrecht sowie die Forschungsstelle Bankrecht (siehe Rubrik „Einrichtungen“) bieten seit einigen Semestern ein ergänzendes Studienangebot im Bereich des Bank- und Kapitalmarktrechts an. Dieses Angebot umfasst zwei Vorlesungen zum Recht des Bankvertrages und des Zahlungsverkehrs (Bankrecht I) und zum Kredit- und Kreditsicherungsrecht (Bankrecht II), die durch ergänzende Veranstaltungen von Praktikern begleitet werden. Studierende, die zu den Vorlesungen Bankrecht I und Bankrecht II mit Erfolg an einer Abschlussprüfung teilnehmen, erhalten ein Zertifikat „Bankrecht“, in dem ihnen ihre zusätzlichen Studienleistungen bescheinigt werden. Das ergänzende Studienangebot kann in zwei Semestern absolviert und sowohl im Sommer-, als auch im Wintersemester begonnen werden.

Durch Kooperation mit dem Institut für Kreditwesen (Prof. Dr. Andreas Pfingsten, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät) besteht außerdem die Möglichkeit, zusätzlich zu den rechtswissenschaftlichen Studien ergänzende Veranstaltungen zur Bankbetriebswirtschaftslehre zu belegen. Wer auch die zu diesen Veranstaltungen angebotenen Abschlussprüfungen mit Erfolg absolviert und darüber hinaus an einem Seminar teilnimmt, kann das Zertifikat „Bankrecht und Bankwirtschaft“ erwerben. Nähere Informationen zu dem Zusatzstudiengang finden sich unter http://www.uni-muenster.de/Jura.awr/Abt_I/bankr_zusatzstudium.html.

Zertifikatskurs Römisches Privatrecht

Der Lehrstuhl für Bürgerliches und Römisches Recht der Rechtswissenschaftlichen Fakultät an der WWU Münster bietet im Rahmen des ordentlichen Studiums der Rechtswissenschaften den Zertifikatskurs „Römisches Privatrecht“ an.

Dieser Kurs bietet interessierten Studierenden die Möglichkeit, die Grundlagen der deutschen und europäischen Zivilrechtsordnung besser kennenzulernen, als dies im Rahmen des gewöhnlichen Studienverlaufs üblich ist. Damit soll den teilnehmenden Studierenden nicht nur das Verständnis der dogmatischen Strukturen des BGB erleichtert, sondern auch eine Grundlage für vertiefte rechtsvergleichende Studien geboten werden. Die Teilnahme an dem Kurs ist außerdem eine wichtige Voraussetzung für eine spätere wissenschaftliche Beschäftigung mit dem römischen und dem römisch-gemeinen Recht, gleichgültig, ob dies im Rahmen einer Dissertation oder eines postgradualen Kurses erfolgen soll.

Bei erfolgreicher Kursteilnahme wird ein Zertifikat verliehen. Absolventen, die im Zertifikat durchschnittlich mehr als 10 Punkte erreichen, können in der Regel an einer

Exkursion nach Rom teilnehmen, bei der wichtige Monumente des Römischen Reichs und seines Rechts in und um Rom unter fachkundiger Führung besichtigt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie auf Anfrage per E-Mail an: *scherrmm@uni-muenster.de*.

Zertifikatskurs Versicherungsrecht

Auch im Bereich Versicherungsrecht besteht an der juristischen Fakultät der WWU Münster die Möglichkeit, nach erfolgreicher Teilnahme an mehreren versicherungsrechtlichen Lehrveranstaltungen ein Zertifikat in diesem Bereich zu erwerben. Nähere Informationen zu diesem Angebot entnehmen Sie bitte dem Beitrag über die Münstersche Forschungsstelle für Versicherungswesen in der Rubrik „Einrichtungen“ in dieser Broschüre.

Zusatzausbildung Anwaltsrecht

Mehr als 90 % aller Jurastudenten ergreifen nach Abschluss von Studium und Referendariat den Beruf des Rechtsanwalts. Gleichzeitig beklagt aber die Anwaltschaft die fehlende praktische Erfahrung und die mangelnden anwaltlichen Kenntnisse von Berufsanfängern.

Diese Umstände hat die Rechtswissenschaftliche Fakultät der WWU Münster zum Anlass genommen, neben verschiedenen Einzelprogrammen eine einjährige Zusatzausbildung Anwaltsrecht anzubieten, um die Studierenden intensiver als bisher auf die rechtsprechende, verwaltende und rechtsberatende Praxis vorzubereiten. Die Zusatzausbildung Anwaltsrecht richtet sich an Studierende ab dem 5. Fachsemester, die eine Tätigkeit als Rechtsanwalt anstreben. Sie stellt kein Graduiertenstudium dar.

Erfahrene Praktiker aus renommierten regionalen und überregionalen Rechtsanwaltskanzleien lehren über zwei Semester Vertragsgestaltung, spezifisches Anwaltsrecht und Verhandlungsstrategien und forensische Taktik zur Vorbereitung der Studenten auf eine zukünftige Tätigkeit als Rechtsanwalt. Bei erfolgreicher Teilnahme an den Abschlussklausuren wird jedem Absolventen ein Zertifikat mit Leistungsnachweis erteilt.

Zusatzstudiengänge

Nähere Informationen zur Zusatzausbildung Anwaltsrecht finden Sie im Internet unter <http://www.anwaltsrecht.net>.

Master of Customs Administration

Die Fakultät plant zur Zeit die Errichtung eines Weiterbildungsstudienganges „Master of Customs Administration“, der von Prof. Wolfgang betreut wird. Der Studiengang richtet sich an Nachwuchskräfte von Zollverwaltungen, die sich für Führungsaufgaben qualifizieren möchten. Aufgrund der Globalisierung der Wirtschaft sind die Aufgaben der Zollverwaltungen in allen Staaten einem durchgreifenden Wandel unterworfen. Einerseits nimmt die Bedeutung des Zolls als Einnahmeverwaltung ab, andererseits erwachsen neue Herausforderungen als Wirtschafts- und Ordnungsverwaltung. Im Auftrag des Bundesministeriums für Entwicklung und Zusammenarbeit wird die Fakultät diesen Studiengang in den Jahren 2005 bis vorerst 2007 speziell für Nachwuchsführungskräfte aus dem südlichen Afrika anbieten.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte demnächst der Internetseite des Zentrums für Außenwirtschaftsrecht e.V. unter <http://www.zar-muenster.de>.

Studiengänge der JurGrad gGmbH

Ein Bericht von RA Kirsten Schoofs

Die **JurGrad gGmbH** wurde im Sommer 2002 gegründet und ist Trägerin des Fortbildungsangebotes der Rechtswissenschaftlichen Fakultät. Die als gemeinnützig anerkannte GmbH fördert die wissenschaftliche Aus-, Fort- und Weiterbildung an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und bietet derzeit drei Postgraduierten-Studiengänge in den Bereichen „Mergers & Acquisitions“, „Steuerswissenschaften“ und „Versicherungsrecht“ an. Die Studiengänge richten sich vornehmlich an Berufsanfänger und junge Berufserfahrene mit einer akademischen Vorbildung im Bereich der Rechts- bzw. Wirtschaftswissenschaften. Darüber hinaus werden jährlich zwei englischsprachige Kurse angeboten: zum einen der zweiwöchige Summer Course „International Taxation“ und zum anderen der einwöchige Spring Course „Mergers & Acquisitions – Fundamentals and News“.

M&A Studiengang

Der „M & A-Studiengang“ wurde in enger Zusammenarbeit von Wissenschaftlern und Praktikern konzipiert und trägt dadurch den Bedürfnissen der Praxis in idealer Weise Rechnung. Er soll den Teilnehmerinnen und Teilnehmern in zwei Semestern praxisorientiert rechtliche und wirtschaftliche Zusammenhänge von Unternehmenszusammenschlüssen und –übertragungen vermitteln. Der Studiengang wird im Rahmen eines sog. Co-Teaching von Universitätsprofessoren und renommierten international tätigen M & A-Praktikern (Rechtsanwälten, Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern, Investmentbankern und Unternehmensberatern) durchgeführt. Das Studium ist darauf ausgerichtet, von den Teilnehmern berufs begleitend absolviert zu werden. Deshalb finden die acht Präsenzveranstaltungen mit einem Gesamtstundenumfang von 180 Unterrichtsstunden nahezu alle von donnerstags bis samstags statt. Am Ende eines jeden Terms wird eine Abschlussklausur zu den Themen der vorangegangenen Veranstaltung geschrieben. So ist gewährleistet, dass sich die Studierenden ausreichend auf die Klausuren vorbereiten können. Nach dem letzten Term ist zusätzlich eine sechswöchige Masterarbeit zu schreiben. Bei erfolgreichem Abschluss des Studienganges wird den Absolventen entweder der Hochschulgrad eines „Master of Laws (Mergers & Acquisitions)“, abgekürzt „LL.M.“ oder der Hochschulgrad eines „Executive Master of Business Administration (Mergers & Acquisitions)“, abgekürzt „EMBA“ verliehen. Dies ist davon abhängig, aus welchem Bereich (Rechts- oder Wirtschaftswissenschaften) die Masterarbeit angefertigt wird.

Steuerwissenschaften

Der Weiterbildungsstudiengang „Steuerwissenschaften“ verfolgt das Ziel, Juristen und Ökonomen vertiefte Kenntnisse im Steuerrecht mit seinen finanz- und betriebswissenschaftlichen Bezügen zu vermitteln. Die Lehrveranstaltungen sind wissenschaftlich aufgebaut und praxisorientiert gestaltet. Dieses interdisziplinäre Veranstaltungsangebot zielt sowohl auf die Vermittlung von exzellentem Fachwissen als auch auf das Begreifen steuersystematischer, verfassungsrechtlicher und ökonomischer Zusammenhänge und Hintergründe. Beides soll die Absolventen für eine hochqualifizierte Tätigkeit in einem rechts-, steuer- oder wirtschaftsberatenden Beruf befähigen. Die Regelstudienzeit beträgt zwei Semester. Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden und hat insgesamt einen Umfang von 500 Unterrichtsstunden. Es finden über das Jahr verteilt Blockveranstaltungen von donnerstags bis samstags statt. Damit soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer u. U. noch anderen Tätigkeiten (z. B. Referendariat) nachgehen. Jede Blockveranstaltung wird mit einer einstündigen Klausur abgeschlossen. Am Ende des Studiums ist eine vierwöchige Masterarbeit anzufertigen. Bei erfolgreicher Absolvierung des Studienganges wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Hochschulgrad eines „Master of Laws in Taxation“ (LL.M.) verliehen. In den Vorlesungen werden zudem alle relevanten Bereiche des Fachgebiets „Steuer-

Zusatzstudiengänge

recht“ gemäß § 9 der Fachanwaltsordnung behandelt. Dadurch wird den Studierenden der Erwerb und Nachweis der besonderen Kenntnisse im Sinne der FAO für die Verleihung der Fachanwaltsbezeichnung ermöglicht.

Versicherungsrecht

Der Postgraduierten-Studiengang „Versicherungsrecht“, der von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät in Kooperation mit der Münsterischen Forschungsstelle für Versicherungswesen angeboten wird, soll vorwiegend Lücken in der juristischen Ausbildung der Universitäten schließen und den Teilnehmern vertiefte Kenntnisse auf dem Gebiet des Versicherungsrechts vermitteln. Alle wesentlichen Aspekte des äußerst umfangreichen und vielschichtigen Themengebietes „Versicherungsrecht“ werden von angesehenen und bekannten Dozenten vermittelt und den Teilnehmern anhand praktischer Fälle näher gebracht. Das Studium kann berufsbegleitend absolviert werden und hat einen Gesamtumfang von 195 Unterrichtsstunden. Die Veranstaltungen finden ca. einmal im Monat immer von donnerstags bis samstags statt. Zusätzlich werden über die Vorlesungszeit verteilt drei jeweils fünfstündige Klausuren geschrieben. Nach dem Studiengang ist innerhalb von sechs Wochen eine Masterarbeit anzufertigen. Bei erfolgreichem Abschluss des Studiums wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Hochschulgrad eines „Master of Insurance Law“ (LL.M.) verliehen. Der Studiengang beinhaltet zudem alle relevanten Bereiche des Fachgebiets „Versicherungsrecht“ gemäß § 14 a der Fachanwaltsordnung und ermöglicht dadurch ebenfalls den Erwerb und Nachweis der besonderen Kenntnisse im Sinne der FAO für die Verleihung der Fachanwaltsbezeichnung.

Summer Course „International Taxation“

In Zusammenarbeit mit namhaften international agierenden Anwaltskanzleien und Steuerberatungsfirmen führt das Institut für Steuerrecht in diesem Jahr bereits zum siebten Mal den zweiwöchigen Summer Course „International Taxation“ durch. Diese von der JurGrad gGmbH organisierte Veranstaltung richtet sich sowohl an Berufsanfänger und erfahrene Praktiker aus den Bereichen Recht und Wirtschaft als auch an Studierende der juristischen und rechtswissenschaftlichen Fakultäten. Die Referenten kommen aus der Beratungspraxis, aus der Finanzverwaltung sowie aus verschiedenen Universitäten im In- und Ausland. Internationales Flair erlangt der „Summer Course“ zudem durch zahlreiche Studenten, die den langen Weg aus dem Ausland auf sich nehmen, um am Erfahrungsaustausch zwischen Studenten und Dozenten verschiedener Länder zu partizipieren. Aus diesem Grund werden die Vorlesungen auch vollständig in englischer Sprache abgehalten. Bedingt durch die von Jahr zu Jahr steigende Nachfrage ist der Kurs in zwei jeweils einwöchige (Teil-)Veranstaltungen gegliedert, die – je nach den individuellen Vorkenntnissen – unabhängig voneinander, aber auch zusammen belegt werden können. Der „Introductory Course“ richtet sich an Studenten, Referendare und andere Interessenten mit geringen Vorkenntnissen auf dem Gebiet des Internationalen Steuerrechts. Dieser „Grundkurs“ soll die

Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit den Grundlagen des Internationalen Steuerrechts vertraut machen. Führende Experten skizzieren die wesentlichen Inhalte aus europäischer und US-amerikanischer Sicht. Für Studenten der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster ist die Teilnahme am Introductory Course kostenfrei. Der sich anschließende „Professional Course“ wendet sich vornehmlich an erfahrene Rechtsanwälte, Steuer- und Unternehmensberater, kann aber auch von Teilnehmern des Introductory Course besucht werden. Er ist vornehmlich praxisorientiert angelegt und eröffnet den Kursteilnehmern die Möglichkeit, mit den verschiedenen Referenten aus dem In- und Ausland eingehend über die einzelnen Problemfelder auf dem Gebiet des internationalen Steuerrechts zu diskutieren. In Workshops zu jedem Themenbereich können die erworbenen Kenntnisse praktisch angewendet werden. In einer Leistungsüberprüfung zu jeder der beiden Veranstaltungen wird das Wissen der Teilnehmer abgefragt und anschließend zertifiziert.

Spring Course „Mergers & Acquisitions – Fundamentals and News“

Auch der einwöchige Spring Course „Mergers & Acquisitions – Fundamentals and News“ wird vollständig in englischer Sprache abgehalten, da er sich ebenfalls an ein internationales Auditorium richtet. Vornehmlich konzipiert für Rechtsanwälte, Steuerberater, Unternehmensberater und junge Berufsanfänger steht der Besuch des Kurses aber auch Studenten offen. Die Veranstaltung verfolgt das Ziel, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern grundlegendes Wissen zu ökonomischen und rechtlichen Fragestellungen bei M & A-Transaktionen zu vermitteln. Darüber hinaus sollen die Kursteilnehmer zur Diskussion aktueller unternehmensrechtlicher Probleme aus nationaler und internationaler Perspektive angeregt werden. Der gewünschte Praxisbezug wird dem Kurs durch das Angebot zahlreicher Workshops verliehen, die sich an die jeweiligen Vorlesungen anschließen. Diese werden ähnlich wie beim Studiengang im sog. Co-Teaching-Prinzip von führenden internationalen Experten aus der Wissenschaft und Praxis abgehalten. Am Ende des Kurses findet ebenso wie beim Summer Course International Taxation eine Leistungsüberprüfung statt, auf deren Basis den Teilnehmern ein Zertifikat der Westfälischen Wilhelms-Universität ausgestellt wird.

Weitere Informationen zu unseren Weiterbildungsangeboten erhalten Sie auch im Internet unter www.jurgrad.de.

Internationale Kontakte

Mit der stetig steigenden Mobilität von Wissenschaftlern und Studierenden und der immer größer werdenden Bedeutung von Auslandserfahrung für angehende Juristinnen und Juristen werden internationale Verbindungen zwischen Universitäten immer wichtiger. Gut 55 Jahre nach der Gründung der Deutsch-Niederländischen Juristenkonferenz in Münster verfügt die Rechtswissenschaftliche Fakultät heute über zahlreiche Auslandskontakte nach Europa und in die ganze Welt, die einen ständigen Austausch von Wissenschaftlern und Studierenden ermöglichen...

Beiträge:

Deutsch-Niederländische Juristenkonferenz	198
Kooperation mit der University of Virginia at Charlottesville	199
Partnerschaft mit der Chuo-Universität, Tokio	200
Angebote der Fakultät für ausländische Studierende	202
Aufbaustudiengang „Magister/Magistra Legum“	202
Erfahrungen eines ausländischen Magisterstudenten	203
Integriertes Deutsch-Russisches Studienprogramm mit Magister/Magistra Legum-Abschluss an der Akademischen Rechtsuniversität Moskau	205
Deutsche Rechtsschule in Łódź	206
Münsteraner Studierende im Ausland	208
Erasmus/Sokrates-Partnerschaften: Das Beispiel Athen	208
Austauschprogramm mit der Universität in Nijmegen (Niederlande)	209
Erasmusprogramm Paris II	211
Maîtrise en droit an der Université Paris X (Nanterre)	214
Kontakte im Bereich der Strafrechtswissenschaften mit spanisch-sprachigen Ländern	215
Austauschprogramm mit der Universität Niigata (Japan)	216
Vermittlung von LL.M. Studienplätzen durch den Verein Recht & Sprachen e.V.	218
Münsteraner Studierende bei internationalen Moot Court Wettbewerben	218

Deutsch-Niederländische Juristenkonferenz

Münster ist der Sitz des deutschen Arbeitsausschusses der Deutsch-Niederländischen Juristenkonferenz, die regelmäßig Juristen beider Länder aus allen wichtigen Arbeitsbereichen zusammenführt. Die über 200 Teilnehmer kommen ebenso aus der Rechtswissenschaft wie aus der Anwaltschaft und Justiz, der Wirtschaft, der Verwaltung und der Politik. Die Konferenz hat privaten Charakter, findet aber vielfältige Förderung in den beiden Staaten (bis hin zu den regelmäßigen Empfängen der Justizminister und der Unterstützung vor Ort durch die lokalen Gerichtspräsidenten bei den Tagungen).

Gegründet wurde die Konferenz 1949. Auf deutscher Seite ergriffen der damalige Landgerichtspräsident in Münster und spätere Richter am BVerfG, Dr. Fröhlich, und Professor Dr. Harry Westermann die Initiative; auf niederländischer Seite war es der Procureur General beim Hoge Raad, Professor Dr. G.E. Langemeijer. Fast ein halbes Jahrhundert später hat der langjährige deutsche Mitvorsitzende dieser Konferenz, Landgerichtspräsident Dr. Helmut Proppe, rückblickend das Bestreben der Gründer hervorgehoben, „daß es gerade den Juristen gelingen müsse, die durch den Krieg gestörten Beziehungen zwischen den Niederlanden und Deutschland wiederanzuknüpfen. Für die Niederländer war der Entschluss, sich zu diesem Zeitpunkt – knapp 4 Jahre nach dem Ende des unglückseligen Krieges – zu einer solchen Zusammenarbeit mit Deutschen bereit zu finden, sicher nicht leicht. Es haben sich aber schon damals hervorragende holländische Juristen zu der Zusammenarbeit mit Deutschland bekannt“ (ZEuP 1997, 197).

Seit 1949 haben die Tagungen jährlich abwechselnd entweder in den Niederlanden oder in Deutschland in jeweils anderen Städten stattgefunden. So trat die Konferenz im Jahr 2001 in Trier und 2002 in s' Hertogenbosch zusammen. Zur 55. Konferenz trafen sich die niederländischen und deutschen Juristen im Oktober 2003 in Potsdam.

Im Zuge der europäischen Integration hat der fachliche und persönliche Gedankenaustausch bei den Begegnungen der niederländischen und deutschen Juristen noch an Bedeutung gewonnen. Die Referate auf den Tagungen befassen sich dementsprechend sowohl mit vielfältigen juristischen Themen aus jedem der beiden Länder als auch mit gemeinsam interessierenden Fragen. So wurden in den letzten Jahren beispielsweise Gegenstände behandelt wie das Lebenspartnerschaftsrecht, das neue niederländische Erbrecht und das neue deutsche Schuldrecht. Dabei führt das Zusammenwirken von angesehenen Rechtswissenschaftlern und maßgeblichen Vertretern der juristischen Praxis dazu, dass die Tagungen sich ebenso durch ein hohes wissenschaftliches Niveau, wie durch Praxisnähe auszeichnen und den Teilnehmern vielerlei Anregungen geben.

Ein besonderes Kennzeichen der deutsch-niederländischen Juristenkonferenz ist es, dass neben dem anspruchsvollen fachlichen Programm das persönliche Gespräch

und die gesellschaftliche Begegnung eine wesentliche Rolle spielt. Zu der sehr angenehmen Atmosphäre trägt das Rahmenprogramm bei, das stets Möglichkeiten zu einem vertieften Kennen lernen des Ortes der Begegnung bietet. Höhepunkt der Konferenz ist jeweils ein festliches Bankett mit einem rechtskulturellen Beitrag und mit dem Toast auf die niederländische Königin und den Bundespräsidenten.

Für die Organisationsaufgaben sind der Niederländische und der Deutsche Arbeitsausschuss verantwortlich. Vorsitzender des Niederländischen Arbeitsausschusses ist derzeit Professor Dr. Gerard-Rene de Groot von der Universität Maastricht. Auf deutscher Seite sind die Vorsitzenden des Arbeitsausschusses der Präsident des Landgerichts Münster Klaus Schelp (Postfach 49 09, 48028 Münster) und Professor Dr. Dr. h.c. Reiner Schulze (Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Münster, Universitätsstraße 14 -16, 48143 Münster).

Kooperation mit der University of Virginia at Charlottesville

Ein Bericht von Prof. Dr. Heinz-Dietrich Steinmeyer

Seit 1996 besteht eine Kooperation mit der Law School der University of Virginia. Diese Universität ist eine der ältesten der USA und befindet sich in Charlottesville/Virginia - etwa zweieinhalb Autostunden südlich von Washington, D.C. Die Stadt hat etwa 50.000 Einwohner und liegt in einer landschaftlich schönen Umgebung, die geprägt ist von der Geschichte des amerikanischen Unabhängigkeitskrieges ebenso wie des amerikanischen Bürgerkrieges. Die Universität geht auf Thomas Jefferson zurück, der sie auch architektonisch geprägt hat. Die Law School gehört zu den Top Ten der amerikanischen Rechtsfakultäten und findet wegen ihrer soliden Ausbildung in den USA große Anerkennung.

Nach ersten Gesprächen des Verfassers im Jahre 1996 hat diese Kooperation 1997 mit einem Professorenaustausch begonnen, der seither darin besteht, dass jeweils vor dem Beginn des deutschen Wintersemesters, d.h. unmittelbar zu Beginn des amerikanischen Fall Term, von jeweils zwei Professoren der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der WWU für insgesamt sechs Wochen Vorlesungen zumeist zum Europarecht in Charlottesville gehalten werden und in der zweiten Hälfte des deutschen Sommersemesters, d.h. nach Ende des amerikanischen Spring Term, jeweils zwei Professoren von der Law School der University of Virginia nach Münster kommen, um im Rahmen der FFA Vorlesungen zu halten. Auf diese Weise haben Münsteraner Studenten die Möglichkeit, die Professoren aus Virginia kennen zu lernen und aus berufenem Munde etwas über das amerikanische Recht zu hören. Bei den amerikani-

Internationale Kontakte

schen Studenten auf der anderen Seite stößt das Europarecht als das Rechtssystem des bedeutendsten Wirtschaftsraums der Welt unterrichtet durch Zivil- und Öffentlich-Rechtler auf großes Interesse.

Als Ausdruck der inzwischen gewachsenen Verbundenheit der beiden Fakultäten hat der Dekan der University of Virginia School of Law ein Stipendium zur Verfügung gestellt, das - beginnend mit dem Studienjahr 2001/2002 für eine Juristin oder einen Juristen aus Münster die Studiengebühren von etwa \$ 25.000 für ein einjähriges LL.M.-Studium an der University of Virginia School of Law abdeckt (Dean's Scholarship). Der Stipendiat wird von einer Kommission der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der WWU benannt, die aus den Prof. Dres. Ehlers, Lundmark, Nelles, Pieroth und Steinmeyer besteht. Im Studienjahr 2004/05 ist nunmehr zum vierten Mal ein junger Jurist aus Münster gefördert durch das Dean's Scholarship zum LL.M.-Studium nach Virginia gegangen und damit dort auch zugleich ein „Botschafter Münsters“. Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der WWU hat sich im Gegenzug bereiterklärt, sich Studierenden aus Virginia in besonderer Weise zu widmen und auch für sie als Anlaufstelle in Europa zu dienen.

Neben diesen Kontakten in der Lehre und Ausbildung bestehen inzwischen auch zahlreiche wissenschaftliche Kontakte zwischen den beiden Fakultäten.

Es hat sich so eine fruchtbare und intensive Partnerschaft mit weiteren Entwicklungsperspektiven ergeben.

Partnerschaft mit der Chuo-Universität, Tokio

Zwischen der japanischen und der deutschen Rechtskultur bestehen traditionellerweise besondere Beziehungen. Größte Anerkennung verdient, dass zahlreiche japanische Professoren nach Deutschland kommen und sich intensiv mit dem deutschen Recht befassen. Auf diese Weise beeinflusst das deutsche Recht nachhaltig die japanische Rechtsentwicklung. Um die guten Kontakte mit Japan zu festigen, haben die Rechtswissenschaftliche Fakultät in Münster und die Juristische Fakultät der Chuo-Universität, eine der führenden privaten Universitäten in Japan mit Sitz in Tokio, ein Partnerschaftsabkommen abgeschlossen, das dem Wissenschaftleraustausch dienen soll. Treibende Kräfte der Kooperation waren seinerzeit der damalige Dekan, Prof. Dr. Großfeld, und Prof. Yamauchi von der Chuo-Universität.

Seit 1985 unterrichten abwechselnd in jedem Jahr ein Gastprofessor aus Tokio für ein oder zwei Monate in Münster oder ein Professor der Rechtswissenschaftlichen Fakultät in Tokio. Von deutscher Seite aus haben bisher die Professoren Birk, Dörner, Ehlers, Erichsen, Kadelbach, Kollhoser, Kupisch, Sandrock und Schlüter Gastpro-



Auf dem Campus der Chuo-Universität

fessuren in Tokio wahrgenommen. Auf diese Weise ist ein Netzwerk entstanden, das schon vielen Wissenschaftlern auch von anderen Universitäten zugute gekommen ist.

Im Jahre 2001 wurde das Austauschprogramm erweitert. Gefördert wird nunmehr auch der Austausch von postgraduierten Studenten und Doktoranden. So hat in den Jahren 2002, 2003 die Münsteraner Doktorandin Julia Walkling eine rechtsvergleichende Dissertation über das deutsche und japanische Verwaltungsverfahrenrecht an der Chuo-Universität geschrieben (Gutachter waren die Professoren Ehlers und Ishikawa). Dieses Beispiel zeigt, dass auch die Sprachbarriere überwunden werden kann. Allerdings wird die Sprache eher von deutscher Seite als Hindernis empfunden – während nur wenige Deutsche bereit sind, die japanische Sprache zu lernen, verhält es sich umgekehrt ganz anders.

Um das 20-jährige Bestehen der Partnerschaft zu würdigen, werden die Rechtswissenschaftlichen Fakultäten der Chuo-Universität und der Westfälischen Wilhelms-Universität im Jahre 2005 eine gemeinsame Festschrift herausgeben. Betreut wird die Partnerschaft gegenwärtig von Prof. Yamaushi (Tokio) und Prof. Dr. Ehlers (Münster).

Angebote der Fakultät für ausländische Studierende

Alljährlich empfängt die Fakultät zahlreiche ausländische Studierende. Eine große Zahl von ihnen kommt im Rahmen des Erasmus/Sokrates-Programms, in dem die Europäische Union Stipendien für den Studierendenaustausch in Europa zur Verfügung stellt. Ziel dieser Studierenden ist es, einen Einblick in das deutsche Recht sowie die deutsche Kultur und Lebensart zu bekommen. Für Studierende, die bereits ein Studium der Rechtswissenschaften in ihrem Heimatland abgeschlossen haben, besteht zudem die Möglichkeit, den Titel des „Magister Legum“ zu erwerben.

Ferner halten zahlreiche Professoren der Fakultät regelmäßig Vorlesungen an ausländischen Universitäten, sei es um interessierten Studierenden vor Ort einige Einblicke in das deutsche Rechtssystem zu vermitteln, sei es im Rahmen von Zusatzstudiengängen, die - ähnlich wie die Fachspezifische Fremdsprachenausbildung in Münster - an zahlreichen ausländischen Fakultäten zum deutschen Recht angeboten werden.

Aufbaustudiengang „Magister/Magistra Legum“

Die Pflege internationaler Beziehungen sollte keine Einbahnstraße von Deutschland in das Ausland sein. Vielmehr hat die deutsche Rechtsordnung auch Ausländern viel zu bieten. Die Rechtswissenschaftliche Fakultät freut sich deshalb über alle ausländischen Studierenden, die zu uns kommen, um deutsches Recht zu lernen. Für graduierte ausländische Juristinnen und Juristen bietet die Rechtswissenschaftliche Fakultät ein zweisemestriges Aufbaustudium an. Nach bestandener Magisterprüfung verleiht die Rechtswissenschaftliche Fakultät den Kandidaten den akademischen Grad des Magister Legum/der Magistra Legum Münster.

Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium sind:

1. der erfolgreiche Abschluss eines dem deutschen Rechtsstudium in den Anforderungen gleichwertigen juristischen Studiums an einer ausländischen Hochschule und
2. die ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache.

Ob der Studienabschluss des Bewerbers dem ersten juristischen Staatsexamen in der Bundesrepublik gleichwertig ist, entscheidet in Zweifelsfällen der Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät auf der Grundlage eines Gutachtens durch das Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland.

Die ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache ist ggf. durch eine Sprachprüfung nachzuweisen. Bei Bewerbern aus europäischen Staaten wird davon ausgegangen, dass die Deutschkenntnisse ausreichen, so dass eine Sprachprüfung nicht erforderlich ist.

Das Magister-/Magistra Legum-Studium kann sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester aufgenommen werden. Innerhalb der Studienzeit von zwei Semestern müssen mindestens 20 Semesterwochenstunden belegt werden. Die LL. M.-Studierenden können ihr Studienprogramm in Absprache mit einem Betreuer aus dem Kreis der Hochschullehrer/-innen sowohl aus den Fächern der klassischen deutschen Juristenausbildung als auch aus dem reichhaltigen Veranstaltungsangebot der Fakultät zum internationalen und ausländischen Recht zusammenstellen.

Die Teilnahme an einer Einführungsveranstaltung im Zivilrecht, Öffentliches Recht oder Strafrecht ist Pflicht, ebenso die erfolgreiche Teilnahme an einem Seminar. In jeder der gewählten Lehrveranstaltungen muss ein Leistungsnachweis erbracht werden, in der Regel im Rahmen schriftlichen oder mündlichen Prüfung am Ende des Semesters. Wurden bereits früher bei einem Hochschullehrer der Fakultät im Ausland oder in Münster Leistungsnachweise erworben (etwa im Rahmen eines ERASMUS-Austauschprogrammes), werden diese bis zu einem Umfang von 12 Semesterwochenstunden angerechnet.

Die abschließende Magisterprüfung besteht aus der Magisterarbeit, die möglichst im zweiten Studiensemester angefertigt werden soll, und einer anschließenden mündlichen Prüfung. Die Magisterprüfung ist bestanden, wenn beide Teile mit „bestanden“ bewertet worden sind.

Das LL.M.-Studium erfreut sich großer Beliebtheit. Graduierte aus den Ländern West- und Osteuropas, aus Nord- und Südamerika, aus Asien, Afrika und Australien haben sich für dieses Angebot entschieden. Dank des vielfältigen Lehrangebots, insbesondere auch in den neuen Schwerpunktbereichen, und der guten juristischen Bibliotheken in Münster dürfte der Magisterstudiengang auch in Zukunft viele hochqualifizierte junge Juristinnen und Juristen anziehen.

Erfahrungen eines ausländischen Magisterstudenten

Ein Bericht von Marc Vaccaro

Im Wintersemester 1997/98 kam ich im Rahmen des ERASMUS - Austauschprogramms nach Münster, um hier ein Semester lang zu studieren. Ich hatte zuvor drei Semester an der Universität in Barcelona Deutsch gelernt, und es war für mich per-

Internationale Kontakte

sönlich die beste Chance, erstmals richtig die deutsche Sprache zu üben und einen Teil Deutschlands näher kennenzulernen. Als Jurastudent war ich besonders am deutschen Staatsrecht sowie am Europa- und Völkerrecht interessiert.

Die Stadt Münster kannte ich selbst nur durch eine deutsche Freundin, die im Jahr zuvor in Barcelona studiert hatte. Meine Entscheidung fiel auf Münster, weil ich mein Erasmus-Jahr nicht in einer Großstadt verbringen wollte, sondern lieber in einer netten Universitätsstadt, wo alles näher liegt und es einfacher ist, seine Freunde wiederzutreffen. Auch das viele Radfahren war für mich eine sehr reizvolle Vorstellung.

Als ich dann in Münster ankam, war mit der Unterkunft schon alles geregelt: Mitarbeiter des Studentenwerks hatten sich vorher mit mir in Verbindung gesetzt, und ich bekam sofort ein Zimmer in einem riesigen Wohnheim am Aasee. Obwohl das Wohnheim sehr groß und anonym wirkte, war das Leben dort lustig, und ich habe sofort Anschluss zu den anderen Austauschstudenten gefunden. Außerdem hat die örtliche AEGEE-Gruppe einige Veranstaltungen organisiert, damit wir die Stadt und das Leben an der Uni besser kennen lernen konnten. Dort wurde uns erklärt, was alles in Bezug auf die Immatrikulation, die Anmeldung bei der Stadtverwaltung, die Deutschkurse usw. zu tun war. Selbstverständlich hat jeder in seiner eigenen Art und Weise die Stadt entdeckt und verschiedene Erfahrungen gesammelt.

Abgesehen von den ersten Sprachschwierigkeiten bei den Behörden und mit den neuen Bekanntschaften war das Leben rund um die Uni ziemlich leicht. Nur die Vorlesungen waren am Anfang recht schwer zu verstehen, da mein Sprachniveau für das Verständnis der juristischen Fachsprache nicht ausreichend war. Langsam ging es dennoch voran, nicht zuletzt dank einiger deutscher Mitbewohner, die mir mit den für mich völlig neuen Wörtern sehr geholfen haben.

Einige Monate später habe ich mich für ein Magister Studium (LL.M.) entschieden und meinen Aufenthalt in Münster um drei weitere Semester verlängert. In dieser Zeit habe ich zum Glück im Rechtswissenschaftlichen Seminar I als wissenschaftliche Hilfskraft arbeiten können, was eine große Hilfe für die Finanzierung meines Studiums war. Auch habe ich dort sehr nette Kollegen getroffen, die eine wertvolle Unterstützung für das Beenden meiner Magisterarbeit waren.

Zwischen Vorlesungen, Seminaren, Freunden etc. ging die Zeit leider sehr schnell vorüber. Insgesamt habe ich vier sehr schöne und interessante Semester in Münster verbracht und mich dort immer sehr wohl gefühlt. Eine Zeit lang im Ausland zu wohnen ist eine sehr wertvolle Lebenserfahrung, die sich immer lohnt.

Integriertes Deutsch-Russisches Studienprogramm mit Magister/Magistra Legum-Abschluss an der Akademischen Rechtsuniversität Moskau

Ein Bericht von Prof. Dr. Werner Kravietz

Seit dem Ende der Sowjetunion hat sich in der Russischen Föderation die Bildungs- und Wissenschaftslandschaft gewandelt. Seit 1999 existiert ein Partnerschaftsvertrag zwischen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Münster und der Akademischen Rechtsuniversität Moskau sowie eine Vereinbarung über ein internationales Studierendenaustauschprogramm. Vorausgegangen war eine vom Institut für Staat und Recht der Russischen Akademie der Wissenschaften in Moskau getragene, fast zehnjährige Experimentier- und Erprobungsphase rechtlicher Zusammenarbeit, in der deutschsprachige Intensivkurse sowie Wiederholungs- und Vertiefungsveranstaltungen einzelner deutscher Hochschullehrer in diversen Rechtsgebieten im Vordergrund standen.

Dies führte im Jahre 2002 zur Gründung des Deutsch-Russischen Universitätszentrums für Rechtsstudien Moskau. Es wird auf deutscher Seite getragen von der Universität Münster und vom Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) in Bonn, auf russischer Seite von der Akademischen Rechtsuniversität Moskau und dem Institut für Staat und Recht der Akademie der Wissenschaften.

Kernstück der Kooperation ist gegenwärtig die Unterhaltung und der weitere Ausbau eines in dieser Form einmaligen und neuartigen deutschsprachigen Magister Legum-Studiengangs, der seit dem WS 2002 in Moskau für russische Studierende angeboten wird. Unterrichtet wird im Integrierten Deutsch-Russischen Studienprogramm und Magisterstudium von deutschen Professoren in deutscher Sprache. Jedoch geschieht dies im Wege des Co-Teaching mit russischen Fachkollegen, die auch im russischen Diplom-Studiengang tätig sind und – neben der Beherrschung der deutschen Umgangssprache und der zugehörigen juristischen Fachsprache – einen besonderen fachlichen Bezug zum deutschen und europäischen Recht haben. Die deutschsprachigen Lehrveranstaltungen werden im wesentlichen unter der Verantwortung von Hochschullehrern der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Münster in Moskau durchgeführt, aber auch unter Mitarbeit einer Reihe auswärtiger deutscher Fachkollegen, die zu Moskau und/oder Münster in enger Verbindung stehen und sämtlich als Lehrbeauftragte am Moskauer Universitätszentrum tätig werden.

Da bislang nur wenige Spezialisten mit Rechtserfahrung im deutschen wie im russischen Rechtssystem zur Verfügung stehen, ist die gesteigerte Professionalisierung und Nachwuchsförderung im Wege der internationalen Vernetzung nach dem Moskauer Modell das A und O der russischen Juristenausbildung, welches sich die Akademische Rechtsuniversität Moskau in Verbindung mit der Universität Münster und ih-

Internationale Kontakte

rer Rechtswissenschaftlichen Fakultät – gestützt durch den Deutschen Akademischen Austauschdienst – zur Aufgabe macht.

Die Teilnahme am Integrierten Deutsch-Russischen Studienprogramm und Magisterstudium der ARU Moskau, für die, wie bei derartigen Einrichtungen auch in Moskau üblich, Studiengebühren erhoben werden, gilt als Eliteausbildung. Das russische Diplom der Akademischen Rechtsuniversität Moskau ist Voraussetzung für den Erwerb des LL.M. Münster. Das integrierte Studienprogramm schafft somit nicht nur Zusatzqualifikationen bei den russischen Studierenden, sondern ermöglicht auch eine Doppelgraduierung. Als am 29.6.2004 die Absolventen des Ersten Integrierten Studiengangs nach den juristischen Diplomen auch ihre Magisterurkunden in Empfang nahmen, auf denen – und auch dies ist ein Novum internationaler Juristenausbildung – die Unterschriften des Rektors der ARU Moskau und des Dekans / der Dekanin der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Münster stehen, hatten sämtliche Absolventen bereits eine feste Anstellung bei Industrie, Banken oder großen Anwaltsfirmen in der Tasche.

Für die Betreuung des Deutsch-Russischen Universitätszentrums für Rechtsstudien Moskau verantwortlich ist der Koordinierungsausschuß, derzeit bestehend aus Professor Dr. Dr. h. c. Boris N. Topornin (Akademische Rechtsuniversität Moskau, Institut für Staat und Recht, ul. Znamenka 10, Moskau G-19, 119841), Professor Dr. Dr. Dr. h. c. mult. Werner Krawietz (Universität Münster, Internationales Zentrum für Deutsch-Russische Rechtsstudien, Hüfferstr. 1a, D-48149 Münster, Tel. +49 251/83-21964), Professor Dr. Dr. h.c. Wilfried Bergmann (Stellvertretender Generalsekretär, Deutscher Akademischer Austauschdienst DAAD, Kennedyallee 50, 53175 Bonn). Auskünfte zum Moskauer Integrierten Studiengang mit Magisterstudium erteilt auch das Deutsch-Russische Universitätszentrum für Rechtsstudien Moskau, Referent des Rektors der ARU Moskau: Herr Vladimir Korolev (Tel. 007 095 202 48 32, Fax 007 095 291 85 74).

Deutsche Rechtsschule in Łódź

Seit dem Wintersemester 1999/2000 besteht an der Universität von Łódź, der zweitgrößten Stadt Polens, ein deutschsprachiges Studienangebot, das maßgeblich von Hochschullehrern der Rechtswissenschaftlichen Fakultät Münster getragen wird. Es bietet polnischen Studierenden und Doktoranden der Rechtswissenschaft die Möglichkeit, sich neben ihrem Hauptstudium in einem zweijährigen Ergänzungsstudium mit dem deutschen Recht und dem Europäischen Gemeinschaftsrecht vertraut zu machen. Schwerpunkte des Studiums sind das Zivil- und Wirtschaftsrecht. Daneben werden aber auch Grundzüge des Verfassungsrechts sowie weiterer Rechtsgebiete –

vom Verwaltungs-, über das Steuer- bis zum Arbeitsrecht – vermittelt und eine Einführung in die Arbeitsweise deutscher Juristen und die Praxis der Rechtsanwendung gegeben.

Diese „Deutsche Rechtsschule in Łódź“ wendet sich mit ihrem Studienangebot vor allem an polnische Studierende, die später in Anwaltskanzleien, Unternehmen oder Außenhandelseinrichtungen mit Wirtschafts- und Rechtsbeziehungen zu Deutschland befasst sein werden, aber auch an junge Juristen, die ihre Kenntnisse und Erfahrungen mit dem deutschen und dem europäischen Recht in wissenschaftliche Arbeiten, in berufliche Tätigkeiten innerhalb des polnischen Rechtssystems oder in internationale Organisationen einbringen wollen. An den bisherigen Durchgängen des Studienprogramms haben jeweils circa vierzig Studierende teilgenommen, obwohl hohe Anforderungen gestellt werden. Gute allgemeine Kenntnisse der deutschen Sprache sind Voraussetzung für die Zulassung; auf dieser Grundlage kann sich die Lehre durch die deutschen Dozenten auf die Vermittlung der Fachkenntnisse und der Fachsprache konzentrieren. Dem Programm kommt dabei zugute, dass die Rechtswissenschaftliche Fakultät in Münster über langjährige eigene Erfahrungen mit der Durchführung fachbezogener Fremdsprachenprogramme verfügt. Nach jedem der einwöchigen Intensivkurse, die die Hochschullehrer aus Münster allmonatlich in Łódź abhalten, müssen die Teilnehmer ihren Kenntnisstand belegen, indem sie eine deutschsprachige Klausur schreiben. Nur wer vier Fünftel der Klausuren des Gesamtprogramms besteht, erhält das begehrte gemeinsame Zertifikat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät Łódź und des Centrums für Europäisches Privatrecht Münster über die erfolgreiche Teilnahme an der „Deutschen Rechtsschule in Łódź“.

Die große Resonanz unter den polnischen Studierenden und das andauernde Engagement der Dozenten aus Münster zeigt, wie stark das Bedürfnis nach fachlicher Begegnung und Kenntnisvermittlung zwischen Deutschland und seinem östlichen Nachbarn ist. Gerade in einer Stadt wie Łódź, in der eine der größten jüdischen Gemeinden Europas mit einem blühenden kulturellen Leben während der deutschen Besetzung im Zweiten Weltkrieg vernichtet wurde, ist diese Bereitschaft polnischer Studierender, sich in einem gemeinsamen deutsch-polnischen Ausbildungsprogramm den Herausforderungen im zusammenwachsenden Europa zu stellen, ein ermutigendes Zeichen.

Ansprechpartner für das Programm sind auf polnischer Seite Professor Dr. Anna Pikulska-Robaszkiewicz (Uniwersytet Łódzki, ul. Składowa 43, PL-90-127 Łódź, Tel. +48-42-6354602), auf deutscher Seite Professor Dr. Dr. h.c. Reiner Schulze (Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Münster, Universitätsstraße 14 -16, D-48143 Münster, Tel. +49-251-83 22 757).

Münsteraner Studierende im Ausland

Im Rahmen Ihrer zahlreichen internationalen Kontakte bietet die Fakultät ihren Studierenden vielfältige Möglichkeiten eines Studienaufenthaltes im Ausland. Die meisten Partnerschaften bestehen im Rahmen des Erasmus/Sokrates-Programms mit europäischen Universitäten. Aber über die Grenzen Europas hinaus werden interessierte Studierende leicht fündig. Das Angebot umfaßt sowohl Auslandsaufenthalte während des Studiums als auch eine Vermittlung von Postgraduiertenstudienplätzen.

Im Folgenden soll nur eine kleine repräsentative Auswahl der Studienmöglichkeiten im Ausland vorgestellt werden. Für Studierende, die an einem Auslandsaufenthalt interessiert sind, gibt die Fachschaft Jura jährlich einen umfassenden Auslandsstudienführer heraus.

Erasmus/Sokrates-Partnerschaften: Das Beispiel Athen

Ein Bericht von Prof. Dr. Ehlers

Ein Beispiel für ein ERASMUS-Angebot der Fakultät bildet der Kontakt mit der Universität Athen. Es kommen nicht nur griechische Studenten für ein oder zwei Semester nach Deutschland, um die Grundlagen des deutschen Rechtssystems ken-



Athen - Die Akropolis

nen zu lernen. In jedem Jahr studieren auch zwei bis vier Münsteraner in Athen. Die deutschen Studierenden berichten immer wieder begeistert von der berühmten griechischen Gastfreundschaft, dem faszinierenden Kulturreichtum der „Wiege Europas“ und natürlich von dem angenehmen Wetter. Während ihre Kommilitonen in Münster die Regenschirme aufspannen, baden die Studierenden in Athen im Mittelmeer.

Selbstverständlich kommt die Erweiterung des juristischen Horizontes nicht zu kurz. Athen hat die größte und bedeutendste juristische Fakultät Griechenlands. Zahlreiche Vorlesungen, vor allem zum internationalen Recht, werden auf Englisch oder manchmal sogar auf Deutsch gehalten. Die dort erworbenen Leistungen können in Deutschland anerkannt werden. Griechischkenntnisse sind also nicht unbedingt erforderlich, doch die meisten Studenten nutzen die kostenlosen Sprachkurse, die vor Beginn der Vorlesungen angeboten werden.

Damit erschöpfen sich die Kontakte aber noch nicht: so nehmen regelmäßig griechische Juristinnen und Juristen in Münster am Magister-Studium teil. Auch halten Hochschullehrer aus Athen und Münster an der Partneruniversität Vorträge und Vorlesungen.

Austauschprogramm mit der Universität in Nijmegen (Niederlande)

Mooi was de tijd: Die Radboud Universiteit Nijmegen betreut ihre Erasmus- Studenten in hervorragender Weise. So hatte ich es vor meinem Aufenthalt in Nijmegen vielfach gehört. Dennoch machte ich mich im August mit etwas mulmigem Gefühl auf in die 150.000 Einwohner zählende Stadt an der Waal (größter Arm des Rheins) die nur 7 km hinter der deutsch- niederländischen "Grenze" liegt. Was erwartete mich in dieser Stadt, würde ich zurecht kommen, obwohl ich nicht ein einziges Wort Niederländisch sprechen konnte? Würde ich schnell Freunde finden, und was hatte die rechtswissenschaftliche Fakultät mir zu bieten? Ja, um es kurz zu machen: das mulmige Gefühl verschwand schon recht bald. Im International Relations Office wurde ich Willkommen geheißen. Erhielt ein tolles T- Shirt, einen Stadtplan, viele nützliche Tipps und Tricks für das Leben in Nijmegen und (ganz wichtig) den Terminplan für die Introduction Weeks.

Um gleich ungehindert schwärmen zu können nun meine einzige negative Erfahrung in den 5 Monaten Erasmussemester: Meine erste Wohnung. Sie wurde mir von der Uni zugeteilt (was ich grundsätzlich auch nur empfehlen kann, da die Wohnungsmarktlage in Nijmegen katastrophal ist), lag aber leider sehr weit außerhalb

Internationale Kontakte

der Stadt und immerhin noch 25 Minuten mit dem Fahrrad zur Uni. Außerdem wohnte ich zur Untermiete bei einer sehr neugierigen älteren Frau, so dass ich mich sehr schnell entschloss umzuziehen. Wiederum half mir das International Relations Office und mit etwas Glück hatte ich innerhalb einer Woche ein tolles großes Zimmer in einer 5-er WG mit vier niederländischen Studenten direkt neben dem Campus. Insofern also beste Voraussetzungen für eine tolle Zeit in Nijmegen.

Diese tolle Zeit begann mit den Introduction Weeks. Zwei Wochen mit diversen Veranstaltungen von Stadt- und Uniführungen über Kanufahrten, Lagerfeuerparties und einem super Wochenende in einer Art Jugendherberge bis hin zu den unvermeidlichen Parties an jedem Abend in diesen zwei Wochen. Alle ca. 250 Erasmus- und International Studenten waren in einer Introductiongruppe, die jedoch zwecks besserer Kennenlernatmosphäre in kleinere Gruppen mit je ungefähr 20 Studenten aufgeteilt wurde. So hatte sich meine Sorge, ob ich denn in Nijmegen schnell Freunde finden würde sehr bald in Luft aufgelöst, und ich fand mich in einer tollen Gruppe von Belgiern, Franzosen, Amerikanern, Italienern, Spaniern, Polen, Engländern, Schweden, Dänen und Holländern wieder, mit denen ich auch bis zum Ende meines Erasmussemesters (und darüber hinaus) regelmäßig etwas unternommen habe.



Statue der Mariken von Nijmegen, der Titelheldin eines mittelalterlichen Mysterienspiels, das in Nijmegen aufgeführt wird

Nun zu dem "Sprachproblem". Durch meinen sehr unterhaltsamen Kurs "Social Dutch" und vor allem durch meine niederländischen Mitbewohner habe ich innerhalb eines Semesters recht flüssig Niederländisch gelernt (Trick zum Vokabellernen: amerikanische Serien mit niederländischen Untertiteln gucken!). Wer also mit wenig Aufwand innerhalb kürzester Zeit eine neue Sprache so lernen will, dass er sich gar nicht mehr des (dort von allen verstandenen) Englischen bedienen muss, der ist in Nijmegen absolut richtig.

Aber nicht nur sprachlich, sondern auch juristisch hat Nijmegen einiges zu bieten. Die Mitarbeiterinnen des Erasmusbüros in der juristischen Fakultät sind sehr hilfsbereit und haben auch bei der dritten dummen Frage noch freundlich lächelnd geantwortet, und mir geduldig erklärt, welche Kurse ich nun wann nehmen konnte. Aus der großen Auswahl der juristischen Veranstaltungen für Erasmusstudenten (alle auf Englisch) hat mir besonders gut der interdisziplinäre Kurs zum internationalen Schutz der Menschenrechte gefallen. Die doch etwas andere Sichtweise der teilnehmenden Development Studies Studierenden hat meinen juristischen Blickwinkel sehr erweitert. Auch Exkursionen wie die zum UN- Tribunal für das ehemalige Jugoslawien in Den Haag werden sicherlich noch lange lebhaft in meiner Erinnerung bleiben.

Alles in allem habe ich meine Zeit in Nijmegen sehr genossen, viel Neues gelernt und auch die durch die Introduction Weeks kennengelernten Kneipen und Clubs ausgiebig und mit wachsender Begeisterung frequentiert. Und so kann nun auch ich voller Überzeugung behaupten: Die KUN betreut ihre Erasmus- Studenten in hervorragender Weise!

Erasmusprogramm Paris II

Ein Beitrag von Prof. Dr. Pieroth

Seit dem Wintersemester 1999/2000 wird am Institut für Öffentliches Recht und Politik das ERASMUS/SOCRATES-Austauschprogramm der Rechtswissenschaftlichen Fakultät mit der Université de Paris II - Panthéon-Assas betreut. Das Studentenaustauschprogramm besteht seit dem Wintersemester 1989/90 und ist das älteste, das die Münsteraner Fakultät mit einer ausländischen Partnerhochschule unterhält. In der Vergangenheit haben bereits fast 100 deutsche Studenten in seinem Rahmen ein Semester in Paris verbracht.

Eine Programmteilnehmerin im Wintersemester 1999/2000 schildert ihre Eindrücke in einem Erfahrungsbericht wie folgt (Auszüge):

Das Leben an der Uni

Eine wichtige Anlaufstelle für die Organisation des Studiums in Paris ist das Bureau des programmes d'échange in dem Hauptgebäude der Universität Paris II, 12, place du Panthéon. Die beiden Damen dort sind bei der Kurswahl behilflich, nehmen die Anmeldungen für die Kurse, die Travaux dirigés und später für die Prüfungen entgegen, stellen die Studentenausweise aus und sind Ansprechpartner für alle Fragen rund ums Studium.

Für uns war es verpflichtend, drei Vorlesungen zu besuchen und darin auch Prüfungen abzulegen. Da die Vorlesungen alle dreistündig stattfinden, kam man auf neun Wochenstunden, was ich als angemessene Belastung empfand. Neun Stunden sind sicherlich nicht viel, wenn man jedoch bedenkt, dass die Nachbereitung einer auf Französisch abgehaltenen Vorlesung doch um einiges aufwendiger ist als die einer deutschen Vorlesung, hat man doch eine Menge zu tun. Hinzu kommt, dass die Prüfungen am Semesterende natürlich auch vorbereitet werden müssen, und in dieser Hinsicht sind drei Klausuren beziehungsweise mündliche Prüfungen schon sehr zeitintensiv.



Hauptgebäude - 12, place du Panthéon

Die Qualität der Vorlesungen war meiner Ansicht nach sehr hoch. Der Stoff wurde gut gegliedert vorgetragen und vermittelte auch ein hohes Maß an Allgemeinbildung, wobei ich hier vor allem die Vorlesung "Grands systèmes de droit contemporain" nennen möchte. Sehr praktisch für das Studium in Deutschland ist natürlich, dass man sich jede in Paris bestandene Prüfung hier als Wahlfachschein anrechnen lassen kann.

Was das sprachliche Verständnis der Vorlesungen angeht, so hatte ich nach einigen Wochen, als ich mich in das Französische besser eingehört hatte, kaum noch Verständnisschwierigkeiten. Bei Problemen habe ich mir die Mitschrift von französischen Kommilitonen ausgeliehen oder in den von den Professoren empfohlenen Büchern nachgelesen.

Zu der Vorlesung Europarecht habe ich die Travaux dirigés (TD) besucht. Dies kann insofern hilfreich sein, als bestimmte Themen sehr intensiv behandelt werden und man in der Lektüre französischer Urteile Routine bekommt. Wenn man die Teilnahme an den TD wirklich ernst nimmt, kann dies mehrere Stunden Vorbereitung pro Woche bedeuten, doch dann wird man hiervon auch in der Abschlussprüfung profitieren.

Darüber hinaus habe ich an einem für ERASMUS-Studenten angebotenen Französisch-Kurs teilgenommen. Diesen zweistündigen Kurs möchte ich gern weiterempfehlen, man erlernt nützliche Techniken und erfährt eine Menge über Frankreich. Informationen hierzu finden sich am Schwarzen Brett des Bureau des programmes d'échange.

Das Restaurant universitaire ("Restau U") mit dem schönsten Blick über die Dächer von Paris befindet sich in dem Universitätsgebäude in der rue d'Assas. Das Essen war in der Regel recht gut, wobei man die Wahl zwischen mehreren Beilagen, Hauptgerichten und Desserts hat.

Kontakte knüpfen

Die anderen ERASMUS-Studenten lernt man schnell kennen - beispielsweise bei den Einführungsveranstaltungen. Ich wollte aber auch gern Franzosen kennen lernen und habe mich deshalb von den anderen Ausländern in der Universität fern gehalten. Während der ersten Vorlesungsstunden habe ich mich neben Französisinnen gesetzt, die allein und nicht bereits in einer großen Clique waren, und habe sie angesprochen. So ein Kontakt kommt dann schnell zustande, vor allem wenn man einen Franzosen trifft, der gern bereit ist, einem Ausländer bei Verständnisschwierigkeiten zu helfen. Auf diese Weise hatte ich in den Vorlesungen einige Bekannte, mit denen ich mich außerhalb der Universität treffen konnte.

Prüfungen

Die Prüfungen der ERASMUS-Studenten zu Vorlesungen des dritten und vierten Studienjahres waren mündlich, wohingegen für die ersten Studienjahre Klausuren gestellt wurden. In beiden Fällen hatte ich aber den Eindruck, dass die Ausländer mit viel Wohlwollen behandelt wurden, wenn für sie nicht ohnehin gesonderte Aufgaben gestellt wurden.

Bücher

Die meisten Professoren haben in der ersten Vorlesungsstunde Literaturhinweise angegeben. Wenn der Professor selbst ein Buch geschrieben hatte, so konnte ich nach einigen Vorlesungen bemerken, dass er sich sehr genau an das Konzept seines Buches hielt und oft die gleichen Ausdrücke benutzte. Dies hat mir die Nacharbeit der Vorlesungen erleichtert, und ich konnte meine - manchmal sehr lückenhaften - Vorlesungsmitschriften nachbessern und vervollständigen. Gebrauchte Bücher kann man günstig in der riesengroßen Buchhandlung Gibert Joseph auf dem Boulevard Saint Michel erwerben.

Wer sich entschließt, nach Paris zu gehen, wird ein wirklich interessantes und abwechslungsreiches Semester verleben.

Maîtrise en droit an der Université Paris X (Nanterre)

Ein Bericht von Darius Soglowek

Mit dem Austauschprogramm zwischen der Universität Münster und der Université Paris X in Nanterre wird Münsteraner Studierenden, die an einem Studium in Frankreich interessiert sind, eine besonders attraktive Möglichkeit geboten. In nur einem Jahr können sie die „Maîtrise en droit“, den regulären französischen Studienabschluss nach dem vierten Studienjahr erwerben. Mit dem Grad der „Maîtrise“ erfüllen die erfolgreichen Absolventen die formellen Zugangsvoraussetzungen für die „*école d’avocats*“ - die französische Anwaltschule - sowie für jede Art von Postgraduiertenstudiengängen.

Die Universität Paris X befindet sich in Nanterre, einem Vorort westlich von Paris, in der Nähe des modernen Geschäftsviertels „La Défense“. Der aus den 60er Jahren stammende Campus, der Ausgangspunkt der gesamten 68er Bewegung war, ist in den letzten Jahren stark umgebaut und modernisiert worden. Mit neuen Sportanlagen bietet er heute vielfältige Sport- und Freizeitmöglichkeiten vor Ort, was für eine Pariser Universität eher ungewöhnlich ist. Für eine gute Verkehrsanbindung nach Paris sorgt die Schnellbahn RER.

Zahlreiche Austauschprogramme mit Universitäten aus ganz Europa sorgen für ein internationales Klima auf dem Campus. Gleichzeitig ist es innerhalb der „Maîtrise“ besonders leicht, Kontakte zu einheimischen Studierenden zu knüpfen. Denn anders als bei üblichen Erasmus-Programmen, bei denen ausländische Studierende oft unter sich bleiben, werden sie hier in das reguläre vierte Studienjahr eingeschrieben und nehmen gemeinsam mit ihren französischen Kommilitonen an den regulären Lehrveranstaltungen und Prüfungen teil.

Zugelassen werden allerdings nur fortgeschrittene Studierende, deren Studienleistungen in Deutschland als „*équivalence*“ eines dreijährigen Studiums in Frankreich anerkannt werden können. Bisher wurde hierfür die erfolgreiche Teilnahme an allen „großen Übungen“ vorausgesetzt. Welche Voraussetzungen nach der neuen Studienordnung erfüllt sein müssen steht derzeit (April 2004) noch nicht fest. Auch sollten bereits vor Antritt des Studiums relativ gute Kenntnisse der französischen Sprache vorhanden sein.

Im Rahmen der „Maîtrise en droit“ erfolgt nach drei Jahren eines generalistischen Studiums der Rechtswissenschaften erstmals eine Spezialisierung auf ein bestimmtes Rechtsgebiet. Angeboten werden zahlreiche Schwerpunkte aus allen Bereichen der Rechtswissenschaften. Bei Münsteraner Austauschstudenten hat in der Vergangenheit immer der Bereich „*Droit international et européen*“ besonderen Anklang gefunden. Das Lehrprogramm umfasst jeweils mehrere Veranstaltungen aus den Bereichen Europarecht, Völkerrecht, Internationales Privatrecht sowie Internationales Handels- und Wirtschaftsrecht. Mit zahlreichen Wahlmöglichkeiten auch innerhalb

der einzelnen Schwerpunktbereiche wird den Studierenden eine sehr gezielte Schwerpunktsetzung ermöglicht.

Das Programm wird betreut von Professor Dörner, Institut für Internationales Wirtschaftsrecht.

Kontakte im Bereich der Strafrechtswissenschaften mit spanisch-sprachigen Ländern

Ein Beitrag von Prof. Dr. Struensee

Seit einiger Zeit ist ein zunehmendes Interesse deutscher Studenten an einem Studium oder an einem Praktikum im Ausland an spanischsprachigen Universitäten (z. T. gebührenfrei), anderen Institutionen und Anwaltskanzleien zu beobachten. Ferner verstärkt sich der Wunsch von Referendaren, eine Stage im spanisch-sprachigen Ausland zu absolvieren. (Die Referendare befinden sich zwar nicht mehr im universitären Ausbildungsabschnitt, erhalten aber innerhalb der Ausbildung in der Justiz kaum Hinweise auf Ausbildungsmöglichkeiten im Ausland. Sie orientieren sich deshalb über entsprechende Möglichkeiten an „ihrer“ Universität.)

Im Rahmen von wenigen institutionalisierten Beziehungen, aber auch aufgrund persönlicher Kontakte (vor allem im Bereich der Kriminalwissenschaften) wird den Studierenden geholfen, ein Studium in Spanien oder Lateinamerika aufzunehmen und Ansprechpartner vor Ort unter Dozenten und wissenschaftlichen Mitarbeitern, ehemaligen oder gegenwärtigen Humboldt- oder DAAD-Stipendiaten, Doktoranden oder ehemaligen Magisterstudenten zu finden, die zur Gestaltung des Aufenthalts Ratschläge geben und bei Überwindung von Anfangsschwierigkeiten helfen können. Der genannte Personenkreis ist auch - in unterschiedlichem Maße - der deutschen Sprache mächtig; mit seiner Hilfe lassen sich vorläufige Verständnisschwierigkeiten überwinden. Auch Kommilitonen, die bereits im Ausland studiert haben (beispielsweise in Argentinien, Chile, Costa Rica, Mexiko), sind bereit, ihre Erfahrungen weiterzugeben. Auch zu weiteren Ländern bestehen Kontakte oder lassen sich vermitteln (z. B. Ecuador, Paraguay, Peru, Uruguay).

Bei den deutschen Studenten und Referendaren, die ins Ausland gehen, überwiegt anfangs natürlich das Bestreben, die Kenntnis der Fremdsprache (einschließlich der Fachsprache) zu vertiefen und zu vervollkommen. Das ist legitim: denn die sprachliche Kompetenz wird bei einem immer engeren Zusammenwachsen der Nationen gerade auch für die beruflichen Möglichkeiten des Juristen eine wesentliche Rolle spielen. Aber auch das Interesse, bestimmte Aspekte einer fremden Rechtsordnung

kennenzulernen, tritt im Laufe des Auslandsaufenthalts stärker hervor. Das Justizprüfungsamt erkennt Auslandssemester unter bestimmten Voraussetzungen an; Einzelheiten darüber, wann eine Anrechnung auf die Studienzeit erfolgt und wann die Chance des „Freiversuchs“ erhalten bleibt, lassen sich in Rücksprache mit dem Justizprüfungsamt klären.

Auch umgekehrt besteht von Seiten spanischer oder lateinamerikanischer junger Juristen das Bestreben, sich im deutschen Recht in unterschiedlichen Fachrichtungen fortzubilden. Dabei handelt es sich vor allem um Postgraduierte, die in Deutschland ein Magisterstudium absolvieren, Material für ihre Dissertation sammeln oder sogar hier promovieren möchten. Dabei spielt der Umstand eine wesentliche Rolle, dass das deutsche Recht und die deutsche Rechtswissenschaft traditionsgemäß im spanischsprachigen Bereich hohes Ansehen und nach wie vor eine Vorbildfunktion genießen. Die ausländischen Studierenden finden bei Hochschullehrern und beim wissenschaftlichen Personal genügend Betreuer, Diskussionspartner und Ratgeber, die sie in ihrem Vorhaben kompetent unterstützen können. – Eine besondere Attraktion unserer Magister- und Promotionsordnung besteht darin, dass die schriftlichen Arbeiten, die zum Erwerb des Magister- oder Dokortitels anzufertigen sind, auch in Fremdsprache vorgelegt werden dürfen, wenn sich zumindest ein Hochschullehrer der Fakultät in der Lage sieht, die fremdsprachige Arbeit zu lesen und zu beurteilen.

Austauschprogramm mit der Universität Niigata (Japan)

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät bietet seit 1996 einen Austausch mit der Universität Niigata an. Jährlich studieren zwei Studierende aus Münster in Niigata (Japan) und zwei japanische Studierende sind an unserer Fakultät eingeschrieben. Wie sieht das Studentenleben unser Studierenden in Niigata (Japan) aus?

Das beschreibt Torge Sulkiewicz, der das SoSe 2001 und das WS 2001/02 in Niigata studierte:

"Vorweg: An der Universität von Niigata kann man sich sehr wohl fühlen. Das liegt einerseits an der guten Organisation der Fakultät, andererseits am internationalen Studentenzentrum. Beides sind die Anlaufpunkte für ausländische Studierende. Stets habe ich jemanden gefunden, der mir bei Fragen und Problemen weitergeholfen hat. Da der Kontakt bereits von Deutschland durch das Institut für Steuerrecht hergestellt wurde, war alles sehr unkompliziert. Zusammen mit meinem Tutor benötigte ich nur einen Nachmittag für die Eröffnung meines Bankkontos, die Registrierung bei den

Ämtern, die Immatrikulation, das Mieten eines Zimmers und für den Abschluss der Versicherungen.

Ich habe ein Ein-Jahres-Studienprogramm absolviert, das mir neben einem Intensiv-Sprachkurs (das erste Semester hindurch täglich vier Stunden), über das rechtswissenschaftliche Studium hinaus Fächer wie Soziologie, Wirtschaft und Politik anbietet, so dass man hier endlich mal die Möglichkeit hat, dem Paradigma des "studium generale" gerechter zu werden. Eine Gelegenheit, die man nutzen sollte. Studiert wird in Englisch. Auch der Kontakt zu den verschiedenen Stellen der Universität ist gut in Englisch zu bewältigen. Das Bildungssystem Japans ist anders als bei uns. Es basiert mehr auf physischer Anwesenheit und Reproduktion. Der Sprachkurs ist entsprechend arbeitsintensiv, leistet aber wirklich erstaunliches: Ich habe im Sommer das halbe Land als Rucksacktourist problemlos bereisen können.

Niigata ist eine Hafenstadt (500.000 Einwohner) an der Westküste Japans, bekannt für Reis und Sake (japanischer Reiswein), Austragungsort der Fußball-WM 2002 und Regierungssitz der gleichnamigen Präfektur. Die Campus-Universität liegt wenige Bahnstationen von der Innenstadt entfernt. Für Münsteraner Studierende ist es ungewohnt, dass alle Wege (Mensa, Bibliothek, Hörsäle...) zu Fuß zu bewältigen sind; zumal man als Münsteraner im Studentenwohnheim direkt auf dem Campus wohnt. Rund um den Campus gibt es alles, was man zum Studentenleben braucht: Supermärkte, Banken, Post und Kneipen...

Japan ist ein Land im Umbruch. Innenpolitische Probleme begleiten einen sozialen Wandel in der Gesellschaft; die Wirtschaft stagniert. Diese Veränderungen und Entwicklungen hier aus der westlichen und japanischen Sichtweise zu betrachten ist ein absoluter Gewinn eines solchen Austausches und erweitert den Horizont erstaunlich.

Man schließt hier schnell Freundschaften. Es gibt ca. 160 ausländische Studierende an der Universität und das Interesse der japanischen Kommilitonen ist trotz Sprachprobleme sehr groß. Das internationale Studentenzentrum organisiert ständig Ausflüge, Touren oder Partys, so dass keine Ruhe einkehrt und man viele interessante Leute kennen lernt.

Japan ist wirklich anders. Es gibt so viel zu sehen, was ich in der Kürze nicht berichten kann. Es liegt natürlich an einem selbst, wie viel man aus einem solchen Programm herausholt. Ich selbst habe es nicht bereut, bei diesem Austausch mitgemacht zu haben. Ich meine, man sollte eine solche Gelegenheit unbedingt wahrnehmen."

Vermittlung von LL.M. Studienplätzen durch den Verein Recht & Sprachen e.V.

Der FFA-Förderverein Recht & Sprachen e.V. vermittelt LL.M. Studienplätze an zahlreichen Universitäten in Großbritannien und den USA. Hierzu zählen:

- University of Cambridge, England (ca. 2 Plätze, bei qualifizierten Bewerbern auch mehr)
- University of Sheffield, England (3 - 5 Plätze)
- University of East Anglia, England (bis zu 15 Plätze)
- California Western School of Law, San Diego, USA (bis zu 15 Plätze)
- University of Connecticut School of Law, Hartford, USA (1 - 2 Plätze)

Nähere Informationen zu diesem Angebot finden Sie in der Vorstellung des Vereins Recht & Sprachen e.V. in der Rubrik „Einrichtungen“ in dieser Broschüre, sowie im Internet unter: <http://www.uni-muenster.de/Jura.cl/r.s.>

Münsteraner Studierende bei internationalen Moot Court Wettbewerben

Der Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot

Seit zwölf Jahren veranstaltet das Institute of International Commercial Law der Pace University School of Law, New York, den Willem C. Vis Moot Court. An dem stetig wachsenden Wettbewerb nehmen inzwischen regelmäßig bis zu 130 Teams aus über 30 Ländern teil. Ihre Aufgabe: die Bearbeitung eines aus dem internationalen Kaufrecht stammenden simulierten Rechtsfalles.

Bis zum Jahr 2002 nahmen regelmäßig von Prof. Dr. Klaus-Peter Berger, LL.M. betreute Münsteraner Studententeams an diesem juristischen Wettbewerb teil. Unter der Betreuung von Prof. Dr. Gerald Mäsch soll es auch künftig wieder Teams aus Münster geben.

Der Wettbewerb beginnt alljährlich jeweils Anfang Oktober mit der Veröffentlichung des Falls und es ist zunächst Aufgabe jedes Teams, als Klägervertreter eine Klageschrift zu erstellen. Danach werden die Rollen getauscht und das Team erhält die Klageschrift eines anderen, meist im anglo-amerikanischen Rechtskreis beheimateten Teams, auf die nun als Vertreter des Beklagten geantwortet werden muss.

Den Höhepunkt des Willem C. Vis Moot Court bilden die im März stattfindenden mündlichen Schiedsverhandlungen in Wien, in denen alle Teams sowohl die Kläger- als auch die Beklagtenseite vertreten müssen. Im Finale entscheiden dann renommierte Praktiker des internationalen Wirtschaftsrechts, wer sich "Best Overall Team" nennen darf. Des Weiteren werden Preise für die besten Schriftsätze und die besten Einzelvortragenden vergeben, so dass neben der rechtlichen Argumentation auch die rhetorischen Fähigkeiten der Teilnehmer bewertet werden. Die Studenten aus Münster haben bisher stets gut bei dem Wettbewerb abgeschnitten, mehrmals sogar einen ersten, zweiten oder dritten Platz belegt.

Der Moot bietet den teilnehmenden Studenten die Möglichkeit, das internationale Handels- und Schiedsverfahrensrecht und damit Rechtsgebiete kennenzulernen, die im alltäglichen Jurastudium kaum Beachtung finden. Zudem trainieren die Studenten die juristische Argumentation in englischer Sprache, der Arbeitssprache der internationalen Wirtschaftspraxis. Nicht zu unterschätzen ist die für die berufliche Praxis unerlässliche Erfahrung, eine juristische Herausforderung in Teamarbeit zu bewältigen, zumal im klassischen Jurastudium zumeist nur die Einzelleistung gefordert und bewertet wird.

Der Wettbewerb bietet schließlich auch eine gute Gelegenheit, Kontakte zu Juristen aus fremden Rechtsordnungen zu knüpfen und die Bewerbungschancen für ein Magisterstudium an einer amerikanischen oder englischen Universität erheblich zu erhöhen.

Der Philip C. Jessup International Law Moot Court

Nachdem die Westfälische Wilhelms-Universität Münster im vergangenen Jahr zum ersten Mal beim Philip C. Jessup Moot Court vertreten war, gelang es dem Lehrstuhl für öffentliches Recht einschließlich Völker- und Europarecht (Prof. Dr. Stefan Kadelbach, LL.M.) auch 2004 ein fünfköpfiges Team für den Wettbewerb zusammenzustellen.

Im Rahmen des Wettbewerbs hatten sich die Münsteraner Jurastudenten Magnus Beckmann, Jörg Billerbeck, Ken Hüstebeck, Sven Kurella und Bianca Petzhold mit einem komplexen völkerrechtlichen Sachverhalt („The Case Concerning The International Criminal Court“) zu befassen, der in diesem Jahr auch zahlreiche völkerstrafrechtliche Probleme aufwarf. Diese waren sowohl in Schriftsätzen für beide Streitparteien eines nachgestellten Verfahrens vor dem Internationalen Gerichtshof (IGH) zu erörtern, wie auch in Plädoyers, die das Team unter den kritischen Augen und Ohren einer hochkarätig besetzten Richterbank halten durften.

Eine besondere Herausforderung zu Beginn des Wettbewerbes war das Erstellen von Schriftsätzen für die Kläger- (Applicant) und Beklagtenseite (Respondent), in denen, abweichend vom Alltag des deutschen Jurastudenten, qua geschickter Sachverhaltsanwendung und fundierter, rechtlicher Argumentation für die jeweilige

Internationale Kontakte

Prozesspartei eingetreten werden sollte. Das normative Herzstück der Fallbearbeitung war dabei das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofes, das eine effektive, staatenübergreifende Verfolgung des Völkermordes, der Verbrechen gegen die Menschlichkeit und von Kriegsverbrechen gewährleisten soll.

Da die Wettbewerbssprache beim Jessup Moot Court Englisch ist, konnten die Teilnehmer in besonderem Maße ihre fachspezifischen Fremdsprachenkenntnisse vertiefen. Dies galt sowohl für das schriftliche Ausdrucksvermögen als auch, spätestens mit Beginn der umfangreichen Probenphase für die Plädoyers, für das gesprochene Englisch.

Nachdem die angehenden Juristen ein Semester in die Erstellung der Schriftsätze und die Ausarbeitung der Plädoyers investiert hatten, ging es vom 26. bis 29. Februar 2004 zum krönenden Höhepunkt des Wettbewerbes nach Berlin. Dort wurden in diesem Jahr die German National Rounds vom Lehrstuhl für Europa- und Völkerrecht (Prof. Dr. Tomuschat) ausgerichtet.

Ganz hold war das Losglück den Münsteranern in diesem Jahr nicht, da die Vordringenden mit dem späteren Drittplazierten (Universität Heidelberg) und dem Siegerteam (Universität Jena) nicht unbedingt dankbar waren. Dennoch war es für alle Vertreter der WWU eine mehr als wertvolle Erfahrung, nach einem halben Jahr der Vorbereitung selbstbewusst vor die „Richter“ treten zu können, ohne deren zahlreiche und anspruchsvolle Zwischenfragen unbeantwortet lassen zu müssen.

Die „Judges“ beim diesjährigen Moot Court waren Botschafter Enrique Candiotti (Argentinien), Dr. Carl-August Fleischhauer (ehem. Richter am IGH), Dr. Hans-Peter Kaul (Richter am Internationalen Strafgerichtshof), Dr. Thomas Läufer (Leiter der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amtes), Dr. Kerstin Schillhorn (Zenk Rechtsanwälte) und Dr. Ursula Wellen (Allen & Overy).

Nicht zuletzt die durchweg sympathischen Mitstreiter der übrigen 13 teilnehmenden Universitäten und das ansprechende Rahmenprogramm, das auch einen Empfang in einer der weltweit größten Kanzleien (Freshfields Bruckhaus Deringer) beinhaltete, machten den 2004 Philip C. Jessup International Law Moot Court zu einem unvergesslichen Erlebnis für alle Teilnehmer.

Die mannigfaltigen durch den Wettbewerb vermittelten Zusatzqualifikationen (Verbesserung der fachspezifischen Fremdsprachenkenntnisse, eine intensive Rhetorikschule und das Erlangen profunder Kenntnisse im Völkerrecht) sollten auch im kommenden Jahr ein Ansporn für Jurastudenten sein, die WWU beim Jessup Moot Court zu repräsentieren.

Einrichtungen

Neben ihren Instituten und Lehrstühlen beherbergt die Fakultät zahlreiche weitere Forschungseinrichtungen. Hierzu gehören zwei rechtswissenschaftliche Seminare sowie zahlreiche auf bestimmte Rechtsgebiete spezialisierte Forschungszentren. Zwei Vereine sorgen für eine finanzielle und ideelle Unterstützung zahlreicher Projekte der Fakultät. Eine Plattform für ein verstärktes fachliches Engagement von Studierenden bietet schließlich die European Law Students' Association (ELSA) ...

Beiträge:

Bibliotheken	224
Centrum für Europäisches Privatrecht	229
Forschungsstelle Bankrecht	231
Münsterische Sozialrechtsvereinigung e.V.	232
Freiherr-vom-Stein-Institut	233
Zentralinstitut für Raumplanung	234
Westfälischer Steuerkreis e.V.	236
Münsterische Forschungsstelle für Versicherungswesen	237
Zentrum für Außenwirtschaftsrecht e. V.	240
Freundeskreis Rechtswissenschaft e.V.	240
Verein Recht und Sprachen e.V. - FFA-Förderverein	243
ELSA (The European Law Students' Association)	245

Bibliotheken

"So unsere Seminarbibliothek mit ihren genauen Katalogen und ihren allezeit frei zugänglichen Büchern. Diese außergewöhnlich liberalen Einrichtungen können jedoch auf die Dauer nur dann erhalten bleiben, wenn die Benutzer sich des in sie gesetzten hohen Vertrauens würdig zeigen; wenn sie als wahre Juristen, d.h. als Männer der Ordnung sich erweisen, durch achtungsvolle Rücksichtnahme auf die gleichen Befugnisse der Rechtsgenossen, durch strengen Ordnungssinn und energische Selbstzucht gegenüber den Versuchungen des bequemen Sichgehenlassens." (aus der Benutzungsordnung vom 28. Januar 1906)

Geschichte

Im Jahre 1818 mußte die damalige, seit 1780 bestehende Universität in Münster auf königliche Kabinettsorder aus Berlin den Lehrbetrieb der medizinischen und der juristischen Fakultät einstellen und wurde in eine Akademie mit theologischen und philosophischen Kursen zurückgestuft.

Diese Akademie bestand bis zum Jahre 1902. Sie wurde jedoch nach langjährigen politischen Bestrebungen durch königlichen Erlaß Wilhelms II. um eine Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät erweitert und wieder in den Status einer Volluniversität erhoben. Seit 1907 trägt sie den Namen Westfälische Wilhelms-Universität.

Die alsbald nach der Wiedergründung der Universität eingerichtete juristische Seminarbibliothek war in der sog. Alten Akademie an der Johannisstraße (gegenüber der Petrikirche) untergebracht.

Ihre neuerworbenen Bücher kennzeichnete diese Bibliothek zunächst mit dem Besitz-stempel: "Rechts- und Staatswissenschaftliches Seminar der Königl. Universität zu Münster i. W.", nach der Namensverleihung 1907 dann mit "Rechtswissenschaftliches Seminar der Westf. Wilhelms-Universität Münster i.W."

Einer Beschreibung von 1926 zufolge verfügte die Bibliothek in diesem Jahr über etwa 5.400 Bücher, die in 3 Leseräumen mit ca. 100 Arbeitsplätzen benutzt werden konnten.

In späteren Jahren war der "Rosenhof" gegenüber der Überwasserkirche das Domizil der Bibliothek, bis Bombenschäden 1944 eine Weiterarbeit unmöglich machten.

Das Inventarbuch des RWS bricht dementsprechend im Oktober 1944 ab, um erst Ende September 1945 mit lediglich 75 Eintragungen bis Ende des Jahres wieder einzusetzen. Die Jahre 1946 mit 336 und 1947 mit 926 verzeichneten Bücher- und Zeitschriftenlieferungen spiegeln den Neuanfang nach dem Kriege wider.

Nach Jahren provisorischer Unterbringung konnte 1954 das neu errichtete "Juridicum" bezogen werden, in dem auch heute noch Dekanat, viele Institute und die Seminarbibliothek untergebracht sind.

Nach dem Umzug der Universitätsbibliothek in den Neubau am Krummen Timpen wurde 1973 deren altes Gebäude durch die Rechtswissenschaftliche Fakultät übernommen. Für das Seminar bedeutete dies eine große räumliche Verbesserung, gleichzeitig aber eine Umstrukturierung, nämlich die Teilung in zwei selbständige Bibliotheken RWS I (Zivilrecht und Öffentliches Recht) und RWS II (Strafrecht).

Das Rechtswissenschaftliche Seminar I

Das RWS I (Abteilung Zivilrecht/Öffentliches Recht) ist im Hauptgebäude der rechtswissenschaftlichen Fakultät, dem Juridicum (Universitätsstraße 14 - 16) angesiedelt. Es wird geleitet von den beiden geschäftsführenden Direktoren Prof. Dr. Heinrich Dörner (Zivilrecht) und Prof. Dr. Hans Jarass (Öffentliches Recht).

Räumlichkeiten

Die Bibliothek besteht aus mehreren, weitgehend voneinander gesonderten Arbeitsbereichen auf drei Ebenen:

- Galerie
- Erdgeschoß (vier große Arbeitsräume, Zeitschriftenraum, Loseblatttraum, EDV Raum, Aufsicht)
- Keller (zwei große Arbeitsräume, Kopierraum)

Arbeitsmöglichkeiten

Das Rechtswissenschaftliche Seminar I verfügt über 412 Arbeitsplätze, von denen 45 als Laptoparbeitsplätze genutzt werden können. Je nach Bedarf wird eine wechselnde Anzahl der Arbeitsplätze für Examenskandidaten reserviert.

Buchbestand

Der Buchbestand beläuft sich auf ca. 103.000 Bände.

Schwerpunkte der vorhandenen Literatur

Die Schwerpunkte liegen im Allgemeinen, im Staatsrecht, Arbeitsrecht, Verwaltungsrecht, Bürgerlichen Recht, Völkerrecht, Handelsrecht und Zivilprozessrecht.

Kleinere Gruppen:

Daneben sind in den Gebieten Steuerrecht, Ausland, Internationales Privatrecht, Recht und Technik kleinere Literaturbestände vorhanden.

Einrichtungen

Dissertationen

Bei den Dissertationen ist eine Besonderheit zu verzeichnen: Die bis 1991 erschienenen Dissertationen sind nicht frei zugänglich aufgestellt und können bei der Aufsicht bestellt werden. Dissertationen, die ab 1992 erschienen sind, stehen im normalen Buchbestand.

Zeitschriften

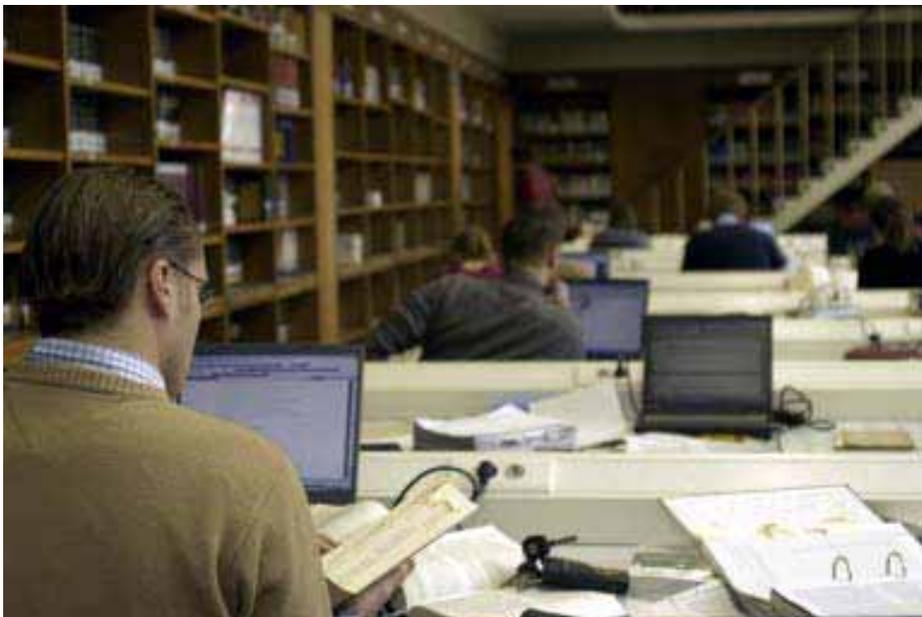
Das Seminar bezieht 220 verschiedene Zeitschriften. Für die aktuellen Zeitschriften steht den Benutzern ein besonderer Raum zur Verfügung.

Loseblatt-Sammlungen

Die Bibliothek unterhält eine große Anzahl laufend ergänzter Titel im Loseblatt-Raum. Es besteht eine Kopiermöglichkeit für Zeitschriftenhefte und Loseblatt-Sammlungen in der Aufsicht.

Kataloge

Direkt im Eingangsbereich befindet sich ein Alphabetischer Katalog sowie ein Schlagwortkatalog, der den Zeitraum bis 1991 auf Karten abdeckt. Ab 1992 wurden



Blick ins Rechtswissenschaftliche Seminar I

die Kataloge auf Mikrofiche fortgesetzt, seit März 2000 eingegebene Titel sind nur noch online suchbar. Für die separat untergebrachten Dissertationen vor 1991 besteht ein gesonderter Katalog.

Elektronische Medien, Mikrofiche

Es existiert ein CIP-Pool mit mehreren Rechnern, in dem die Möglichkeit besteht, sich unter Anleitung der folgenden elektronischen Medien zu bedienen:

- Abfragemöglichkeiten von CD-ROMs
- JURIS-Recherchen
- Internet
- Ausdruck oder Überspielung auf Diskette von Rechercheergebnissen
- Lesegerät für Dissertationen etc. auf Mikrofiche

Das Rechtswissenschaftliche Seminar II

Das RWS II (Abteilung Strafrecht) ist in der Alten UB, Bispinghof 24/25 angesiedelt. Es wird geleitet von dem geschäftsführenden Direktor Prof. Dr. Klaus Boers.

Räumlichkeiten

Die Bibliothek befindet sich in der ersten Etage. Sie besteht aus

- einem großen Lesesaal mit Empore
- einem kleinen Lesesaal mit Empore
- einem Bibliotheksraum mit 8 Computern
- einem kleinen Bibliotheksraum
- einen Zeitschriftenraum mit 4 Kopierern
- Aufsicht

Zusätzlich gibt es zwei Räume des Instituts für Kriminalwissenschaften, die von den Besuchern mitbenutzt werden können.

Arbeitsmöglichkeiten

Die Bibliotheken (RWS II und Institut für Kriminalwissenschaften) verfügen über 168 Arbeitsplätze. Davon sind 58 als Laptoparbeitsplätze nutzbar. Je nach Bedarf wird eine wechselnde Anzahl der Arbeitsplätze für Examenskandidaten reserviert.

Buchbestand

Das RWS II hat einen Buchbestand von ca. 35.000 Bänden. Das Institut für Kriminalwissenschaften hat einen Buchbestand von ca. 18.000 Bänden,



Blick ins Rechtswissenschaftliche Seminar II

Schwerpunkte der vorhandenen Literatur

Der Schwerpunkt des RWS II liegt im Strafrecht: Allgemeines Strafrecht, Strafverfahrensrecht, Strafrechtsgeschichte, Rechtsphilosophie.

Der Schwerpunkt des Instituts für Kriminalwissenschaften: Ausländisches Strafrecht, Jugendstrafrecht, Kriminologie, Nebenstrafrecht, Recht der Ordnungswidrigkeiten, Kriminalpädagogik, Kriminalpsychiatrie, Kriminalpsychologie, Kriminalsoziologie, Strafvollzug, Medizinrecht.

Kleinere Gruppen

Weitere Rechtsgebiete sind: Öffentliches Recht, Zivilrecht und DDR-Recht.

Dissertationen

Ca. 8.000 überwiegend deutsch sprachliche kriminalwissenschaftliche Dissertationen aus allen Gebieten dieser Disziplin sind frei zugänglich aufgestellt.

Zeitschriften

Das Seminar und das Institut haben 144 verschiedene Zeitschriften.

Kataloge

- EDV-Recherche über den HBZ-Verbundkatalog.
- Zeitschriftenbestände, Entscheidungssammlungen und Reihenwerke werden in einem speziellen Literatur-Rechercheangebot des Seminars nachgewiesen.
- Einzelbeiträge der umfangreichen Festschriftsammlung werden durch eine Datenbank erschlossen.
- Dissertationen sind in einem Katalog und in einer Datei nachgewiesen und nach Sachgebieten indiziert.

Elektronische Medien, Mikrofiche

- Internetrecherche an 9 festen PC-Arbeitsplätzen
- JURIS-Recherchen
- Mikrofichelesegerät
- Ausdruck oder Überspielung auf Diskette von Rechercheergebnissen im EDV-Pool der Fakultät
- Wireless-LAN für die Laptoparbeitsplätze in Vorbereitung.

Centrum für Europäisches Privatrecht

Center of European Private Law / Centre du Droit Privé Européen

Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Ein Beitrag von Prof. Dr. Schermaier

Das Centrum für Europäisches Privatrecht wurde 1996 auf Initiative der zivilrechtlichen Professoren der Fakultät gegründet. Es war seither Plattform für zahlreiche nationale und internationale Symposien und Workshops und organisiert jedes Semester Gastvorträge zu dogmatischen, historischen und politischen Fragen des europäischen Privatrechts. Mittlerweile verfügt die Fakultät - vor allem durch Anschaffungen des CEP - über eine sehr gute Bibliothek zu Fragen der Rechtsangleichung und des Einheitsprivatrechts und bietet damit die Basis für zukünftige Forschungsarbeit in diesen Gebieten.

Aufgabe und Organisationsform des CEP

Das Centrum für Europäisches Privatrecht (Centre of European Private Law - Centre du Droit Privé Européen - CEP) dient dem fachlichen Austausch, der Koordination und Durchführung von Forschungsvorhaben, wissenschaftlichen Veranstaltungen und Vorträgen sowie der Bereitstellung von Arbeitsmitteln (insbesondere durch Erweiterung des vorhandenen Bücherbestandes und der Datenzugänge) für wissen-

Einrichtungen

schaftliche Arbeiten auf dem Gebiet des Europäischen Privatrechts und damit verbundener Fachgebiete. Das CEP wird als Forschungsstelle innerhalb der Rechtswissenschaftlichen Fakultät von mehreren Hochschullehrern getragen. Gemeinsames Anliegen der beteiligten Hochschullehrer ist es, die Rechtsangleichung auf dem Gebiet des Privatrechts sowie darüber hinaus die Entwicklung weiterer Gemeinsamkeiten zwischen den Rechtsordnungen europäischer Staaten auf privatrechtlichem Gebiet wissenschaftlich zu begleiten und nach Möglichkeit zu fördern. Durch das CEP soll die Arbeit der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster auf diesem Gebiet vertieft werden und auf diese Weise eine neue Kräftekonzentration entstehen.

Eine Hauptaufgabe des CEP besteht in dem Ausbau und Unterhalt eines Bibliotheksschwerpunktes, der für Wissenschaft und interessierte Praxis in umfassender Weise den erforderlichen Literaturbestand zum Europäischen Privatrecht zur Verfügung stellen soll, und zwar sowohl in Hinblick auf das Gemeinschaftsrecht als auch auf das Zivil- und Handelsrecht der wichtigsten nationalen Rechtsordnungen in Europa sowie des entsprechenden internationalen Einheitsrechts (UN-Kaufrecht usw.). Neben längerfristig angelegten Forschungsprojekten gehören zum Programm des CEP Gastvorträge, die der Förderung des wissenschaftlichen Austausches über die Grenzen der EU-Mitgliedstaaten hinaus dienen sollen, sowie entsprechende Symposien mit internationaler Beteiligung.

Zu Beginn jedes Semesters wird ein Veranstaltungskalender aufgelegt, der über die Veranstaltungen des CEP informiert. Weitere Informationen können auf der Homepage des CEP (uni-muenster.de/Jura.history/cep/index.html) abgefragt werden.

Direktoren

Die Professoren (C 3/C 4) der Rechtswissenschaftlichen Fakultät gemeinsam bilden das Direktorium des CEP. Das sind zur Zeit die Professoren Dres. M. Casper, H. Dörner, Th. Hoeren, J. Kindl, Th. Klicka, T. Lundmark, G. Mäsch, P. Pohmann, I. Saenger, M.J. Schermaier (geschäftsführender Direktor), J. Schmidt, R. Schulze, H.-D. Steinmeyer, W. Timm.

Internationaler Beirat

Der Internationale Beirat berät und unterstützt die Arbeit des CEP. Ihm gehören an: Richter am EuGH D. Edward (Luxemburg), Professor Dr. E. Hondius (Universität Utrecht), Professor Dr. R. Sacco (Universität Turin), Lord Justice K. Schiemann (Court of Appeal, London), Professorin Dr. S. Tiemann (MdB, Bonn), Dr. P. Troberg (Europäische Kommission, Brüssel).

Forschungsstelle Bankrecht

Ein Bericht von Prof. Dr. Casper

Das Bank- und Kapitalmarktrecht erlangt sowohl national als auch international zunehmend an Bedeutung. Effiziente Märkte für Eigen- und Fremdkapital sowie eine reibungslose Abwicklung des Zahlungsverkehrs sind für die Finanzierung von Unternehmen und für die wirtschaftliche Entwicklung im Allgemeinen von zentraler Bedeutung. Hierbei stellen sich zahlreiche Rechtsfragen. Sie betreffen zum einen das Bankvertragsrecht namentlich das Recht des Zahlungsverkehrs, andererseits haftungsrechtliche Aspekte der Bankgeschäfte sowie das Kredit- und Kreditsicherungsrecht. Angesprochen ist zum anderen das Kapitalmarktrecht. Hier setzen vor allem das Börsenrecht, das Wertpapierhandelsrecht, rechtliche Rahmenbedingungen des Anlegerschutzes und das Aufsichtsrecht für Banken, Börsen und sonstige Finanzdienstleister an.

Zur Intensivierung der Forschung innerhalb dieses innovativen Bereichs wurde 1999 der Abteilung I des Instituts für Arbeits-, Sozial- und Wirtschaftsrecht die Forschungsstelle Bankrecht zugeordnet. Sie wird seit dem Wintersemester 2003/2004 von Prof. Dr. Matthias Casper geleitet.

Unterstützt wird die Forschungsstelle Bankrecht vom Verein zur Förderung des Bank- und Kapitalmarktrechts e.V., in dem sich zur Intensivierung des Kontakts von Wissenschaft und Praxis Kreditinstitute, Verbände der Kreditwirtschaft und andere Berufsträger aus dem Bereich der Finanzdienstleistungen zusammengeschlossen haben. Der Verein verbesserte die finanzielle Ausstattung der Forschungsstelle und ermöglicht so unter anderem den Auf- und Ausbau einer bankrechtlichen Bibliothek, außerdem können einzelne Forschungsvorhaben und eine Zusatzausbildung zum Bank- und Kapitalmarktrecht finanziert werden.

Die Abteilung I des Instituts für Arbeits-, Sozial- und Wirtschaftsrecht sowie die Forschungsstelle Bankrecht bieten seit einigen Semestern ein ergänzendes Studienangebot im Bereich des Bank- und Kapitalmarktrechts an (siehe Rubrik „Zusatzstudiengänge“) und werden auch die Schwerpunktfächer Bank- und Kapitalmarktrecht sowie Finanzdienstleistungen innerhalb des künftigen Schwerpunktbereichs Wirtschaft und Unternehmen betreuen.

Münsterische Sozialrechtsvereinigung e.V.

Ein Beitrag von Prof. Dr. Steinmeyer

Die Initiative zur Gründung einer Münsterischen Sozialrechtsvereinigung geht zurück auf das Jahr 1995, als kurz nach der Berufung von Prof. Dr. Heinz-Dietrich Steinmeyer auf den Lehrstuhl für Sozialrecht an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität in Gesprächen mit Rechtsanwalt Dr. Peter Wigge die Idee geboren wurde, den Meinungsaustausch auf dem Gebiete des Sozialrechts zu fördern. Dank des tatkräftigen Einsatzes von Dr. Wigge konnte bereits im Juni 1995 die 1. Münsterische Sozialrechtstagung stattfinden, die sich mit der deutschen und niederländischen Krankenversicherung befaßte.

Im Jahre 1996 wurde dann die Münsterische Sozialrechtsvereinigung gegründet und ein Vorstand gewählt, dem neben Prof. Dr. Heinz-Dietrich Steinmeyer als 1. Vorsitzender Dr. Peter Wigge als 2. Vorsitzender und Henriette Reker als Schatzmeisterin angehören.

Im Juni 1996 wurde die 2. Münsterische Sozialrechtstagung zur deutschen und niederländischen Pflegeversicherung veranstaltet, womit bereits eine Tradition begründet wurde, die sich in der 3. Tagung zum Thema "Auf der Suche nach Lösungen für die künftige Alterssicherung" im Juni 1997 fortsetzte. Daran wurde mit der Tagung am 05. Juni 1998 zu der Thematik "Perspektiven der Rehabilitation unter kritischen Rahmenbedingungen" angeknüpft. Die 5. Tagung am 05. und 06. November 1999 behandelte das Thema "Managed Care - Neue Vertrags- und Versorgungsformen in der Krankenversicherung". Aus aktuellem Anlaß befaßte sich die 6. Tagung am 10./11. November 2000 mit dem Thema "Steuerrecht und Reform der Alterssicherung". Bei der 7. Tagung am 16. und 17. November 2001 ging es um die Frage "Gesetzliche Krankenversicherung in der Krise - von der staatlichen Regulierung zum solidarischen Wettbewerb?". Auch in den kommenden Jahren werden aufgrund großer Nachfrage weitere Veranstaltungen organisiert. Die Ergebnisse der Münsterischen Sozialrechtstagungen werden jeweils in der Münsteraner Reihe des Verlages Versicherungswirtschaft veröffentlicht.

Ausweislich der Satzung besteht der Zweck der Vereinigung in der Förderung und Durchführung von Forschungen und fachlichem Meinungsaustausch im Bereich des Sozialrechts und der Veranstaltung von Tagungen. Die Vereinigung soll Wissenschaftler und Praktiker aus allen relevanten Disziplinen zusammenführen und so einen weiteren Beitrag zur Erforschung dieses Gebietes leisten.

Beziehungen vielfältiger Art bestehen auch zur Forschungsstelle für Versicherungswesen, deren wissenschaftlichem Direktorium Herr Prof. Dr. Steinmeyer als Mitglied angehört. In dieser Verbindung soll auch zum Ausdruck kommen, daß Sozialrecht und Privatversicherungsrecht nicht isoliert nebeneinanderstehen, sondern vielfältig ineinandergreifen.

Freiherr-vom-Stein-Institut

Ein Beitrag von Prof. Dr. Hermann Pünder, LL.M., ehem. Leiter des Freiherr-vom-Stein-Instituts

Das Freiherr-vom-Stein-Institut ist die wissenschaftliche Forschungsstelle des Landkreistages Nordrhein-Westfalen an der Universität Münster. Es hat die Aufgabe, staats- und kommunalwissenschaftliche Grundlagenarbeit zu leisten sowie die Verbindung zwischen der Wissenschaft und der kommunalen Praxis und den Erfahrungsaustausch zwischen beiden Bereichen zu fördern.

Das Institut ist eine Einrichtung des Landkreistages Nordrhein-Westfalen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Seinen Sitz hat es in Münster (Von-Vincke-Str. 10, Tel.: 0251 - 418570). Es hat am 1. April 1981 die Arbeit aufgenommen. Aufgrund einer Vereinbarung mit dem Landkreistag Nordrhein-Westfalen finanziert der Westfälisch-Lippische Sparkassen- und Giroverband, Münster, zwei Referentenstellen und beteiligt sich an den laufenden Kosten des Instituts.

Über die Zusammenarbeit mit der Westfälischen Wilhelms-Universität haben der Landkreistag und die Universität eine Vereinbarung geschlossen. Danach arbeitet das Institut eng mit den Einrichtungen der Universität - insbesondere mit der rechtswissenschaftlichen und der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät - zusammen. Die Universität unterstützt das Institut vor allem dadurch, dass sie ihm die Benutzung ihrer wissenschaftlichen Einrichtungen, insbesondere der Bibliotheken ermöglicht. Das Institut leistet interessierten Wissenschaftlern Hilfe bei der Herstellung von Arbeitskontakten mit den Kreisen in Nordrhein-Westfalen. Zudem fördert es junge Wissenschaftler bei der Erarbeitung von Dissertationen und Habilitationsschriften. Die Forschungsergebnisse des Instituts werden der Universität zugänglich gemacht. Das Freiherr-vom-Stein-Institut ist als »Einrichtung an der Hochschule« gem. § 32 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen anerkannt (sogen. An-Institut). Die in der Satzung geregelte Verfassung des Instituts sichert ihm die volle wissenschaftliche Freiheit bei der Erfüllung seiner Aufgaben.

Organe des Instituts sind der Vorstand, der Beirat, das Kuratorium und der Leiter. Der Vorstand beschließt über alle Angelegenheiten, die nicht zur laufenden Verwaltung gehören. Mitglieder des Vorstandes sind als Geschäftsführender Direktor des Instituts Prof. Dr. Janbernd Oebbecke (Kommunalwissenschaftliches Institut), der Hauptgeschäftsführer des Landkreistages Nordrhein-Westfalen Dr. Alexander Schink und Prof. Dr. Dirk Ehlers (Institut für öffentliches Wirtschaftsrecht). Leiter des Instituts ist Dr. Dörthe Diemert. Ihr obliegt in Abstimmung mit dem Geschäftsführenden Direktor die Ausführung der Beschlüsse des Vorstandes und die laufende Verwaltung des Instituts. Dem Beirat gehören neben den Mitgliedern des Vorstandes bis zu sieben weitere wissenschaftliche Mitglieder und bis zu fünf weitere Vertreter des Landkreistages an. Wichtigste Aufgabe des Beirats ist die Beschlussfassung über das Forschungsprogramm, für das der Vorstand ihm einen Vorschlag unterbreitet. Das Kuratorium

Einrichtungen

soll die Aufgaben des Instituts unterstützen. Als Mitglieder werden vom Landkreistag nach Anhörung des Vorstandes und des Beirates Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Politik und Wirtschaft auf fünf Jahre berufen.

Im Mittelpunkt der Tätigkeit des Freiherr-vom-Stein-Instituts steht die projektbezogene Forschung. Die Arbeiten werden in der Schriftenreihe des Instituts (Deutscher Gemeindeverlag / Verlag W. Kohlhammer) veröffentlicht. Die Schriftenreihe umfasst mittlerweile 39 Publikationen. In den letzten Jahren wurden Untersuchungen zu kommunalen Public Private Partnerships (Bd. 31 der Schriftenreihe), zur kommunalen Bindung der Sparkassen (Bd. 33), zur Beteiligung von Sparkassen an Kapitalbeteiligungsgesellschaften (Bd. 34) und zu gesellschaftlichen Selbstregulierungssystemen im Umweltrecht (Bd. 36) sowie eine politikwissenschaftliche Studie zur Kommunalpolitik in den Kreisen (Bd. 37) veröffentlicht. Derzeit werden am Freiherr-vom-Stein-Institut Projekte zur kommunalen Arbeitsmarktpolitik, zur Bedeutung des Regionalprinzips für den Interneteinsatz der Sparkassen, zur Zusammenarbeit zwischen den Kreisen und den kreisangehörigen Gemeinden bei der Sozialhilfe und zu den Verwaltungsräten kommunaler Sparkassen bearbeitet. Als Habilitationsschrift entsteht eine Monographie über die Reform des kommunalen Haushaltsrechts.

Seit der Gründung des Instituts haben 18 wissenschaftliche Referenten mit Projektarbeiten promoviert. Vier Institutsleiter (Janbernd Oebbecke, Martin Schulte, Angela Faber und Hermann Pünder) haben sich habilitiert. Neben der projektbezogenen Forschung organisiert das Institut eine Vortragsreihe ("Steuerung durch Organisation") und veranstaltet Symposien. Die Tagungen werden in der Schriftenreihe des Instituts dokumentiert (zuletzt "Perspektiven der kommunalen Sparkassen", Bd. 32, "Kommunal Finanzen", Bd. 38, und "Die nordrhein-westfälische Gemeindeprüfung in der Diskussion", Bd. 39). Einzelheiten zur Organisation und Tätigkeit des Freiherr-vom-Stein-Instituts können dem jährlich vom Institut veröffentlichten Tätigkeitsbericht entnommen werden. Aktuelle Informationen und vielfältige "Links" zu nützlichen Informationen finden sich im Internet (<http://www.uni-muenster.de/Jura.fsi/>).

Zentralinstitut für Raumplanung

Ein Beitrag von Prof. Dr. Jarass

Das Zentralinstitut für Raumplanung an der Universität Münster (ZIR) ist eine Forschungseinrichtung in der Rechtsträgerschaft der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung e.V. Berlin: Es wurde im Jahre 1964 durch gemeinsamen Beschluß der Bundesregierung und der Landesregierung Nordrhein-Westfalen errichtet und hat satzungsgemäß die Aufgabe, die wissenschaftlichen Grundlagen für die Raumordnung und Raumplanung einschließlich des raumbedeutsamen Umwelt-

schutzes im Bundesgebiet vornehmlich auf dem Gebiet der Rechtswissenschaft in interdisziplinärer Zusammenarbeit mit den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und - soweit erforderlich - anderen Wissenschaftsdisziplinen zu erforschen.

Die Forschungsschwerpunkte des Institut liegen auf folgenden Gebieten:

- Recht der Raumordnung und Landesplanung
- Raumbedeutsames Umweltrecht
- Städtebaurecht
- Europarecht

Das Institut ist Zuwendungsempfänger des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen. Die institutionelle Förderung erfolgt je zur Hälfte durch das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau und durch das Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen. Soweit im Rahmen seiner Ressortforschungsaufgaben möglich und im Bundes- und im Landesinteresse liegend, übernimmt das Zentralinstitut für Raumplanung auch die Bearbeitung von Forschungsaufträgen Dritter (z.B. Deutsche Forschungsgemeinschaft, Umweltbundesamt).

Die ihm gestellte Aufgabe erfüllt das Institut auf verschiedene Weise. Neben der Durchführung von Untersuchungen zu Problembereichen und Rechtsfragen von grundsätzlicher Bedeutung erstellt das Institut auch Expertisen zu spezifischen rechtlichen Fragestellungen, die von Zuwendungsgebern aufgrund eines aktuellen und dringenden Beratungsbedarfs an das Institut herangetragen werden. Hinzu kommen Stellungnahmen des Instituts zu Gesetzgebungsvorhaben und zu einschlägigen höchstrichterlichen Entscheidungen. Darüber hinaus veranstaltet das Institut Fachtagungen, Symposien und Workshops zu aktuellen Rechtsfragen der Raumordnung und Landesplanung, des Städtebaus und des Umweltschutzes.

Das Zentralinstitut für Raumplanung ist der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Münster in enger Weise verbunden. Diese besondere Beziehung ergibt sich schon aus der satzungsgemäßen Aufgabenstellung des Institut, in deren Vordergrund die rechtswissenschaftliche Ausrichtung steht. Das Institut versteht sich als Bestandteil des Forschungsprofils von Universität und Fakultät. Seit seiner Gründung wurden am Institut mehr als 125 Forschungsprojekte durchgeführt. Fünf Habilitanden, die ihre wissenschaftliche Laufbahn im Zentralinstitut begannen und sich auf verschiedenen Gebieten habilitierten, sind aus dem Institut hervorgegangen. Die Zahl der Dissertationen, die im Rahmen der Bearbeitung von Forschungsprojekten am Institut ermöglicht wurden, liegt bei ca. 100: der überwiegende Anteil entfällt auf rechtswissenschaftliche Arbeiten. Zahlreiche Untersuchungen wurden mit wissenschaftlichen Preisen ausgezeichnet. Fünf Mitarbeiter des Instituts erhielten für ihre Disserta-

Einrichtungen

tion den Universitätspreis der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, zwei weitere den Förderpreis der Stiftung der Deutschen Städte, Gemeinden und Kreise.

Zusammen mit dem Institut für Siedlungs- und Wohnungswesen der Universität Münster gibt das Zentralinstitut für Raumplanung zwei Schriftreihen heraus. Zum Jahresende 2001 liegt die Zahl der allein in der Schriftenreihe „Beiträge zum Siedlungs- und Wohnungswesen und zur Raumplanung“ erschienenen Abhandlungen bei 200.

Westfälischer Steuerkreis e.V.

Ein Bericht von Prof. Dr. Birk

Der Westfälische Steuerkreis e.V. wurde am 13.04.1988 im Institut für Steuerrecht der Westfälischen Wilhelms-Universität gegründet. Er verfolgt das Ziel, Forschung und Lehre auf dem Gebiet des Steuerrechts an der Universität Münster sowie die Verbindung zwischen Theorie und Praxis ideell und finanziell zu fördern. Regelmäßig werden deshalb Vortragsreihen zu wichtigen Themenbereichen oder einzelne Vortragsveranstaltungen und Symposien zu aktuellen Fragen durchgeführt. Im Anschluss daran besteht die gern genutzte Möglichkeit, bei einem kleinen Imbiss mit den Referenten oder untereinander zu diskutieren. Außerdem werden Praxisseminare auf besonders wichtigen Gebieten angeboten, die allen im Steuerrecht Tätigen berufliche Fortbildung ermöglichen. Die Veranstaltungen informieren zeitnah über Steuerrechtsänderungen, wie z.B. die Unternehmenssteuerreform, kommentieren Entwicklungen in der finanz- und verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung und greifen Themen der Steuerberatung und -gestaltung auf. Aus dem Westfälischen Steuerkreis e.V. ist 1998 auch der Summer Course International Taxation hervorgegangen, der in englischer Sprache die wesentlichen Inhalte des internationalen Steuerrechts vermittelt.

Der Vorstand des Westfälischen Steuerkreises e.V. aus Prof. Dr. Dieter Birk, Finanzgerichtspräsident Prof. Dr. Torsten Ehmcke, Oberfinanzpräsident Rudolf Stadermann und Präsident der Steuerberaterkammer Westfalen-Lippe Helmut Messing sowie der Wissenschaftliche Beirat des Vereins konnten in der Vergangenheit immer wieder hervorragende Persönlichkeiten als Referenten gewinnen. Dabei wird besonderer Wert auf Ausgewogenheit gelegt, weil das Steuerrecht, wie kaum ein anderes Rechtsgebiet, „Interessen-Recht“ ist. Darüber hinaus gewährleistet die Zusammensetzung der ca. 500 Mitglieder des Vereins aus (Steuer-)Beratern, der Finanzverwaltung, der Finanzrechtsprechung, der Steuerwissenschaft sowie Studenten und Doktoranden einen vielseitigen wissenschaftlichen und praktischen Meinungs- und Erfahrungsaustausch.

Ferner setzt sich der Westfälische Steuerkreis e.V. zum Ziel, den Bestand der Bibliothek des Instituts für Steuerrecht zu sichern und auszubauen. Er hat in den zurückliegenden Jahren maßgeblich zur Bibliotheksausstattung beigetragen. Da das Rechtswissenschaftliche Seminar kaum steuerrechtliche Literatur anschafft, erfüllt die Institutsbibliothek die Funktion, steuerrechtliche Bestände für die gesamte Rechtswissenschaftliche Fakultät vorzuhalten. Der Bestand umfasst derzeit etwa 11.000 Bände und deckt das gesamte Steuerrecht, insbesondere das Finanzverfassungsrecht, das Ertragsteuerrecht, das Steuerverfahrensrecht, das Verbrauchsteuerrecht und in den letzten Jahren verstärkt das Europäische Abgabenrecht sowie das Internationale Steuerrecht ab. Der Literaturbestand des Instituts für Steuerrecht ist vollständig in der universitätseigenen Literaturdatenbank OPAC erfasst. Recherche und Auswertung der Literatur werden hierdurch wesentlich erleichtert. Darüber hinaus kann auf das Internet sowie verschiedene Datenbanken (BFH/NV, Juris, NWB-Datenbank etc.) zugegriffen werden. Ohne die Unterstützung durch den Westfälischen Steuerkreis e.V. könnte die Bibliothek ihren Auftrag, Studenten und Doktoranden sowie allen wissenschaftlich Interessierten die notwendigen Arbeitsgrundlagen zur Verfügung zu stellen, nicht erfüllen.

Der jährliche (Mindest-)Beitrag für die Mitgliedschaft beträgt Euro 20,- für Studenten und Referendare, Euro 40,- für natürliche Personen und Euro 60,- für juristische Personen sowie Kanzleien. Eine Broschüre zum Thema „Steuerrecht an der Westfälischen Wilhelms-Universität“ sowie das aktuelle Veranstaltungsprogramm des Westfälischen Steuerkreises e.V. sind erhältlich im Internet unter <http://www.westfaelischer-steuerkreis.de>.

Münsterische Forschungsstelle für Versicherungswesen

Ein Beitrag von Prof. Dr. Kollhoser †

Die Forschungsstelle für Versicherungswesen wurde 1989 zeitgleich mit dem Verein zur Förderung der Forschungsstelle für Versicherungswesen an der Westfälischen Wilhelms Universität gegründet. Zu den Gründungsmitgliedern des Fördervereins gehören u.a. der Landwirtschaftliche Versicherungsverein Münster AG, die Westfälischen Provinzial Versicherungen Münster, die Eisen + Stahl Rückversicherungs-AG, Hannover und die Alte Oldenburger Krankenversicherung VVaG. Mittlerweile zählt der Förderverein über 140 Mitglieder, darunter über 45 Firmenmitglieder.

Dem Vorstand des Fördervereins gehören z. Zt. als Vorsitzender Generaldirektor Dr. Heiko Winkler, WPV, als stellvertretender Vorsitzender Generaldirektor Gerhard Kettler, LVM Münster, an; das Amt des Schatzmeisters wird von Direktor Jochen Herwig, LVM, ausgeübt.

Einrichtungen

Die Forschungsstelle wird vom Förderverein getragen, der mit der WWU Münster einen Kooperationsvertrag abgeschlossen hat. Organisatorisch ist sie der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der WWU Münster angegliedert. Unter der Leitung des geschäftsführenden Direktors, Prof. Dr. Kollhoser, sind bei der Forschungsstelle derzeit ein Volljurist, zwei wissenschaftliche Hilfskräfte und zwei studentische Hilfskräfte beschäftigt.

Weitere Direktoren der Forschungsstelle sind die Professoren Dr. jur. Ehlers, Dr. oec. publ. Dr. h.c. mult. Meffert, Dr. jur. Steinmeyer, Dr. jur. Dörner. Als Lehrbeauftragter wirkt im Vorlesungsbetrieb Dr. jur. Schulze Schwienhorst mit.

Die Forschungsstelle für Versicherungswesen bietet seit ihrer Gründung sowohl den Praktikern als auch den Studierenden der Rechtswissenschaft ein umfangreiches Veranstaltungsprogramm.

Im Jahresturnus werden für die Studierenden Vorlesungen im Versicherungsvertragsrecht, im Versicherungsaufsichtsrecht und im Sozialversicherungsrecht gehalten. Die Dozenten sind in ihren Vorlesungen im besonderen Maße bemüht, den Bezug zur Praxis herzustellen. Nach Abschluss jeder Vorlesung haben die Studierenden die Möglichkeit, ihre versicherungsrechtlichen Kenntnisse in einer Abschlussklausur zu dokumentieren. Wer die Semesterklausuren mit Erfolg abschließt, erhält ein Gesamtzertifikat.

Über 100 Studierende machen jährlich von dieser Möglichkeit Gebrauch. Von den Studierenden gut angenommen werden auch die Seminare im Versicherungsrecht, die die Forschungsstelle im Jahresturnus veranstaltet.

Zur Vertiefung ihrer Kenntnisse im Versicherungsrecht steht den Studierenden eine Institutsbibliothek zur Verfügung. Beim Ausbau dieser Bibliothek ist die Forschungsstelle dank der finanziellen Unterstützung durch den Förderverein bemüht, alle wichtigen Neuerscheinungen, aber auch ältere Werke, zu erwerben, sofern Letztere noch relevant sind. Sofern die Voraussetzungen der Promotionsordnung erfüllt sind, werden interessierte Juristen nach erfolgreich abgeschlossenem Staatsexamen von der Forschungsstelle betreut, wenn sie im Bereich des Versicherungsrechts promovieren wollen. Es zeigt sich deutlich, dass die jungen Juristen die Bedeutung des Versicherungsrechts für die spätere berufliche Tätigkeit erkannt haben. Denn die Nachfrage nach Dissertationen mit Bezug zum Versicherungsrecht ist sehr hoch.

In Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Fördervereins bemüht sich die Forschungsstelle ferner, interessierten Studierenden ein Praktikum zu vermitteln, wenn sie ein solches bei einem Versicherungsunternehmen, dem Bundesaufsichtsamt für Versicherungswesen oder anderen Institutionen des Finanzdienstleistungsbereiches ableisten wollen. Gleiches gilt für Rechtsreferendare, die ihre Wahlstation bei einem Versicherungsunternehmen oder anderen Institutionen verbringen möchten, um sich

vor der Entscheidung für einen Berufsweg einen Eindruck von der Tätigkeit in der Versicherungswirtschaft zu verschaffen.

Nicht nur Studierenden, sondern auch den Praktikern bietet die Forschungsstelle für Versicherungswesen ein umfangreiches Veranstaltungsprogramm, das sich aus Vorträgen, Seminaren und Workshops zusammensetzt.

Im Durchschnitt werden jedes Semester drei öffentliche Vorträge angeboten, die sich sowohl an die Mitglieder des Fördervereins, interessierte Teilnehmer aus der Versicherungsbranche, aber auch Rechtsanwälte und Richter, die im Versicherungsrecht tätig sind, sowie an Studierende wenden. Die Vortragsthemen haben stets einen Bezug zu aktuellen Problemen der Versicherungswirtschaft. Im Anschluss an die Vorträge besteht Gelegenheit zur Diskussion mit den Referenten, von der i.d.R. intensiv Gebrauch gemacht wird.

Ferner wird gegen Entgelt für Praktiker aus der Versicherungswirtschaft und Anwaltschaft zur Weiterbildung regelmäßig die Möglichkeit geboten, im Rahmen eines Halbtagsseminars mit kompetenten Referenten über aktuelle Probleme der Versicherungswirtschaft und des Versicherungsrechts zu diskutieren.

Der Höhepunkt der jährlichen Veranstaltungen ist der Münsterische Versicherungstag im November. An dieser Tagung nehmen durchschnittlich jährlich 350 bis 400 Teilnehmer aus Versicherungswirtschaft, Richterschaft und Anwaltschaft sowie der Wissenschaft teil. Im Jahre 2002 findet der 20. Münsterische Versicherungstag statt.

Im Rahmen ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit ist die Forschungsstelle für Versicherungswesen auch bemüht, Praktikern bei der Lösung von versicherungsrechtlichen Fragen zu helfen. Dies wird durch die mittlerweile recht umfangreiche Bibliothek, die nicht nur den Studierenden offen steht, und die Zugriffsmöglichkeiten auf nationale und internationale juristische Datenbanken wesentlich erleichtert.

Die Forschungsstelle gibt eine "Münsteraner Reihe" heraus, in der jährlich fünf bis sechs Schriften veröffentlicht werden. Der geschäftsführende Direktor der Forschungsstelle schreibt an führenden Kommentaren zum Versicherungsvertrags- und -aufsichtsrecht mit. Er ist in verschiedenen Gesetzgebungskommissionen des Bundes und verschiedener Länder zum Versicherungsrecht tätig gewesen und z. Zt. Mitglied einer Kommission, die vom Bundesjustizministerium mit der Reform des Versicherungsvertragsrechts beauftragt ist.

Prof. Dr. Kollhoser ist kurz vor Veröffentlichung dieser Broschüre leider verstorben. Die Leitung der Forschungsstelle hat Frau Prof. Dr. Pohlmann übernommen.

Zentrum für Außenwirtschaftsrecht e. V.

Ein Beitrag von Prof. Dr. Ehlers

Die heutige Wirtschaft wird durch Schlagworte wie "Globalisierung" oder "Internationalisierung" charakterisiert. Gerade die Bundesrepublik Deutschland lebt als Exportland ganz wesentlich von einem die Grenzen Europas überschreitenden Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr, der durch das globale, regionale und nationale Außenwirtschaftsrecht gesteuert wird. Gleichwohl kann keine Rede davon sein, dass dieses Rechtsgebiet in Deutschland angemessen wissenschaftlich gepflegt wird. Um dem abzuhelpfen, hat das Institut für öffentliches Wirtschaftsrecht Mitte der neunziger Jahre ein Zentrum für Außenwirtschaftsrecht (ZAR) gegründet, das an die Universität angebunden und als gemeinnütziger eingetragener Verein organisiert ist (Vorstandsglieder: Prof. Dr. Ehlers, Prof. Dr. Wolffgang und Dr. Pünder, LL.M.).

Zweck des Vereins ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung sowie der Beziehungen von Wissenschaft und Praxis auf dem Gebiet des Außenwirtschaftsrechts. Unter anderem veranstaltet das ZAR seit 1996 jedes Jahr einen zweitägigen Außenwirtschaftsrechtstag. Die bisherigen Tagungen, die ein Wissenschaft und Praxis zusammenführendes Gesprächsforum bilden und in der Regel von mehr als 100 Teilnehmern besucht werden, haben sich z. B. mit Fragen der Exportkontrolle, der Ausfuhrförderung, des elektronischen Geschäftsverkehrs, der Rechtsfragen des Handelsschutzes im globalen Wettbewerb oder dem internationalen Schutz geistigen Eigentums befasst. Die Referenten kommen aus der Wissenschaft, den internationalen Organisationen (insbesondere WTO und EG), dem staatlichen Bereich, der Wirtschaft und der Anwaltschaft. Darüber hinaus werden Seminare und Vortragsveranstaltungen organisiert sowie Dissertationen angeregt. Zur Zeit wird ferner die Errichtung eines Weiterbildungsstudienganges „Master of Customs Administration“ geplant (*siehe auch Seite 192*). Tagungsbände, Dissertationen und andere geeignete Abhandlungen werden in der vom Zentrum herausgegebenen Schriftenreihe publiziert.

Nähere Informationen zum ZAR sind im Internet unter <http://www.zar-muenster.de> zu finden.

Freundeskreis Rechtswissenschaft e.V.

Der Freundeskreis Rechtswissenschaft Verein zur Förderung der juristischen Ausbildung an der Universität Münster e.V. besteht seit dem Jahr 1996. In dem Verein haben sich unter anderem Hochschullehrer, Studierende und Absolventen zusammengeschlossen, die sich der Rechtswissenschaftlichen Fakultät in Münster in besonderer

Weise verbunden fühlen. Seit seiner Gründung wird der Freundeskreis Rechtswissenschaft zudem von namhaften Persönlichkeiten aus Justiz, Anwaltschaft, Politik und Wirtschaft unterstützt. Der Vorstand des Vereins setzt sich zusammen aus der Strafrechtslehrerin Prof.'in Dr. Ursula Nelles, dem Staatsrechtslehrer Prof. Dr. Bodo Pieroth sowie dem Wirtschaftsrechtler Prof. Dr. Wolfram Timm.

Der Freundeskreis Rechtswissenschaft hat es sich zur Aufgabe gesetzt, die Möglichkeiten der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Willhelms-Universität Münster auf den Gebieten der Wissenschaft, Forschung und Ausbildung in ideeller wie finanzieller Weise zu fördern. Darüber hinaus sollen Verbindung und Zusammenarbeit zwischen Theorie und Praxis so wie der wissenschaftliche Austausch auf internationaler Ebene durch die Vereinstätigkeit gestärkt werden.

Um diese Ziele zu verwirklichen, wird die universitäre Ausbildungssituation der Studierenden unter anderem durch die Finanzierung zusätzlicher Lehrveranstaltungen und den Ausbau der juristischen Bibliotheken durch ergänzende Bücheranschaffungen verbessert. Angesichts der kontinuierlichen Kürzung der Haushaltsmittel der juristischen Fakultät kommt der finanziellen Förderung durch den Freundeskreis Rechtswissenschaft eine zunehmend wichtige Bedeutung zu.

Zuletzt konnten durch die Unterstützung des Freundeskreises und seiner Tochtergesellschaft „JurGrad gGmbH“ die Öffnungszeiten des Rechtswissenschaftlichen Seminars I am Wochenende grundlegend erweitert werden: Sowohl an Samstagen als auch an Sonntagen wird das RWS I nunmehr bis 20.00 Uhr geöffnet sein.

Zur Nachwuchsförderung wird begabten Studierenden eine individuelle Unterstützung gewährt. Neben den besten Leistungen im ersten juristischen Staatsexamen werden unter anderem auch herausragende Abschlüsse im Rahmen des Zusatzstudiums der Fachspezifischen Fremdsprachenausbildung (FFA) vom Freundeskreis Rechtswissenschaft prämiert. Außerdem werden exzellente Dissertationen aus den Bereichen des Zivilrechts, Strafrechts und Öffentlichen Rechts in Form von Druckkostenzuschüssen besonders gefördert.

Als Alleingesellschafter der im Jahr 2002 gegründeten JurGrad gGmbH fördert der Freundeskreis Rechtswissenschaft gezielt die wissenschaftliche Aus-, Fort- und Weiterbildung an der Universität Münster. Mit dem Weiterbildungsstudiengang Steuerwissenschaften sowie den beiden Postgraduiertenstudiengängen Versicherungsrecht und Mergers & Acquisitions werden erstklassige Ausbildungsprogramme mit renommierten Dozenten aus Wissenschaft und internationaler Praxis angeboten. In diesem Zusammenhang sind weiterhin der Summer Course International Taxation und der Spring Course M&A zu nennen, die ebenfalls mit einem internationalen Referentenkreis besetzt sind.

Durch dieses vielfältige Engagement erbringt der Freundeskreis Rechtswissenschaft einen aktiven und wertvollen Beitrag zur Gewährleistung des anerkannt hohen

Einrichtungen

Standards der Juristenausbildung und Forschung an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Münster.

Die Ausrichtung und Unterstützung zahlreicher Einzelveranstaltungen stellt neben der allgemeinen Förderung der juristischen Fakultät in den Bereichen der Ausbildung und Wissenschaft einen weiteren Tätigkeitsschwerpunkt des Freundeskreises Rechtswissenschaft dar.

Auf den vom Freundeskreis veranstalteten Tagungen und Symposien bietet sich die Möglichkeit der vertieften juristischen Diskussion und des Gedankenaustausches zwischen Wissenschaft und Praxis. Zudem wirkt der Verein im Rahmen akademischer Feierstunden zum Abschluss von Studium und Prüfungen sowie anlässlich der Verleihung von Doktorwürde und Goldpromotion mit. Mit der Herausgabe der Schriftenreihe "Schlaglichter" werden darüber hinaus viel beachtete Ansprachen und Reden, die während des akademischen Jahres bei Veranstaltung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät gehalten wurden, dauerhaft festgehalten und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Neue Akzente hat der Freundeskreis vor allem mit zwei Veranstaltungen gesetzt. Das von den Münsteraner Studierenden jährlich organisierte, ganztägige Symposium "JuraForum" beleuchtet aktuelle rechtspolitische Themen und bietet Studierenden die Möglichkeit, diese mit ausgewiesenen Experten aus Justiz, Wissenschaft, Wirtschaft und Politik zu diskutieren.

Alljährlich findet zudem die ihrer Art nach bundesweit größte juristische Karriere-messe "JurStart" statt. Die Messe bietet jungen Berufseinsteigern, Referendaren und Studierenden aus dem gesamten Raum Nordrhein-Westfalen die Gelegenheit, Kontakte zu den renommiertesten regionalen und internationalen Rechtsanwaltssozietäten und Wirtschaftsberatungsgesellschaften wie auch zu Gerichten und Behörden zu knüpfen. Begleitet wird die Bewerbermesse von einem umfangreichen Vortragsprogramm sowie einem professionell geleiteten, kostenlosen Bewerbungstraining für junge Juristinnen und Juristen.

Nicht zuletzt hat sich der Verein die Aufgabe gesetzt, den Kontakt zu ehemaligen Studierenden aufrechtzuerhalten und die Verbindung zu ihrer alma mater zu intensivieren.

Interessierte, die die Juristenausbildung und Wissenschaft an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Münster unterstützen und die Tätigkeit des Vereins fördern möchten, sind im Freundeskreis Rechtswissenschaft jederzeit herzlich willkommen.

Anregungen und Nachfragen nimmt die Geschäftsführerin Katja Graßl (Tel. 0251/83-22812) gerne entgegen.

Verein Recht und Sprachen e.V. - FFA-Förderverein

Der Verein Recht und Sprachen e.V. wurde im März 1999 gegründet. Als Förderverein der FFA unterstützt er diese in ideeller und finanzieller Hinsicht. Der Verein verfolgt den Zweck, die Forschung und Lehre auf dem Gebiet der FFA und die Verbindung zwischen Theorie und Praxis zu fördern. Ziel ist es dabei, FFA-Studierende in ihrer Ausbildung zu unterstützen und Absolventen bei der Weiterentwicklung ihrer bereits erworbenen Kenntnisse zu helfen. Dazu wurden verschiedene Programme ins Leben gerufen:

Vermittlung von LL.M.-Studienplätzen

Die Vermittlung von LL.M.-Studienplätzen im anglo-amerikanischen Rechtsraum ist das Kernstück des Programms. Es gibt jedes Jahr zahlreiche Studierende, die ihre Kenntnisse im Bereich des Common Law vertiefen möchten. Viele von Ihnen haben vorher die FFA abgeschlossen. Ein LL.M.-Studium empfiehlt sich auch deshalb, weil es mit dem Erwerb eines Titels - Master of Laws (LL.M.) - abschließt. Gerade international ausgerichtete Kanzleien legen darauf Wert.

Ein LL.M.-Studium dauert in der Regel ein akademisches Jahr. Die Inhalte dieses Studiums sind sehr vielfältig, da sich die LL.M.-Studierenden aus dem Veranstaltungsprogramm der jeweiligen Partneruniversität ihren eigenen Stundenplan ganz nach ihren Interessen zusammenstellen dürfen. Der Förderverein vermittelt nur Plätze in Programmen, in denen die ausländischen LL.M.-Studierenden gemeinsam mit ihrem amerikanischen bzw. englischen Kommilitonen studieren. Kooperationsabkommen bestehen derzeit mit folgenden Hochschulen:

- University of Cambridge, England (ca. 2 Plätze, bei qualifizierten Bewerbern auch mehr)
- University of Sheffield, England (3 - 5 Plätze)
- University of East Anglia, England (bis zu 15 Plätze)
- California Western School of Law, San Diego, USA (bis zu 15 Plätze)
- University of Connecticut School of Law, Hartford, USA (1 - 2 Plätze)

Die Chancen, durch Vermittlung des Vereins einen Studienplatz zu bekommen, sind gut. Jedem der 43 Bewerber im Jahr 2001 konnte ein Studienplatz vermittelt werden.

Schwierigkeiten bereitet den Studenten häufig die Finanzierung des Studiums, da Studiengebühren und Lebenshaltungskosten vor allem in den USA sehr hoch sind. Die University of Connecticut School of Law hat dem FFA-Förderverein daher eine Dean's Scholarship zur Verfügung gestellt. Der Inhaber dieses Stipendiums zahlt nur die Hälfte der Studiengebühren. Auch die California Western School of Law kommt den Bewer-

Einrichtungen

bern aus Münster entgegen, in-dem sie die Studiengebühren um bis zu \$3.000 reduziert.

Praktikumsvermittlung für FFA-Studierende

Der Verein bietet seit dem Frühjahr 2001 Praktikumsplätze für FFA-Studierende an. Anstoß dafür war eine Umfrage unter den FFA-Absolventen, wonach das Auslandspraktikum ganz überwiegend als sehr wichtig und bereichernd empfunden wurde. Dabei ist es für Studierende erfahrungsgemäß schwierig, bei hochrangigen internationalen Gerichten als Praktikanten angenommen zu werden. Dies soll FFA-Studierenden erleichtert werden. Schon ab dem 1. Semester können sie sich beim Verein Recht und Sprachen e.V. um ein Praktikum bewerben. Bislang wurden Plätze bei folgenden Gerichten und Institutionen vergeben:

- Court of Appeal, London
- Europäischer Gerichtshof, Luxemburg
- United States Court of International Trade, New York
- Thirteenth Judicial Court in Tampa, Florida

Sommerkurse

Die University of San Diego stellt dem Förderverein jährlich Stipendien für ihre juristischen Sommerkurse an europäischen Universitäten (in der Regel: Oxford, Paris, London, Barcelona, Dublin, Moskau & St. Petersburg) zur Verfügung. Das Kursprogramm ist sehr vielfältig und befaßt sich mit internationalem bzw. ausländischem Recht. Statt der Studiengebühren in Höhe von \$1.800 - 2.200 zahlen die Stipendiaten aus Münster nur \$200 für einen Kurs und \$300 für zwei Kurse. Hinzu kommen Kosten für Anreise, Unterkunft und Lebenshaltung.

Fahrten

Der Förderverein hat bislang vier Fahrten unternommen, nämlich nach Kamp van Zeist zum Lockerbie-Prozeß, nach Luxemburg zum EuGH, nach Den Haag zum Kriegsverbrechertribunal für das ehemalige Jugoslawien, zum IGH und zuletzt nach London u.a. zum Court of Appeal. Sinn dieser Fahrten ist es vor allem, den Studierenden zu zeigen, wie Gerichtsverfahren vor internationalen und ausländischen Gerichten ablaufen. Außerdem erhalten sie die Möglichkeit, mit hochrangigen Richtern zu sprechen und ihnen Fragen zu stellen.

Gastvorträge

In fast jedem Semester hat der Förderverein Gäste eingeladen, die im Rahmen von FFA-Veranstaltungen Vorträge gehalten haben. Die Gäste kommen entweder aus der Praxis oder sind Dozenten ausländischer Hochschulen. Unter anderem konnten bislang folgende namhafte ausländische Juristen für einen Vortrag gewonnen werden: The Hon David Edward (EuGH), The Hon Lord Coulsfield (Lockerbie-Prozeß), The

Hon Lord Slynn of Hadley (House of Lords), Prof. Toni Fine (Cardozo Law School), Prof. Alastair Mullis (University of East Anglia) und Prof. Michael Dooley (University of Virginia).

FFA-Veranstaltungen

In den letzten Jahren hat der Förderverein u.a. die Kosten eines FFA-Blockkurses zum Thema "The Jury System" übernommen und einen Kurs zum amerikanischen Verfassungsrecht sowie Workshops zur Vorbereitung auf das FFA-Auslandspraktikum finanziert.

Nähere Informationen zum Verein Recht & Sprachen finden Sie im Internet unter: <http://www.uni-muenster.de/Jura.cl/r.s>.

ELSA (The European Law Students' Association)

ELSA, die *European Law Students' Association*, ist eine unabhängige, politisch neutrale und als gemeinnützig anerkannte internationale Organisation von Jurastudenten, Referendaren und jungen Juristen. Ziel der Vereinigung ist die Förderung der gegenseitigen Verständigung in Europa, die Zusammenarbeit und Durchführung von Begegnungen zwischen Jurastudenten und jungen Juristen unterschiedlicher Länder und Rechtsordnungen.

1981 in Wien gegründet erstreckt sich ELSA heute über 41 Länder in ganz Europa. ELSA Deutschland e.V. existiert seit 1989 und ist heute an allen juristischen Fakultäten vertreten. Seit dem Gründungsjahr arbeitet auch eine Münsteraner Fakultätsgruppe mit zahlreichen Projekten an der Verwirklichung der Ziele der Vereinigung.

Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen

ELSA veranstaltet Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen zu aktuellen juristischen Themen. In Seminaren werden unterschiedliche Rechtsprobleme unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, politischer und sozialer Aspekte behandelt.

So fanden in Münster in den letzten Jahren regelmäßig Vorträge und Diskussionsrunden zu rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit den Konflikten im Kosovo, in Israel, in Afghanistan und im Irak statt. Die meisten der von ELSA angebotenen Veranstaltungen haben einen internationalen Bezug, so z.B. ein Seminar zum Thema „International Taxation“ (2002) oder zahlreiche Veranstaltungen zu dem Thema Menschenrechte, die oftmals in Zusammenarbeit mit Amnesty International stattfinden.

Einrichtungen

Institutions- und Kanzleibesuche

ELSA organisiert Fahrten zu verschiedenen nationalen und internationalen Institutionen und Kanzleien, um Jurastudenten Einblicke in mögliche Berufsfelder zu ermöglichen.

So wurden in Münster bereits Fahrten zum Europaparlament in Brüssel sowie zum Bundestag in Berlin angeboten. Die letztgenannte Exkursion war mit Besuchen in zwei in Berlin ansässigen Anwaltskanzleien verbunden. Ferner wurde in Zusammenarbeit mit dem Verein Recht und Sprachen im Oktober 2001 ein Ausflug zum Europäischen Gerichtshof in Luxemburg und im Mai 2003 eine Exkursion zum Jugoslawien-tribunal, Europol und dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag veranstaltet. Schließlich werden vor Ort in Münster regelmäßig Gerichts-, Gefängnis-, und Kanzleibesuche angeboten.

Moot Courts

In Moot Courts (simulierte Gerichtsverhandlungen) wird Studenten die Möglichkeit gegeben, schon während des Studiums praktische Erfahrungen für das spätere Berufsleben zu sammeln. Ein solcher Moot Court wird jedes Jahr von ELSA Münster veranstaltet und findet regelmäßig im Münsteraner Landgericht statt. Hierbei wird vor einem aus Professoren, Berufsrichtern und/oder Praktikern zusammengesetzten Gericht regelmäßig ein fiktiver Fall verhandelt, der sich in den Welten von Peter Pan, James Bond, Homer Simpson etc. ereignet hat.

Internationale Austauschprogramme

Die Arbeit von ELSA im Bereich internationaler Austauschprogramme ruht auf zwei Pfeilern. Zum einen ermöglicht ELSA mit dem STEP (Student Trainee Exchange Programme) vielen Jurastudenten bezahlte Praktika bei Anwälten, Unternehmen und Verbänden im Ausland zu absolvieren. Zum anderen werden regelmäßig mehrtägige Besuche bei ausländischen ELSA-Gruppen organisiert oder ausländische ELSA-Gruppen in Münster empfangen. Die letzten Veranstaltungen dieser Art hat ELSA Münster mit Gruppen von den polnischen Universitäten in Lodz und Turun durchgeführt.

Mehr Informationen zu ELSA Münster finden Sie im Internet unter www.elsa-muenster.de

Veranstaltungen

Abgesehen von den üblichen Lehrveranstaltungen bemüht sich die Fakultät um ein möglichst reichhaltiges Zusatzprogramm an (Gast-) Vorträgen, Symposien wie dem JuraForum sowie sonstigen Veranstaltungen, wie z.B. der Informations- und Bewerbermesse JurStart oder dem JuWi-Fest...

Beiträge:

Das JuraForum	250
JurStart - die Informations- und Bewerbermesse	251
Symposien und Vortragsreihen	254
Gastvorträge	255
Einer dieser Abende im Juridicum: Das JuWi-Fest	255
Meet The Prof	257
Hochschultag	258

Das JuraForum

Ein Beitrag von Dr. Kemper

Aller guten Dinge sind drei? Mindestens, wie die Chronik der JuraForen zeigt - und die Organisatoren hoffen, daß es noch viele mehr werden. Das Organisationsteam, das ist eine Gruppe von etwa 30 Studierenden, die sich jedes Jahr neu zusammenfindet, um unter der Schirmherrschaft des Freundeskreises Rechtswissenschaft jeweils im November ein Symposium zu einem fachübergreifenden Thema auszurichten, auf dem etwa 500 Teilnehmer mit hochkarätigen Fachleuten über juristische Probleme diskutieren können.

Bereits das erste JuraForum im November 1998 verlief für alle an der Veranstaltung Beteiligten mehr als zufriedenstellend. Referenten wie Prof. Dr. Carl-Eugen Eberle, Justitiar des ZDF, und Ulrich Koch, Chefjustitiar der Bertelsmann AG, erörterten mit dem in großer Zahl erschienenen Publikum erfolgreich verschiedene Facetten des Generalthemas "Medien und Recht". Auftaktrednerin Sabine Leutheuser-Schnarrenberger befand: "Man muss den Veranstaltern gratulieren – Ihr Anliegen, Wissenschaft, Praxis und Politik zusammenzuführen, ist überaus unterstützenswert."

Von diesem Erfolg mobilisiert, tat sich nur wenige Wochen später ein neues Organisationsteam zusammen, um ein weiteres JuraForum – diesmal unter dem Titel "Medizin und Recht" – vorzubereiten und zu veranstalten. Erneut konnten sachkundige und profilierte Referenten gewonnen werden, wiederum entwickelten sich am 9. November 1999 zwischen ihnen und den zahlreichen Teilnehmern vielschichtige Diskussionen. Unter anderem erörterten der Ehrenpräsident der Bundesärztekammer, Prof. Dr. Karsten Vilmar, Fortpflanzungsmediziner Prof. Dr. Eberhard Nieschlag sowie die renommierten Juristen Prof. Dr. Hans-Ludwig Schreiber und Prof. Dr. Michael Sachs in vier Themenkreisen diverse medizinrechtliche Aspekte.

Nicht minder erfolgreich verlief das dritte JuraForum im Jahr 2000 zum Thema "Sport und Recht". Begleitet von einem Grußwort des Bundesministers des Inneren Otto Schily fanden sich weit über 500 Interessenten im Münsterschen Schloß ein, um unterschiedliche sportrechtliche Teilaspekte ebenso kontrovers wie praxisorientiert zu behandeln. Reges Medienecho erfuhren dabei vor allem die Worte des Auftaktredners Jürgen W. Möllemann zu Rechtsfragen im Zusammenhang mit Doping sowie die Äußerungen von Dr. Gerd Niebaum zum Börsengang des BvB 09 Dortmund. Den Chefjustitiar des Deutschen Fußball Bundes (DFB) Goetz Eilers erfreuten „glänzende Publikumsreaktionen“ in „angeregten Diskussionen“.

Spätestens seitdem auch das vierte JuraForum, nun zum Thema "Kultur und Recht", großen Anklang fand, handelt es sich bei diesem Symposium um eine feste Größe im Veranstaltungskalender der Westfälischen Wilhelms-Universität. Wie bereits in den Jahren zuvor konnten renommierte Referenten gewonnen werden, um am 20. November 2001 Themen vom Internetrecht bis zum Kultursponsoring und der Gestal-

tung der Fernsehprogramme zu diskutieren. Redner waren unter anderem der Leiter der Programmplanung beim ZDF, Martin Berthoud, die stellvertretende Generalsekretärin der Deutschen UNESCO-Kommission, Dr. Christiane Ruth Deußen, sowie der Diplomat Prof. Dr. Tono Eitel, LL.M., der über den neuesten Stand der Verhandlungen über die Rückführung deutscher Kulturgüter aus Osteuropa berichten konnte.

Im Jahr 2004 hat sich das Juraforum mit dem Generalthema „Gewalt und Recht“ beschäftigt. Das Motto für 2005 lautet „Im Namen des Volkes - der Bürger und sein Recht“.

JurStart - die Informations- und Bewerbermesse

- Vermittlung von Traumjobs an Münsteraner Nachwuchsjuristen -

In den Vereinigten Staaten ist es seit langem üblich, dass die dort ansässigen Law Schools sogenannte Campusgespräche durchführen, bei denen sich Anwaltskanzleien den Studenten präsentieren und - umgekehrt - die Absolventen sich ihren zukünftigen Arbeitgebern vorstellen. An der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster ist ein ähnliches Konzept zur festen Institution geworden: Im Jahr 2005 findet - und wie immer am Donnerstag nach Pfingsten - zum sechsten Mal die Informations- und Bewerbermesse JurStart statt, die - wie bereits seit dem Jahr 2001 - unter der Schirmherrschaft des Justizministers des Landes Nordrhein-Westfalen steht. Als überregionale Kontaktmesse von Bewerbern und Anbietern von Arbeitsplätzen stellt JurStart nunmehr bundesweit die größte universitäts-eigene Jobmesse dar und dient als Vorbild für die Entwicklung ähnlicher Veranstaltungen in andern Bundesländern.

JurStart stellt ein Forum für Angebot und Nachfrage des juristischen Arbeitsmarkts bereit: den Studierenden und Absolventen wird der Einstieg in die Praxis erleichtert sowie ein direkter Einblick in die erforderlichen Qualifikationen für den Wunsch-arbeitsplatz gewährt, während den auf der Messe vertretenen Anwaltskanzleien und Unternehmen Gelegenheit zur effizienten Rekrutierung qualifizierter Mitarbeitern gegeben wird.

Dabei finden sich auf der Ausstellerseite regional, national und international tätige Anwalts- und Steuerberaterkanzleien, die in ihrem Tätigkeitsbereich höchstes Renommée genießen. Von den "Top Twenty der Wirtschaftskanzleien" bekunden beispielsweise Kanzleien wie Andersen Luther, Clifford Chance Pünder, Freshfields Bruckhaus Deringer, Gleiss Lutz Hootz Hirsch, Hengeler Mueller, Linklaters oder Wessing, aber auch "Spezialboutiquen" wie Pöllath + Partner ihr Interesse an Nachwuchsjuristen aus Münster durch eine regelmäßige Teilnahme an JurStart. Neben

Veranstaltungen

den Anwaltskanzleien als den "klassischen Arbeitgebern" für Juristen nehmen auch Wirtschaftsprüfungs- und Unternehmensberatungsgesellschaften teil, die ebenso großes Interesse an juristisch hoch qualifizierten Mitarbeitern haben. Diejenigen Absolventen, die nach dem Abschluss ihres Studiums eine Richterlaufbahn anstreben, werden von Richtern des OLG Hamm auf der JurStart-Messe über sämtliche Anforderungen und Einstiegsmöglichkeiten informiert.

Die Aussteller präsentieren sich im Messegebäude Fürstenberghaus mit individuell gestalteten Messeständen, an denen die Messebesucher in persönlichen Gesprächen erste Kontakte knüpfen können. Zudem informieren Führungskräfte der Aussteller die Messebesucher mit Präsentationsvorträgen über die Tätigkeitsbereiche und -schwerpunkte, Geschäftsentwicklung und Unternehmensphilosophie. Auch in diesem Rahmen bietet sich den Zuhörern die Möglichkeit, die Anwälte eingehend zu den Einstiegsvoraussetzungen und -möglichkeiten zu befragen.

JurStart beschränkt sich aber nicht nur auf zunächst unverbindliche Informationsangebote, sondern vermittelt und organisiert zudem individuelle Bewerbungsgespräche für konkret zu besetzende Stellen. Der Bewerber kann sich dabei konkret auf ausgeschriebene Stellenangebote des jeweiligen Anbieters oder aber generell auf eine Position bewerben - letzteres ist eben möglich, da die Aussteller allein schon durch ihre Teilnahme an JurStart ihr Interesse an den Münsteraner Juristen dokumentieren. Jeder Anbieter kann so im Vorfeld der Messe aus den bei ihm eingehenden Bewerbungen eine Auswahl geeigneter Kandidaten treffen, mit denen er ein Bewerbungsgespräch führen möchte. Die weitere Organisation der Bewerbungsgespräche, die - jenseits des lebhaften Messegeschehens im Fürstenberghaus - in den ruhigeren Räumen der juristischen Fakultät stattfinden, erfolgt durch die Messeveranstalter. Auf diese Weise wird es dem Bewerber ermöglicht, bis zu zehn Bewerbungsgespräche an einem Tag zu führen. So bietet sich jedem Bewerber durch JurStart ein höchst effizientes und konzentriertes Bewerbungsverfahren.

JurStart richtet sich dabei an alle interessierten Studierenden, Referendare sowie Assessoren und bietet ihnen ein Sprungbrett für den Start in die juristische Karriere. Entsprechend aller Ausbildungsstufen kann sich die Bewerbung auf ein Praktikum, eine Stationsausbildung im Referendariat oder eine berufliche Anstellung richten. Ebenso kann sich jeder Besucher an den auf der Messe vertretenen Bewerbungsberater wenden, um mit ihm individuell seine Bewerbungsunterlagen durchzusprechen und eventuell noch bestehende Fragen zum Bewerbungsverfahren zu klären, oder aber um sich in die möglichen Tricks und Fangfragen der Interviewer der Bewerbungsgespräche einweisen zu lassen.

Parallel zu diesen Elementen, die zunächst allein der erfolgreichen Bewerbung auf den Wunscharbeitsplatz dienen, bietet JurStart auch Gelegenheit zur Orientierung in den Berufsfeldern, auf denen Juristen tätig werden können. In einer berufsspezifischen Vortragsreihe stellen renommierte Referenten aus Unternehmen, spezialisierten Kanz-

leien und öffentlich-rechtlichen Institutionen diverse Berufsbilder für Juristen vor. Auf diese Weise wird ein umfassender Überblick über die praktischen Tätigkeiten in den vielseitigen Arbeitsbereichen gegeben, die durch eine juristische Ausbildung eröffnet werden.

Um diesen Gedanken der Vermittlung von Angebot und Nachfrage während des gesamten Jahres mit Leben zu füllen, findet sich die gesamte Konzeptidee mittlerweile auch im virtuellen Raum. Auf der JurStart-Homepage www.jurstart.de ist für den Besucher ein vielfältiges Angebot zusammengestellt, das seinem beruflichen Fortkommen dienlich ist: Hier finden sich Tipps zu den Bewerbungsunterlagen und Ratschläge zur Vorbereitung von Bewerbungsgesprächen, zahlreiche Fotos für den bildhaften Eindruck von den Bewerbungsgesprächs- und Messesituationen, Evaluationsergebnisse und Kritiken der Aussteller für eine hohe Transparenz der Veranstaltung, und nicht zuletzt die JurStart Online Jobbörse. In dieser Datenbank wurde die JurStart-Idee umgesetzt, indem dort Aussteller ihre Stellenangebote einstellen sowie Bewerber ihr eigenes Bewerberprofil editieren können, so dass auch neben der Messe der Kontakt von (ehemaligen) Studierenden zu den Wunscharbeitgebern hergestellt werden kann. Zudem offeriert JurStart seit Beginn 2002 allen Instituten und Einrichtungen der juristischen Fakultät die Möglichkeit, vakante Stellen über die JurStart Online Jobbörse auszuschreiben. Demzufolge bildet die JurStart Online Jobbörse nunmehr die zentrale Anlaufstelle für Anstellungen an der Universität.

Anders als kommerzielle Messe-Events, deren Veranstalter in der Notwendigkeit der Nachwuchsvermittlung finanzielle Profitmöglichkeiten sehen, ist die Münsteraner Messe eine "non-profit"-Veranstaltung. Dies erwies sich bislang nicht nur aus moralischer Sicht, sondern vor allem auch im Hinblick auf die große Zahl von Ausstellern und Besuchern als richtig, bei denen die universitätsnahe Organisation viele Sympathiepunkte bringt. Schließlich dient JurStart allein den Interessen der Fakultät, ihren Stu-



JurStart - Messestände verschiedener Kanzleien im Fürstenberghaus

Veranstaltungen

denten und Absolventen sowie den ausstellenden Kanzleien und Unternehmen. Dementsprechend fließen alle anlässlich der Messe eingenommenen Spenden der Fakultätsstiftung bzw. dem Förderverein der Fakultät "Freundeskreis Rechtswissenschaft e.V." zu und dienen so unmittelbar der Förderung der Interessen der Fakultät. Alle Münsteraner Jurastudenten sind zur Organisation der Messe, die von dem Lehrstuhl Prof. Dr. Wolfram Timm - in Abstimmung mit dem Lehrstuhl Prof. Dr. Dirk Ehlers - betreut wird, eingeladen. In jedem Jahr nutzen zahlreiche Studierende diese Chance, aktiv und gestalterisch in ehrenamtlicher Tätigkeit die Messe voranzubringen und so engagiert das JurStart-Konzept, das auf dem juristischen Arbeitsmarkt die Bekanntheit und Reputation der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der WWU Münster weiter ausbaut, aktiv mitzugestalten.

Symposien und Vortragsreihen

In dieser Broschüre wird unter verschiedenen Überschriften über zahlreiche wissenschaftliche Veranstaltungen der Fakultät oder ihrer Mitglieder berichtet. Neben zahlreichen einzelnen wissenschaftlichen Vorträgen werden auch regelmäßige Symposien und Vortragsreihen veranstaltet, die besonders dem Gedankenaustausch zwischen Wissenschaft und Praxis dienen.

So veranstaltet das Institut für Kriminalwissenschaften schon seit mehr als 15 Jahren jedes Semester **Kriminalwissenschaftliche Kolloquien**, deren Ziel es ist, aktuelle, brisante oder auch einfach nur schwierige Themen außerhalb der Alltagsroutine miteinander, mit den Studierenden, mit dem wissenschaftlichen Nachwuchs und mit Juristinnen und Juristen aus der Praxis zu diskutieren.

Die **Vorträge des Freiherr-vom-Stein-Instituts** fördern traditionell den Erfahrungsaustausch zwischen der Wissenschaft und der kommunalen Praxis. Der aktuelle Vortragszyklus (seit Januar 2000) steht unter dem Generalthema „Steuerung durch Organisation“ und behandelt zentrale Fragen und aktuelle Entwicklungen der gegenwärtigen Steuerungs- und Organisationsdiskussion wie z.B. „Public Private Partnership“ oder die „Modernisierung der Sozialverwaltung“.

Das Zentrum für Außenwirtschaftsrecht e.V. am Institut für öffentliches Wirtschaftsrecht organisiert seit 1996 einmal jährlich im Herbst den **Außenwirtschaftstag**, der sich z.B. mit „Risikomanagement im Exportkontrollrecht“ (2003) oder „Rechtsfragen des Zolls in globalen Märkten“ (2004) beschäftigt.

Das Institut für Arbeits-, Sozial- und Wirtschaftsrecht, Abt. III, und die Münsterische Sozialrechtsvereinigung haben im Jahr 1995 die **Münsterischen Sozialrechtstagungen** ins Leben gerufen, deren Ergebnisse in der Münsteraner Reihe des Verla-

ges Versicherungswirtschaft veröffentlicht werden. Im November 2004 wird bereits die 10. Sozialrechtstagung – diesmal zu Fragen der Alterssicherung - stattfinden.

Die Münsterische Forschungsstelle für Versicherungswesen veranstaltet seit 1983 einmal jährlich im November den **Münsterischen Versicherungstag** zu aktuellen versicherungsrechtlichen Fragen und seit dem Wintersemester 2003/04 trägt die Forschungsstelle für Bankrecht mit dem **Münsteraner Abendsymposium zum Bank- und Kapitalmarktrecht** der wachsenden Bedeutung der Finanzdienstleistungen Rechnung.

Gastvorträge

In jedem Semester lädt die Rechtswissenschaftliche Fakultät bekannte auswärtige Juristinnen und Juristen zu interessanten Vorträgen ein. Der Kreis der Eingeladenen ist vielfältig. Neben Kolleginnen und Kollegen aus dem Ausland ist auch die deutsche Jurisprudenz stark vertreten. Besonderes Augenmerk wird auf die Verbindung von Theorie und Praxis und demgemäß auf die Einladung von Praktikern gelegt.

Im Jahr 2004 sprachen u. U. die Bundesministerin der Justiz Brigitte Zypries zum Thema „Der Internationale Terrorismus - Bewährung für Freiheit, Demokratie und Rechtsstaat“, der ehemalige Premierminister der Republik Irland Deputy John Bruton zum Thema „Der Beitrag Irlands zur Europäischen Verfassung“ und die Präsidentin des Goethe-Instituts und frühere Vorsitzende des Bundesverfassungsgerichts Professorin Dr. Jutta Limbach zum Thema „Eine Verfassung für Europa“.

Viele der Gastvorträge und Festreden wurden in der Reihe „Münsterische Juristische Vorträge“ im Lit-Verlag veröffentlicht und sind im Buchhandel erhältlich.

Einer dieser Abende im Juridicum: Das JuWi-Fest

Ein Bericht von Hannes Rathke

Herzlichen Glückwunsch zur Wahl dieses wunderbaren Studienortes! Abgesehen von den zahlreichen fachbezogenen Besonderheiten der juristischen Fakultät der WWU Münster sind hier einige Schankerl des studentischen Lebens zu erwarten, wozu auch das – überregional – unbestrittene Highlight des Münsteraner Studentenjahres zählt: Das legendäre Sommerfest der Fachschaften Jura und WiWi, kurz JuWi-Fest genannt.

Veranstaltungen

Vor 25 Jahren entstand unter Juristen und Wirtschaftswissenschaftler die Idee, gemeinsam ein Sommerfest ihrer Fakultäten zu feiern. Soweit keine Besonderheit im studentischen Leben in Münster. Doch was als spontane Grillparty begann, hat sich im Laufe der Jahre zu **dem** Großereignis unter studentischen Veranstaltungen entwickelt. Und so feiern nun jährlich in der Woche vor Pfingsten über 5000 Studenten und Dozenten im Innenhof des Juridicums und den angrenzenden Aawiesen das JuWi-Fest, eine der größten rein studentisch organisierten Veranstaltungen an deutschen Hochschulen.

Welche Bedeutung das JuWi-Fest mittlerweile inne hat, läßt bereits der Vorverkauf erkennen. Nachdem sich bereits ab sieben Uhr die Schlange zu bilden beginnt ist der um zehn Uhr beginnende Vorverkauf gewöhnlich innerhalb einer Stunde abgeschlossen und etwa 5000 Gäste halten ihre ersehnten Karten in den Händen. Wofür? Wohl auch, um an dem Ort, welcher für gewöhnlich vom „Uni-Alltag“ geprägt ist, ein Programm zu erleben, welches aufgrund der örtlichen und zeitlichen Voraussetzungen zwar nicht größer, aber jedes Jahr ein wenig besser wird: Auf zwei großen Hauptbühnen sowie drei Nebenbühnen präsentieren sich alljährlich etwa zehn Live-Bands und vier DJs, jeweils aus allen Musikrichtungen, um zu der ausgelassenen Stimmung das beizutragen, was das gastronomischen Großaufgebot nach Kräften vorbereitet, wofür wiederum ein Bierumsatz von durchschnittlich über 70 hl ein aussagekräftiges Indiz ist...

Was nach studentischer Lebensart klingt, bedarf mittlerweile nicht zuletzt wegen des großen finanziellen Aufwands einer professionellen Vorbereitung. Daher gründeten die Fördervereine der Fachschaften Jura und WiWi vor zehn Jahren die „JuWi-Fest Münster GbR“, welche nun im Namen ihrer Gesellschafter mit der Durchführung beauftragt ist. Und so beginnen die vier Geschäftsführer, jeweils zwei aus beiden Fachschaften, sowie ein Finanzier, welcher traditionell von der Fachschaft WiWi gestellt wird (*judex non calculat...*) bereits im Herbst des Vorjahres mit der Planung dessen, was einmal Münsteraner Gesprächsthema Nr. 1 sein wird. Dabei geht die Arbeit der JuWi-Fest-Geschäftsführer über den Charakter eines Planspiels für Veranstaltungsrecht und –wirtschaft weit hinaus: Von den Verhandlungen und Vertragsgestaltungen mit Brauereien, Gastronomen und anderen Geschäftspartnern ausgehend, dem Know-How einer Bühnengestaltung, der Musikauswahl (und meist schwieriger: Der Umgang mit den Künstlern), der Beantragung von Genehmigungen, der Werbung – es ließe sich die Reihe der praktischen Erfahrungen, mit welchen das Organisationsteam umzugehen hat, lange fortsetzen.

Doch nach einem Jahr immer größer werdender Anstrengung und Anspannung weiß man spätestens, wenn sich um sieben Uhr die Tore zum Festgelände (also zum gründlich umgebauten Unigelände) öffnen, daß die acht Stunden, die das JuWi-Fest dauert, jede Arbeit wert sind: Nämlich wenn die Kommilitonen und Freunde in hoffentlich sommerlicher und sicherlich ausgelassener Atmosphäre die alltägliche Anonymität im Hörsaal aufbrechen, um in Verbundenheit mit sich und ihren Fakultäten

zu feiern und einen perfekten Abend erleben – um diesen am frühen Morgen bereits mit der Vorfreude auf das kommende Jahr zu beenden.

Weitere Informationen im Internet unter: www.juwifest.de

Meet The Prof

Ein Bericht von Thomas Henz

Jedes Jahr organisiert die Fachschaft Jura eine Tombola der ganz besonderen Art: Meet The Prof. Der Clou: als Gewinne winken nicht etwa Sachpreise oder ähnliches, sondern ProfessorInnen, und zwar in Form von Freizeitunternehmungen.

Diese bundesweit wohl einzigartige Tombola hat den Sinn, Berührungspunkte zwischen Studierenden und Professoren abzubauen und soll den StudentInnen die Möglichkeit geben, ihren Dozenten auch mal abseits der Vorlesung oder der Sprechstunde kennenzulernen.

Ursprünglich von Prof. Hoeren ins Leben gerufen ist dieses Gewinnspiel bereits zum festen Bestandteil des Sommersemesters und nicht zuletzt auch des JuWi-Festes geworden, in dessen Rahmen die Ziehung der Preisträger stattfindet. Da die Gewinne der Tombola der Fachschaft von den Professoren freiwillig zur Verfügung gestellt werden, können sämtliche Loseinnahmen wieder in die Universität investiert werden; so stockt die Fachschaft mit den MTP-Geldern momentan den überaus raren Bestand an FFA-Büchern auf.

Bei den Studierenden selbst hat Meet The Prof mittlerweile einen gewissen Kultstatus erreicht, nicht zuletzt durch besonders heiß begehrte Preise wie die schon fast traditionelle Crime & Murder-Tour durch Münster mit Prof. Hoeren oder der Doppelkopfabend bei Prof'in Nelles.

Etwas weniger mutig sind die eigentlichen Gewinner oft dann aber, wenn die gewonnene Veranstaltung stattfindet: typische Vorbehalte nach dem Motto „Oh Gott, 4 Stunden allein mit Prof XY, ich werde mich nur blamieren“ lösen sich eigentlich sehr schnell in Wohlgefallen auf, da sich die teilnehmenden Professoren immer vorbildlich um eine Lockerung der Atmosphäre bemühen. Ähnliche Berührungspunkte gibt es übrigens auch auf Seiten der Professoren!

Meet The Prof hat mittlerweile auch ausserhalb der Universität für Interesse gesorgt: so zeugen Kurzberichte in der Lokalpresse sowie in bundesweiten Zeitungen von der Einzigartigkeit dieser Tombola. 2002 wurde sogar ein Mitglied des Planungsteams von einem badischen Radiosender zu der Tombola interviewt.

Veranstaltungen

MTP stellt also eine tolle Chance für Studenten dar, das Faszinosum „Professor“ einmal zu durchleuchten (und dasselbe natürlich umgekehrt für die Profs).

Hochschultag

Jedes Jahr zu Beginn des Wintersemesters findet an der Westfälischen Wilhelms-Universität ein Hochschultag („dies academicus“) statt, der Studieninteressenten die Möglichkeit gibt, an Veranstaltungen der verschiedenen Fachbereiche teilzunehmen. Auch die Juristische Fakultät beteiligt sich an dieser jährlichen Veranstaltung.

Angeboten werden Einführungsveranstaltungen zum Studium der Rechtswissenschaften und zur Fachspezifischen Fremdsprachenausbildung, in denen insbesondere über Zulassungsvoraussetzungen, Studienbedingungen, Berufsperspektiven etc. informiert wird. Zusätzlich finden Führungen durch die rechtswissenschaftliche Seminarbibliothek und verschiedene Institute statt, die Schülerinnen und Schüler können juristische Vorlesungen besuchen und Hochschullehrer und Assistenten der Fakultät bieten Studienfachberatung an.

Prominentenpuzzle

In den vielen Jahren ihres Bestehens hat die Fakultät sowohl unter ihren ehemaligen Studierenden als auch in den Rängen ihrer Professoren zahlreiche prominente und geachtete Persönlichkeiten mitgeformt...

Beiträge:

Prominentenpuzzle	262
Interview mit zwei Erfolgsschriftstellern der Fakultät	263

Prominentenpuzzle

Eine Momentaufnahme aus dem Jahre 2002 von Prof. Dr. Dirk Ehlers

Was haben der derzeitige Präsident von Borussia Dortmund, Dr. Niebaum, der derzeitige Präsident des Bundesverwaltungsgerichts, Prof. Dr. Franßen, und der derzeitige Richter des Bundesverfassungsgerichts, Prof. Dr. di Fabio, gemeinsam? Welche Verbindungen gibt es zwischen dem sozialdemokratischen Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen, Wolfgang Clement, dem Ministerpräsidenten des Freistaates Sachsen Prof. Dr. Milbradt und dem der F.D.P.-Bundestagsfraktion angehörenden Bundesminister der Justiz a. D. Prof. Dr. Schmidt-Jortzig?

Warum liegen die früheren Vorstandsvorsitzenden Dr. Cromme (ThyssenKrupp AG) oder Dr. Thiemann (Deutsche Genossenschaftsbank AG) einerseits und der frühere Gewerkschaftsvorsitzende Dr. Hensche (IG Medien) andererseits gar nicht so weit auseinander? Mit welcher Berechtigung kann man den (leider kürzlich verstorbenen) erfolgreichsten deutschen Olympioniken und sechsmaligen Goldmedaillengewinner Rechtsanwalt Dr. Klimke in eine Reihe stellen mit der Bürgermeisterin und Senatorin für Justiz des Landes Berlin Karin Schubert, dem Finanzminister des Freistaates Sachsen Dr. de Maizière, den früheren Ministern Dr. Seitzers (Bundesminister des Innern) und Dr. Posser (u. a. Stellvertretender Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen), den Generalbundesanwalt a. D. Alexander von Stahl, den Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs und des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen Dr. Bertrams, den Vizepräsidenten des Bundesfinanzhofs a. D. Dr. Beermann, den Präsidenten des Bundesaufsichtsamtes für Versicherungswesen Dr. Müller, den Präsidenten des Rheinischen Genossenschaftsverbandes Prof. Dr. Mosler oder den Rechtsanwälten Prof. Dr. Haarmann, Dr. Hoffmann-Becking und Pöllath (um nur einige zu nennen)?

Die Antwort lässt sich erraten. Alle Genannten haben als Lernende, Lehrende oder Forschende an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität gewirkt. Man kann die Fragen natürlich auch umdrehen. Was unterscheidet etwa die ehemaligen Bundesverfassungsrichter Prof. Dr. Böckenförde und Prof. Dr. Kirchhoff von den derzeitigen Richtern (bzw. Vorsitzenden Richtern) am Bundesgerichtshof und Bundesfinanzhof Godehard Kayser, Prof. Dr. Krüger, Dr. Lange, Dr. Weber-Grellet und Prof. Dr. Tolksdorf? Die richtige Antwort müsste hier lauten: die Erstgenannten haben sich an der Fakultät aufgehalten, die Letztgenannten halten sich noch an der Fakultät als Lehrende auf.

Es wäre sehr interessant, sich auf weitere Spurensuche zu begeben und nachzuforschen, was aus unseren Studierenden, Doktoranden und Mitarbeitern geworden ist. Leider führt das Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät keine Akten über Ehemalige. Und die Hürden des Datenschutzes müssen auch erst einmal überwunden werden. So ist es eher Zufall, wenn wir auf Ehemalige stoßen. Solche Begegnungen gehören zu meinen angenehmsten fachlichen Erlebnissen. Z. B. habe ich vieles über

die frühere Fakultätsgeschichte aus derartigen "Zufallsgesprächen" erfahren. Manchmal ergeben sich aus solchen Kontakten auch handfeste Vorteile. So fällt es zum Beispiel leichter, vielbeschäftigte "Spitzenkräfte" als Referenten für Vortragsveranstaltungen zu gewinnen, wenn die Betroffenen in Münster studiert haben und sich darauf freuen, den roten Backsteinbau an der Aa wieder zu sehen, um alte Erinnerungen aufzufrischen. Dies zeigt, dass die corporate identity nicht lediglich eine Erfindung von Wissenschaftlern ist.

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät ist sehr daran interessiert, den Kontakt mit ihren Absolventen zu erhalten und dauerhaft im Gespräch zu bleiben.

Der Freundeskreis Rechtswissenschaft stellt hierfür den organisatorischen Rahmen zur Verfügung. Darüber hinaus verfügen auch viele Lehrstühle über Ehemaligenvereine. Und natürlich wollen wir nicht nur mit den Prominenten, sondern mit allen Kontakt halten. Deshalb möchten wir an alle Ehemaligen appellieren: Tun Sie das Ihrige dazu, damit wir in Verbindung bleiben.

Interview mit zwei Erfolgsschriftstellern der Fakultät

Wollte man alle Bücher zusammenstellen, die von Fakultätsmitgliedern in den letzten 50 Jahren oder auch nur in den letzten 20 Jahren geschrieben worden sind, käme eine ansehnliche Bibliothek zusammen. Viele Abhandlungen haben eine so große Beachtung gefunden, dass sie immer wieder neu aufgelegt wurden. Auf dem Gebiet der Lehrbuchliteratur gehören die Werke unserer emeritierten Fakultätsmitglieder Prof. Dres Brox (Richter des Bundesverfassungsgerichts und Richter des Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein- Westfalen a.D.) und Wessels (Stellvertretendes Mitglied des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen) zu den Bestsellern in Deutschland. Kürzel wir „Brox AT“ oder „Wessels BT I“ sind allen Auszubildenden geläufig. Die Bücher der Professoren Brox und Wessels haben maßlich dazu beigetragen, den Ruf der Fakultät zu festigen und zu mehren. Die Herausgeber der Fachbereichsbroschüre haben dies zum Anlass genommen, ein Interview mit den beiden Genannten durchzuführen.

Welche Lehrbücher haben Sie verfasst? Welche Auflage haben die Lehrbücher mittlerweile erreicht?

Prof. Brox:

- Allgemeiner Teil des Bürgerlichen Gesetzbuches (1. Aufl. 1976; 28. Aufl. 2004)
- Allgemeines Schuldrecht (1. Aufl. 1966; 30. Aufl. 2004)

Prominentenpuzzle

- Besonderes Schuldrecht (1. Aufl. 1976; 29. Aufl. 2004)
- Erbrecht (1. Aufl. 1966; 21. Aufl. 2004)
- Handels- und Wertpapierrecht (1. Aufl. 1978; 17. Aufl. 2004)
- Zwangsvollstreckungsrecht (zus. mit Walker)

Prof. Wessels:

- Strafrechts, Allg. Teil. Die Straftat und ihr Aufbau (1. Aufl. 1970; 33. Aufl. 2003 / übersetzt in die spanische, portugiesische und koreanische Sprache)
- Strafrecht, Besonderer Teil/ 1. Straftaten gegen Persönlichkeits- und Gemeinschaftswerte (1. Aufl. 1976; 26. Aufl. 2002)
- Strafrecht, Besonderer Teil/ 2; Straftaten gegen vermögenswerte (1- Aufl. 1977; 25. Aufl. 2002)

Können sie abschätzen, wie viele Lehrbücher von Ihnen insgesamt verkauft worden sind?

Prof. Brox:

Über 1 Million.

Prof. Wessels:

Die große Zahl der Neuauflagen zeigt, dass meine Strafrechtsbücher hohe Verkaufszahlen erreicht haben. Nähere Auskünfte dazu fallen jedoch in den Zuständigkeitsbereich des Verlages, in dem meine Bücher erschienen sind.

Welches Konzept haben Sie beim Schreiben Ihrer Bücher verfolgt?

Prof. Wessels:

Mein Bestreben war es, die Studierenden praxisnah im Wege einer fallorientierten, systematisch gegliederten Darstellungsweise mit den Strukturelementen der Straftat vertraut zu machen und ihnen den Wissensstoff zu vermitteln, dessen Beherrschung in den juristischen Staatsprüfungen vorausgesetzt wird.

Sicher haben Sie nicht nur von Fachkollegen, sondern auch von Studierenden und Referendaren Reaktionen auf Ihre Bücher erhalten. Gab es darunter auch Reaktionen, die Sie amüsiert haben?

Prof. Wessels:

Von Fachkollegen und Studierenden habe ich oft wertvolle Anregungen erhalten. „Amüsiert“ haben mich indessen (rechtzeitig entdeckte und behobene) Druckfehler in Neuauflagen meiner Bücher. So hatte der Setzer einmal bei §142 StGB die Bezeichnung „Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort“ in „Unerlaubtes Entfernen vom Urlaubsort“ verwandelt. Bei § 258 StGB war aus einer Strafverteidigung mit „prozessual unzulässigen Mitteln“ eine Verteidigung „mit prozentual unzulässigen Mitteln“ geworden.

Stand Ihnen im akademischen Unterricht der Erfolg Ihrer Lehrbücher im Wege, weil die Studierenden bestens mit Ihren Werken vertraut waren?

Prof. Brox:

Nein. Der Hörsaal war stets voll von Studierenden. Das gilt auch für die Zeit nach meiner Emeritierung.

Prof. Wessels:

Nach meiner Erfahrung war der Kenntnisstand der Studierenden für den akademischen Unterricht eher befruchtend als hinderlich. Erstens ließ mancher Meinungsstreit innerhalb der Rechtslehre sich nun ausführlicher diskutieren. Zum anderen nahmen viele Studentinnen und Studenten (vor allem im Wiederholungskurs) die Gelegenheit wahr, meine lehrbuchmäßige Darstellung zu bestimmten Streitfragen mit zusätzlichen Argumenten zu bereichern oder kritisch zu durchleuchten.

Was würden Sie den heutigen Studierenden mit auf den Weg geben?

Prof. Wessels:

Wichtig ist der Erwerb fundierter dogmatischer Grundkenntnisse in den klassischen Fächern (Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht). Unerlässlich ist darüber hinaus eine möglichst praxisnahe Ausbildung, die der engen Verzahnung zwischen Theorie und praktischer Rechtsanwendung Rechnung trägt.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Inhaltsübersicht	7
Münster und seine Rechtswissenschaftliche Fakultät ..	9
Die Stadt Münster	14
Die Westfälische Wilhelms- Universität Münster	16
Warum in Münster studieren?	17
Münster, eine Stadt des Rechts	22
Juristische Studiengesellschaft	27
Die Geschichte der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms Universität Münster	28
Frühere Persönlichkeiten der Fakultät	44
Akademische Selbstverwaltung	63
Organisation der Fakultät	64
Zentrale Leitungsgremien	65
Fachschaft	66
Forschungsprofil	73
Struktur der Rechtswissenschaftlichen Fakultät	74
Die Institute der Rechtswissenschaftlichen Fakultät	77
Promotionen	88
Habilitationen	91
Professoren	93
Emeritierte Professoren	141
Lehre	165
Das Studium der Rechtswissenschaften im Wandel - das Ende des ersten Staatsexamens?	166

Das Studium der Rechtswissenschaften im Nebenfach	168
Seminare	169
"Jura lernt man beim privaten Repetitor - oder nie!"	174
Examen ohne (Kommerz-) Rep	176
Die Vergabe des Titels „Diplom-Jurist/-in an der Universität Münster“	179
Examensfeier – eine Veranstaltung der Fachschaft Jura	180
Zusatzstudiengänge	183
Fachspezifische Fremdsprachenausbildung für Juristinnen und Juristen (FFA)	184
Zusatzausbildung Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht	187
Zusatzausbildung Gewerblicher Rechtsschutz	188
Zusatzausbildung Journalismus und Recht	189
Zertifikatskurs Römisches Privatrecht	190
Zertifikatskurs Versicherungsrecht	191
Zusatzausbildung Anwaltsrecht	191
Master of Customs Administration	192
Studiengänge der JurGrad gGmbH	192
Internationale Kontakte	197
Deutsch-Niederländische Juristenkonferenz	198
Kooperation mit der University of Virginia at Charlottesville	199
Partnerschaft mit der Chuo-Universität, Tokio	200
Angebote der Fakultät für ausländische Studierende	202
Aufbaustudiengang „Magister/Magistra Legum“	202
Erfahrungen eines ausländischen Magisterstudenten	203
Integriertes Deutsch-Russisches Studienprogramm mit Magister/Magistra Legum-Abschluss an der Akademischen Rechtsuniversität Moskau	205

Deutsche Rechtsschule in Łódz	206
Münsteraner Studierende im Ausland	208
Erasmus/Sokrates-Partnerschaften: Das Beispiel Athen	208
Austauschprogramm mit der Universität in Nijmegen (Niederlande)	209
Erasmusprogramm Paris II	211
Maîtrise en droit an der Université Paris X (Nanterre)	214
Kontakte im Bereich der Strafrechtswissenschaften mit spanisch-sprachigen Ländern	215
Austauschprogramm mit der Universität Niigata (Japan)	216
Vermittlung von LL.M. Studienplätzen durch den Verein Recht & Sprachen e.V.	218
Münsteraner Studierende bei internationalen Moot Court Wettbewerben	218
Einrichtungen	223
Bibliotheken	224
Centrum für Europäisches Privatrecht	229
Forschungsstelle Bankrecht	231
Münsterische Sozialrechtsvereinigung e.V.	232
Freiherr-vom-Stein-Institut	233
Zentralinstitut für Raumplanung	234
Westfälischer Steuerkreis e.V.	236
Münsterische Forschungsstelle für Versicherungswesen	237
Zentrum für Außenwirtschaftsrecht e. V.....	240
Freundeskreis Rechtswissenschaft e.V.	240
Verein Recht und Sprachen e.V. - FFA-Förderverein	243
ELSA (The European Law Students' Association)	245
Veranstaltungen	249
Das JuraForum	250

JurStart - die Informations- und Bewerbermesse	251
Symposien und Vortragsreihen	254
Gastvorträge	255
Einer dieser Abende im Juridicum: Das JuWi-Fest	255
Meet The Prof	257
Hochschultag	258
Prominentenpuzzle	261
Prominentenpuzzle	262
Interview mit zwei Erfolgsschriftstellern der Fakultät	263
Inhaltsverzeichnis	267